This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08156813 5

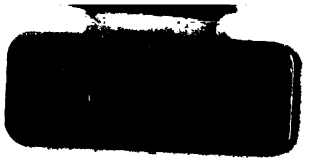

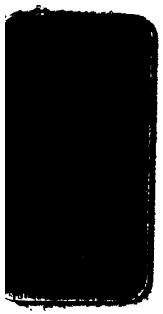

Eitel
BWN

Abhandlungen

zur

Mittleren und Neueren Geschichte

Herausgegeben

von

Georg v. Below **Heinrich Finke** **Friedrich Meinecke**

Heft 1

Der Kirchenstaat unter Klemens V.

Von

Anton Eitel

Berlin und Leipzig
Dr. Walther Rothschild
1907

Der Kirchenstaat unter Klemens V.

Von

Anton Eitel
Dr. phil.

Berlin und Leipzig
Dr. Walther Rothschild
1907

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
242583A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1926 L

Alle Rechte vorbehalten

Meinen Eltern

Harr [illegible] 1925 Heft 1-6, 9-20, 22, 25-43, 45-57

Inhalt.

		Seite
Vorwort		1
Einleitung		5
Kapitel I.	Tuscien	11
Kapitel II.	Rom	30
Kapitel III.	Die Provinzialverfassung im Kirchenstaate.	58
Kapitel IV.	Das tuscische Patrimonium und die Campagna-Maritima. Die Colonna und die Gaëtani	77
Kapitel V.	Der Dukat von Spoleto und die Mark Ancona.	122
Kapitel VI.	Die Romagna mit Ausschluss von Ferrara.	147
Kapitel VII.	Ferrara und die Este.	170
Schlusswort		206
Beilage		209
Register		213

Vorwort

Die vorliegende Arbeit behandelt die Geschichte des Kirchenstaates kurz vor dem avignonesischen Exil der Päpste und im Beginn dieses Zeitabschnittes. Abgesehen von einer kurzen Darstellung der Verfassung und des Ämterwesens berücksichtigt sie, unter Hintansetzung dessen, was lediglich für den Lokalhistoriker Wert hat, vor allem die politische Geschichte in ihren grossen, allgemein interessierenden Entwicklungen und Ereignissen: sie handelt von Rom und seiner eigenartigen Sonderstellung, ferner von dem tuscischen Patrimonium mit der Campagna und Maritima, wo bedeutsame Kämpfe zwischen Regierung und territorialen Mächten im Gange waren, und wo die Colonna mit den Gaëtani über dem Grabe Bonifaz VIII. ihre weltberühmte Fehde ausfochten; endlich von der Romagna und ihren grossen Stadtstaaten, von dem Kampfe um Ferrara, der dem Pontifikate Klemens' V. eine besondere Bedeutung verleihen sollte.

Trotz zahlreicher Arbeiten zur Geschichte des Kirchenstaates, fehlt es durchaus an einer befriedigenden Darstellung, welche auch den hier umgrenzten Zeitabschnitt seiner Bedeutung entsprechend berücksichtigte. Sugenheim hat ein seiner Zeit brauchbares, sogar preisgekröntes Buch über die Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates geschrieben. Durch die eingehende Benützung der oft schwer zugänglichen italienischen Quellen wird dieses Werk eine gewisse Bedeutung behalten. Im übrigen ist es durch die Einzelforschung überholt, ebenso

wie Leo's Geschichte der italienischen Staaten und die französischen Arbeiten über das avignonesische Papsttum, die sich eingehender mit dem Kirchenstaat beschäftigen. Ihnen allen fehlte die feste urkundliche Grundlage, wie sie vor allem durch Aug. Theiner und die Herausgabe der Regesten Klemens' V. geschaffen worden ist. In glücklicher Weise wird dieses urkundliche Material ergänzt durch eine Reihe von Berichten, die ich Heinrich Finke verdanke und die besonders für den Höhepunkt der päpstlichen Politik, für den Kampf um Ferrara, von großer Wichtigkeit sind, ferner durch einige Funde, die ich selbst während meines Aufenthaltes in Rom machen konnte. Auf die Verarbeitung dieses urkundlichen Stoffes kam es in erster Linie an. Daneben sind auch die vielen Einzelstudien französischer, deutscher und namentlich italienischer Historiker verwertet worden.

Die Zeit um 1300 ist besonders reich an hervorragenden Charakteren; gerade Italien mit seiner freiheitlichen Bewegung, die der individuellen Entwicklung entgegen kam und persönlicher Tüchtigkeit den weitesten Spielraum liess, brachte eine stattliche Anzahl grosser Männer hervor. Welthistorische Namen werden uns im Kirchenstaate, seiner Bedeutung entsprechend, begegnen und bei der Darstellung ihre Berücksichtigung finden. Geflissentlich aber wurde mit sehr wenigen, begreiflichen Ausnahmen vermieden, charakterisierend näher auf sie einzugehen. Berufenere Kräfte sind an der Arbeit, wie die letzten Abhandlungen über Bonifaz VIII. und Philipp den Schönen zeigen, die leitenden Persönlichkeiten uns verständlich zu machen. Und über manche uns interessierende Männer — ich erinnere an Robert von Neapel, Friedrich von Sizilien, Napoleon Orsini — wird man ein fertiges Urteil erst fällen können, wenn die Vorarbeiten erledigt, wenn die neuerdings öfter erwähnten reichen Materialien aus Barcelona der Forschung zugänglich gemacht sein werden.

Meinen aufrichtigen Dank sage ich allen denen, die meine Arbeit fördern halfen; vor allem denke ich dabei an

den Vorsteher der städtischen Bibliothek in Ferrara, Prof. Agnelli, an Prof. Tomasseti, den Archivar des Fürsten Colonna, an den Präfekten der vatikanischen Bibliothek P. Ehrle, sowie an das Königlich Preussische Historische Institut in Rom und an seinen Leiter, Geheimrat Prof. Kehr.

Ganz besonders aber bin ich meinem hochverehrten Lehrer Heinrich Finke verpflichtet. Er veranlasste diese Arbeit, und seiner steten Anregung habe ich es zum grossen Teile zu danken, wenn es mir gelang, sie in verhältnismässig kurzer Zeit zum Abschlusse zu bringen.

Freiburg im Breisgau, im August 1906.

Anton Eitel.

Einleitung

Durch die berühmten Verträge mit dem ersten Habsburger hatte Nikolaus III. in den Jahren 1278 und 1279 für die weltliche Machtstellung des Papsttums einen Erfolg errungen, wie ihn die Papstgeschichte nur selten zu verzeichnen hat: „Rückhaltlos und umfassend war die Anerkennung des souveränen Weltfürstentums der Päpste von seiten der deutschen Könige.“[1])

Es war ein weiter, reicher, geographisch abgerundeter Besitz, den der Papst endgültig sein eigen nennen konnte. Dennoch war die Anerkennung der tatsächlichen Hoheitsrechte, wie sie Nikolaus III. noch durchgesetzt hatte, nicht von Dauer.

Im Kirchenstaate selbst machte sich ein starker Widerspruch geltend, der eine kraftvolle päpstliche Herrschaft nicht dulden wollte.[2]) Während und gerade infolge des vieljährigen Streites zwischen Kaiser und Papst, zwischen Ghibellinen und Guelfen waren im Kirchenstaate zahlreiche selbständige Gewalten emporgekommen, die den Hoheitsrechten der Kirche

---

[1]) Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates (1854) S. 178; O. Redlich, Rudolf von Habsburg S. 396 und Böhmer-Redlich, Regesta imperii V, 1 (Rudolf von Habsburg) Nr. 918, 919, 944, 955, 970, 977, 999, 1000, 1001; Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde III, S. 295 f.; Lünig, Codex Italiae diplomaticus II, p. 755 ss. Vgl. die Bestätigung durch Heinrich VII. am 11. Oktober 1310, Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis I, p. 434 Nr. 607; MG. Const. IV, 1, (1906) p. 395 Nr. 454.

[2]) Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat (1861) S. 509 ff. Vgl. Kap. III.

nur mehr ein beschränktes Feld ließen. Die päpstliche Politik verstand es nicht, den geschichtlich gewordenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Sie verkannte die Bedeutung dieser Entwicklung und erstrebte unablässig eine mehr oder minder absolute Herrschaft. Meist erwiesen sich ihre Versuche als böse Missgriffe, welche die territorialen Gewalten in ihrem Streben nach Unabhängigkeit nur noch zu bestärken vermochten; nicht wenig hat auch die Untauglichkeit der päpstlichen Beamten dazu beigetragen.[1])

Bonifaz VIII. hatte noch in seinen letzten Jahren der drohenden Auflösung durch Einschränkung der Macht der Regierung zu Gunsten der Untertanen zu steuern gesucht; sonst selbst nur zu oft ein Mann der Willkür, wollte er hier der Willkürherrschaft ein Ende machen.[2]) Es war zu spät: das Attentat von Anagni zeigte den geringen Erfolg. Zudem gewann schon unter Benedikt XI.,[3]) der die Erlasse seines Vorgängers niederriss, die reaktionäre Strömung die Oberhand. Ein früher Tod bewahrte diesen Papst vor bitteren Enttäuschungen; denn seine Massnahmen hatten starken Unwillen erregt. Während des folgenschweren, beinahe einjährigen Konklaves brach im Kirchenstaate eine Revolution aus, welche die Grundfesten der päpstlichen Herrschaft in Italien ernstlich bedrohte. Konnte Klemens V. erreichen, was einem Bonifaz und Benedikt versagt geblieben war? Würde er eine geordnete

---

[1]) Sugenheim, a. a. O., S. 196 und seine Belegstellen. H. J. Wurm. Kardinal Albornoz (1892) S. 6. M. Brosch, Ein Krieg mit dem Papsttum im 15. Jahrh. Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906), S. 324 f.

[2]) Am 6. September 1303 erliess er die weitgehende Verfügung für die Mark Ancona Theiner, l. c. I, p. 391, Nr. 571; Potthast, Regesta Pontificum Romanorum 25231; betreffend den Dukat von Spoleto Theiner, l. c. I, p. 398, Nr. 578; vgl. Funke, Papst Benedikt XI, (1891) S. 23 f. Potthast 24952; 23961; 23194 für das tuscische Patrimonium; 25155, am 31. Mai 1302 bestimmte der Papst, dass wegen Geldforderungen das Interdikt nicht mehr verhängt werden dürfe. Vgl. Les Registres de Boniface VIII ed. G. Digard, M. Faucon et A. Thomas, Nr. 831; 2394—2396; 2844; 2409; 3337.

[3]) Am 14. Januar 1304, Les Registres de Benoit XI ed. Grandjean, 1147; 1206.

Verfassung wieder aufbauen können, wie es so sehnlich alle erhofften, denen die Übersiedelung des Papstes nach Italien am Herzen lag?

Am 5. Juni 1305 wurde Bertrand de Got zum Papste gewählt, nachdem es endlich dem Einflusse des Kardinals Napoleon Orsini und dem diplomatischen Geschicke Nikolaus' von Prato gelungen war, die nötige Stimmenzahl auf ihren Kandidaten zu vereinigen. Die französische Partei hatte, in unwürdigem Bunde mit den Familieninteressen der Gaëtani, diesen Papst geschaffen.[1])

Klemens V. war keine unbekannte Persönlichkeit. Die einflussreichen Beziehungen seiner Familie, des angesehenen Adelsgeschlechtes de Got in der Gascogne,[2]) und seine wissenschaftliche Bildung[3]) brachten ihn schon frühe in Berührung mit der Kurie und ermöglichten ihm eine rasche und glänzende Laufbahn. Vom erzbischöflichen Stuhle in Bordeaux gelangte er auf den päpstlichen Thron. Als Anhänger Bonifaz VIII., zugleich auch im guten Einvernehmen mit dem französischen Könige, mochte er manchem in dieser bedrängten Zeit als der geeignete Mann erscheinen.[4]) Und doch sollten gerade seine Wähler sich in ihm getäuscht sehen.

Klemens war von einem ungewöhnlichen Ehrgeize beseelt. Mit allen Mitteln strebte er danach, in die Höhe zu kommen und wehe dem, der es wagte, seinen Plänen in den Weg zu treten![5]) Dann kannte er kein Erbarmen; zäh, hartnäckig, unerbittlich ruhte er nicht, bis jeglicher Widerstand beseitigt war.

Doch nur für die Schwachen war Klemens der unbeugsame, gewalttätige Herr. Dem Mächtigen gegenüber wurde

---

[1]) Näheres hierüber siehe Kap. IV.

[2]) F. Ehrle, Prozess über den Nachlass Klemens' V., Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. V, S. 149. Dort auch ein Stammbaum der de Got.

[3]) C. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. (1882), S. 29 ff., S. 63 Note 4.

[4]) Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888), S. 27.

[5]) Wenck, a. a. O., S. 36 f.; die Erzählung S. 36 not. 3, ausführlich bei Ciaconius, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium II (1677), p. 371.

er selbst zum Schwächling.[1]) Es fehlte ihm der feste entschlossene Wille, der auch in schwierigen Lagen seine Selbstständigkeit wahrt.

Dazu kam, dass eine langwierige Krankheit,[2]) die schon früh seine Körperkraft untergraben hatte, gerade im Beginne seines Pontifikates, in den Jahren 1306 und 1307 ihn dem Grabe nahe brachte, sodass er in den wichtigsten Augenblicken von aller Welt — ausser etwa von seinen Kardinalnepoten — sich abzuschliessen gezwungen war. Es steht außer Zweifel, dass hierdurch die eben angedeutete Entwicklung stark gefördert wurde. Klemens hatte dem Tode ins Auge gesehen, und die Todesfurcht, die ihn antrieb, mit ängstlicher Sorge über seine Gesundheit zu wachen, trug wohl wesentlich dazu bei, aus ihm den willensschwachen Menschen zu machen, der eines selbständigen Entschlusses kaum mehr fähig war, sobald er es mit einem starken, energischen Gegner zu tun hatte.

So war er dem französischen Könige gegenüber nahezu machtlos, ohne inneren Halt hin und her schwankend, unterwürfig und nachgiebig, schliesslich nur ein Werkzeug in der festen Hand Philipps des Schönen. Auch die päpstlichen Räte mussten notwendig einen bestimmenden Einfluss auf die Haltung ihres Herrn gewinnen und seine Politik ganz in ihrem Sinne beeinflussen können, besonders wo es sich um italienische Verhältnisse handelte, mit denen er ja ganz und gar nicht vertraut war. Zunächst waren es seine Wähler, die als die gegebenen Berater dem neuen Papste zur Seite standen und seine ersten politischen Regierungshandlungen leiteten. Aber ihr Einfluss war nicht von langer Dauer.

---

[1]) Wenck, a. a. O., S. 56 f.; Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. (1902), S. 289 f.; Ehrle, a. a. O., S. 148 f.

[2]) Wenck, a. a. O., S. 58 f. hat zuerst auf die grosse Bedeutung der Krankheit hingewiesen; vgl. Baluze, Vitae Paparum Avenionensium (1693) I, p. 55 ss. Über den weiteren Verlauf der Krankheit vgl. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II, Urk. 14, 16—18, 20. (Ich benutzte die bereits fertigen Druckbogen); Baluze, l. c. II, p. 90, 91. Zur Stärkung seiner Gesundheit zog sich Klemens stets, wenn er in Avignon residierte, von Mai bis November nach dem Priorate von Grozeau zurück, Ehrle, a. a. O., S. 120; 125 f.

Bereits am 15. Dezember 1305 ernannte Klemens zehn Kardinäle, von denen vier seiner Familie angehörten[1]). Während des Krankheitsjahres 1306 begründeten diese allmählich ihre Stellung an der Kurie. Jetzt waren die Nepoten des Papstes, Geistliche und Laien, die allmächtigen Minister, die zu den wichtigsten Ämtern erhoben wurden. Aufs schärfste hat man den Nepotismus des Papstes getadelt[2]), und mit Recht, denn Simonie, Habgier und alle ihre verderblichen Auswüchse haben sein Ansehen als Oberhaupt der Kirche nicht weniger geschädigt, als die unwürdige Abhängigkeit von Philipp dem Schönen. Eine eigenartige Ausbildung des Gemütes wirkte sicher mit bei diesem Nepotismus. Klemens war ein Gefühlsmensch, wie Wenck ihn treffend bezeichnet, der fast ganz aufging in seiner Liebe zum Vaterlande, zur Heimat und Familie. Seine Verwandten wussten die Schwäche auszunutzen und drängten sich an seinen Thron heran, zum Teil noch jung und oftmals unwürdig der päpstlichen Gunst.

Das Urteil über die Persönlichkeit Klemens' V. wird durch die folgenden Ausführungen nicht geändert; für manche seiner Schwächen, namentlich für seinen Nepotismus, werden sich sogar neue und gewichtige Belege ergeben.

Aber, wenn man weitergehend schlechthin die gesamte Regierungstätigkeit dieses Papstes verurteilt hat, so wird diese Ansicht, was die Politik im Kirchenstaat angeht, doch modifiziert werden müssen.

Im Anfang freilich hat sie durch den engen Anschluss an die Ghibellinen mehrere schwere Niederlagen erlitten; um so wirksamer aber betätigte sie sich nachher, als sie das Verfehlte dieses Bündnisses erkannte, sich von den Ghibellinen lossagte und mit den Guelfen zusammenging.

---

[1]) Raymund de Got, der dem Papste besonders nahe stand, Baluze l. c. I, p. 648 s.; Ciaconius l. c. II, p. 379; Arnald de Pellagrua, Baluze I, p. 642; Arnald de Cantalupo, Baluze I, p. 635; Wilhelm Ruffati, Baluze I, p. 640. Vgl. Ciaconius II, p. 377 s.

[2]) Ehrle, a. a. O. S. 139; 143 f.; Wenck, a. a. O. S. 60; Finke, Templer II, S. 15 f. Nr. 13; Haller, Papsttum und Kirchenreform I, S. 44 f.

Mit Rücksicht auf den Romzug Heinrichs VII. hat man diese Wandlung hart getadelt, aber vom Standpunkte des Papstes aus war sie berechtigt, denn gerade hierauf beruhen die politischen Erfolge Klemens' V., die das Ansehen der päpstlichen Regierung in Italien und besonders im Kirchenstaate wieder zu Ehren brachten und es wenigstens ermöglichten, auf der abschüssigen Bahn Halt zu machen.

Dabei bleibt es eine Frage für sich, inwieweit dem Papste selbst, inwieweit seinen Räten das Verdienst hieran zukommt.

Erstes Kapitel

Tuscien

Tuscien gehörte nicht zum Kirchenstaate selbst, aber die mannigfachen Beziehungen, die es mit dessen benachbarten Provinzen verbanden, waren so eng, dass beide fast ein politisches Ganzes bildeten. Die nach Freiheit strebende Entwickelung der tuscischen Städte, die daran anknüpfenden grossen Bewegungen, die von Grund aus das Land aufwühlten, fanden im Kirchenstaate ihr Echo. Bei den Schlachten in Tuscien kämpften die Bundesgenossen aus dem Nachbarlande mit; und bei den bedeutsamen Ereignissen im Kirchenstaate spielte der Einfluss und die Mitwirkung der tuscischen Städte eine grosse Rolle.

Die Päpste haben diesen Zusammenhang nicht verkannt; so alt wie die päpstliche Herrschaft in Italien, ist auch der Plan, ihr Tuscien unmittelbar zu unterwerfen.

Noch unter Bonifaz VIII.[1]) war die Erwerbung dieses Gebietes das heisserstrebte Ziel der päpstlichen Politik. Doch seine Misserfolge bewogen den Papst zum Einlenken. Als er Karl von Valois nach Florenz sandte, war von einer „Rekuperation“ nicht mehr die Rede. In seiner — neuerdings veröffentlichten — Anrede an Karl lehnte er wenigstens diesen Gedanken ausdrücklich ab und betonte, dass der eigentliche Zweck der Mission sei, dem aufgeregten Lande den

[1]) Kopp, a. a. O. III, S. 313 f.; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, S. 508 Nr. 500; S. 506, Nr. 499. Guido Levi, Bonifazio VIII. e le sue relazioni col comune di Firenze Archivio della R. Società Romana di Storia Patria vol. V (1882), p. 365 s.; Funke, a. a. O. S. 26 f.

Frieden zu geben.[1]) Wozu sich Bonifaz nur notgedrungen verstanden hatte, das war von vornherein das Ziel der Politik Benedikts XI. Dieser aber musste erleben, dass die Gesandtschaft seines Legaten Nikolaus von Prato[2]) völlig scheiterte und das Land in noch grössere Wirren verwickelte. Und als Benedikt sich eben anschickte, persönlich einzugreifen, ereilte ihn der Tod unfern der tuscischen Grenze.

Während des nun folgenden langen Konklaves wurde ununterbrochen gekämpft, und so blieb die Lösung der tuscischen Frage die erste wichtige Aufgabe des neuen Papstes. Kaum war die Wahl vollzogen, als auch schon der Notschrei des aufs äusserste bedrängten Pistoja zu ihm drang.

Zum Verständnisse der damaligen politischen Lage sei kurz an die vorausgehenden Ereignisse erinnert.[3])

Um die Wende des 13. Jahrhunderts stand Tuscien völlig unter dem Einflusse des Parteikampfes der Schwarzen und Weissen. Von Pistoja aus, wo eine Familienfehde der Cancellieri diesen Gegensatz ins Leben gerufen hatte, wurde er nach Florenz übertragen. Und hier, in der tuscischen Hauptstadt,

---

[1]) Anderer Meinung ist Guido Levi, l. c.; Grandjean in seiner Abhandlung La légation du cardinal de Prato en Toscane in Mélanges d'archéologie et d'histoire III (1883), p. 379 s.; Funke, a. a. O. S. 28 f. Dagegen bezeugen des Papstes eigene Worte — vom 5. September 1301 — bei der Ernennung Karls von Valois zum Paciarius für Tuscien, dass er seine Rekuperationspläne aufgegeben hat. Ausdrücklich erklärte Bonifaz, dass er Karl nicht zum Vicarius mache, ‚quia de vicariatu nolo, quod se intromittat, licet dicant falsi Florentini, quod ego volo occupare iura Tuscie et eorum. Certe menciuntur ‚quia de iuribus Tuscie non me intromito', Finke, Bonifaz VIII, Quellen p. XXV.

[2]) Über Nicolaus Alberti de Prato vgl. Wenck, a. a. O., S. 22 f.; Del Lungo, Dino Compagni e la sua cronica I, p. 513, 545 f. II, p. 260 n. 7; Quétif et Echard, Scriptores ordinis praedicatorum I, 546; Ciaconius, l. c. II, 348; 351—52; 353 spricht auch von seinen Schriften. Ciaconius lässt ihn von adeliger Herkunft sein: Fr. Nicolaus de Albertis seu de Albertinis ex comitibus de Prato, Meinardi et Bartolomeae Martini filius. Von den Herausgebern der Regesten Klemens' V. wurde diese Notiz übernommen. Regest. Clem. V ed. cura mon. ord. s. Benedicti, Nr. 62, 63. Anders berichtet Albertinus Mussatus, Historia Augusta (Muratori SS. X), lib. V, 1: nach ihm war er ‚plebejo genere'; Del Lungo, Dino Compagni e la sua cronica II, p. 260, ‚di piccoli parenti'; vgl. Wenck, a. a. O., S. 22; Kopp, a. a. O. III 2, S. 190.

[3]) Eine ausführliche Darstellung dieser Epoche wird Davidsohn in der Fortsetzung seiner Geschichte von Florenz bringen.

auf dem für die Parteibildung so fruchtbaren Boden, sollte der Streit alsbald eine welthistorische Bedeutung gewinnen.[1])

Damals standen sich in Florenz zwei Parteien gegenüber, die Grandi und der Popolo grasso, beide unter mächtigen und entschlossenen Führern. Das Haupt der Grandi war der ehrgeizige, redegewaltige und schlaue Politiker Corso[2]) aus dem vornehmen Geschlechte der Donati. Sein Gegner war Vieri de Cerchi,[3]) dem nicht nur die adlige Abstammung, sondern auch die geistige Begabung Corso's fehlte, dem aber sein Reichtum ein grosses Ansehen in der Handelsstadt Florenz sicherte und sogar vorübergehend die Verdrängung der Donati ermöglichte. Noch aber war es zum offenen Bruche nicht gekommen, als die Spaltung in Pistoja die Gegensätze verschärfte und die Katastrophe unvermeidlich machte. Die Schwarzen schlossen sich den Donati an, die Weissen suchten und fanden Unterstützung bei den Cerchi.

Seit dem Calendimaggio 1300 zog der Parteikampf wie ein verheerendes Feuer immer weitere Kreise. Nicht bloss Tuscien war in kurzer Zeit von den Bürgerkriegen der Schwarzen und Weissen zerwühlt, auch die Nachbarländer, vor allem die angrenzenden Provinzen des Kirchenstaates, wurden in den

1) ‚Talis igitur tam ingens huius praepotentis Familiae dissensio tantum valuit, ut non modum Pistorium totam cunctosque Pistorienses cives et colonos, sed Florentiam quoque omnesque Florentinos ac universam paene Italiam, iactatis hinc inde pessimarum factionum seminibus corrumperet.' Chronicon Pistoriense (Muratori SS. XIX) 1015—16. Vgl. Leo, Geschichte der italienischen Staaten IV, S. 50 f.

2) Über Corso vgl. Dino Compagni, Cronica I, 20 ed. Del Lungo II, 82 s.; Giov. Villani, Historie Fiorentine (ed. Dragomanni) VIII, 96; Sismondi, Histoire des republiques italiennes IV, p. 276 s. „Viel Gutes und Böses rührt von ihm her; er verdient unter die seltenen Männer unserer Stadt gezählt zu werden," so urteilt über ihn Macchiavelli. Vgl. Del Lungo, l. c. II, p. 84 n. 8; Corso Donati unterhielt nahe Beziehungen zu Bonifaz VIII., als er infolge eines Volksaufstandes 1299 flüchten mußte, fand er am päpstlichen Hofe Aufnahme. Er trat selbst für kurze Zeit in päpstliche Dienste und wurde Podestà von Orvieto; vgl. R. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz III, S. 269. Am 9. Februar 1300 ernannte ihn der Papst zum Rektor der Massa Trabaria und der umliegenden Bezirke; vgl. Reg. Bon. Nr. 3480; Funke a. a. O. S. 26; Del Lungo, l. c. I, p. 598.

3) Del Lungo, l. c. II, p. 83 s; p. 83 n. 4. Die Societas Circulorum de Florentia besorgte auch die Geldgeschäfte an der Kurie.

Kampf verwickelt. Die neuen Gegensätze verschmolzen mit den alten, und die Namen der Guelfen und Ghibellinen gewannen wieder ihre Bedeutung.

Der erste Kampf galt der Herrschaft der Parteien in den einzelnen Städten. Wer sollte siegen und damit die alleinige Herrschaft gewinnen, wer sollte unterliegen und damit dem Lose der Verbannung verfallen? Einen vermittelnden Standpunkt gab es nicht; die Partei wurde zur Kommune[1]). Im Mai 1301 kam es in Pistoja zur Entscheidung[2]); die Weissen siegten, und die Schwarzen wurden verbannt[3]). Auf Pistoja folgte Arezzo. Auch das stets ghibellinisch gesinnte Pisa und die Parteigenossen aus der Romagna: Bologna, Imola, Faënza und Forli machten gemeinsame Sache mit den Weissen. In Florenz dagegen kamen die Schwarzen zur Herrschaft[4]). Lucca, Siena, Prato und Volterra schlossen sich den Florentinern an und begründeten die Liga der Schwarzen. Damit war die Scheidung durchgeführt. Der Kampf nahm hinfort grössere Ausdehnung an; sein Ziel war die Erlangung der Vorherrschaft in Toskana.

Der Angriff der Schwarzen richtete sich vornehmlich gegen Pistoja, den Hauptwaffenplatz der Weissen. Anfänglich waren alle ihre Anstrengungen erfolglos, denn die Streitigkeiten im eigenen Lager machten eine energische Kriegführung

---

1) Vgl. Salzer, Über die Anfänge der Signorie in Oberitalien (1900), S. 19 f., n. 44 wo er von häufigen Wendungen spricht wie ‚pars quae est et esse intelligatur commune.'

2) Vgl. hierzu Istorie Pistolesi (Muratori SS. XI), die diese Vorgänge ausführlich und — nach Davidsohn, a. a. O. III, 287, 296 f — genau wiedergeben, „sodass an der Authenticität dieses bedeutenden toskanischen Geschichtswerkes des 14. Jahrh. ein Zweifel nicht mehr gestattet ist." Vgl. Villani, l. c. VIII, 37—40, 44.

3) Dies Ereignis war um so bedeutender als es die entscheidende Lösung der Weissen von der Guelfenpartei und ihr Bündnis mit den Ghibellinen zur Folge haben sollte. Davidsohn, a. a. O. III, 287 bezeichnet es „als eins der am tiefsten eingreifenden Ereignisse der Florentiner Geschichte."

4) Im Zusammenhang mit der Anwesenheit Karls v. Valois am 12. Nov. 1301 melden die Florentiner, dass Florenz durch Karl v. Valois wieder zur wahren Guelfenpartei zurückgekehrt sei. Davidsohn, a. a. O. II, Reg. 1945 p. 253. Danach Villani, l. c. VIII, 37 und Leo zu verbessern.

unmöglich. In Florenz selbst gährte es wieder. Ermutigt durch den Sieg der Schwarzen trat Corso Donati immer entschiedener mit seinen ehrgeizigen, auf die Alleinherschaft gerichteten Plänen hervor[1]) und arbeitete auf den Sturz der Verfassung hin.

Die Freunde der Regierung traten ihm entgegen, die Bürgerschaft ergriff Partei. Die Liga der Schwarzen selbst spaltete sich wieder in zwei feindliche Lager. Die Prioren waren machtlos. Auf ihre Bitten griff das befreundete Lucca ein[2]), aber seine Bemühungen hatten nur einen vorübergehenden Erfolg. Auch Benedict XI. nahm sich der Stadt an, indem er am 31. Januar 1304 den Kardinalbischof von Ostia, Nicolaus von Prato, zum Legaten und Friedensstifter für Tuscien ernannte und ihn nach Florenz abordnete[3]). Das Schicksal dieser Sendung ist bekannt. Man verdächtigte den Kardinal wegen seiner ghibellinischen Gesinnung, arbeitete ihm versteckt und offen entgegen und ruhte nicht, bis seine Stellung erschüttert und das Vertrauen auf ihn völlig untergraben war. Selbst seines Lebens nicht mehr sicher, schied der Legat im Juni 1304 aus Florenz, die Stadt in Bann und Inderdikt zurücklassend. Seine Abreise gab das Zeichen zum erneuten Ausbruche des Bürgerkrieges. Nun griff Benedikt persönlich ein und lud die streitenden Parteien nach Perugia vor. Am 29. Juni sollten sie dort erscheinen[4]) — am 7. Juli starb

[1]) ‚In suo tempo fece fare (Corso) in Firenze molte commutazioni e scandali per havere stato e signoria' Villani, l. c. VIII, 96. Del Lungo, l. c. I, p. 594 ss.

[2]) Del Lungo, l. c. II, p. 267 s.

[3]) Reg. Ben. Nr. 1171—1205; Grandjean, La légation . . . ‚Mélanges d'archéol. et d'hist. (1883) III, p. 379 s. Vgl. Sismondi, l. c. IV, p. 248—54; Leo, a. a. O. IV, S. 58f.; Funke a. a. O., S. 30f. Am 17. März 1304 kam Nicolaus nach Florenz und reformierte die Verfassung, Del Lungo, l. c. II p. 270 s. Am 30. März 1304 übertrug das Volk dem Papste die Wahl des Podestà, Grandjean l. c., p. 388; 391; 412 s. Bald danach trat der Umschwung ein, Grandjean l. c., p. 410 s.; Reg. Ben. Nr. 322. Die Legation des Kardinals währte vom 19. Februar bis 14. Juli 1309, Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (1898) p. 13. n. 1.

[4]) Am 21. Juni 1304 zitierte der Papst sie, Reg. Ben. Nr. 1278. Am 30. Juni beschloss Florenz, Gesandte zu schicken, Grandjean, La légation . . p. 427 s.; Del Lungo, l. c. II, p. 292 s.

der Papst. Die Verhandlungen nahmen unter Vermittlung des Legaten ihren Fortgang. Es kam am 13. Juli 1304 zu einem Vertrage, allein ob dieser ernst gemeint war, erscheint fraglich. Keinesfalls hatte er dauernden Erfolg, da schon bald ein Gewaltstreich der Weissen der Waffenruhe ein Ende machte[1]). Florenz war der Tummelplatz wilder Parteikämpfe und die Regierung versagte vollständig. Der Volkskapitän Gigliolo da Parma[2]), der selbst verwundet wurde, legte sein Amt nieder und überliess die Stadt ihrem Schicksale.

Eine provisorische Regierung wurde ernannt. Zwölf Männer, aus Adel und Volk gewählt, übernahmen die Führung und unter der Zwischenregierung der 'duodecim tenentes locum potestatis' wurde der Kampf gegen die äusseren Feinde, gegen die Weissen, wieder aufgenommen. Nur ihre völlige Unterdrückung bot Gewähr für die Sicherheit der Stadt, und so rüstete man sich denn zu einem vernichtenden Schlage[3]).

Die Weissen und ihre Städte wurden in die Acht erklärt und an die gesamte Liga der Schwarzen erging der Aufruf zum gemeinsamen Feldzuge gegen Pistoja. Schon Anfang September 1304 waren bedeutende Truppenmassen beisammen. Man sah sich nach einem geeigneten Feldherrn um, und die Wahl fiel auf Robert, Herzog von Calabrien, den Sohn Karls II. von Neapel. Es war ein ausgezeichneter Gedanke, den Anjou, den Verwandten des französischen Königs, das Haupt der italienischen Guelfen, mit dem Oberbefehl zu betrauen. In ihm gewann man, wenn auch nicht den glänzendsten Heerführer, so doch, was von grösserem Werte war, einen einflussreichen Bundesgenossen. Der Winter ging hin unter Rüstungen. Im April 1305 kam Herzog Robert nach Florenz. Eine ansehnliche Truppenmacht katalanischer Reiter und Bogenschützen begleitete ihn.

---

[1]) Del Lungo, l. c. II, 294 s.; I, p. 567 s. Man wollte auf Seiten der Schwarzen den Kardinal Nikolaus da Prato für diesen verräterischen Überfall verantwortlich machen, Villani, l. c. VIII, 72.

[2]) Del Lungo, l. c. I, p. 578 s. ‚Gigliolo teneva le veci del Potestà dopo che la elezione di questo, delegata al Pontefice non aveva avuto effetto.' Davidsohn, a. a. O. II, Reg. Nr. 1992.

[3]) Del Lungo, l. c. I, p. 579 s.; Davidsohn, a. a. O. II, Reg. Nr. 1990.

Persönlich führte Robert am 22. Mai 1305 das Heer der Schwarzen gegen Pistoja. Drei Tage Frist zur Unterwerfung wurde den Weissen gewährt, dann erst, am 26. Mai 1305, gab Robert den Befehl, die Stadt von allen Seiten einzuschliessen. Damit war die denkwürdige Belagerung eingeleitet. Ihre lange Dauer, die leidenschaftliche Grausamkeit, mit der auf beiden Seiten gekämpft wurde, das grosse Interesse, das sie über die Grenzen Italiens hinaus wachrief, das harte Schicksal der endlich besiegten Stadt und die weitreichenden Folgen ihrer Niederlage machten sie zu einem Ereignis von grosser Bedeutung.

Die Schwarzen waren an Zahl überlegen. Ausser den Städten der Liga und den verbannten Parteigenossen standen zu ihnen die gesamten Guelfen. Gegenüber dieser Macht mussten die Weissen[1]) sich auf die Verteidigung beschränken. Was ihre Lage aber hoffnungsvoll gestaltete, das waren ihre Bundesgenossen, die Freunde im Kirchenstaate und vor allem ihre Gönner im Kardinalskollegium. Die Unruhen in Tuscien waren zu bedeutsam, ihre Einwirkung auf den Kirchenstaat zu tiefgehend, als dass die Kardinäle den Dingen ihren Lauf hätten lassen könnten.

Als der Streit um den neuen Papst während der letzten Maitage 1305 in Perugia sich entschieden hatte, beschäftigte sich das Kardinalskollegium alsbald mit der tuscischen Frage. Unter dem Einflusse der ghibellinenfreundlichen Kardinäle Napoleon Orsini und Nikolaus von Prato[2]) wurde beschlossen, eine besondere Gesandtschaft[3]) nach Pistoja abgehen zu lassen, welche der bedrängten Stadt Rettung, den streitenden Parteien den Frieden bringen sollte.

---

[1]) Davidsohn, a. a. O., III, p. 291, 297—98. Die Weissen hatten sich gleichfalls in einer Liga zusammengeschlossen. Über ihr Bündnis vom 13. März 1303 vgl. Funke, a. a. O., S. 24 n. 3.

[2]) Nikolaus von Prato hatte selbst mehrere Verwandte unter den Weissen in Pistoja, Sismondi, l. c. IV, p. 258. Vgl. Janotii Manetti, Historia (Muratori SS. XIX), 1025 wonach Klemens ‚suasionibus Nicolai Pratensis duos simul legatos componendae pacis gratia in Etruriam misit.'

[3]) Unstreitig wurde die Gesandtschaft schon während des Konklaves beschlossen. Nur so versteht man das schnelle und bestimmte Vorgehen des

Während die Vorbereitungen hierzu noch im Gange waren, wurde (5. Juni 1305) der neue Papst gewählt. Im Rate Klemens V. musste zunächst die siegreiche französische Partei eine vorherrschende Stellung einnehmen. Ihre Führer, zugleich die eigentlichen Macher der Wahl, waren gerade die eben genannten Kardinäle Napoleon Orsini und Nikolaus von Prato. Die politische Haltung des Papstes war damit zunächst entschieden. Die Weissen hatten in ihm einen wohlwollenden Freund gefunden.

Unverzüglich wurden jetzt Nuntien abgesandt. Der Papst betraute mit dieser Mission den Bischof von Mende, Wilhelm Duranti den jüngeren, sowie den Abt Pilifort von Lombez[1]).

Am 23. August 1305, noch vor der Krönung des Papstes (14. November), traten die Nuntien ihre Reise an und begaben sich über Genua, Pisa, Lucca in das Lager vor Pistoja. Sie

---

Papstes, Davidsohn, a. a. O. III, p. 288. Das päpstliche Schreiben, das die Nuntien ankündigt, ist vom 18. August 1305, Davidsohn, a. a. O.. III, 317; E. Goeller, Zur Geschichte der italienischen Legation Duranti's des Jüngeren von Mende, Römische Quartalschrift 1905 Abt. Geschichte S. 14 f.

[1]) Über die Gesandtschaft des jüngeren Duranti und des Abtes Pilifort unterrichtet in eingehender Weise das umfangreiche Legationsregister im vatikanischen Geheimarchiv ‚Acta legationis apostolice in Tuscia et Umbria et Romandiola anno 1305' Sig. Collettorie 443. Soweit Davidsohn dies Register für seine Zwecke, die Geschichte von Florenz, brauchen konnte, hat er den Inhalt kurz aber erschöpfend mitgeteilt: III, 295 ff. Weitere Nachrichten, besonders über den zweiten Teil, der sich mit der Wirksamkeit der Nuntien im Kirchenstaate befasst, bringt dann E. Goeller. Diese Auszüge genügen für unsere Zwecke. Neben dieser breiten Aktensammlung ist noch ein kurzer Legationsbericht erhalten — Vatikan. Geheimarchiv, Instrumenta Miscellanea a. 1305 bis 1307, Nr. 11, 11a., von Goeller erwähnt a. a. O. S. 24 n. 2; er ist identisch mit dem von Davidsohn, a. a. O. III, p. 295 s. benutzten. Davidsohn zitiert nach einer alten Benennung, Instr. Misc. Cassetta 7; sie ist jetzt nicht mehr in Gebrauch — mit der Aufschrift: ‚relationes de rebus Tuscie'. Davidsohn spricht von 7 Pergamentblättern, übersieht aber dabei, dass der eigentliche Bericht nur 5 Blätter zählt; die beiden anderen, das eine 11a das andere gar nicht bezeichnet, sind Wiederholungen aus dem ersten Teil. Das Blatt 11a stimmt fast wörtlich mit 11 überein, beginnend mit 11, Blatt 4, Zeile 19. Die beiden Blätter stellen offenbar einen Sonderbericht dar, der sich mit der Mark und dem Dukat beschäftigt. Wenck Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon, Zeitschrift

wollten anfänglich auf Anordnung der Kardinäle[1]) deren Rat einholen, aber bei der Grösse der Gefahr eilten sie sogleich zu dem Heere und in die belagerte Stadt. Ungefähr vier Monate nach Beginn der Belagerung trafen sie dort ein.

Sie befahlen Waffenstillstand; doch es schien, als sollte ihre Ankunft die Erbitterung des Kampfes nur noch steigern. Die Hoffnung auf den Beistand des Papstes ermutigte und stärkte die Pistojesen zur energischen Gegenwehr. Aber auch die Belagerer, welche durch die päpstlichen Nuntien den Erfolg ihrer Anstrengungen gefährdet sahen, verdoppelten ihren Eifer, um durch die Eroberung der Stadt eine vollendete Tatsache zu schaffen und dem Eingreifen des Papstes zuvorzukommen.

Wiederholt versammelten die Nuntien die Syndici beider Parteien, um eine Einigung zu stande zu bringen. Vergebens mühten sie sich ab, vergebens griff auch der Papst persönlich ein[2]) und gebot Aufhebung der Belagerung. Wohl legte

---

für Kirchengeschichte XXVII, S. 189 f. n. 1, kommt auf diesen Bericht zu sprechen. Eine weitere bislang noch unbekannte Nachricht über diese Gesandtschaft fand ich Vatikan. Geheimarchiv C. Fasc. 47 Nr. 16. (Archiv der Engelsburg). Nach diesem interessanten Aktenstück, auf das ich später ausführlich zu sprechen komme, — es trägt die Aufschrift: ‚Infrascripta sunt data per dominum Franciscum Gaietanum pro se et suis contra Columpnenses et responsio Columpnensium ad eadem' — sind die beiden Nuntien auch nach der Campagna und Maritima gekommen und haben in den Streit zwischen Colonna und Gaëtani eingegriffen. Ausser dieser Urkunde konnte ich einen weiteren Beleg nicht auffinden. — Über den jüngeren Duranti, der am 17. Dezember 1296 als Nachfolger seiner gleichnamigen Verwandten Bischof von Mende wurde — Potthast, Nr. 24438 — vgl. Max Heber, Gutachten und Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil 1311—12, (Diss. 1896), E. Goeller in der genannten Abhandlung, Haller, a. a. O., S. 58f. Abt Pilifort (de Rabastens) von Lombez wurde am17. Januar 1312 zum Bischof von Pamiers erwählt. Er blieb ‚electus', wurde am 23. März 1317 Bischof von Leon und am 19. Oktober 1317 Bischof der neu errichteten Diözese Rieux. Als Kardinal tit. s. Anastasiae — durch Johann XXII am 19./20. Dezember 1320 ernannt — ist er gestorben. Vgl. Baluze, l. c. I, 748. Die Namen der beiden Nuntien kehren häufig wieder in den Registern der Päpste seit Bonifaz VIII.

[1]) ‚specialiter de consilio venerabilium patrum dominorum Napoleonis et Hostiensis', Davidsohn, a. a. O. III, p. 288.

[2]) Die Pistojesen forderten die Nuntien auf, mit Strafen vorzugehen ‚secundum formam . . . litterarum domino duci Calabrie a sanctitate vestra missarum', Davidsohn a. a. O. III, p. 291.

Herzog Robert den Oberbefehl nieder[1]) aber seine Truppen, unter Führung seines Hauptmanns Diego de la Ratta, blieben im Felde. Nur scheinbar fügte man sich den päpstlichen Befehlen, die Feinde dachten nicht daran, Frieden zu schliessen, ehe sie die Stadt erobert und vernichtet hatten. Sie suchten nur die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, denn die stets wachsende Not der Belagerten liess einen nahen Sieg erhoffen. Sie würden abziehen, erklärten sie, doch nicht bevor die Feinde in der Stadt die Waffen niedergelegt und den Nuntien sich ergeben hätten. Bis zur Entscheidung durch den Urteilsspruch des Papstes sollte dann Waffenruhe herrschen. Die Belagerten jedoch wollten auf diese Bedingung, so sehr sie auch nach Frieden verlangten, nicht eingehen. Der Feind sinne auf Verrat und seine Versprechungen seien Trug. Er wolle sie entwaffnen, nur um die Eroberung der Stadt zu beschleunigen. So lange der Feind vor Pistoja stehe, seien die Waffen ihre einzige Rettung, denn der geringe Einfluss der Nuntien allein sei nicht imstande, sie vor der Grausamkeit ihrer Feinde zu schützen.

Auf den 12. November hatten die Nuntien eine Versammlung der Prälaten Tusciens nach Siena einberufen, aber am Tage vorher gelangte ein päpstliches Schreiben in ihre Hände, das alle weiteren Unterhandlungen unnötig machte. Der Papst, von dem Treiben der Schwarzen unterrichtet, befahl ohne Säumen mit geistlichen und weltlichen Strafen gegen sie vorzugehen. Die Nuntien verlasen in öffentlicher Versammlung das päpstliche Schreiben und forderten die unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten.[2])

Neun Tage Frist bewilligten sie den Belagerern, und als diese auch dann keine Anstalten machten, ihrer Weisung nachzukommen, sprachen sie das Urteil und belegten sie mit den Strafen, die der Papst ihnen angedroht hatte.

Aber so gross war der Einfluss der Schwarzen, dass selbst die Publikation der kirchlichen Sentenzen auf Schwierig-

---

[1]) Am 28. Oktober 1305, vgl. Davidsohn a. a. O. III, p. 319; Del Lungo, l. c. I, p. 585; II p. 310.

[2]) Vgl. Davidsohn, a. a. O. III, p. 299. Es kam dabei zu recht stürmischen Auftritten.

keiten[1]) stiess. Sie lehnten die Entscheidung der Nuntien ab und appellierten an das päpstliche Gericht. Noch einmal geboten die Nuntien Frieden; dann verliessen sie — in den letzten Tagen des November — Tuscien und wandten sich dem Kirchenstaate zu. Ihre Friedensmission war gänzlich gescheitert, und die ghibellinische Politik der Kurie hatte damit ihre erste schwere Niederlage erlitten. An einen eigentlichen Kampf gegen den Papst dachten die Schwarzen bei alledem keineswegs; sie bekannten sich vielmehr stets als ‚fideles sanctae matris ecclesiae et domini summi pontificis et dominorum cardinalium.'[2]) Aber der ghibellinenfreundlichen Politik der Kurie galt ihre Gegnerschaft; mit ihr, dies hatten sie zur Genüge bewiesen, würden sie sich niemals versöhnen können.

Noch stand Klemens unter dem Einflusse seiner ghibellinischen Räte. Einmal noch sollte der Versuch gemacht werden — weit nachdrücklicher als zuvor — mit Gewalt den Widerstand der Schwarzen zu brechen. Einer der einflussreichsten Kardinäle, der durch Reichtum, Namen und geistige Begabung hervorragende Napoleon Orsini,[3]) wurde als Legat nach Tuscien und dem Kirchenstaate gesandt. Er sollte durchführen, was den Nuntien nicht gelungen war, er sollte den Weissen zum Siege verhelfen.

Die Belagerung Pistojas zog sich hin. Unermüdlich boten die Schwarzen Truppenmassen auf, um die Verluste

---

[1]) Am 18. November 1305 lud Florenz die Bundesgenossen zur Beratung ein ‚super sententia lata per domnos legatos summi pontificis', Davidsohn, a. a. O. II, Reg. Nr. 2029. Über die Schwierigkeiten der Publikation berichten die Nuntien selbst. In der Romagna wurde sie durchgeführt — dank der Macht der Ghibellinen und Weissen. Anders aber in Tuscien: ‚Paucos tamen religiosos invenimus de ordine paupertatis, qui vellent publicare processus supradictos, tum quia timent interfici et helemosinas eis subtrahi, tum etiam quia timent ex hoc eorum privilegiis derogari' Davidsohn, a. a. O. III, p. 309, 311.

[2]) Davidsohn, a. a. O. III, p. 309 und 312, wo er zeigt, wie selbst in den Reihen der Schwarzen die Auffassung verbreitet war, daß man als „die Getreuen der Kirche" ihre Interessen verfocht.

[3]) Vgl. R. Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini I. Teil. (Diss. Marburg 1902); Del Lungo, l. c. I, p. 585.

wieder auszugleichen, die das Schwert der Feinde und die Unbilden der Witterung ihnen zufügten.[1]) Nicht weniger zäh aber führten die Pistojesen die Verteidigung. Wenn sie auch von ihrer eigenen Kraft den Sieg nicht erwarten konnten, so liess doch die Hoffnung auf Entsatz den Gedanken an Übergabe nicht aufkommen. Und in der Tat, baldige Hülfe stand in Aussicht.

Ende 1305 rüstete Pisa[2]) fünfhundert Reiter aus, die sich mit den Weissen des Kirchenstaates und Tusciens zu gemeinsamen Kampfe vereinigen sollten. Die Truppen sammelten sich in Todi. Von dort aus wandten sie sich, da ihnen die feindliche Haltung von Perugia zunächst den Weg verlegte, nach der Mark und der Romagna.[3]) Am 20. Dezember 1305 standen sie im Gebiete von Fano. Über Bologna wollten sie offenbar nach Tuscien vordringen, ‚ut in nos faciant' wie die Florentiner meldeten, ‚quas poterint novitates'. Die schwarze Liga bereitete sich vor, dem neuen Ansturm zu begegnen.

Zu einem tatsächlichen Eingreifen dieser Schar in die politischen Kämpfe ist es nicht gekommen; ehe sie der Guelfen in der Mark und der Romagna Herr geworden war, machten die Ereignisse in Bologna ihrem weiteren Vordringen ein Ende.

In den ersten Märztagen 1306[4]) gelang es dort den Guelfen und Schwarzen, endgültig die herschende Partei der Ghibellinen, die allein den engen Bund der Stadt mit den tuscischen Weissen durchgesetzt hatte, zu stürzen. Sofort wurden die alten Verbindungen gelöst, und gleich als gälte

---

[1]) Istorie Pistolesi (Muratori SS. XI), 391 s., Villani l. c. VIII, 82

[2]) Pisa hatte von Anfang an — besonders bei den Verhandlungen vor den Nuntien — die Sache der Weissen energisch vertreten und es auch an Geldunterstützung nicht fehlen lassen, Sismondi, l. c. IV, 257.

[3]) Davidsohn, a. a. O. III, 293. Die Nuntien gedachten noch in einem späteren Schreiben — mitgeteilt von Goeller, a. a. O. S. 21 f. — der ‚militia Pisanorum propter quam pars Guelfa multum dubitare videbatur'. Auf das Vorgehen der Pisaner Mannschaft im Kirchenstaat wird später eingegangen werden.

[4]) Der entscheidende Schlag fiel am 1. März. Ich halte daran fest, obschon Davidsohn anderer Meinung ist. Die nähere Begründung folgt in dem Kapitel VI.

es, das Versäumte nachzuholen, beeilte sich Bologna, mit der Liga der Schwarzen Frieden und Bündnis zu schliessen und sie mit den Waffen zu unterstützen.

Dieser unerwartete Verlust ihres mächtigen Bundesgenossen war ein harter Schlag für die Weissen; nicht nur die Unterstützung durch die pisaner Reiter wurde vereitelt, auch dem Vorgehen des Kardinallegaten, auf den die Belagerten ihre letzte Hoffnung setzten, war damit der feste Stützpunkt genommen. Triumphierend verkündeten die Florentiner sogleich den Sturz der Ghibellinen in Bologna, ‚ex quibus status vester et noster et omnium amicorum indeficienti robore solidatur et inimici irreparabiliter confunduntur.'[1])

Mit welcher Spannung wurde von beiden Parteien nunmehr dem Erscheinen Orsinis in Italien entgegengesehen! Das Schicksal Pistojas und der Ghibellinen hing ganz von dem Erfolge seiner Sendung[2]) ab; ja, die Gesamtrichtung der päpstlichen Politik musste dadurch in entscheidender Weise beeinflusst werden.

Die päpstliche Urkunde, welche den Kardinallegaten ernennt, ist ausgestellt am 15. Februar 1306.[3]) Es ist wohl die Zeit, da die Nuntien ihre Reise beendet und schriftlich, vielleicht auch mündlich, dem Papste über ihre Gesandtschaft berichtet haben. Nach Beratung mit den Kardinälen ernannte Klemens V. Napoleon Orsini zum Legaten ‚in provinciis Tuscie Romaniole, Marchie Tarvisine, necnon insularum Sardinie et Corsice, archiepicopatus et provincie Januensis et nominatim

[1]) Davidsohn, a. a. O. II, Reg. Nr. 2040.

[2]) Die Legation des Kardinals Napoleon Orsini soll hier nur kurz berührt werden, da wir von Huyskens eine eingehende Untersuchung und Darstellung zu erwarten haben.

[3]) Die Ernennungsurkunde steht nicht in den Regesten, sie wurde vielmehr dem Schreiben des Kardinals entnommen, in dem er seine Ernennung mitteilt, Verci, Storia della Marca Trivigiana, V, Doc. 459 (aus dem Archiv von Bassano). Der Brief des Kardinals selbst ist nicht datiert (nach Verci vom 18. Februar 1306). Das päpstliche Schreiben trägt das Datum: ‚apud S. Ciricum XV. Kal. Marcii a. I.' Vgl. Tarlazzi, Appendice ai Monumenti Ravennati, Doc. 305; Villani, l. c. VIII, 85; Annales Caesenates (Muratori SS. XIV), 1127; Ghirardacci, Della historia di Bologna (1596) I, p. 486; Del Lungo, l. c. II, p. 314 s.

in Aquilegiensi et Gradensi patriarchatibus, necnon in toto archiepiscopatu et provincia Ravenne et Ferrariensi civitate et diocesi ac Venetiarum partibus'. Als Friedensstifter, mit wichtigen Privilegien und weitgehenden Vollmachten ausgestattet, sandte ihn der Papst.

Bald schon hatten die Florentiner genaue Kunde von der Legation, von der sie in richtiger Würdigung des Kardinals für sich und die Liga wenig Gutes erwarteten. Am 28. Februar 1306 teilten sie diese Neuigkeit den Bundesgenossen mit und forderten sie auf, alsbald zur Beratung zusammenzutreten.[1]) Der Umschwung in Bologna zerstreute aber alle etwaigen Befürchtungen der Schwarzen. Deutlich kam dies in ihrer ungeschwächten und zuversichtlichen Kampfesstimmung zum Ausdruck.

Napoleon Orsini trat am 8. März 1306[2]) von Avignon aus seine Reise an und begab sich unverzüglich nach Bologna,[3]) wo die Wirren der Märztage und die bedrängte Lage der Ghibellinen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Die Stadt empfing den Gesandten des Papstes in festlicher Weise. Wenn Napoleon Orsini aber erwartet hatte, es werde ihm gelingen, das Geschick der Weissen zu mildern oder ihre frühere Herrschaft wieder herzustellen, so gaben ihm die Ereignisse unrecht. Unbekümmert um seine Ankunft setzte Bologna den Kampf gegen die Ghibellinen und Weissen fort. Am 5. und 6. April 1306 beschwor die Stadt in feier-

---

[1]) ‚Cum firmiter habemus, quod noviter in curia dom. summi pontificis publicatum, quod dom. Nepuleo cardinalis in Tuscia veniat pro legato,' Davidsohn, a. a. O. II, Reg. Nr. 2039.

[2]) Vgl. Eubel, l. c., p. 11 n. 2; Ghirardacci, l. c. I, 486 lässt den Orsini irrig bereits im Februar nach Italien kommen und in Bologna noch vor dem Aufstande gegen die Weissen eintreffen.

[3]) Er traf erst im April dort ein, denn am Osterfeste, 3. April 1306, war er noch in Parma, Annales Parmenses maiores, MG. SS. XVIII, 736: ‚Napoleo de Ursinis cardinalis factus legatus a Mediolano . . . venit Parmam in die sabati sancti (2. April 1306) et fecit Pascha in Parma'. Dass er in Bologna gewesen war, ehe er sich nach Florenz wandte, geht aus dem Schreiben der Florentiner vom 16. April hervor: ‚Habemus pro certo, quod dominus cardinalis legatus de civitate Bononie iter arripuit', Davidsohn a. a. O. II, Reg. 2043.

licher Weise — zu Ehren der Heiligen, der Kirche, des Papstes Klemens, der Könige von Frankreich und Sizilien, zur Hebung der Städte der Liga und der Guelfenpartei und zur völligen Vernichtung der Ghibellinen, — den Bund mit den Schwarzen. Keine Stadt der Liga durfte fürderhin den Verbannten einer befreundeten Stadt Aufnahme oder Schutz gewähren. Zu gemeinsamem Vorgehen trafen alsbald auch die Truppen Bolognas vor Pistoja ein.[1])

Das Geschick der Stadt war damit besiegelt.[2]) Schon länger als zehn Monate dauerte die Belagerung, und die Not wuchs von Tag zu Tag. Man hatte versucht, durch Entlassung der Kampfunfähigen aus der Stadt der drohenden Hungersnot zu wehren, aber die Grausamkeit der Feinde machte diesen Ausweg zu nichte.[3]) Endlich, am 10. April 1306, am Sonntag nach Ostern, erfolgte die Übergabe.

Nur unter gewissen Bedingungen, wie Freiheit und Erhaltung der Stadt, Sicherheit von Hab, Gut und Leben, wollten die Pistojesen dem Feinde die Tore geöffnet haben. Es ist schwer zu entscheiden, ob tatsächlich die Zugeständnisse so weit gingen, aber es ist anzunehmen, dass die Belagerer, selbst schwer leidend unter der Not des Krieges, bei der Nähe des Legaten sich auf Bedingungen eingelassen haben.[4]) Dennoch gingen die Sieger ohne Mass und Schonung vor. An der Spitze ihrer Truppen zogen die feindlichen Heerführer, Marchese Moroello und Bino da Gabrielis in die Stadt ein. Mauern und Türme wurden niedergerissen, die Gräben ausgefüllt und Land und Herrschaft zwischen Florenz und Lucca geteilt. Moroello, der Kapitän der Guelfenliga, wurde der Stadt zum Herren gesetzt.

Durch die Einnahme Pistojas war die Kraft der Weissen gebrochen und auf lange Zeit die Vorherrschaft der Schwarzen und Guelfen gesichert.

---

[1]) Davidsohn, a. a. O. II, p. 319.

[2]) Annales Parmenses maiores MG. SS. XVIII, p. 736.

[3]) Istorie Pistolesi (Muratori SS. XI) 392 s.

[4]) Villani, l. c. VIII, 83, 85; Sismondi, l. c. IV, 260; Del Lungo. l. c. II, p. 316 s.

Während die Entscheidung fiel, hielt sich Napoleon Orsini noch in Bologna auf. Durch den überraschenden Sieg der Schwarzen war seine Mission ihrem eigentlichen Zwecke nach hinfällig geworden. Jetzt galt es zu retten, was sich noch retten liess.

Napoleon Orsini beabsichtigte deshalb sich nach Florenz zu begeben. Am 16. April meldeten die Florentiner nach S. Gimignano, dass sie sichere Nachrichten über seine Abreise aus Bologna erhalten hätten, schon in den nächsten Tagen wäre seine Ankunft zu erwarten. Das Nahen eines päpstlichen Legaten versetzte die Stadt in lebhafte Unruhe.[1]) Noch hatte man die letzte Legation in Erinnerung, und wieder kam ein Gesandter des Papstes, eng verbunden mit Nikolaus von Prato und gleich ihm ein Freund der Weissen und Ghibellinen. Unter allen Umständen wollte man ihn von Florenz fernhalten. Als eine Gesandtschaft, die deshalb an Orsini abging, kein Gehör fand, entschloss die Stadt sich zu offenem Widerstande. Sie liess den Legaten wissen, dass man seinen Einzug in Florenz mit Gewalt verhindern werde.

Nunmehr gab er sein Vorhaben auf und kehrte um. Im Mai 1306 weilte er wieder in Bologna. Aber auch hier sollte seines Bleibens nicht lange mehr sein. Den Guelfen war die Nähe des ghibellinenfreundlichen Legaten unbequem, und so ruhte man nicht, bis ein Aufstand des verhetzten Volkes ihn zur schleunigen Flucht nötigte.[2]) Die tuscische Liga der Schwarzen hatte hierbei ihre Hand im Spiele.[3])

Einstweilen blieb Orsini noch in der Romagna, unablässig bemüht, mit geistlichen und weltlichen Waffen die Gegner zu bekämpfen. Ein neuer Vorstoss der tuscischen Schwarzen,

---

[1]) Vgl. den ausführlichen Brief der Florentiner an den Magistrat von Gimignano bei Davidsohn, a. a. O. II, Reg. 2043 p. 265/66: „. . cum sapientes Florentie ‚videntes quod ipse legatus sotiatus est Ghibellina familia et rebellibus nostris et quod ipse eos favorat, dubitent de eodem et per licteras captas et inventas et per alias indictia manifesta suspictionis materia creverit in eisdem et maxime, cum sine assensu sotiorum Guelforum Tuscie veniat.'

[2]) Am 22. Mai 1306, vgl. Kap. VI.

[3]) Während der Vorgänge in Bologna tagte in Empoli die Bundesversammlung der tuscischen Schwarzen, Davidsohn a. a. O. II, Reg. 2046, 2049.

unter der Führung des Diego de la Ratta,[1]) der das ghibellinische Arezzo bedrohte,[2]) rief ihn wieder nach Tuscien. Sogleich eilte er mit den Scharen seiner Anhänger, deren Reihen er durch eine Kreuzpredigt[3]) gegen die Schwarzen noch erheblich verstärkt hatte, nach der bedrängten Stadt. Hier standen sich die Gegner eine Zeit lang gegenüber, ohne dass es zu einer entscheidenden Schlacht gekommen wäre.[4]) Orsini, der sich anscheinend dem Feinde nicht gewachsen fühlte, blieb in der Stadt, während die Schwarzen, siegesgewiss, das Gebiet von Arezzo verwüsteten und die Weissen zum Schlagen zu zwingen suchten.

Durch einen kühnen Zug gegen Florenz machte der Legat dieser Lage der Dinge ein Ende. Die Stadt selbst schien bedroht und eilends brachen die Florentiner auf, um sie zu schützen.[5]) So gross soll die Bestürzung im Lager der Schwarzen gewesen sein, dass ein rascher Angriff ihnen eine schwere Niederlage beigebracht hätte.[6]) Aber der Legat

---

[1]) Vgl. Davidsohn, a. a. O. II, Reg. 253 und 267.

[2]) Bereits im Mai 1307 brach das Heer der Schwarzen — Florenz Lucca, Siena und Perugia stellten die Hauptkontingente, Chronicon Estense (Muratori, SS. XV), 356 — gegen Arezzo auf. Es war ein stattliches Heer. Villani, l. c. VIII, 89 spricht von 3000 Reitern und mehr als 5000 Fusssoldaten. Vgl. Ghirardacci, l. c. I, 502, Bologna sandte im Mai 1307 Hülfstruppen gegen Arezzo. Die Zahlen bei Villani werden ergänzt durch eine Urkunde — Nr. 11908 — die mir Finke zur Verfügung stellte. Danach waren es 2500 Reiter und 12000 Fußsoldaten ‚de la buona gente'. Hierzu kamen noch ‚300 homini a cavallo Aragonesi et Catalani' und ‚500 mugavari', von denen es heisst ‚si portano gagliardamente'. Del Lungo, l. c. I, p. 587 s.

[3]) ‚Absolvit omnes euntes in auxilio Aretinorum a suis peccatis, tamquam ivissent contra Saracenos, Chronicon Estense, l. c. 356. Vgl. Villani, l. c. VIII, 89. Die Istorie Pistolesi schweigen hierüber. Auch Pisa rüstete wieder, Davidsohn, a. a. O. II, Reg. 2058.

[4]) Die erwähnte Nachricht aus dem Lager der Florentiner an König Jacob II von Aragonien vom 23. Juni 1307, Urkunde 11908, beweist noch die Anwesenheit der Feinde vor Arezzo und die stete Gefahr einer Schlacht, zugleich auch die Siegesgewissheit der Schwarzen: ‚Crediamo certamente, che battaglia sara de la quale noi saremo vincitori.'

[5]) Villani, l. c. VIII, 89; Chronicon Estense, l. c. 356 D.; Davidsohn, a. a. O. II., 2060.

[6]) Villani, l. c.; ‚senza alcuno danno, ma non senza grande vergogna di mala condotta e di grande pericolo'. Vgl. Del Lungo, l. c. II, 223 s. n. 26.

wagte keine Schlacht. Er gab den Kriegszug auf und kehrte nach Arezzo zurück. Noch einmal wurden Verhandlungen eingeleitet, allein sie scheiterten an dem Widerstande der Schwarzen, vor allem der Florentiner, von denen Villani behauptet, dass sie mit Absicht den Legaten hingehalten hätten.[1]) Noch ein paar Jahre blieb Napoleon Orsini auf italienischem Boden für verschiedene Zwecke tätig; erst am 12. Juni 1309 kehrte er nach Avignon zurück.[2])

Welche Haltung beobachteten nun der Papst und die Kurie angesichts dieser Vorgänge in Italien?

Frühzeitig gelangten Nachrichten über die Tätigkeit des Legaten nach Avignon.[3]) Dennoch geschah nichts, was ihn in etwa hätte unterstützen können; denn die Hauptzeit der Legation Orsinis fiel zusammen mit der schweren Krankheit des Papstes. Und so hat sich Klemens um die Entwicklung in Italien nicht mehr kümmern können. Die Politik der Kurie nahm, wie schon bemerkt wurde, unter Leitung der Nepoten und unter dem Drucke des französischen Königs eine andere Richtung. Dies musste auch für Napoleon Orsini entscheidend sein. Der anjovinische Einfluss wurde übermächtig in Italien und sicherte in Tuscien die Vorherrschaft den Schwarzen.

‚Molto fu biasimato il Cardinale dell averli lasciati andare sicuri; e per molti si disse che l'avea fatto per danari, e per promessa li fusse data da loro di ubidirlo e d'onorarlo'. Corso Donati soll dem Legaten 4000 fl. versprochen haben. Man hat den Legaten selbst der Feigheit und Bestechlichkeit beschuldigt und mehr dem Golde, als den Waffen der Florentiner den Sieg zugeschrieben.

[1]) Villani, l. c. VIII, 89.

[2]) Eubel, l. c., p. 11 n. 2. Dazu auch Huyskens, Das Kapitel von S. Peter in Rom unter dem Einflusse der Orsini, Hist. Jahrbuch XXVII (1906), S. 266 f.

[3]) Vgl. Finke, Templer II, p. 24 s. Nr. 18, am 27. Oktober 1306 meldet ein Bericht die Anwesenheit von Nuntien aus Bologna, Florenz, Lucca und Siena. ‚Ad quid nescitur; sed dicitur, quod propter processus factos' — durch Napoleon Orsini — ‚contra Bononienses'. Finke, l. c. II, p. 15 s. Nr. 13 meldet, dass der Legat in Tuscien nicht aufgenommen und aus Bologna vertrieben wurde. ‚Vix speratur' — so ist die Meinung an der Kurie, — ‚quod de terra ecclesie, quae est in Italia, papa possit habere aliquid quamdiu remanserit in partibus istis.'

Während Orsini noch in Italien weilte, begannen die Unruhen in Ferrara. Nicht lange nachher — am 25. Januar 1309 — erschien ein neuer Legat, der Kardinal Arnald von Pellagrua, ein Nepote des Papstes und Vertreter der neuen Richtung der päpstlichen Politik, in Italien.[1]) Die Guelfen bildeten seine Stütze. Mit ihrer Hilfe beseitigte er die unbotmässige Herrschaft der Venetianer und stellte das schwer geschädigte Ansehen des Papstes wieder her. Bologna öffnete ihm die Tore, Tuscien begrüsste ihn mit lautem Jubel. Man brachte dem päpstlichen Legaten vollstes Vertrauen entgegen, und auf seinen Ruf hin sammelten sich bereitwillig die tuscischen Scharen um seine Fahne. Arnald hob Bann und Interdikt, die sein Vorgänger verhängt hatte, wieder auf, und der alte, so lange Zeit unterbrochene Friede war damit wiederhergestellt. Was dem ghibellinischen Papste trotz all seiner Anstrengungen nicht gelungen war, erreichte er als Freund der Guelfen mit leichter Mühe.

Die Tätigkeit Klemens V. für Tuscien ist damit nicht erschöpft, Tuscien spielte in der päpstlichen Politik auch weiterhin eine bedeutende Rolle. Es sei nur an die päpstlichen Ansprüche auf Pisa erinnert, die selbst dahin führten, dass Klemens V. die Herrschaft der Stadt dem Könige von Aragonien übertrug. Doch eine eingehende Darstellung würde über den Rahmen einer Arbeit hinausgehen, die sich mit dem Kirchenstaate beschäftigt. Es mag darum genügen, hier darauf hingewiesen zu haben.

---

[1]) Vgl. hierüber Kap. VI u. VII. Von Interesse ist eine Stelle in den Annales Mediolanenses, (Muratori SS. XVI), 690 a. 1306: ‚Istis temporibus Neapuleo de Ursinis cardinalis factus fuit legatus in Italia, qui quum non prosperaretur, Clemens misit pro legato in Italiam Arnaldum Pelagruam cardinalem.' Del Lungo, l. c. I, p. 624 s.

Zweites Kapitel

Rom

„Rom im 14. Jahrhundert ist kaum mehr als ein ehrwürdiger Name und Titel, eine im Staub begrabene Urkunde, worauf die Rechte der Weltherrschaft geschrieben stehen." So urteilt Gregorovius[1]) besonders im Hinblicke auf das Rom zu Anfang des Jahrhunderts.

Dem römischen Volke fehlte im Gegensatze zu den anderen grossen Städten Italiens eine wirksame und kräftige Verfassung. Papst und Kaiser, Adel und Volk, sie alle hatten mitgearbeitet und ihr schliesslich jene schwer zu fassende Form gegeben: eine Adelsherrschaft, aber daneben päpstlicher Absolutismus und demokratisches Volksregiment.

Der Adel Roms besass eine Macht, die ihm einen beherrschenden Einfluss sicherte. Fürsten gleich geboten diese reichen und kriegerischen Herren[2]) in den festungsartigen

[1]) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VI[4], (1893) S. 8. Die Bedeutung Klemens' V. für die Geschichte der Stadt Rom ist bislang nicht in genügender Weise gewürdigt worden —, zum Nachteil für eine gerechte Beurteilung dieses Papstes. Dies gilt für F. Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter; für das gleichnamige Werk von A. v. Reumont und in mannigfacher Hinsicht auch für Gregorovius, der in der letzten Auflage seiner römischen Geschichte die Regesten Klemens' V. stark vernachlässigt, obschon sie viel Neues bringen mussten.

[2]) Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit (1841). S. 15f; vgl. Pompeo Litta, Famiglie celebri italiane. Die namhaftesten Geschlechter des damaligen Rom waren: die Colonna und Orsini, die Gaëtani mit ihrer Campagnaherrschaft, die Prefetti de Vico, die ihren Besitz vor allem im tuski-

Palästen über ihre Quartiere in der Stadt und über die weiten Besitzungen, welche sie in den Provinzen des Kirchenstaates ihr Eigen nannten. Aber tiefwurzelnde Gegensätze trennten die einzelnen Geschlechter, im Parteikampf verbrauchte der Adel seine besten Kräfte und wurde so geradezu zum Verhängnis für die Stadt, deren Gebiet den natürlichen Kampfplatz seiner Fehden bildete.

Das Volk, ohne den festen Zusammenschluss und die zünftige Organisation, die in anderen Städten seine Machtstellung geschaffen hatte, besass nicht die Kraft, ein dauerndes Regiment zu begründen und die unruhigen Adelsfaktionen zu bändigen.

Auch der Papst war ihnen gegenüber machtlos,[1]) es sei denn, dass er selbst Parteimann wurde oder fremder Hilfe sich bediente.[2])

Wenn nicht aussergewöhnliche Ereignisse einen Sonderzustand geschaffen hatten, standen an der Spitze der städtischen Regierung zwei Senatoren,[3]) welche auf dem Kapitol ihren

---

schen Patrimonium hatten; ferner die Savelli mit dem Aventin und dem Theater des Marcellus, die Conti mit dem Torre dei Conti, die Anibaldi mit dem Colosseum, die Frangipani auf dem Palatin. In Trastevere besassen die Familien der Stefaneschi, Papareschi und Normanni einen grossen Einfluss. Vgl. auch Gregorovius, a. a. O. VI, S. 49.

[1]) Döllinger, Kirche und Kirchen ... S. 504 f.; Christophe, Histoire de la papauté pendant le XIV siècle (1853), deutsch von J. Ritter I, S. 54 f.

[2]) Lange Jahre war Karl von Anjou Senator, bis 1278 Nicolaus III. seiner Herrschaft ein Ende machte. Klemens V. rief später die Hülfe Roberts von Neapel an.

[3]) Für die Geschichte des römischen Senates kommen in Betracht ausser Papencordt, Reumont, Gregorovius, deren Angaben weder vollständig noch fehlerfrei sind: Antonio Vendettini, Serie cronologica de'Senatori di Roma (mit urkundlichen Belegen) Rom 1778; Antonio Vitale, Storia diplomatica de'Senatori di Roma, 2 Bde.; für unsere Zwecke Bd. I, Rom 1791, und Luigi Pompili Olivieri, Il Senato Romano, 3 Bde. Bd. I Rom 1886. Alle drei sind sehr von einander abhängig und enthalten, soweit dies für die allerdings verworrene Zeit Klemens' V. nachgeprüft wurde, manche Irrtümer. Erst die päpstlichen Registerbände ermöglichen es, sicher und vollständig die Senatorenliste aufzustellen. Nach Vitale, l. c. I, p. 33 geht die Entstehung dieses Senates der Stadt Rom zurück bis ins 12. Jahrh. (1142—1143). Die Zahl der Senatoren schwankte lange Zeit, bis zwei die Regel wurde. Vgl. Sugenheim S. 165 f., der die Ernennung von zwei Senatoren im Jahre 1238 aufkommen lässt; Papencordt, Cola di Rienzo S. 2 f., 5.

Sitz hatten. Sie gewannen allmählich eine solche Bedeutung, dass die dreizehn Anzianen, die Vertrauensmänner des Volkes,[1] hinter ihnen zurücktreten mussten. Der Senat hatte die Gerichtsbarkeit im Stadtgebiete, er befehligte den römischen Heerbann[2] und besass sogar — ein Zeichen seiner Selbstständigkeit — das Recht, eigene Münzen zu schlagen, die neben den päpstlichen Geltung hatten.[3] Die Amtszeit der Senatoren währte gewöhnlich sechs Monate. Ihr Gehalt — salarium solvendum de ipsius Urbis redditibus, proventibus et obventionibus — betrug für jeden von ihnen 1500 Goldgulden für die Dauer ihrer Geschäftsführung.[4] Anfangs wurden sie vom Volke gewählt; doch hatten die städtischen Statuten und Gewohnheitsrecht schon bald für die Wahl bestimmte Gesetze geschaffen und insbesondere das passive Wahlrecht eng umgrenzt. So galt der Satz, dass kein Bürger aus Trastevere Senator werden könne;[5] weiter wurde es

[1] Immerhin hatte der populus eine gewisse Organisation, die ihm eine beschränkte Teilnahme an der Regierung ermöglichte, nämlich den Volksrat der Anzianen, die tredecim boni viri electi per tredecim regiones, einzelne Vereinigungen (artes) besonders die der Ackerbauern und Kaufleute — Bovacteriorum et Mercatorum — mit ihren Vorstehern (consules), ferner das Collegium Iudicum et Notariorum, vgl. Reg. Clem. Nr. 6280, wo der Papst ihnen ausdrücklich als den Vertretern des populus Romanus die Wahl der städtischen Behörden überträgt; Gregorovius, a. a. O. VI, S. 15. Zur Zeit der Volksherrschaft traten sie an die Spitze der Regierung. Die Zahl der Vertrauensmänner schwankte bisweilen; so bestand zur Zeit des Volkskapitäns Johann Arlotti ein demokratischer Beirat von 26 boni viri ad reformationem Urbis specialiter deputati. Reg. Clem. Nr. 9004. Papencordt, Rom, S. 359; Papencordt, Cola, S. 10.

[2] Vitale, l. c. I, p. 210.

[3] Vgl. V. Capobianchi, Appunti per servire all' Ordinamento delle monete coniate dal Senato Romano dal 1184—1439, Archivio della R. Soc. Rom. di Storia Patria, vol. XVIII (1895), p. 417 f. und vol. XVIIII (1896), p. 75 f.; Papencordt, Cola S. 11 f.

[4] Theiner, l. c. II, p. 393 Nr. 363. Dort heisst es, ‚quod olim dum Romani nobiles Senatus Urbis officio, qui duo simul esse consueverunt, prefuerunt, consueverunt quilibet eorum, videlicet pro suo et familiarium suorum salario singulis sex mensibus percipere et habere mille et quingentos florenos auri.'

[5] ‚Civis Romanus habitator de regione Transtiberim in senatoriam seu ad regimen Urbis assumi non potest.' Reg. Clem. Nr. 2256; vgl. daselbst Nr. 5080.

gegen Ende des 12. Jahrhunderts Regel, dass man die Senatoren aus dem städtischen Adel nahm;[1]) es war die notwendige Folge der angesehenen Stellung der Adelsgeschlechter, die ihnen den Besitz der politischen Macht verschaffte. Um gegen den Adel in etwa wenigstens ein Gegengewicht zu schaffen,[2]) ging das Volk später — im Jahre 1278 unter Nikolaus III.[3]) — dazu über, den Papst auf Lebenszeit zum Senator zu ernennen, mit der Befugnis, nach seinem Ermessen seine Stellvertreter zu bestimmen.

So erlangte der Papst einen grossen Einfluss auf die höchste Regierungsgewalt. Er war an die städtischen Satzungen nicht gebunden und konnte sie in einzelnen Fällen selbst aufheben.[4]) Dennoch nahm er meist die Senatoren aus dem Adel, und es war etwas aussergewöhnliches, als Klemens ausdrücklich die Volksherrschaft konstituierte. Ferner erhielt der Papst mit dem Ernennungsrechte die Gewalt, die Senatoren, die gewöhnlich alle sechs Monate wechselten, ihres Amtes zu entsetzen.[5]) Trotz dieser weitgehenden Zugeständnisse blieb der Senat eine städtische Behörde, die dem

---

[1]) Papencordt, Cola S. 5.

[2]) Gregorovius, a. a. O., VI, S. 12.

[3]) Nicolaus III. bestimmte durch die Konstitution Super electione senatoris Urbis vom 18. Juli 1278, dass niemals ‚absque licentia sedis apostolice speciali' jemand ‚ultra annuale spatium' zum Senator Kapitän, Patricius oder Rektor der Stadt Rom gewählt werden dürfe. Er wollte damit vor allem einer Erneuerung der Stadtherrschaft Karls v. Anjou oder eines andern auswärtigen Fürsten vorbeugen, vgl. Theiner, l. c. I, p. 216 f. Nr. 371. Dann ließ er sich selbst als geborenen Römer zum Senator wählen. Christophe-Ritter a. a. O. S. 57. Daher die stets wiederkehrende Formel in den päpstlichen Urkunden, dass das Volk ‚intendens nos specialiter honorare dispositionem regiminis dicte Urbis ad vitam nostram nobis hactenus unanimi voluntate commisit, per nos vel alium iuxtra nostrum beneplacitum exercendam, prout in instrumento publico super hoc confecto et communis Urbis sigillo munito plenius et seriosius continetur.'

[4]) Klemens verfügt später ausdrücklich: ‚predictis et quibuslibet aliis dicte Urbis statutis et consuetudinibus et prohibitionibus super hoc contrariis non obstantibus.' Reg. Clem. Nr. 5080.

[5]) Bonifaz VIII. entsetzte den Senator Petrus Stephani Raynerii aus dem Geschlecht der Stefaneschi, Finke, Bonifaz Quellen, p. XLVII s. Auch unter Klemens kam es 1310 zur Absetzung der Senatoren durch den Papst.

Papste gegenüber durchaus ihre Selbständigkeit zu wahren wusste und eine eigene Politik betrieb.[1])

Ein päpstlicher Beamter war dagegen der römische Stadtvikar, — vicarius in spiritualibus —; er hatte den Papst als geistliches Oberhaupt in Rom zu vertreten,[2]) insbesondere die Kirchen zu weihen, die Altäre zu konsekrieren, die Ordines zu erteilen und die Klöster und Kirchen in und um Rom, deren Insassen seiner Jurisdiktion unterstanden, zu überwachen. Nach der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon wurde der Stadtvikar als ‚persona', wie es in den Ernennungsbullen Klemens' V. heisst, ‚que nostram presentiam per executionem pastoralis officii representans suppleat absentie nostre defectum',[3]) in mancher Hinsicht auch mit der Wahrung der weltlichen Interessen des Papstes betraut. Freilich sollte dabei der besondere geistliche Charakter des Amtes bestehen bleiben. Wenn der vicarius in spiritualibus durch Klemens weitgehende Aufträge erhielt, so geschah dies ausdrücklich, ‚non tamen ex officiis vicariatus sed ex speciali commissione'.[4])

Bonifaz VIII. nahm, zumal in den letzten Jahren seiner Regierung, die Senatoren aus dem Geschlechte der Orsini.[5]) Man würde erwarten, die Namen seiner Nepoten, der Gaëtani, in den Senatorenlisten zu finden; allein wenn diese auch in Rom selbst einige feste Plätze, den Turm der Milizen, die Burgen der Tiberinsel und Capo di Bove, das festungsartig umgebaute Grabmal der Cecilia Metella, zeitweilig ihr Eigen nannten, so sind sie doch nicht dazu gekommen, in der Geschichte der Stadt eine einflussreiche Rolle zu spielen, und den Colonna wurde es nachher nicht schwer, sie wieder aus Rom zu verdrängen. Der Schwerpunkt ihrer Herrschaft,

---

[1]) Vgl. Sugenheim S. 165 f.

[2]) Für Bonifaz VIII. vgl. Potthast Nr. 24367; ferner Reg. Ben. Nr. 3; 96. Für Klemens vgl. Reg. Clem. Nr. 1645.

[3]) Reg. Clem. Nr. 1645.

[4]) Reg. Clem. Nr. 6543; 6040. Am 13. Februar 1311 machte der Papst den Stadtvikar zum iudex appellationum interpositarum et interponendarum ad sedem apostolicam a rectoribus Urbis, Reg. Clem. Nr. 7073.

[5]) Von 1300 ab ist stets ein — bisweilen sogar zwei — Orsini im Senate: vgl. die Listen bei Vendettini, Vitale und Olivieri, ausserdem R. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret (1898), S. 107.

deren Verwaltung sie ganz in Anspruch nahm, lag in den Provinzen.[1]) Zugleich war es auch eine besondere Rücksichtnahme auf die mächtigen Freunde, die Orsini, wenn der Papst ihnen die Regierung überliess. Im Anschlusse an das Attentat von Anagni trat im Jahre 1303 eine Reaktion gegen die Herrschaft der Orsini ein. Die Listen zählen in diesem Jahre nicht weniger als sechs Senatoren,[2]) aber keiner von ihnen war imstande, der Unruhen, die durch den Tod des Papstes und die Rückkehr der Colonna noch gesteigert wurden, Herr zu werden. Schliesslich trat der Senat zurück und überliess dem Volke die Regierung.[3])

Unter Benedikt war es wenigstens wieder zu einer ordnungsgemässen Besetzung der Senatorenstellen gekommen. Gentile Orsini und Luca Savelli wurden gewählt,[4]) beide angesehene Männer und oft genannt unter den Senatoren der damaligen Zeit. Allein auch ihnen gelang so wenig die Wiederherstellung der Ordnung,[5]) dass der Papst selbst in Rom sich nicht mehr sicher fühlte und seine Residenz nach Perugia verlegte.[6])

Der neue Papst, Klemens V., blieb während seines ganzen Pontifikates in Frankreich. Nicht ohne Grund hat man ihm daraus einen schweren Vorwurf gemacht, aber eine gerechte Beurteilung sollte doch nicht vergessen, dass er im Anfang den ernsten Willen hatte, nach Rom zu gehen[7]) und dass

---

[1]) Siehe Kapitel IV.

[2]) Vendettini, l. c. p. 19; Vitale, l. c. I, p. 207. Olivieri, l. c. I, p. 206.

[3]) Relatio de Bonifatio VIII Papa capto et liberato, MG. SS. XXVIII, p. 625; vgl. Holtzmann, a. a. O., S. 107.

[4]) Vendettini, l. c. p. 20; Vitale, l. c. p. 207. Im März 1314 werden sie als Senatoren genannt; Reg. Ben. Nr. 1236; Theiner, l, c. I, p. 399, Nr. 580. Vgl. Funke, a. a. O., S. 20.

[5]) Olivieri, l. c. p. 206.

[6]) Ferretus Vicentinus (Muratori SS. IX) 1012; Funke, a. a. O. S. 21 f.

[7]) Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. S. 41 f, und seine Nachträge, Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon, Zeitschrift für K-G. XXVII, S. 189 n. 1. Finke, Templer, bringt neue Belege für die Absicht des Papstes, nach Italien

gerade die widrigen Verhältnisse im Kirchenstaate viel dazu beigetragen haben, ihn von Italien fern zu halten.

Durch die stadtrömische Politik Klemens' V. geht unverkennbar ein demokratischer Zug.[1]) Der französische Papst besass nicht das starke Interesse für den römischen Adel, das nur zu oft die politischen Entschliessungen seiner Vorgänger beeinflusst hatte. Er mochte zudem von dem Volke auch eine uneigennützigere Vertretung der päpstlichen Rechte erwarten. Zunächst jedoch liess er, mit Tuscien vollauf beschäftigt, den Dingen in Rom ihren Lauf.

In der ersten Zeit des Konklaves behaupteten noch die Orsini ihre vorherrschende Stellung, die sie auch unter Benedikt XI. nicht verloren hatten; doch konnten sie es nicht hindern, dass die Colonna immer selbstbewusster und gewalttätiger auftraten, um ihren Anspruch auf Restitution geltend zu machen.[2]) Anfang 1305 machte dann das Volk, müde des unablässigen Kampfes, der Adelsherrschaft ein Ende und konstituierte das Volksregiment. Im April des Jahres werden der Senator Paganino della Torre aus Mailand[3]) und der Volkskapitän Giovanni da Ignano[4]) ihr Amt angetreten haben. Gemeinsam mit dem Rate der dreizehn Anzianen gestalteten sie die Verfassung in demokratischem Sinne um[5]) und unter-

zu kommen. Vergl. z. B. p. 20 s., Nr. 16. Der Papst will noch den Frieden schliessen, ‚et ex tunc in nullo loco moram trahens ibit in Italiam idem dominus papa'; ähnlich p. 134 s. Nr. 86.

[1]) Gregorovius, a. a. O. VI, S. 15 und 77 f.

[2]) Vergleiche Kapitel IV. Der Papst selbst sah sich genötigt, den Colonna Zugeständnisse zu machen. Sein Erlass vom 23. Dezember 1304, Reg. Ben. 1135.

[3]) Er war ein Sohn des Mosca della Torre. Im Februar 1305 sandten die Römer Boten nach Mailand, die ‚un discreto e sapiente uomo Milanese per Senatore di Roma per un anno cominciando all' Aprile' erbitten sollten. Vgl. Corio, Istoria di Milano II, p. 378. Am 21. März 1306 ist er noch im Amte.

[4]) Er wurde in derselben Weise wie Paganino von Bologna erbeten ‚per Capitano della loro città' Ghirardacci, Della historia di Bologna I, p. 476.

[5]) Papencordt, Rom S. 342; kurze Anzeige bei Gregorovius, a. a. O. VI, S. 10 f. Über das Zusammenwirken bei der Regierung vgl. Turriozzi, Memorie istoriche della città Tuscania p. 15. Vitale, l. c. I, p. 208: ‚Nos Senator . . cum deliberatione nostrorum iudicum et assectamenti, necnon consilio assensu et reformatione tredecim Antianorum Urbis ordinavimus . . . .'

nahmen dann mit der Energie, wie sie meist der Volksregierung eigen war, die Lösung der schwierigen Fragen, welche die äussere und innere Politik beschäftigten.

Ihrer Parteistellung nach hielten sie zu den Ghibellinen, während sonst in den italienischen Stadtstaaten das Volk, im Gegensatze zu dem ghibellinischen Adel, die Interessen der Guelfen vertrat.[1]) Dass der Grundzug der römischen Demokratie ghibellinisch war, hing zusammen mit ihrer kaiserlichen Gesinnung, die wieder auf der Anschauung fusste, dass das Imperium im römischen Volke seinen Ursprung habe. Die kuriale Auffassung, welche die Kaiserkrone in die Hand des Papstes legte, kämpfte stets dagegen an; aber „die ghibellinische Ansicht vom Majestätsrecht der Stadt Rom“[2]) blieb im Volke lebendig und gerade die Volksregierung der avignonesischen Zeit brachte sie wieder nachdrücklich zur Geltung. Wir werden noch sehen, wie im Jahre 1310 römische Gesandte den deutschen König begrüssten und nach Rom einluden, wie später das Volk die Kaiserkrönung durch die päpstlichen Legaten erzwang, und unter dem Volkskapitän Jacob Arlotti Rom förmlich zur kaiserlichen Stadt erklärte — eine stets fortschreitende Entwicklung, die schliesslich am 17. Januar 1328 ihren Höhepunkt erreichte, als das römische Volk, ohne des Papstes Rechte zu beachten, dem deutschen Könige Ludwig durch seinen Vertreter Sciarra Colonna die Kaiserkrone aufs Haupt setzte.[3])

Es verdient besonderes Interesse — was bisher völlig unbeachtet geblieben ist —, dass auch in der ersten Epoche der Volksregierung zur Zeit Klemens V. diese Idee deutlich zu Tage trat, als am 29. Dezember 1305 Gesandte des Volkes dem Papste erklärten, wenn er nicht nach Rom komme, werde die Stadt sich dem Kaiser ergeben.[4])

[1]) Döllinger, Kirche und Kirchen S. 509.

[2]) Gregorovius, a. a. O., VI, S. 76 f.

[3]) Gregorovius VI, S. 140 f. Der Defensor pacis suchte später das Recht des römischen Volkes auch wissenschaftlich zu begründen.

[4]) Diese interessante Nachricht findet sich in einem an König Jakob II. von Aragonien gerichteten Schreiben, dessen Kenntnis ich Finke zu verdanken habe. Dinus Silvestri schreibt: ‚Item ma fet saber lo dit frare meu, que de de Roma e de Toscana venen embaxadors al sant pare, per dir a el, que deia

Mit der ghibellinischen Parteistellung der römischen Demokratie war der schroffe Gegensatz zu den Orsini und Gaëtani, sowie das energische Eintreten für die Colonna gegeben. In diesem Sinne wurde auch das Urteil des römischen Volkes und Senate gegen die Gaëtani erlassen: die ‚Leges populi Romani et Senatusconsulta super iustitia Columnensium contra iniquitates Bonifacianas'[1]) — das bemerkenswerteste Ereignis jener Epoche, welches man, soweit überhaupt eine genaue Zeitbestimmung versucht wurde, unter Benedikt XI. geschehen sein liess.[2]) Aber das ist unzweifelhaft irrig.

Der Beschluss muss während des Konklaves gefasst worden sein, denn Benedikt XI. war bereits gestorben, wie aus der Wendung ‚bonae memoriae Benedictus papa XI.', hervorgeht. Des neuen Papstes aber wird mit keinem Worte gedacht. Gegen die ersten Monate des Konklaves spricht, dass damals, als Luca Savelli und Gentile Orsini wahrscheinlich noch im Amte waren, als jedenfalls der Einfluss der Orsini noch überwog, ein diesem Geschlechte so feindlich gesinnter Senatsbeschluss nicht möglich gewesen wäre. Vielmehr weist schon die ghibellinische Gesinnung, die dem Erlasse zu Grunde liegt, auf die Zeit der Volksherrschaft hin, die durch ihre äussere Politik, durch die Ansprüche, welche sie gegen die Orsini auf Nepi geltend machte, zum Anschluss an die Colonna gedrängt wurde. Nur dann wird es auch erklärlich, dass die Vollstreckung des Urteils dem Senator, dem Kapitän und den Anzianen[3]) übertragen wird, das heisst einer Behörde, wie sie der Volksregierung eigen ist.

---

anar a Roma a la sua sedia e que tenga aqua cort; e si non vol fer, quels Romans faran emperador.' Die Orsiniherrschaft war also damals schon zu Ende, und das kaiserlich gesinnte Volk hatte die Macht in Händen. Diese genau datierte Nachricht ist um so wertvoller, als wir sonst über Rom in dieser Zeit nur dürftig unterrichtet sind.

[1]) Dupuy, Histoire du differend d'entre le pape Boniface VIII. et Philippe le Bel (Paris 1655.) p. 278—282. Vgl. unten Kap. IV.

[2]) So Funke, a. a. O. S. 20 f., der den Beschluss selbst in die Zeit der Senatoren Gentile Orsini und Luca Savelli verlegte. Daß dem gewisse Schwierigkeiten im Wege stehen, ist auch ihm nicht entgangen, doch lässt er sie durch „die heftigste Agitation" überwunden werden.

[3]) Dupuy, l. c. p. 282.

So weit dieser Beschluss den Gegensatz zwischen den Colonna und den Orsini berührt, wird er später berücksichtigt werden. Für die städtische Geschichte interessiert insbesondere der letzte Teil, der sich mit Nepi beschäftigt.

Gleich den grossen Stadtstaaten Italiens war auch Rom bestrebt, seiner Macht über die eigenen Mauern hinaus Anerkennung zu schaffen. Das ganze Land von Radicofani bis Ceperano betrachtete es als Gebiet seiner städtischen Herrschaft.[1]) Und wenn es auch im Süden, in der Campagna und Maritima, wo die wehrhaften Adelsgeschlechter sassen, mit seinen Forderungen weniger durchdringen konnte,[2]) hatte es doch im tuscischen Patrimonium bei der Schwäche des päpstlichen Regimentes manche Erfolge zu verzeichnen. Vor allem unter Bonifaz VIII. begann es diese seine Ansprüche mit grösserem Nachdrucke zu vertreten. Hierbei wurde es dadurch begünstigt, dass viele Städte, selbst grössere, wie Velletri, Terracina, Orvieto und sogar Pisa,[3]) dem Papste

[1]) M. Antonelli, Una relazione del Vicario del Patrimonio (di S. Pietro in Tuscia) a Giovanni XXII in Avignone ‚Archivio della R. Società Rom. di Storia patria Vol. XVIII (1895)' p. 450 f.; ferner desselben Verfassers Vicende della dominazione pontificia, l. c. XXV (1902), S. 356; S. 363 f.

[2]) Seine Gegner waren vor allem die mächtigen Territorialherrschaften der Colonna in der Campagna und der Gaëtani in der Maritima. Durch geschickte Ausnutzung des Gegensatzes zwischen beiden gelang es Rom, zeitweilig festen Fuß zu fassen, vgl. unten Velletri, das sich 1312 an Rom anschloss. Über einen weiteren Erfolg erhalten wir Nachricht durch die schon erwähnte Urkunde im vatikanischen Geheimarchiv C. Fasc. 47 n. 16. Die Gaëtani klagen, daß die Colonna ihre Gerechtsame im Castrum Nimphe geschädigt haben und betonen dabei: ‚eis (Colonna) procurantibus eius (des Castrum N.) occupatio postea per Romanos, qui adhuc predictum castrum et rocccam detinent occupata.' In der Erwiderung geben die Colonna die Schuld an dem Eingreifen der Römer den Gaëtani, denn diese, ‚imponebant tallias exactiones et collectas civibus Romanis qui consueverant in campo Nimphe esse omnino liberi' — ein Beweis übrigens für die damalige (1312/13) Machtstellung Roms, die man gerne zu unterschätzen pflegt. — Wegen dieser Belästigungen seiner Bürger habe Rom das Castrum Nimphe in Besitz genommen. Schon in eigenem Interesse hätten sie, die Colonna, dies nicht veranlaßt, denn Nimfa sei ihr Eigentum und jetzt sei es schwer, wenn nicht unmöglich, es den Händen des römischen Volkes wieder zu entwinden.

[3]) Für kurze Zeit war damals Corso Donati in Stellvertretung des Papstes Podestà in Orvieto, s. oben. Betreffend Pisa vgl. Reg. Bon. Nr. 1562—1566 vom Februar 1296. Pisa musste zur Strafe die potestaria dem Papste übertragen.

die Stadtherrschaft übertrugen. Die unruhigen Zeiten liessen den Bürgern eine starke Regierung wünschenswert erscheinen,[1]) und stark erschien der Papst, der den verzweifelten Widerstand der Colonna gebrochen hatte.

Die erste grössere Erwerbung, die Rom machte, war Toscanella. Die Stadt war klein, aber ertragreich und als Winteraufenthalt der Regierung von grosser Bedeutung. Zur Zeit Bonifaz VIII. wurde sie der Gewalt des Rektors entzogen und in unmittelbare Abhängigkeit von Rom gebracht.[2])

Damals begründete Rom auch sein Anrecht auf Nepi. Die Herrschaft in der Stadt stand den Colonna zu[3]) und diese übertrugen sie 1297[4]) an Rom. Die Volksregierung des Jahres 1305 versuchte nun durch den erwähnten Senatsbeschluss diese ihre Rechte gegen Poncello Orsini geltend zu machen.

Bonifaz VIII. hatte nämlich am 10. September 1300 dem Orso Orsini und seinen Erben zum Dank für die treuen Dienste, die sie ihm bei der Eroberung Nepis geleistet hatten,

---

[1]) Sugenheim a. a. O. S. 182 f.

[2]) Am 5. September 1297 hatte die Kommune Bonifaz VIII. zum Rektor der Stadt ernannt, vgl. Theiner, l. c. I, p. 344 Nr. 517; Campanari, Tuscania e i suoi Monumenti, 2 Bde. (1856) II, p. 181; ein älteres Werk über Toscanella: A. Turriozzi, Memorie Istoriche della città Tuscania (1778). Toscanella blieb Rom ergeben; so wurde Paganino della Torre in Urkunden als Herr der Stadt genannt, Campanari p. 191; Turriozzi, p. 15. Danach hatten sich einige castra, die zu Toscanella — ‚città soggetta al Senato e Popolo Romano' — gehörten, empört. Ein römisches Heer zwang sie wieder zur Unterwerfung. 1308 unterstützte Toscanella Rom mit den Waffen, ebenda p. 199. Dort auch erwähnt 1000 Pfund ‚quas commune Tuscanie tenebatur dare communi et populo Urbis pro censu unius anni.' 1310 heisst es in einer Urkunde von dem städtischen Podestà in Toscanelli, dass er ‚per gloriosum populum Urbis' ernannt sei ebenda p. 202. Vgl. Antonelli in den zitierten Abhandlungen.

[3]) Am 3. Oktober 1293 hatte sie Kardinal Peter Colonna durch Kauf — um 25000 fl. — erworben. Die Mitteilung aus dem Archiv Gaëtani bei Gregorovius, a. a. O. V, S. 525 n. 2.

[4]) Gregorovius, V, S. 525 hat 1296; er beruft sich auf Dupuy, l. c. p. 278 f. Dort ist aber nur davon die Rede, dass damals der berühmte Pandulf Svelli Senator war, (vgl. Dupuy p. 281) und dazu stimmt das Jahr 1297. Vendettini, l. c. p. 17. Potthast Nr. 24486 Ernennungsurkunde vom 13. März 1297; Theiner, l. c. I, p. 344 Nr. 516.

die Stadt mit all den Rechten und Einkünften, welche die Colonna dort besassen, als erbliches Lehen übertragen.[1]) Seitdem war die Herrschaft von Nepi in Händen der Orsini. Und sie hielten sie auch trotz der Anfeindungen ihrer Gegner, welche die Verleihung durch Bonifaz VIII. nicht anerkennen wollten. Rom ist mit seinen Rechtsansprüchen nicht durchgedrungen.[2])

Die Volksregierung behauptete sich ein Jahr lang.[3]) Dann wurde auf Betreiben des Adels die alte Senatorenherrschaft wieder eingerichtet. Gentile Orsini und Stefan Colonna waren die ersten Senatoren. Genauere Nachrichten über ihre Tätigkeit liegen nicht vor; allein schon die Namen sagen uns, wie es möglich wurde, der Herrschaft des Volkes ein Ende zu machen. Aus der gemeinsamen Besetzung der Senatorenstellen durch die Colonna und Orsini geht hervor, dass der Adel unter sich Frieden geschlossen hatte und dass seiner vereinten Macht das Volk unterlegen war.

Der Papst selbst, der bekanntlich in dieser Zeit schwer erkrankte, konnte bei der Wahl kaum beteiligt sein. Dass sie jedoch im Einvernehmen mit der Kurie erfolgt war, geht daraus hervor, dass Klemens später ausdrücklich der damaligen Tätigkeit der Senatoren in ‚commisso per nos vobis Urbis regimine'[4]) gedachte. Mit dem Oktober endete die Amtstätigkeit der Senatoren, die im Mai[5]) begonnen hatte. In Anerkennung ihrer Verdienste um das Wohl der Stadt übertrug ihnen der Papst auf weitere sechs Monate die Regierung.[6]) Am 1. Mai

[1]) Reg. Bonif. Nr. 3911. Mehr darüber Kap. IV.

[2]) Die Colonna machten nachher selbst wieder ein Anrecht auf Nepi geltend; in ihrem Kampf mit den Orsini, der sich noch bis zum Jahre 1313 hinziehen sollte, wird der römischen Ansprüche nicht mehr gedacht, vgl. Reg. Clem. Nr. 913—915; 9016.

[3]) Mit dem April ging des Volkes Herrschaft zu Ende; vgl. Gregorovius a. a. O. VI, S. 11 n. 1.

[4]) Reg. Clem. 1147 vom 4. Oktober 1306.

[5]) Gregorovius VI, S. 11 n. 3 verlegt den Anfang ihrer Herrschaft in das zweite Halbjahr 1306; ebenso Papencordt; die Listen von Vendettini und Vitale versuchen keine nähere Zeitangabe. Die obige Angabe stützt sich auf Reg. Clem. 1147.

[6]) Ebenda Reg. Clem. 1147 ‚statuto seu prefixo per alias litteras nostras vestri regiminis termino non obstante'.

folgten ihnen im Amte — bis zum 1. November — vom Papste schon am 9. März 1307 dazu bestimmt,[1]) die ‚nobiles viri' Peter Savelli [Petrus de Sabello], aus dem alten, den Orsini nahe stehenden Geschlechte, und Johann Stefani Normanni [Johannis Stephani de Normanis].[2]) Für das folgende halbe Jahr wählte der Papst als Senatoren Richard Anibaldi [Riccardus Theobaldi de Anibaldis] und Johann Colonna, den Herrn von Genazzano;[3]) in der üblichen Form wurde ihnen das Amt auf sechs Monate, bis zum 1. Mai 1308,[4]) übertragen. Der Papst lobte sie, weil sie klug und vernünftig die Stadt regiert hätten, und liess sie, gleich wie die erst genannten Senatoren, nach Ablauf ihrer Zeit im Amte ‚usque ad nostrum beneplacitum'.[5])

Für das Jahr 1307 bringen die Regesten auch Nachricht über den vicarius in spiritualibus. Als erster wurde im Juni 1307 Guido Farnese,[6]) der Bischof von Orvieto, be-

[1]) Reg. Clem. Nr. 2257; sie werden auf 6 Monate ernannt. Paponcordt übergeht sie vollständig. In ihre Zeit fällt wohl das Schreiben des Kardinals Peter Colonna an Klemens V. — Finke, Templer II, Nr. 27, p. 40 s. Peter Savelli erscheint als Gegner der Gaëtani. Viele Namen, die dort angeführt sind, kehren in den Senatorenlisten Klemens' V. wieder — auch ein Beitrag für seine Stellung zu den Colonna, vgl. Kap. IV.

[2]) Vgl. Reg. Clem. Nr. 2256 vom 9. März 1307; ähnlich Reg. Clem. Nr. 5080.

[3]) Beide eifrige Anhänger der Colonna, vgl. Finke, Templer II, p. 40 s.

[4]) Am 8. Oktober 1307, Reg. Clem. Nr. 2272. In Urkunden werden sie genannt am 16. Januar 1308, Vitale, l. c. p. 210, am 27. Januar, am 19. und 20. Februar, am 9. April, Vendettini, l. c. p. 21; Gregorovius, a. a. O., S. 12 n. 1.

[5]) Reg. Clem. Nr. 3550 vom 5. April 1308. Sie werden erwähnt am 16. September 1308. Es ist ein Irrtum, daß Sciarra Colonna und Jacob Savelli in der ersten Hälfte von 1308 Senatoren gewesen seien, vgl. Vitale I: l. c. p. 210.

[6]) Guido unterhielt nähere Beziehungen zu den Gaëtani; er war Lehrer des päpstlichen Nepoten Franz Gaëtani gewesen, denn bei Finke, Bonifaz VIII., Quellen p. XXXIX heisst es von der Ernennung Guidos zum Bischof von Orvieto, ‚Item providit de quodam magistro nepotis domini pape, scilicet domini Francisci, ecclesie Urbevetane.' Hierdurch erklärt sich der Gegensatz des neuen Stadtvikars zu den Colonna, der jedenfalls seine baldige Abberufung mit verschuldet hat. Unter Johann XXII war Guido wieder in einflussreicher Stellung, Antonelli, Relazione, p. 448.

rufen.[1]) In der Ernennungsbulle vom 16. Juni 1307 sprach der Papst sein Bedauern darüber aus, dass die Bedeutung und Zahl der Geschäfte, die er noch zu erledigen habe, ihn nicht nach Rom kommen liesse, ‚ubi nostri sedem apostolatus celestis dispositio stabilivit et firmavit ecclesie fundamenta'. Guido sollte sein Vertreter sein. Aber bald schon hatte der Papst über seinen Stadtvikar zu klagen. Er schädigte die Gerechtsame des Kardinals Peter Colonna[2]) und erlaubte sich sogar einen ungehörigen Eingriff in die päpstlichen Rechte.[3]) Weitere Verstösse, die selbst schweres Ärgernis in der Stadt erregten, veranlassten dann Klemens, am 8. November 1307 seinen Vikar abzuberufen und nach Avignon zu zitieren.[4])

Zum Nachfolger Guidos wurde am 12. August 1308[5]) Isnard, Erzbischof von Theben,[6]) ernannt. Ungefähr fünf

---

[1]) Die Ernennungsurkunde liegt zweimal vor: einmal Reg. Clem. Nr. 1645 vom 16. Juni 1307; dann Reg. Clem. Nr. 2260 vom 3. Juni — letztere steht unter den litterae de Curia — der 3. Juni wird wohl das richtige Datum sein, denn weitere Urkunden vom 9. Juni — Reg. Clem. Nr. 1646/47 — erwähnen Guido schon als Vikar. Klemens trat damals für ihn ein, damit er ‚liberius et efficacius' sein Amt verwalten könne.

[2]) Er vergab eine Pfründe, über die der Colonna zu verfügen hatte; darauf liess ihn Klemens am 8. November 1307 nach Avignon vorladen; innerhalb drei Monaten habe er persönlich zu erscheinen oder einen Prokurator zu senden. Reg. Clem. Nr. 2007.

[3]) Er weihte den unrechtmässig gewählten Abt von St. Paul fuori le mura, Salimbene, Reg. Clem Nr. 2008. Später übertrug Klemens diesem Salimbene die Administration von St. Paul und machte ihn zum Abte. Reg. Clem. Nr. 4789; 6875.

[4]) ‚Maxime cum idem episcopus (Guittus) plura alia continue dicatur committere, que in grave scandalum redeunt plurimorum et ex quibus veri similiter in Romana Urbe gravia proventura pericula formidantur.' Reg. Clem. Nr. 2008.

[5]) Er spielte in dem Prozess gegen Bonifaz eine Rolle, Finke, Bonifaz, S. 233; Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte VI², S. 447. Über ihn Reg. Clem. Nr. 2850; 2940; 3633; 6040; 7473; 7474. — Reg. Clem. Nr. 7474 gibt dem Vikar den Auftrag, von dem Mag. Johann von Todi, dem ‚alterarius' in St. Peter Rechenschaft zu verlangen.

[6]) Reg. Clem. Nr. 3577 in der üblichen Weise.

Jahre lang wahrte dieser in einer leidenschaftlich bewegten Epoche römischer Geschichte die päpstlichen Interessen.[1])

Das Jahr 1308 sollte für Rom eine besondere Bedeutung gewinnen. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai — ‚nocte precedenti festum beati Johannis ante portam Latinam' — wurde die altehrwürdige Laterankirche von einem verheerenden Feuer heimgesucht[2]) Dieses Unglück wirkte wie ein Zeichen vom Himmel. Grosse Bestürzung erfasste das römische Volk, denn die „Fürstin und Mutter aller Kirchen" war nahezu vernichtet. Gemeinsam legte man Hand ans Werk, um die Basilika wieder neu aus den Trümmern erstehen zu lassen.[3])

Auch auf den Papst machte dieses Ereignis einen tiefen Eindruck. Am 11. August 1308 setzte er eine Kongregation von drei Kardinälen — Jacob Colonna, der sich noch immer in Rom aufhielt, Johann Boccamazza den Kardinal-Bischof von Tusculum und Franz (Neapoleonis) Orsini Kardinal-Diacon von S. Lucia in Silice — ein, welche für den Wiederaufbau,[4]) insbesondere für die Herbeischaffung der nötigen Materialien sorgen sollten.[5]) Zugleich ermunterte er die Senatoren der Stadt, den Klerus, den Stadtvikar mit seinen Familiaren und das Kapitel des Lateran, hilfreiche Hand zu leisten.[6]) Auch die Könige Friedrich von Sicilien[7]) und Karl

---

[1]) Sein Nachfolger war der Bischof Roger von Siena, ernannt am 23. August 1313, Reg. Clem. Nr. 10026, vgl. Reg. Clem. Nr. 9159; 10354.

[2]) Reg. Clem. Nr. 3591. Der Papst teilt Friedrich von Sizilien mit, dass das Feuer ‚in sacristia . . relictus improvide excitatus ab illo, cuius alitus prunas ardere facit . .' ‚Reg. Clem. Nr. 3601. Die Sakristei, das Dach des Hauptschiffes, einige marmorne Säulen, der Altar und Chor der Kanoniker wurden völlig zerstört. Die Reliquien, insbesondere der hölzerne Altar des hl. Petrus konnten gerettet und in der Kapelle des hl. Thomas in Sicherheit gebracht werden. Reg. Clem. Nr. 3591.

[3]) Gregorovius, a. a. O. VI, S. 13 f.

[4]) Reg. Clem. Nr. 3591—3593.

[5]) Reg. Clem. Nr. 3598—3600. Vor allem seien ‚trabes et ligna' erforderlich, die — es ist dies interessant, — ‚in silvis atque nemoribus Urbis et territorii ac districtus ipsius necnon civitatis Urbisvetane. . . reperiri copiosius dinoscantur.'

[6]) Reg. Clem. Nr. 3594; 3595; 3596; 3603.

[7]) Reg. Clem. Nr. 3601: auch Friedrich soll ‚trabes et alia ligna' senden.

von Neapel[1]) wurden um Unterstützung angegangen. Klemens selbst sandte reichliche Geldmittel und verlieh allen, welche zu dem Baue beisteuerten, einen besonderen Ablass.[2])

Aber der Eifer, mit welchem der Wiederaufbau begonnen wurde, hielt nicht an. Die Arbeit schritt nur langsam fort. Der Papst selber verfolgte sie ununterbrochen mit grosser Teilnahme und noch am 1. Februar 1312 erliess er ein Schreiben, in dem er zu schnellerer Tätigkeit anspornte und dem Robert de Chesia, der offenbar die Wiederherstellung leitete, den Jakob Jordani de Marsilia zur Unterstützung an die Seite stellte,[3]) allein die Vollendung des Werkes sollte er nicht mehr erleben.

Anfang November 1308 ernannte der Papst zu Nachfolgern der Senatoren Anibaldi und Colonna die römischen Nobiles Stefan Conti [de Comite] und Orso Orsini[4]) [Francisci de Campofloris]; sie regierten sechs Monate bis zum 1. Mai 1309. Auf sie folgten Theobald de S. Eustachio und Johann Petri Stephani de Urbe[5]), vom 3. Juni bis 31. Dezember 1309; dann Fortebraccio Orsini und Johann Anibaldi[6]) [de Anibaldis].

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 2602.

[2]) Reg. Clem. Nr. 3591; 3596. Weitere Geldüberweisung am 9. Nov. 1311, Reg. Clem. Nr. 7621; 7408.

[3]) Reg. Clem. Nr. 8764. Er hatte dem Robertus die Bauleitung übertragen: ‚ut superintenderet operi.'

[4]) Reg. Clem. Nr. 3589 vom 13. August 1308; Stefan Conti, in dem schon erwähnten Schriftstücke des Kardinal Peter Colonna als Anhänger der Colonna genannt, Finke, Templer II, p. 41, — Papencordt, Rom S. 342 macht hier falsche Angaben.

[5]) Reg. Clem. Nr. 5056 vom 3. Juni 1309; der erstere gleichfalls in der Liste Peter Colonnas angeführt. Johann gehörte zur Familie der Stefaneschi; er ist unzweifelhaft ein Bruder des Kardinals Jacob Stefaneschi genannt Gaëtani und ein Sohn des Petrus Stefaneschi, der unter Bonifaz VIII. Senator war und am 18. März 1302 durch den Papst schimpflich seines Amtes entsetzt wurde. Vgl. über ihn Finke, Bonifaz, Quellen p. XLVII s. Da Johann aus Trastevere stammte, bedurfte er wieder einer besonderen päpstlichen Dispens, ehe er Senator werden konnte. (Vgl. oben S. 32, n. 5) Reg. Clem. Nr. 5080 vom 27. Juni 1309, wo er als ‚Johannes natus quondam Petri Stephani de filiis Stephani' bezeichnet wird.

[6]) Reg. Clem. Nr. 5072 vom 3. Juni 1309 ‚a die finiti regiminis dilectorum filiorum Theobaldi et Johannis dicte Urbis senatorum' sollen sie die Regierung

Am 1. Januar 1310 sollten die Letztgenannten ihr Amt antreten. Mit ihnen ging die Herrschaft der adeligen Senatoren wieder zu Ende und eine neue Epoche der Volksregierung begann.

Während der Regierungszeit des Stefan Conti und Orso Orsini, am 27. November 1308, wurde der deutsche König Heinrich VII. gewählt, der alsbald sich zum Romzuge anschickte, um die Kaiserkrone zu empfangen.[1])

Als die Kunde hiervon nach Italien drang, wurden allenthalben die Geister gewaltig erregt. Die Ghibellinen betrachteten Heinrich als einen der Ihrigen und setzten auf ihn ihre Hoffnung, indessen die Guelfen sich zum Kampfe rüsteten.

In Rom, dem Orte der Kaiserkrönung, dem Ziele der königlichen Heerfahrt, mussten die Gegensätze sich am stärksten geltend machen. Die gesamte Bürgerschaft spaltete sich in Parteien, je nachdem sie sich den guelfischen Orsini oder den ghibellinischen Colonna anschloss. Der Bürgerkrieg brach aus mit all seinen Schrecken.[2]) Immer grösseren Umfang

übernehmen. Johann war ein Sohn des Richard Anibaldi, Vitale, l. c. I. p. 211. Die Listen bei Vendettini und Vitale führen die letztgenannten Senatorenpaare teils ungenau, teils überhaupt nicht an.

[1]) Der Romzug Heinrichs soll nur kurz berücksichtigt werden, soweit er für die Geschichte der Stadt Rom von Bedeutung ist. Über die Quellen vgl. Gregorovius, a. a. O. VI, S. 27 ff. insbesondere S. 31 n. 1. Für Nicolaus v. Butrinto müsste neben Mahrenholtz auch P. Ilgens's Dissertation (Jena 1873) angegeben werden. Ferner ist zu erwähnen: Dönniges Acta Henrici VII. (1839); Bonaini, Acta Henrici VII. (1877); J. Schwalm, Neue Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen Klemens V. zu Heinrich VII. (1904); MG. Const. IV, 1 (1906). Aus der reichen Literatur verweise ich vor allem auf: Die Darstellung der italienischen Zustände bei Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1888—93) I, S. 201 ff. Pöhlmann, Der Römerzug König Heinrichs VII. (1875) und besonders auf das schon mehrfach zitierte Buch von K. Wenck; vgl. auch die Dissertationen: G. Sommerfeldt (Königsberg 1888); O. Masslow (Tübingen 1891); M. Kraussold (München 1900); W. Israel (Berlin 1904).

[2]) Die Regesten bringen verschiedene Nachrichten über den damaligen rechtlosen Zustand in Rom. Am 27. Januar 1309 klagte der Papst dem Kardinal Jacob Colonna, dass verschiedene Personen, Kleriker — tam religiosae quam seculares — und Laien, Grafen etc. sich an dem Eigentum des Kardinal-Bischofs Johann von Porto vergriffen hätten, Reg. Clem. Nr. 3721. Eine ähnliche Beschwerde brachte der Papst vor am 13. Oktober 1309; damals hatte kein Geringerer als Peter Savelli den Kardinal-Bischof Leonard von Albano in seinem Besitztum geschädigt, Reg. Clem. Nr. 4558. Vgl. auch Reg. Clem. Nr. 6640.

nahmen die Strassenkämpfe an. Im Oktober 1309 lieferten sich die Parteien der Ghibellinen und Guelfen vor den Mauern der Stadt eine förmliche Schlacht. Ungefähr vierhundert Reiter sollen damals miteinander gerungen haben. Der Sieg blieb schliesslich den Colonna, aber beide Parteien hatten schwere Verluste erlitten.[1])

Wie meist in schwierigen Zeiten versagte die Senatorenregierung vollständig. Die Handhabung der Gesetze und eine geordnete Verwaltung waren nicht mehr möglich. Selbst die Ernennung der Senatoren stiess auf Schwierigkeiten. Theobald de S. Eustachio und sein Kollege mussten bereits am 1. Mai ihr Amt antreten, aber erst vom 3. Juni datiert das päpstliche Schreiben, das ihnen befiehlt, sogleich die Regierung zu übernehmen.

Die bedrängte Lage der Stadt erforderte besondere Hilfsmittel. Klemens sandte daher am 15. Januar 1310 seinen Pönitenziar, den Minoriten Wilhelm de S. Marcello, nach Rom[2]) mit dem Auftrage, den fortdauernden Unruhen in der Stadt, unter denen die Bürger nicht weniger zu leiden hatten wie die fremden Pilger, ein Ziel zu setzen. Die Sprache des päpstlichen Begleitschreibens war energisch; insbesondere verlangte es von dem Adel der Stadt, dem eigentlichen Urheber der Wirren, Gehorsam und Unterwerfung und drohte ihm ‚ferro abscidere vulnera, que medicamenta non senserint lenitiva.'[3])

Als der Nuntius nach Rom kam, konnte von einer Anerkennung der Senatoren — es waren Fortebraccio Orsini und Johann Anibaldi de Anibaldis — nicht mehr die Rede sein. Sie waren der Lage nicht gewachsen und befanden sich ständig im Kampfe mit den Anzianen und dem Adel.[4]) Anscheinend gelang es auch dem Nuntius nicht, wirksame

[1]) Villani, l. c. VIII, 117. Auf Seiten der Colonna fiel der Graf von Anguillara, sechs Orsini wurden gefangen genommen, Papencordt, Rom S. 343.

[2]) Reg. Clem. Nr. 6275; Reg. Nr. 6277 ist an die Senatoren gerichtet, denen der Papst den Nuntius empfiehlt. Die Klöster erhalten die Weisung, sich des Nuntius anzunehmen und ihm zum Unterhalt täglich 2 Goldgulden zu zahlen, Reg. Clem. Nr. 6297 vom 20. Februar 1310.

[3]) Reg. Clem. Nr. 6276.

[4]) Papencordt, Rom S. 344; Gregorovius, a. a. O. VI, S. 15.

Abhilfe zu schaffen, denn die Klagen dauerten fort und der ‚defectus temporalis regiminis' blieb bestehen. In seiner Not sandte nun das römische Volk eigene Boten nach Avignon. Da entschloss sich der Papst zu einem aussergewöhnlichen Schritte. Er kam den Gesandten sehr wohlwollend entgegen und bat sie, ihm Personen vorzuschlagen, denen er das Senatorenamt übertragen könnte. Als diese ihm aber keine Namen zu nennen wussten, überliess es der Papst dem Volke, die städtische Behörde nach eigenem Ermessen zu ernennen. Fortebraccio Orsini und Johann Anibaldi erklärte er als abgesetzt.[1]).

Ausdrücklich verurteilte der Papst damit die Senatorenherrschaft des Adels und rief selbst von neuem das Volksregiment ins Leben. Mit dem 1. Mai des Jahres 1310 sollte es beginnen und zunächst ein Jahr lang dauern[2]). Drei Monate gingen hin, ehe sich die Römer über den Senator einigten. Endlich wählten sie Ludwig von Savoyen. Am 1. August 1310[3]) — dieses Datum steht fest durch die päpstlichen Schreiben vom 14. März und vom 15. Dezember 1310 — übernahm er die Regierung.[4])

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 6280.

[2]) Das Volk soll wählen: ‚senatorem vel senatores, capitaneum vel capitaneos quoscumque et undecumque volueritis gratiam et communionem apostolice sedis habentes, qui regimen dicte civitatis exerceant usque ad finem vel medium eiusdem anni, prout eis sortiri volueritis dictum tempus.' Päpstliche Konstitutionen, die dem etwa widersprechen sollten, erklärt der Papst für aufgehoben. Die Senatoren — ‚cum sicut per vestras accepimus litteras, se de regimine nullatenus intromittant', sind damit abgesetzt, Reg. Clem. 6280.

[3]) Reg. Clem. Nr. 6280; 7500.

[4]) Am 14. März 1310 — nicht Mai, wie Gregorovius a. a. O. VI, S. 33 n. 2 sagt — wurden die Senatoren abgesetzt. Im Juli — nach Villani, l. c. VIII, 120 — kam Ludwig von Savoyen als ‚eletto senatore' nach Florenz, Del Lungo, l. c. II, p. 405 n. 15. Am 1. August trat er sein Amt an, am 7. August bereits wird er urkundlich als Senator erwähnt, Gregorovius, a. a. O. VI, S. 34 n. 1. Vgl. dazu Cesare Fraschetti, Luigi di Savoia Senatore di Roma (1902), p. 19 s.; ferner P. Egidi, Carta di Rappresaglia concessa da Luigi di Savoia, Archivio della R. Società Romana, Vol. XXVI (1903), p. 472. Am 14. März 1311 bestätigt er die Statuten, Vendettini' l. c. p. 22.

Ludwig von Savoyen war ein entschiedener Anhänger des deutschen Königs[1]), und seine Wahl bedeutete einen Erfolg der ghibellinischen Partei, welche durch die kriegerische Tüchtigkeit der Colonna das Übergewicht erlangt hatte. Der Senator war den Anforderungen seines schwierigen Amtes gewachsen.

Der Papst, der noch an Heinrichs Stern glaubte und seine Anstrengungen unterstützte, war mit der Entscheidung, die das römische Volk getroffen hatte, wohl zufrieden. Am 15. Dezember bestimmte er, dass Ludwig nach Ablauf seiner Amtszeit noch drei weitere Monate die Regierung leiten solle; ausdrücklich gedachte er dabei seiner rührigen Tätigkeit, durch welche endlich der Stadt die ‚pacis amenitas' wiedergegeben sei[2]). Gleich einem Diktator gebot Ludwig in Rom. Eine Versöhnung der streitenden Parteien kam, wenigstens für kurze Zeit, zustande, denn als am 1. November 1310 eine Gesandtschaft der Römer den deutschen König in Turin begrüsste und nach Rom einlud, erschienen Colonna, Orsini und Anibaldi, die Führer der römischen Parteien, vereint als Vertreter der Stadt.

Gerade unter Ludwigs kräftigem Regimente tauchte der Gedanke einer grossen römischen Stadtherrschaft wieder auf. 1307 dehnten die Römer, durch Toscanella[3]) unterstützt, dessen Erwerbung schon erwähnt wurde, ihre Herrschaft weiter über Amelia aus. Porchiano folgte bald nach[4]).

Jetzt unter Ludwigs Leitung wurden Sutri und Vetralla unterworfen.[5]) Vergebens riefen die Bedrängten den Papst an; er musste der Entwicklung zunächst ihren Lauf lassen,

---

[1]) Gregorovius, a. a. O. VI, S. 33. Dies wirkte mit bei seiner Ernennung. Cermenate, (Muratori S. S. IX) 262. Ludwig war mit Heinrich verwandt und ein Todfeind Roberts von Neapel, vgl. Finke, Templer II, p. 288 Nr. 141.

[2]) Reg. Clem. Nr. 7500.

[3]) Campanari, l. c. p. 199.

[4]) Vgl. Antonelli, Le vicende, p. 363 s.; Derselbe, Una relazione p. 451.

[5]) Antonelli, Le vicende, p. 365; Relazione, p. 454.

und die Oberhoheit Roms wurde anerkannt.[1]) Von hier aus empfingen in Zukunft die unterworfenen Städte ihren Podestà. Ferner hatten sie Kriegsdienste und Steuern und endlich, gleichsam zum Zeichen ihrer Abhängigkeit, den ‚tributo dei giuochi' zu leisten, indem sie alljährlich sechs ‚iocatores' zu den auf dem Testaccio stattfindenden Spielen senden mussten. Konnte Rom andere Kommunen zunächst auch nicht unterwerfen, so suchte es doch, sie wenigstens teilweise in Abhängigkeit zu bringen und zu Leistungen verschiedenster Art heranzuziehen.[2])

Die päpstliche Provinzialregierung im tuscischen Patrimonium betrachtete es als ihre Hauptaufgabe, diesen Ausdehnungsgelüsten entgegenzuarbeiten. Aber sie hatte so wenig Erfolg wie Klemens selbst, der sich wiederholt — so am 27. Januar und am 10. Februar 1313[3]) — für den Rektor und seine Rechte bemühte. Im Gegenteil: die römische Stadtherrschaft trat immer entschiedener auf und stellte schliesslich auf Kosten der unterworfenen Gemeinden eine ständige Truppenmacht auf, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.[4]) Doch diese Weiterbildung gehört bereits in die Zeit Johanns XXII.

So hatte sich Rom unter der Leitung Ludwigs von Savoyen kraftvoll emporgeschwungen, als die Ankunft des deutschen Königs[5]) einen Rückschlag herbeiführte. Über Mailand, Brescia, Genua kam Heinrich am 6. März 1312 nach Pisa. Schon mochte er sich am Ziele glauben, als sich in Rom selbst, vor den Toren von St. Peter, ein hartnäckiger Widerstand erhob, der den Erfolg der Romfahrt in letzter Stunde noch in Frage stellte.

---

[1]) Sutri hatte gegen Ludwig die Hilfe des Papstes angerufen; Klemens gebot Waffenstillstand, aber ohne Erfolg, Reg. Clem. 6678 vom 1. März 1311; Antonelli, l. c., ‚ed intanto anche su quella città cessò ogni giurisdizione della curia'.

[2]) Z. B. Montefiascone, Montalto, Canino, Viterbo.

[3]) Theiner, l. c. I, p. 468 Nr. 631 und Reg. Clem. Nr. 9002.

[4]) Antonelli, Una Relazione p. 451; vgl. auch p. 466 s. den Brief des römischen Senators (Scarerio) an die einzelnen Gemeinden, worin er die Forderungen des römischen Volkes formuliert. Eine Truppe von 150 Mann hatte Rom ausgerüstet, um etwaigen Widerstand zu brechen.

[5]) Vgl. für die Romfahrt Heinrichs Gregorovius, a. a. O. VI, S. 31 f.

Ludwig hatte energisch des Königs Sache in der Stadt vertreten und mit starker Hand den Einfluss Roberts sowie den Widerstand der Guelfen unterdrückt. Da wurde er im Herbste 1311 von Heinrich nach Brescia abberufen. Als seine Stellvertreter liess er Richard Orsini und Johann Anibaldi zurück, welchen er das Kapitol und den Turm der Milizen übergab. Mit Ludwig hatten die Anhänger des Königs in Rom ihre stärkste Stütze verloren. Die Gegner fassten neuen Mut und entfalteten eine rührige Tätigkeit, um in der Stadt wieder festeren Fuss zu gewinnen. Auf der einen Seite stand die geschlossene Macht der Guelfen unter Gentile und Poncello Orsini, die den Vatikan, die Engelsburg Trastevere, die Tiberbrücken und den Campo di Fiore beherrschte. Die Ghibellinen stützten sich vor allem auf den Lateran, S. Maria maggiore, den Pantheon, die Porta del Popolo und Ponte Molle. Ihr Führer war Sciarra Colonna. Dazwischen behaupteten sich die Conti, Anibaldi, Frangipani und Savelli in ihren Stadtburgen. Kapitol und Turm der Milizen waren noch im Besitze der königlichen Vikare.

Die Bitten der Guelfen veranlassten auch König Robert von Neapel zum Eingreifen.[1]) Von Anfang an hatte der Romzug Heinrichs und seine unverkennbare Absicht „im Sinne der alten Kaiserpolitik die Rechtstitel des Reiches in Italien wieder in weitestem Umfang zur Geltung zu bringen,“[2]) den Anjou mit Misstrauen erfüllt und ihn bewogen, sich aufs engste an die Guelfenpartei anzuschliessen. Aber solange als möglich suchte er den offenen Kampf zu vermeiden. Erst als die Entscheidung nahe bevorstand, die Orsini immer dringender die versprochene Waffenhilfe verlangten, liess er nach und nach seine wahren Absichten erkennen. Im Dezember 1311 sandte er seinen Bruder, den Prinzen Johann von Gravina, mit 400 Reitern nach Rom den Guelfen zu Hilfe, die ihnen ihre Burgen einräumten.[3]) Die Colonna gerieten

[1]) Schon Anfang 1311 hatte er namhafte Hilfstruppen nach Tuscien und der Romagna gesandt.

[2]) Pöhlmann, a. a. O. S. 11.

[3]) Villani, l. c. IX, 39; Ferretus Vicentinus, (Muratori SS. IX.) 1091. Gregorovius a. a. O., VI, S. 43 n. 1 sucht den auseinandergehenden

in Not und Sciarra selbst eilte nach Genua, um dem Könige zu berichten und ihn zur Eile anzuspornen.

Heinrich liess Ludwig sogleich mit wenigen Reitern nach Rom zurückkehren.[1]) Der Senator fand die Stadt in Aufruhr, selbst seine Vikare verweigerten den Gehorsam und wollten die festen Plätze nur gegen eine hohe Geldsumme herausgeben. Die Orsini waren übermächtig. Noch mochte Heinrich an einen Verrat Roberts nicht glauben. Er sandte von Pisa aus Pandulf Savelli und den Bischof Nikolaus von Butrinto an Johann, um eine friedliche Räumung Roms zu fordern.

Jetzt liess der Anjou endlich die Maske fallen. Nur unter dem schützenden Geleit des Gentile Orsini konnten die Boten zum König zurückkehren mit der Meldung, dass Rom zum grossen Teil in den Händen der Feinde sei und dass nur Waffengewalt ihm den Eintritt erzwingen könne. Kämpfend zog Heinrich am 7. Mai 1312 in die Stadt ein. Zu ihm hielten vor allem die Colonna, die ihm das Colosseum und den Lateran übergaben. Die friedlichen Verhandlungen, die Heinrich anknüpfte, hatten keinen Erfolg. Höhnisch wurden die deutschen Gesandten abgewiesen; selbst die Kardinallegaten,[2]) die im Auftrage des Papstes Frieden geboten und

Quellenberichten dadurch gerecht zu werden, dass er annimmt, im Dezember habe sich Johann nur für kurze Zeit nach Rom begeben, sei dann wieder zurückgekehrt und im April 1312 endgültig mit stärkerer Truppenmacht eingerückt.

[1]) Gregorovius, a. a. O. VI, S. 43 n. 2.

[2]) Klemens bestimmte fünf Kardinäle, die den deutschen König auf der Romfahrt begleiten sollten: als ‚apostolice sedis legatus' den Kardinal-Bischof von Sabina Arnaldus de Falgueriis, Baluze, l. c. I, p. 657; vgl. Eubel l. c., p. 13 n. 7, Arnald verliess Avignon am 19. Juni 1311 und kehrte zurück am 6. Okt. 1313. — Gregorovius, a. a. O. VI, S. 45 nennt irrig Arnald Pelagru von der Sabina, er verwechselt den Legaten mit einem anderen Nepoten des Papstes, dem Kardinal-Diacon Arnald von Pellagrua. Klemens hatte ihn am 1. September 1310 beauftragt, dem deutschen Könige entgegenzugehen und ihn in Italien zu empfangen, Theiner, l. c. I, p. 438 Nr. 610; MG. Const. IV, 1 (1906) p. 381, Nr. 437, doch gehörte er nicht zu den den König begleitenden Kardinälen; am 10. Dezember 1310 war er wieder in Avignon, vgl. Eubel, l. c. p. 13 n. 6 und unten Kap. VII über Ferrara; ferner Kardinal-Bischof Leonard von Albano; Kardinal Nicolaus von Prato; Kardinal-Diacon Franz (Neapoleonis) Orsini und Lucas Fieschi. Von diesen starben auf dem Wege Kard. Leonard am 7. Dezember 1311 in Lucca und Kard.-Diacon Franz Anfang 1312, vgl. Eubel p. 12.

mit schwerer Strafe drohten, fanden kein Gehör. Unterdessen trafen immer mehr Hilfstruppen bei den Guelfen ein. Auch Florenz, Bologna, Siena und Perugia beteiligten sich an dem Kampfe.[1]) Während der folgenden Monate stritt man, ohne dass die Entscheidung fiel. Mit List und Gewalt wurde das Kapitol, das durch Verrat in die Hände der Orsini gefallen war, wieder eingenommen. In ununterbrochenen Kämpfen musste jede Handbreit Boden dem Feinde abgerungen werden.

Die blutige Niederlage der deutschen Waffen vom 26. Mai machte ihrem Vordringen ein Ende.[2]) Neue Verhandlungen unterbrachen auf einige Zeit die Hitze des Kampfes. Als auch sie nicht zum Ziele führten und wiederholte Friedensmahnungen der Kardinallegaten unbeachtet blieben,[3]) da nötigten Heer und Volk die päpstlichen Gesandten, die Krönung im Lateran vorzunehmen — am 29. Juni 1312. Der Zweck des Romzuges war damit erreicht.

Klemens war Heinrich, dem deutschen Könige, wohlwollend gesinnt, mochte aber dennoch nicht mit Robert und den Guelfen brechen. Als aber der Kampf unvermeidlich wurde und auch der Papst Partei ergreifen musste, neigte er, unter französischem Einflusse, zu der Partei der Guelfen. In seinem Schreiben an Heinrich vom 19. Juni[4]) verlangte er, dass den Kämpfen in Rom ein Ende gemacht und die Erledigung der Streitfrage ihm überlassen werde. Unter Strafe der Exkommunikation befahl er, auf ein Jahr lang die Waffen ruhen zu lassen. Noch am Tage der Krönung sollte Heinrich Rom und das päpstliche Gebiet verlassen. Wohl bedauerte der Papst die Feindseligkeiten des Prinzen Johann, doch befahl er Heinrich, ihn weiterhin nicht zu bekämpfen.

---

[1]) Am 21. Mai 1312 rückten sie in Rom ein, Gregorovius, a. a. O. VI, S. 53. Hierzu stimmen einige Nachrichten, Vatikan. Geheimarchiv, Klemens V. Regesta Avenionen. I, fol. 163 f.: Liber expensarum factarum per Bernardum de Cucuiaco vicarium, fol. 171 b. Am 5. Mai hört er von ‚militibus Tuscie, qui dicebantur venire ad partes Urbis'; fol. 172 weitere Nachrichten.

[2]) Gregorovius, a. a. O., VI, S. 55. Damals soll Gentile Orsini auf den Tod verwundet worden sein.

[3]) Dönniges, l. c. II, p. 182.

[4]) Bonaini, l. c. I, p. 231; vgl. Pöhlmann, a. a. O., S. 93 f.

Der Kaiser war, wie seine Erklärungen vom 1. und 6. August dartun,[1]) keineswegs gewillt, die weitgehenden päpstlichen Forderungen anzuerkennen, um so weniger als sie durch die inzwischen erfolgte Kaiserkrönung zum grossen Teile praktisch bedeutungslos geworden waren. Andererseits aber wollte er auch einen Krieg mit dem Papste möglichst vermeiden. Er gab die gefangenen Römer frei und räumte die festen Plätze, die er in der Stadt innehatte.

Bald darauf brach man auf beiden Seiten den Kampf ab. Der Kaiser wandte sich am 20. August 1312, nachdem er noch einmal für kurze Zeit Rom besucht hatte, nach Tuscien. Die fremden Hilfstruppen der Guelfen und Prinz Johann räumten gleichfalls die Stadt.[2])

Als seinen Statthalter liess der König den Burgunder Johann von Savigny mit ansehnlicher Mannschaft zurück. Ihn wählte das kaiserlich gesinnte Volk, nachdem die Regierungszeit Ludwigs von Savoyen abgelaufen war, zum Kapitän und übertrug ihm die Regierung der Stadt. Aber bald musste Johann dem Adel Platz machen.

Als die streitenden Parteien sich beiderseits von denen verlassen sahen, für welche sie ihr Blut vergossen hatten, kam eine Versöhnung zustande. Ohne von den Colonna gehindert zu werden, nötigten die Orsini noch im Oktober 1312 den kaiserlichen Statthalter zur Flucht.[3]) Gemeinsam übernahmen dann beide, Colonna und Orsini, die Regierung. Sciarra Colonna und Francesco Orsini [de Matteo Orsini a Monte Giardano] wurden zu Senatoren gewählt.

Aber ihre Gewaltherrschaft befriedigte das Volk so wenig, dass es sich — wahrscheinlich schon im November 1312 — dagegen erhob. Es stürmte das Kapitol, die Tiberinsel und den Turm der Milizen und machte der Adelsherrschaft ein Ende. Das Regiment wurde von neuem einem Volkskapitän anvertraut, dem Jakob Johannes Arlotti aus dem Hause der Stefaneschi. Sechsundzwanzig Konsuln und ein Rat von

---

[1]) Dönniges, l. c. II, p. 54–58; Theiner, l. c. I, p. 456 Nr. 628.

[2]) Vgl. Gregorovius, a. a. O., VI, S. 71.

[3]) Ferretus Vicentinus, l. c. 1112; Papencordt, Rom, S. 359, er nimmt Oktober oder November an.

400 Bürgern traten dem Kapitän, dem fast diktatorische Gewalt verliehen wurde, zur Seite. So war in kurzer Zeit abermals der Sieg der Volksherrschaft entschieden.[1]) Die adeligen Herren, die Papst und Kaiser getrotzt hatten, mussten sich auf Gnade und Ungnade ergeben und wurden aus der Stadt verwiesen. Die neue Regierung stellte sich unter den Schutz des Kaisers und erklärte Rom zur kaiserlichen Stadt.[2]) Um aber auch mit dem Papste nicht zu brechen, bat man ihn nachträglich, nachdem die Wahl ‚concorditer' vollzogen war, um seine Zustimmung. Klemens beeilte sich denn auch in der Tat, die Neuordnung der Dinge gut zu heissen, indem er bereits am 10. Februar 1313 dem Volkskapitän Jakob Arlotti gestattete, ein Jahr lang die Stadt zu regieren. Er ermahnte ihn, weise und fürsorglich die Herrschaft zu führen und insbesondere die geschädigten Rechte der Kirche wiederherzustellen.[3]) Es genügte dem Papst, dass so das Prinzip der kirchlichen Oberhoheit gewahrt wurde.

Der Volkskapitän regierte mit Glück und Geschick und hielt den Adel nieder, indem er ihn trennte. Er begünstigte die Ghibellinen und bekämpfte durch sie die Orsini, seine gefährlichsten Gegner. Nach aussen hin wusste er Rom Anerkennung zu verschaffen und das römische Machtgebiet auszudehnen. So wurde Velletri durch ihn unterworfen.[4])

Eine schwere Niederlage jedoch, welche die Gaëtani den Ghibellinen der Campagna, den Grafen von Ceccano, beibrachten, hatte den Sturz der ghibellinischen Herrschaft in

---

[1]) Gregorovius, a. a. O. VI, S. 74; Vendettini, l. c. p. 22.

[2]) Die neue Regierung stützte sich naturgemäss auf die Ghibellinen. Ein Sieg des ghibellinischen Grafen von Ceccano über die Guelfen trug nicht wenig dazu bei, ihre Macht zu stärken, vgl. Papencordt, Rom, S. 354.

[3]) Reg. Clem. Nr. 9001; 9002. Ausdrücklich befahl der Papst dem römischen Adel, er solle dem demokratischen Regiment sich fügen; ebenso dem Kollegium der ‚vigintisex boni viri ad reformationem Urbis specialiter deputati' und dem ‚maius consilium' der Stadt, Reg. Clem. Nr. 9003—9004 vom 10. Februar 1313.

[4]) Am 13. November 1312, vgl. Gregorovius, a. a. O. VI, S. 79 n. 1. Damals war Jakob Arlotti schon im Amte; wohl im Zusammenhange damit steht auch die Einnahme von Nimfa.

Rom zur Folge. Das Kapitol wurde gestürmt, der Volkskapitän ins Gefängnis geworfen und das Volksregiment wiederum durch die Senatorenherrschaft unter Franz Orsini und Sciarra Colonna abgelöst.

Dieser Umschwung erfolgte wohl noch im Februar 1313, denn schon am 3. März bestätigten die Senatoren das Statut der Kaufleute.[1])

Als Heinrich VII. am 28. August 1313 starb, nahm er die Hoffnungen der Ghibellinen mit ins Grab. Der Sieg der guelfischen Partei war nunmehr endgültig entschieden. Auch der Papst erkannte ihn an, er sagte sich los von dem deutschen Kaiser und seinem Anhang.

Als es Klemens nicht gelingen wollte, die richtigen Männer für die Regierung der Stadt zu finden, hatte er, unter Beschränkung seiner eigenen Rechte, ihre Wahl dem Volke übertragen. Eine Zeitlang wollte es scheinen, als wenn damit die Ordnung wiederhergestellt sei. Aber die Bürgerkriege und Revolutionen der letzten Jahre, welche eine Regierung nach der anderen stürzten und schliesslich den Untergang der Stadt herbeizuführen drohten, hatten bewiesen, dass die durch Parteien zerrissene Bürgerschaft nicht imstande sei, selber das Stadtregiment zu führen.

Dies mochte den Papst bestimmen, auf das Mittel zurückzugreifen, das schon seinen Vorgängern geholfen hatte. Wie seine Vorgänger auf dem römischen Stuhle sich an Karl von Anjou gewandt hatten, so rief Klemens die Hilfe Roberts an. Noch im Jahre 1313 bestellte er ihn zum Senator der Stadt.[2]) Der König von Neapel liess dieses Amt durch Stellvertreter, die er auf sechs Monate ernannte, verwalten. Als ersten sandte er Poncello Orsini.[3]) Bis zum März des Jahres 1314 war dieser im Amte, dann folgte ihm der

---

[1]) Vendettini, l. c. p. 22; Gregorovius, a. a. O. VI, S. 79 f.

[2]) Baluze, l. c. I, p. 53; Papencordt, Rom S. 361; Gregorovius, a. a. O. VI, S. 94.

[3]) Vendettini, l. c. p. 22; Vitale, l. c. I, p. 220. Am 11. Januar 1314 wird er im Amte genannt.

Neapolitaner Wilhelm Scarerio.[1]) Robert behielt die Herrschaft auch während des Konklaves und unter Johann XXII., der ihn von neuem damit betraute.

Im allgemeinen hörten nunmehr die Fehden auf, und Rom durfte sich wieder einer gewissen Ruhe und Sicherheit erfreuen. Aber nur mit dem Verzicht auf eine selbständige Stellung und mit der Abhängigkeit von dem Neapolitanischen Könige hatte es diesen Vorteil — teuer genug — erkaufen können.

---

[1]) Am 20. März 1314 zeichnet er als ‚miles et consiliarius illustrissimi domini regis Roberti . . . senatoris per ipsum d. regem deputatus vicarius'. Genannt noch am 23. Dezember 1314, Vendettini, l. c. p. 22—23.

Drittes Kapitel.

Die Provinzialverfassung im Kirchenstaate.[1]

Als Grundlage für die Darstellung der politischen Geschichte bietet das folgende Kapitel eine kurze, schematische Übersicht über die Provinzialregierung im Kirchenstaat[2] um die Wende des 13. Jahrhunderts; es geht aus von ihrer theoretischen Bedeutung und von der Auffassung, wie sie an der Kurie herrschend war. Die große Mannigfaltigkeit bei der tatsächlichen und praktischen Ausübung der Hoheitsrechte in den einzelnen Provinzen, auf die wir im zweiten Teile eingehen werden, ließ diese Unterscheidung geboten erscheinen.

Ähnlich den Beziehungen zwischen Regierung und Regierten im deutschen Lehnsstaat des späteren Mittelalters, war in der weltlichen Herrschaft des Papstes der unmittelbare Verkehr zwischen ihm und seinen Untertanen kein allgemeiner mehr; er beschränkte sich anf einige bedeutsame Machtfaktoren: die Behörden der Städte, die geistlichen und weltlichen Herren und die Kastellane der selbständigen Kastelle.

Den größten Einfluß in den Provinzen des Kirchenstaates — nur die Campagna und Maritima machten eine Ausnahme — besassen die Städte. Ihre Verfassung hatte

[1] Eine eingehende Darstellung der Verfassung des Kirchenstaates möchte ich einer besonderen Arbeit, die etwa die Zeit von Innocenz III. bis zum Ende des avignonesischen Exils umfasst, vorbehalten.

[2] In besondererer Weise wurde auf das Patrimonium beati Petri in Tuscia Bezug genommen, weil bei dieser Provinz, weit mehr wie bei den anderen, ein verhältnismässig vollständiges Material für eine Darstellung der Provinzialverwaltung erhalten ist.

einen vorwiegend republikanischen Charakter: Die höchsten Beamten waren Podestà und Volkskapitan, die meist auf ein Jahr ernannt wurden. Ihnen zur Seite standen der engere Bürgerausschuss, der grosse Rat und, als letzte Instanz, die Volksversammlung.[1]) Die innere Verwaltung regelte die Bürgerschaft selbst. Sie bestimmte über die Statuten und wählte ihre Beamten, insbesondere den Podestà,[2]) in dessen Namen Recht gesprochen wurde. Dabei blieb dem Rektor gesetzlich eine gewisse Oberaufsicht; die Statuten bedurften seiner Bestätigung und bei der Ernennung der Beamten stand ihm meist ein Approbationsrecht zu, das er zu Gunsten der Kandidaten, die ihm genehm und treu waren, geltend machen konnte.[3]) Wenn zeitweise die Wahl des Podestà allein dem Papst und seinem Rektor überlassen war, so lag stets ein besonderer Grund vor; entweder hatte der Papst zur Strafe der Stadt das Recht der Selbstverwaltung entzogen — Viterbo, Benevent, — oder aber die Bürgerschaft hatte ausdrücklich auf ihr Recht zu seinen Gunsten verzichtet, um ihm ihre Ergebenheit zu bekunden und zugleich seines besonderen Schutzes teilhaft zu werden — Orvieto, Terracina, Cesena, Ferrara. — Stets aber war es ein Ausnahmezustand, der damit geschaffen werden sollte, und keine Folge der gesetzlichen Unterordnung der Bürgerschaft unter die Regierung; diese äusserte sich vielmehr in dem Eid,[4]) den der Podestà der Kirche zu leisten hatte, in der Abhängigkeit von dem höheren Gerichte des Rektors, in der Zahlung von Steuern und in der Verpflichtung zum Heerdienst und zur Teilnahme an den Provinzialtagen. Entsprechend war die Lage der geistlichen und weltlichen Herren. Die erstgenannten, zu denen die Bischöfe, die

[1]) Vgl. hierüber das schon wiederholt zitierte Werk von Salzer.

[2]) Gregor IX. gewährte 1237 ausdrücklich der Stadt Assisi freie Wahl des Podestà, ‚ut in civitate vestra potestatem et alios officiales, sicut cetere civitates ducatus Spoletani, libere creare possitis, non obstante ordinatione contraria per sedem apostolicam confirmata', Ficker, Forschungen IV, S. 386 Nr. 361; vgl. auch S. 435 Nr. 425.

[3]) C. Calisse, Costituzione del Patrimonio di S. Pietro in Tuscia nel secolo XIV., Archivio della R. Società Rom. di Storia Patria XV (1892), p. 55 s.

[4]) Ficker, a. a. O. IV, S. 384 Nr. 358; Theiner, l. c. I, p. 102, Nr. 173.

Vertreter der Kapitel, die Äbte und Prioren zählten, hatten gewisse Abgaben zu entrichten und mussten bei der Provinzialversammlung erscheinen. Sonst aber waren sie unabhängig von dem weltlichen Rektor; der rector in spiritualibus war ihr Vorgesetzter. An sich traten sie politisch im allgemeinen weniger hervor. Ungleich wichtiger war die Stellung der weltlichen Feudalherren[1]) (feudatarii). Gleichwie der Podestà im städtischen Machtgebiet herrschten sie selbständig auf ihrem Grund und Boden. Doch war es ihnen verboten, ohne Genehmigung des päpstlichen Rektors ihren Besitz und ihre Vasallen weiter zu vergeben oder eigenmächtig Bündnisse zu schliessen. Sie mussten sich verpflichten, den Zensus zu zahlen, für Ordnung und Gerechtigkeit zu sorgen, der Oberhoheit des Rektors und seinem Gerichte Anerkennung zu sichern und ihm jederzeit zu gestatten, ‚ad pacem et guerram' ihr Gebiet zu betreten. Sie waren verantwortlich dafür, dass ihre Untertanen der Kirche treu waren und die gesetzlich geforderten Abgaben dem Rektor entrichteten. Wichtig vor allem war die militärische Bedeutung der Feudalherren, sie bildeten mit ihren Leuten den Hauptbestandteil der von der Provinz zu stellenden Truppenmacht.[2]) An letzter Stelle wurden die Kastelle (castra) erwähnt. Hierunter verstand man befestigte Burgflecken, die meist inmitten grösseren Landbesitzes gelegen waren.[3]) Ihre Bewohner (vasalli), die zugleich das Land bebauten, unterstanden einem Kastellan (castellanus). Gewöhnlich wurde dies Amt, wenn das Kastell nicht auf lebenslängliche Pacht oder als erbliches Lehen vergeben war,[4]) durch Aufgebot dem

[1]) Vgl. die stattliche Liste der ‚Nomina Baronum et Nobilium' für das tuscische Patrimonium bei P. Fabre, Un registre caméral du cardinal Albornoz en 1364, Mélanges d'archéologie et d'histoire VII (1887), p. 156 s.

[2]) Vgl. die Promissiones Nobilium bei Fabre, l. c. p. 159 s.; Calisse, l. c. p. 46 zählt den Heeresdienst ‚fra i più importanti obblighi dei feudatari.'

[3]) Über die Gerechtsame und den Besitz der Kirche in den Kastellen unterrichtet beispielsweise das ‚Inventarium iurium et possessionum, quas ecclesia Romana in castro Marthae — im tuscischen Patrimonium — et eius territorio habet,' Theiner, l. c. 1, p. 403 s. Nr. 586.

[4]) Die Zahl der Kastelle, die noch durch den Rektor vergeben wurden, ‚castra immediate subiecta ecclesiae Romanae', war verhältnismässig gering; im

Meistbietenden für eine bestimmte Frist, etwa ein Jahr, überlassen — ‚castrum . . . venditur plus offerenti.'[1]) — Der Kastellan war zunächst Pächter; und als solcher hatte er den Zins zu entrichten und für die Bewirtschaftung des Landes Sorge zu tragen. Er erhielt dafür ‚iura, fructus, redditus et proventus omnes occasione potestarie seu castellanie castri provenientes.'[2]) Vor allem aber war er päpstlicher Beamter; er war der Gerichtsherr in seinem Kastell und hatte über die Insassen das ‚dominium' und ‚merum et mixtum imperium in criminalibus et civilibus', doch nur bei den causae minores.[3]) Er war endlich entsprechend dem militärischen Charakter des Kastells der Befehlshaber der innerhalb des Burgfleckens liegenden rocca und ihrer Besatzung,[4]) er hatte die strenge Pflicht, die Burg und ihr

---

tuscischen Patrimonium waren es nur noch 31, Theiner, l. c. I, p. 530 Nr. 709; die Liste bei Fabre, l. c. p. 177 ist danach zu verbessern, sie steht auch im Widerspruch mit den vorhergehenden Ausführungen und mit dem Berichte Guido Farnese's an Johann XXII., Antonelli, Una relazione l. c. p. 457 s. Vgl. auch Theiner, l. c. I, p. 268 s. Nr. 427 und die descriptio marchiae Anconitanae . . . Theiner, l. c. II. p. 338 s. Nr. 325; sie unterrichtet ausführlich über die zahlreichen Kastelle, die unter der Herrschaft der Städte und Herren standen.

[1]) So lautet die Formel in dem schon mehrfach zitierten Register des Kardinals Albornoz. Guido Farnese spricht in ähnlicher Weise von ‚vendi consuevit'.

[2]) Vgl. die Forma instrumenti concessionis . . castellianarum, mitgeteilt von Fabre, l. c. p. 177 s. Zur Zahlung der Pacht musste der Kastellan sich verpflichten ‚sub ypotheca et obligatione omnium bonarum suarum'.

[3]) ‚exceptis . . causis gravioribus et iuribus, que ad merum et mixtum spectant imperium, que (rector) sibi et sue curie specialiter reservavit.' Fabre, l. c. p. 178. Zu den causae maiores zählten namentlich die crimina: heresis, lese maiestatis, raptus virginum, falsitatis bulle, false monete et proditionis, vgl. z. B. Fabre, l. c. p. 135 s. und die von Bonifaz VIII. erlassenen Statuten für das tuscische Patrimonium, Reg. Bon. Nr. 3337.

[4]) Der Kastellan musste bei den Provinzialtagen vertreten sein; zum Heere des Rektors hatte er Reiter und Fussvolk zu stellen, dies galt für alle unmittelbar der Kirche gehörenden Kastelle, vgl. Fabre, l. c. p. 133 und die folgenden entsprechenden Stellen. Viele Kastelle waren als starke Festungen von grosser Bedeutung für die kriegerischen Unternehmungen des Rektors, vgl. Reg. Bon. Nr. 3909; Antonelli, Una relazione l. c. p. 457. Mitunter wurden die militärischen Befugnisse einem besonderen Kastellan übertragen, vgl. Fabre, l. c. p. 136 n. 2.

Inventar (arma, guarnimenta, utensilia) im Stande zu erhalten, er musste für die Besatzung einstehen und durfte die Burg ohne ausdrücklichen Befehl nicht in andere Hände übergehen lassen.[1])

Die Päpste haben die weitgehenden Ansprüche der verschiedenen territorialen Gewalten anerkennen müssen; zugleich aber verstanden sie es mit Geschick, die eigenen Rechtstitel in den Provinzen möglichst zu wahren. Die Leitung der Provinzialregierung lag in der Hand des weltlichen Rektors (rector in temporalibus) und der Beamten, die seine Kurie[2]) bildeten. Der Rektor war nicht verpflichtet, in seiner Provinz zu residieren. Gegebenenfalls konnte er sich durch einen Vizerektor (vicarius) vertreten lassen.[3]) Seine Ernennung stand dem Papst zu, sie erfolgte ‚ad beneplacitum S. Sedis',[4]) d. h. eine bestimmte Amtsdauer gab es nicht; doch schieden jedesmal mit dem Tode des Papstes die Rektoren aus ihrer Stellung,[5]) wenn sie nicht, was höchst selten geschah, von dem Nachfolger neu ernannt wurden. Das Rektorat war eben ein wichtiger Vertrauensposten; zugleich war es ein recht einträgliches Amt, zumal wenn dem Rektor zu seinem ansehnlichen Gehalte[6]) noch die Einkünfte der Provinz über-

[1]) Reg. Clem., Nr. 873, 874, 876.

[2]) Calisse, l. c. p. 12 s.

[3]) Klemens V. übertrug ‚rectoriam . . . per te vel per alium exercendam', vgl. Reg. Clem. Nr. 364, 883, 9974. Mehrmals ernannte der Papst selbst den Vikar ‚cum — der Rektor — in remotis agat nec vicarium mittere valeat', Reg. Clem. Nr. 374, 9976.

[4]) Es ist ungenau, wenn J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters S. 312 von einer sechsmonatlichen Amtszeit der Rektoren spricht.

[5]) Funke, a. a. O. S. 24 f. übersieht dies und glaubt, daraus, dass Benedikt XI. alsbald nach seinem Regierungsantritt die Rektorenstellen neu besetzte, besondere Schlüsse für seine Politik ziehen zu dürfen. Auch die formelhafte Bemerkung ‚appellatione remota' darf nicht urgiert werden, vgl. zudem Reg. Ben. 1154.

[6]) Das Gehalt des Rektors war nach den einzelnen Provinzen verschieden. Im tuscischen Patrimonium erhielt der Rektor 5 Goldgulden für jeden Tag, Vatikan. Geheimarchiv, Introitus et Exitus Patrimonii beati Petri in Tuscia anno 1304—1306, Sig. Coll. 241, fol. 39b. Vgl. auch die übersichtliche Liste über die Gehälter einiger Beamten aus der Zeit Benedikts XI., Vatikan. Geheimarchiv, Obligat. V, f. 138, mitgeteilt von Goeller in der Röm. Quartalschrift XVIII (1904), S. 104; danach erhielt der Rektor in der Campagna-

wiesen wurden.[1]) Der Papst hatte demnach ein Interesse daran, jeweils die Seinen auf diese Posten zu senden.

Als der unmittelbare Stellvertreter des Papstes, und ihm nur Rechenschaft schuldig, besass der Rektor die Gewalt, ‚disponendi, ordinandi, statuendi, percipiendi, puniendi et faciendi', wie es seiner Meinung nach für das Wohl der Provinz von Nutzen war.[2]) Er war der höchste Beamte, selbst dem Rektor in spiritualibus, der die kirchlichen Angelegenheiten zu regeln hatte und dem die geistlichen Waffen zu Gebote standen, machte der Papst es zur strengen Pflicht, den weltlichen Rektor zu unterstützen. Es ist besonders bemerkenswert, wie hier bei der Regierung des Kirchenstaates durch päpstliche Verfügung die geistliche Macht ausdrücklich der weltlichen untergeordnet wurde. Der Rektor in spiritualibus wurde ernannt ‚tantummodo quoad fulcimentum temporalis iurisdictionis', und er erhielt seine weitgehenden Vollmachten mit der Einschränkung: ‚omni tamen iurisdictione quoad quaevis alia, praeterquam quoad fulcimentum temporalis iurisdictionis huiusmodi tibi tenore presentium penitus interdicta'.[3]) Im Anfang seiner Regierungstätigkeit nahm der Rektor bei einer Umfahrt durch die Provinz den Untertaneneid im Namen des Papstes entgegen.[4]) Auf diese Weise pflegte er sein Amt anzutreten. Um seine die Allgemeinheit betreffenden Anordnungen bekannt zu machen, berief er die

---

Maritima täglich 5 Goldgulden, im Dukate von Spoleto ebensoviel, in der Mark Ancona 8 Goldgulden und in der Romagna 10; doch schwankten diese Zahlen zeitweilig, vgl. die stipendia rectoris bei Theiner, l. c. II, p. 394 s. Nr. 365.

[1]) Vgl. Reg. Clem. Nr. 380, 9978; der Papst überlässt dem Rektor ‚de speciali gratia' das Einkommen der Provinz ‚tam preteriti temporis . . . quam presentis et futuri' und verfügt ausdrücklich, ‚ut ad restitutionem aliquam inde faciendam nullatenus tenearis'.

[2]) Vgl. beispielsweise Reg. Clem. Nr. 883. Die Ernennungsurkunden Klemens' V. stimmen in der Hauptsache mit denen seiner Vorgänger überein. Gegen die ‚contradictores et rebelles' besass der Rektor ‚plenariam potestatem'.

[3]) Vgl. Reg. Clem. Nr. 373, 381, 885. In derselben Weise wurden die geistlichen Rektoren unter Bonifaz VIII. und Benedikt XI. ernannt. Ihr Gehalt betrug einen Goldgulden täglich, vgl. die Belegstellen S. 62 n. 6.

[4]) Calisse, l. c. p. 10; in Petri Cantinelli Chronicon, (Muratori SS. XXVIII, 2. Neue Ausgabe 1902) wird bei der Erwähnung der einzelnen Rektoren stets die Umfahrt erwähnt, vgl. p. 59, 76, 77.

Provinzialtage[1]) (generale parlamentum), die unter seiner Leitung in der Residenz tagten. Zu diesen Versammlungen wurden die Vertreter der Städte und Kastelle (castra), sowie die geistlichen und weltlichen Herren einberufen; die Teilnahme war für die Geladenen eine Pflicht, deren Vernachlässigung mit hohen Geldstrafen geahndet wurde. Namentlich aber gehörte zu den Befugnissen des Rektors der Oberbefehl über die Truppen[2]) der Provinz; hierbei unterstützte ihn der Generalkapitän, dem wieder ein Vikar zur Seite stand. Den Heerbann bildeten zum Teil vom Rektor angeworbene Söldner, zum Teil die Mannschaften, welche ‚ad requisitionem domini rectoris' von den Städten, den Feudalherren und den Kastellen in bestimmter Höhe und unter schweren Strafen im Falle der Lässigkeit gestellt wurden. Zu den militärischen Befugnissen des Rektors gehörte auch die Aufsicht über die Polizei und die Wachmannschaften (stipendiarii),[3]) die in den damaligen Zeiten die doppelt wichtige Aufgabe hatten, für die Sicherheit der öffentlichen Strassen zu sorgen. Der Rektor war ferner höchste richterliche Instanz in seiner Provinz; von dem untergeordneten Gericht, wie sie die Städte in ihrem Machtgebiet, die Feudalherren auf ihrem Grund und Boden und die

---

[1]) Fabre, l. c. p. 180 s. Dokument II (de parlamento) bringt die Formulare für die Einladung zu den Parlamenten ‚ad audiendum et devote suscipiendum mandata et ordinamenta nostra (des Rektors) que in eodem parlamento tractanda et statuenda deliberaverimus.' Die geistlichen und weltlichen Herren haben persönlich zu erscheinen; die Städte mussten ‚potestatem .. syndicum ad hoc legitime constitutum et quatuor ambassiatores de melioribus' senden; die kleineren Kastelle ‚potestatem seu castellanum, unum syndicum et duos ambassiatores.' Ein Bericht aus der Campagna-Maritima sagt von dem Provinzialtag ‚comes (rector) suum tenuit parlamentum, in quo fuerunt prelati et sindici communitatum, civitatum, castrorum et terrarum, necnon et procuratores comitum et baronum . . . et nonnulle alie persone . . ., qui omnes, prout consuetum est, cum dicto domino comite comederunt . . .'; an dem Gastmahl nahmen 450 Personen teil, es kostete dem Rektor mehr als 100 Pf., Theiner, l. c. l., p. 526 Nr. 707.

[2]) Vgl. Calisse, l. c. p. 46 s. über das Heerwesen in der Provinz. Selbst kleine Kastelle hatten Reiter und Fusstruppen (cavalcatam et exercitum) zu stellen, Fabre, l. c. p. 133 s.; vgl. auch p. 158 s.; Theiner, l. c. l, p. 582 s. Nr. 755.

[3]) Vgl. hierzu die folgenden Bemerkungen über die tallia militum.

Kastellane in den ihnen unterstellten Kastellen besassen, konnte an ihn appelliert werden. Ein gewisses ius evocandi gestattete ihm auch, wenn er nicht angerufen wurde, diejenigen Streitfragen, die ein allgemeineres Interesse berührten, vor seinen Gerichtshof zu ziehen. Für bestimmte causae maiores[1]) war er allein zuständig. In seinen richterlichen Funktionen wurde der Rektor durch verschiedene iudices vertreten, die sich auf die Strafkammer, die Zivilkammer, die geistlichen Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Rektor in spiritualibus vorbehalten waren, und die Appellinstanz verteilten.[2]) Die praktisch bedeutsamste Aufgabe der Provinzialregierung war die Finanzverwaltung. Ein eigener Thesaurarius und Vizethesaurarius waren damit betraut. Sie hatten die Verantwortung für die Einnahmen und Ausgaben der Kurie, für die Auszahlung der Gehälter und die Führung der Rechnungsbücher. Der Thesaurarius stand wie die übrigen Beamten in der Provinz unter dem Rektor, in dessen Namen er zur Zahlung des Zensus und der Steuern aufforderte, aber seine direkten Beziehungen zur päpstlichen Kammer sicherten ihm eine mehr unabhängige Stellung. Bezeichnend ist hierfür, dass bei der Vergebung der Kastelle und bei der Verpachtung von Land und Steuern der Thesaurarius neben dem Rektor genannt wird; ‚per dominos rectorem et thesaurarium' werden derartige Urkunden ausgestellt.[3]) Abgesehen von dem kirchlichen Patrimonialbesitz, der wieder besonders verwaltet wurde, bildeten die Steuern, die Zölle und die Gerichtsgelder die Haupteinnahmequellen. Unter den Steuern mögen folgende drei an erster Stelle genannt werden: procuratio, tallia militum und focaticum.

---

[1]) Vgl. oben S. 61 n. 3.

[2]) Calisse, l. c. p. 15 s.; über die salaria et expense iudicum vgl. Theiner, l. c. II, p. 395 Nr. 365, jeder Richter erhielt 100 Gulden im Jahr und ausserdem 6 Gulden monatlich für seine Auslagen.

[3]) Vgl. Fabre, l. c. p. 142 und ähnliche Stellen. Der Thesaurar des tuscischen Patrimoniums ernannte selbständig einen Vizethesaurar für die terrae Arnulforum und die Sabina, Fabre, l. c. p. 167, 170. Klemens VI. bestimmte in einem allgemeinen Erlass, dass der Rektor keine Jurisdiktion über den Thesaurar habe, Theiner, l. c. II, p. 237 Nr. 222.

Die procuratio[1]) wurde entrichtet, wenn der Rektor nach seiner Ernennung die einzelnen Städte und Kastelle aufsuchte um das päpstliche Schreiben vorzuweisen und gleichsam huldigen zu lassen. Wahrscheinlich war die procuratio ursprünglich eine einmalige, auf freiwilliger Leistung beruhende Abgabe. Später entwickelte sich daraus eine regelmässige Steuer, die alljährlich zu zahlen war, aber nur dann, wenn der Rektor und sein Vikar die Kommune auch besuchte. ‚Et est sciendum', sagt Guido Farnese in seinem Bericht an Johann XXII., ‚quod pecunia ista procurationis solvitur pro principio adventus rectoris nec postea annuatim solvitur, nisi visitentur singulariter per rectorem',[2]) und in einem Rechnungsbuche aus der Zeit Klemens' V. heisst es bei der procuratio: ‚denarii percepti ex procuratione, quos solvere tenebatur, ratione primi adventus et annue procurationis'.[3]) Die Steuer wurde von den Städten, den Kastellen, den weltlichen und auch von den geistlichen Herren entrichtet.[4]) Sie fand gewöhnlich sogleich ihre Verwendung, indem der Rektor damit die Kosten der Festlichkeiten, die gelegentlich seiner Anwesenheit stattfanden, zu decken pflegte.[5]) Der Betrag der procuratio war sehr verschieden je nach der Leistungsfähigkeit des Zahlenden; im tuscischen Patrimonium schwankte er zwischen 100 und 10 Pfund[6]) (libras paparinorum). Mit tallia militum wurde eine Heeressteuer bezeichnet. Sie lastete gleichwie das focaticum auf den Städten und Kastellen;

[1]) Vgl. Calisse, l. c. p. 10 s.; p. 30; Fabre, l. c. p. 135 n. 1; p. 168 und Dokument VI (de procuratione) p. 190 s.

[2]) Antonelli, Una relazione l. c. p. 465. ‚Procurationes vero non exigantur, nisi quando rector personaliter visitat civitates vel castra,' bestimmte Bonifaz VIII., Reg. Nr. 3337.

[3]) Vatikan. Geheimarchiv, Clem. V. regesta Avenion. I, liber omnium introituum (1312) fol. 267 s.; über die procuratio vgl. fol. 273.

[4]) Fabre, l. c. p. 190 n. 1; p. 192 n. 1; Theiner, l. c. II, p. 363 Nr. 338; I, p. 524 Nr. 707 und p. 531 Nr. 709.

[5]) ‚de quibus (procuratio) solvuntur expense, que fiunt pro convivio gentium, que convenerant ad palatium'. Theiner l. c. II, p. 363 Nr. 338; Antonelli, Una relazione l. c. p. 465.

[6]) Für das tuscische Patrimonium zur Zeit Klemens' V. unterrichtet der Liber omnium introituum . . ., Vatikan. Geheimarchiv l. c. fol. 273. Daneben sind zu beachten: Die Angaben in der wiederholt zitierten Abhandlung von Fabre;

diese Verpflichtung gegenüber dem Rektor blieb auch dann bestehen, wenn die sonstigen kirchlichen Hoheitsrechte in andere Hände übergegangen waren. Man darf sie aber nicht etwa für eine Ablösungszahlung halten, welche die Stellung von Truppen ersetzen sollte; sie war vielmehr ein Beitrag für die Unterhaltung der Polizeimannschaften (stipendiarii). Als Rom weite Gebiete des tuscischen Patrimoniums seiner Stadtherrschaft einverleibte, verlangte es die tallia militum mit Rücksicht darauf, dass es ein Heer ‚ad custodiam stratarum et grassie' ausgesandt habe.[1]) Ähnlich heisst es in der Aufforderung zum Zahlen, die durch den Rektor erlassen wurde, ‚tallia pro stipendiariis, quos rector patrimonii tenet ad custodiendas stratas'. Dort erfahren wir auch mehr über den Charakter dieser ‚stipendiarii'. Sie waren zugleich Executivbeamte des Rektors, beauftragt mit der ‚stratarum custodia, per quam et commissa maleficia deducuntur in lucem et in lucem deducta, prout expeditur, puniuntur'.[2]) Die Steuer wurde in drei Raten jeweils am 1. Januar, 1. Mai und 1. September bezahlt; nur bei wenigen Orten im tuscischen Patrimonium war sie geringer wie die procuratio, sonst betrug sie im Durchschnitt das doppelte.[3]) Wohl ebenso wichtig, wenn auch nicht ganz so ergiebig, war das focaticum, eine Haus- und Herdsteuer. Sie wurde in verschiedener Weise aufgebracht, teils als Quotitäts- teils als Repartitionssteuer. Bisweilen waren einige Stände — so in Montefiascone die Advokaten, die Notare und die Kleriker[4]) — von der Steuer befreit. Doch erscheint dies mehr als Ausnahme denn als Regel. Das focaticum muss als drückend empfunden worden sein, wenigstens war man bemüht, es möglichst zu umgehen, und grössere Städte im tuscischen Patrimonium wie Orvieto,

der Bericht Guido Farneses bei Antonelli; ferner die Listen bei Theiner, l. c., I, p. 317 s. Nr. 491; p. 530 s. Nr. 709; II, p. 360 Nr. 338; für die Campagna-Maritima ebenda I, p. 524 Nr. 707 und den Dukat von Spoleto I, p. 526 Nr. 708.

[1]) Antonelli, Una relazione l. c. p. 466 s.

[2]) Fabre, Dokument IV (de tallia militum) l. c. p. 187 s.

[3]) Bezüglich der Belegstellen verweise ich auf S. 66 n. 6.

[4]) Fabre, l. c. p. 136.

Viterbo, Todi[1]) haben sich schliesslich ganz davon frei gemacht; in der Liste aus der Zeit Klemens' V. werden diese Städte bei der Rubrik ‚denarii, quos solvere tenebatur foculariorum nomine' übergangen.[2])

Neben diesen wichtigen und ertragreichen Hauptsteuern gab es verschiedene kleinere indirekte Steuern: das Passagium, eine Wegesteuer, die der passagerius an bestimmten Strassen und Brücken eintrieb; häufig wurde sie den Gemeinden überlassen oder gegen einen Zins verpachtet. Die ‚Denarii percepti ex correctionibus statutorum', und ‚ex grassia et apoditiis'. Die Kanzlei betrafen ‚Denarii percepti ex sigillo' und ‚de lucro penne.'[3]) Wohl eine der reichsten Einnahmequellen waren die Gerichtsgelder ‚denarii percepti ex compositionibus, und der Ertrag der konfiszierten Güter, der in die Kasse des Rektors floss oder gleich wie die Domänen verpachtet wurde. Als Summe der Strafgelder verzeichnet die Liste Klemens' V. für ein Jahr ca. 2000 Pf.[4])

Der Vollständigkeit wegen seien hier auch verschiedene Naturalleistungen erwähnt. Weit verbreitet war das ensenium venationis; um Weihnachten und Ostern mussten diejenigen Kastelle, die dazu verpflichtet waren, Jagdbeute dem Rektor oder seinem Vikar abliefern. Für die terrae Arnulforum wurde diese Leistung also formuliert: ‚omnes homines habentes canes vel retia ad venandum tenentur venari una die in dictis festivitatibus, et omnes bestias silvestras, quas capiunt assignare et dare dicto vicario.'[5]) Von verschiedenen Kastellen wurden dem Rektor Fische, Böcklein, Eier in bestimmter Menge gebracht. Wieder andere waren zur Abgabe von Holz verpflichtet. Im tuscischen Patrimonium galt dies noch für 4 Kastelle, die in dem auch von dem

[1]) Vgl. Antonelli, Una relazione l. c. p. 153 s.

[2]) Vgl. die Belegstellen auf S. 66 n. 6; ausserdem Calisse, l. c. p. 30 s.

[3]) Über diese Steuern zur Zeit Klemens' V. vgl. den schon erwähnten Liber omnium introituum (S. 66 n. 3). Die Liste liesse sich mit dem auf S. 66 n. 6 erwähnten Material noch vervollständigen.

[4]) Liber omnium introituum, l. c. fol. 290 s.; vgl. Theiner, l. c. I, p. 525 Nr. 707; p. 588 Nr. 756; II, p. 360 s. Nr. 338.

[5]) Fabre, l. c. p. 168, vgl. Dokument V (exenia venationis) p. 189 s. Theiner, l. c. I, p. 531 Nr. 709.

Papste als waldreich bezeichneten Bezirke am Bolsener See gelegen waren.[1])

Sein Recht auf den Zoll gestattete dem Rektor, Zölle zu erheben und Zollstätten zu errichten, wie er es zur Hebung des Handels für nötig erachtete.[2]) Kraft seines Münzbannes hatte er zu bestimmen, welche Münzen unter den vielen, die damals zirkulierten, im öffentlichen Leben Geltung haben sollten. Er konnte den Schlagsatz erheben und bestimmte Münzen ausser Kurs setzen, sie in den Münzverruf erklären. Gewöhnlich galten neben den allgemein geachteten Florentiner Goldgulden die päpstlichen Münzen (librae paparinorum.)[3]) Eine Sonderstellung in der Finanzverwaltung nahmen die Domänen, der kirchliche Fiskus, ein. Der Rektor hatte die Aufsicht und insbesondere die Verantwortung, dass er nicht in unberechtigter Weise geschmälert wurde. Die Aufgabe war um so schwieriger, als diese Güter selten von der Kirche selbst verwaltet wurden; fast regelmässig wurden sie zur Bewirtschaftung anderen übertragen; sei es zur Belohnung als Lehen auf Lebenszeit, sei es in regelrechter Pacht gegen einen jährlichen Zins.[4]) Es waren meist recht einträgliche Pfründen. Bisweilen wurden sie auch vom Papst selbst vergeben, nicht immer natürlich in vollem Einvernehmen mit dem Rektor.[5]) Für die Verwaltung der Domänen waren dem Rektor zwei Beamte, der Fiskaladvokat und der Fiskalprokurator — zwei Namen, die auch in der deutschen Ver-

[1]) Theiner, l. c. I, p. 365 Nr. 338; Fabre, l. c. p. 137 n. 1 und Dokument VII (de lignis portandis) p. 193 s.

[2]) Vgl. Calisse, l. c. p. 40 s.

[3]) Mit librae paparinorum bezeichnete man die päpstliche Münze, im Gegensatze zu anderen: librae lucenses, librae provesinorum, librae cortonensium, insbesondere zu den Münzen des römischen Senates, vgl. Fabre, l. c. p. 134 n. 2; p. 173 n. 3, 4 und p. 174 n. 1; Calisse, l. c. p. 41 s. Bemerkenswert ist, was Johann XXII. darüber sagt (1321): ‚Cum . . . diversitas monetarum, que in patrimonio ipso (b. Petri in Tuscia), sicut accepimus relatibus fidedignis, habetur, magnam sepius confusionem inducat, et ex hoc fideles ipsi non levia dampna frequenter incussunt', Theiner, l. c. I, p. 504 Nr. 664.

[4]) Vgl. Calisse, l. c. p. 21 s. und seine Belegstellen.

[5]) Vgl. Reg. Clem. Nr. 9344, der Rektor erhielt den ausdrücklichen Befehl, eine päpstliche Verleihung anzuerkennen und ihrer Durchführung keine Schwierigkeiten mehr in den Weg zu legen.

fassungsgeschichte wiederkehren, — zugeteilt; ‚ad petitionem advocati fisci camere patrimonii' wurde gegen den, der den Besitz der Kirche schädigte, vorgegangen.[1])

Dies wäre in den Grundzügen das System der päpstlichen Provinzialregierung — in ihrer theoretischen Bedeutung. Wie aber verhielt es sich mit der tatsächlichen Anerkennung und der praktischen Durchführung der beanspruchten Hoheitsrechte? Bei der Beantwortung dieser Frage wird sich namentlich für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ein wesentlich anderes Bild ergeben. Denn nicht Gesetz und Ernennungsurkunde bestimmten den wahren Umfang der Machtbefugnisse des Rektors, sondern seine persönliche Tüchtigkeit und die Autorität dessen, den er vertrat. Als der Lehnsherr mächtiger und selbständiger Vasallen war der Papst in seinem Lande nicht der absolute Herrscher, der er sein wollte.[2]) ‚Rectores . . provinciae,' so urteilt Claramonti,[3]) ‚praeter fidelitatis iuramentum et, si opus fuisset, militem ex formula et forsan censum non se gubernationi rerum civilium, non vocati, immiscebant. Si turbae aliquae exortae essent, quibus sedandis civilis potestas impar esset, tum ad comitis et rectoris auctoritatem confugiebatur, ipseque opem suam accersitus praestabat.'

Die Gründe wurden schon in der Einleitung berührt. Die damalige freiheitliche Bewegung, die in Tuscien und Norditalien blühende Stadtstaaten und Dynastienherrschaften entstehen liess, hatte auch im Kirchenstaat ihre Wirkung ausgeübt und zu dem Kampf zwischen Regierung und Regierten den ersten Anstoss gegeben. An Stelle des einheitlichen Untertanenverbandes bildete sich allmählich eine Reihe selbstständiger Körperschaften aus. Man suchte den Einfluss des Papstes auf die Ernennung der städtischen Beamten möglichst einzuschränken. Bezeichnend ist hierfür das Beispiel, das Viterbo

---

[1]) Calisse, l. c. p. 13 s.; Fabre, l. c. p. 156.

[2]) Vgl. Sugenheim, a. a. O. S. 180 f.

[3]) Claramonti, Caesenae historia p. 354. Sugenheim, der S. 181 n. 7 diese Stelle erwähnt, zitiert p. 204; auch die übrigen Belegstellen aus Claramonti, die Sugenheim anführt, sind, soweit ich sie für meine Arbeit nachgeprüft habe, falsch zitiert.

bietet. Die Stadt war durch Nicolaus III. mit dem Banne belegt worden und hatte die Lossprechung nur durch den Verzicht auf die selbständige Wahl der Behörden erkaufen können;[1]) so kam es, dass auch unter Benedikt XI. und Klemens V.[2]) das mächtige Viterbo seinen Podestà aus der Hand des Papstes empfing. Aber die Bürgerschaft verstand es mit Geschick, ihre Unabhängigkeit zu wahren und die Rechte der Kirche tatsächlich bedeutungslos zu machen. Sie schuf einen Rat von 8 Bürgern, ‚officium octo bonorum hominum', und das Amt der ‚Defensors'; formell sollten sie den Podestà nur unterstützen, tatsächlich aber hatten sie ihn alsbald aus seiner Stellung vollkommen verdrängt. Die Kurie versuchte diese Behörden zu unterdrücken, aber noch Guido Farnese klagte dem Papste, dass sie ihren, den Rechten der Kirche so schädlichen, Einfluss ungehindert ausübten, ‚quia non potest fieri consilium seu deliberatio aliqua vel expensa sine ipso' (den Defensor).[3])

Das Endziel der weitergehenden Emanzipationsbestrebungen war völlige Unabhängigkeit von der päpstlichen Regierung. In verschiedenster Weise umging man die Zahlung von Steuern oder drückte sie möglichst herab;[4]) die untergeordneten Gerichte konkurrierten immer schärfer mit dem des Rektors, bis sie schliesslich gleiche Kompetenz erlangten, wie die oft wiederkehrende Bemerkung — selbst bei kleinen Kastellen — erkennen lässt, ‚locus (für die Parteien) est proventioni inter curiam generalem patrimonii et potestatem castri.'[5]) Auch die Verpflichtung zum Kriegsdienst, mit die Lebensbedingung der päpstlichen Regierung, wurde möglichst eingeschränkt. Mächtige Städte haben meist eine verhältnismässig geringe Zahl von Soldaten zu stellen (Perugia).[6])

[1]) F. Bussi, Istoria della città di Viterbo (1742) p. 175; Sugenheim, a. a. O. S. 181.

[2]) Reg. Ben. Nr. 1146; Reg. Clem. Nr. 2255, 4232.

[3]) Antonelli, Una relazione l. c. p. 453.

[4]) Man vergleiche den Bericht Guido Farneses mit dem Register, das Fabre mitteilt. Im allgemeinen wurde nur noch die Hälfte der normalen Summen gezahlt, Antonelli, Una relazione l. c. p. 450; Theiner, l. c. I, p. 516 Nr. 691.

[5]) Fabre, l. c. p. 136 und ähnliche Stellen; vgl. Calisse, l. c. p. 15 s.

[6]) Vgl. Sugenheim, a. a. O. S. 192 n. 34.

Andere wieder (Velletri)[1]) nur mehr für ein eng begrenztes Gebiet und für eine bestimmte Zeit. Bisweilen wagten es auch mächtige Gemeinwesen überhaupt den Kriegsdienst zu verweigern.[2]) Am weitesten war diese selbständige Bewegung bei den Städten fortgeschritten. Ich verweise nur auf die späteren Ausführungen über Orvieto, Perugia und über die Stadtherrschaften in der Mark Ancona und der Romagna. Die unabhängige Stellung der Feudalherren werden wir namentlich aus der Geschichte der Campagna und Maritima, dem Kampfe zwischen Papst, Colonna und Gaëtani erkennen. Aber auch bei den unbedeutenderen Kastellen, bei den kleinen und kleinsten Gewalten, finden wir das Bestreben, sich von der päpstlichen Regierung frei zu machen, und die Berichte des Rektors und die Register des Schatzmeisters zeigen, dass sie stellenweise Erfolg hatten. Acquapendente schlägt dem Rektor vier homines forenses vor, und aus diesem muss er den Podestà wählen. Bei vielen Kastellen hören wir, dass der Rektor gänzlich ausgeschaltet ist; die Bürgerschaft wählt die Behörden nach ihrem Gutdünken und kümmert sich nicht um die Rechte der Regierung.[3]) Nikolaus IV. hat vielen Kastellen in der Mark die Wahl ihrer Beamten gegen einen jährlichen Zins freigegeben; noch weiter ging Bonifaz VIII. in seinen Erlassen für das tuscische Patrimonium 1299;[4]) — es war eine formelle Anerkennung tatsächlich schon lange bestehender Verhältnisse.

Die päpstliche Politik arbeitete im allgemeinen dieser Entwicklung entgegen, aber mit unzureichenden Mitteln und daher ohne Erfolg. Zum grossen Teil lag die Schuld an den Beamten. Die Päpste haben es selten verstanden, die geeigneten Leute in die Provinz zu senden. Sie verkannten die Bedeutung dieser Posten und besetzten sie mit ihren Günstlingen, die vorwiegend im eigenen Interesse arbeiteten und die Regierung verhasst machten. Mit Vorliebe benutzte der

[1]) Reg. Bon. Nr. 2844.

[2]) Vgl. die Notiz bei Davidsohn, a. a. O. III, S. 294 über Spoleto.

[3]) Fabre, l. c. p. 140; p. 142 die Gemeinde wählt den Podestà ‚absque confirmatione rectoris.'

[4]) Theiner, l. c. I, p. 311 s. Nr. 482; Reg. Bon. Nr. 3337.

päpstliche Nepotismus die Rektorenstellen, um die Nepoten zu erhöhen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich auf Kosten der Untertanen zu bereichern.[1]) Unstreitig hat Bonifaz VIII. manche Missstände erkannt und zu beseitigen gesucht, aber dabei darf man nicht vergessen, dass gerade sein Pontifikat der päpstlichen Oberhoheit im Kirchenstaat sehr geschadet hat. Die grossen Ziele seiner Politik: die Niederwerfung der Colonna und die Erhöhung seines Geschlechtes der Gaëtani, machten ihn in vielfacher Hinsicht von dem Wohlwollen seiner mächtigen Untertanen abhängig, und diese haben es nur zu gut verstanden, die Notlage des Papstes auszunützen und sich ihre Unterstützung durch weitgehende Privilegien bezahlen zu lassen. Auch die Niederwerfung der Colonna, des stärksten und selbständigsten Vasallen, der selbst dem Papste zu trotzen gewagt, brachte der Regierung keinen Nutzen. Im Gegenteil, ihre, — übrigens nur zeitweise, — Unterdrückung bot den Orsini eine erwünschte Gelegenheit, die eigene Herrschaft weiter auszudehnen, und sie schaffte Raum für das neue, weit trotzigere Baronalreich der Gaëtani, das für die Geschichte des Kirchenstaates eine unheilvolle Bedeutung gewinnen sollte. Angesichts der durch die Politik Bonifaz' VIII. übergewaltig erstarkenden territorialen Gewalten müssen die Erfolge seines Pontifikates: die Legation Napoleon Orsinis[2]), seine Massnahmen gegen die Ungerechtigkeit der Beamten,[3]) entschieden zurücktreten. Die päpstliche Provinzialregierung seiner Zeit trägt gar zu deutlich, auch ohne dass man die Katastrophe von Anagni betont, die sichtbaren Zeichen des nahen Verfalles.

Das Resultat der Regierung Benedikts XI. war gleichfalls negativ. Wenn Bonifaz VIII. auch in der Begünstigung einzelner Provinzen zu weit gegangen war, so konnte der Fehler niemals dadurch wieder gut gemacht werden, dass die einmal gewährten und gekosteten Freiheiten plötzlich

---

[1]) Vgl. Einleitung S. 6 n. 1. Bemerkenswert ist das scharfe Urteil, das die hl. Katharina von Siena über die päpstlichen Beamten fällt, M. Brosch, ein Krieg mit dem Papsttum im 15. Jahrhundert, a. a. O. S. 326 f.

[2]) Vgl. die ausführliche Darstellung bei Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini, S. 41 f.

[3]) Vgl. Einleitung S. 6 n. 2.

wieder aufgehoben wurden. Und als sein Nachfolger sich dazu entschloss[1]) in einem Zeitpunkte, wo dem Papsttum auch jegliche Handhabe fehlte, um seinen Massnahmen Anerkennung zu verschaffen, hat er die unruhigen, aufrührischen Elemente gefördert, der offenen Empörung gegen die Herrschaft der Kirche vorgearbeitet und unstreitig den Prozess der Auflösung noch beschleunigt. Funke[2]), der zuletzt das Pontifikat Benedikts XI. zum Gegenstande einer umfangreichen Monographie gemacht, gelangt in seinem Rückblick zu einem überschwänglichen Lobe des Papstes und seiner Tätigkeit. Die vielen sympathischen Züge in dem Bilde dieses Dominikanermönches[3]) verdienen in der Tat uneingeschränkte Anerkennung; bei dem Nachfolger Bonifaz' VIII. und dem Vorgänger Klemens' V. treten sie umsomehr hervor. Benedikt war heilig, gelehrt,[4]) friedliebend, aber — bei einer gerechten Beurteilung darf dies nicht übersehen werden — schwach und unselbständig; mit Unrecht sucht Funke aus ihm einen energischen Politiker von aussergewöhnlicher Tatkraft zu machen, mit grösserem Rechte beschuldigt Gregorovius[5]) ihn furchtsamer Schwäche. In tadelnswerter Weise war der Papst abhängig von seinem Rate, dem Kardinalskollegium,[6]) und seiner näheren Umgebung, die sich — wie ein spanischer Bericht jener Zeit mitteilt[7]) — vorzugsweise aus seinen Ordensgenossen und seinen Landsleuten zusammensetzte. Gerade die letzteren haben in der Politik Benedikts am Kirchen-

---

[1]) Reg. Ben. Nr. 1147; 1206; vgl. Funke, a. a. O. S. 24 f.

[2]) Papst Benedikt XI Münster 1891. Vgl. die Kritik von Souchon, Hist. Zeitschrift, 69. (1892) S. 468 f. und namentlich von Wenck, Göttingische gelehrte Anzeigen, (1893) S. 131 f.

[3]) Vgl. Grandjean, Benoît XI. avant son pontificat, Mélanges d'archéol. et d'hist. VIII (1888), p. 219 s.

[4]) Vgl. die Kritik von Wenck, a. a. O. S. 136 f.

[5]) A. a. O. V, S. 572.

[6]) ‚Dominus papa (Benedikt) quasi nihil per se facit nisi cum consilio cardinalium,' Finke, Bonifaz-Quellen p. LVIII. Vgl. auch Finke, Bonifaz S. 277 f.

[7]) Ich verdanke diese Notiz einer Mitteilung Finkes. Über die Tätigkeit Benedikts für die Orden, speziell für die Dominikaner, vgl. Funke, a. a. O. S. 124 f.

staate zweifelsohne doch eine grössere Rolle gespielt, als Funke[1]) uns glauben lassen möchte. Allerdings in den ausschweifenden Nepotismus, dem Bonifaz diente, der auch auf Klemens' Pontifikat seinen Schatten warf, konnte Benedikt nicht verfallen; denn, wie Ferreto[2]) bemerkt, ‚non enim agnatos cognatosve, ex humili natus progenie, ad se accersendos habebat, non nepotes illos, quorum fiducia fretus, auderet securus.' Dennoch waren ihm nepotistische Neigungen nicht fremd. Wie wäre es sonst zu erklären — von den Fällen, die Funke anführt, sehe ich ab —, dass die wichtigsten und ergiebigsten Ämter im Kirchenstaate, die Rektorate, mit Norditalienern aus Brescia, Parma, Venetien besetzt wurden, dass der Rektor der Mark, ein Comes de Tervisio, aus der engsten Heimat des Papstes stammte. Und gerade das Interesse dieser Leute hat sehr zum Schaden seines Ansehens das Vorgehen des Papstes in entscheidender Weise bestimmt. Auf ihren Einfluss muss man es wohl zurückführen, wenn Benedikt, der Philipp gegenüber so wichtige Ansprüche ohne Widerstand preisgab, gegenüber seinen Untertanen die Hoheitsrechte der Kirche mit allem Nachdruck geltend zu machen suchte und die Erlasse Bonifaz' VIII. aufhob, die im Grunde genommen doch nichts anderes wollten, als Sicherheit für die Untertanen und Schutz gegen die Willkür gewissenloser Beamten. Funke scheint sich viel zu versprechen von einer längeren Regierungstätigkeit dieses Papstes; ich glaube, Benedikt war so wenig der rechte Mann für jene schwierige Zeit wie sein Nachfolger — selbst wenn Ferreto nicht recht hat, dass nur der Tod ihn gehindert, die Reihe der Päpste zu eröffnen, die den Sitz der Kurie dauernd von Rom weg verlegten. Auch durch Klemens V. erfuhr die päpstliche Provinzialregierung zunächst keine Stärkung. Die Misswirtschaft der Beamten steigerte sich unter ihm ins Unerträgliche.[3]) Seine französischen Nepoten wurden Rektoren der wichtigsten Provinzen; ohne tieferes Interesse an dem Gedeihen des ihnen fremden Landes und ohne Kenntnis seiner schwierigen Verhältnisse waren sie nicht entfernt

[1]) A. a. O. S. 138.
[2]) Muratori SS. IX 1012.
[3]) Vgl. Ehrle, Prozess über den Nachlass Klemens' V. a. a. O. S. 139 f.

imstande, ihres wichtigen Amtes zu walten. Meist überliessen sie die Führung der Geschäfte ihren französischen Vikaren, während sie selbst ihren Provinzen fernblieben — einzelne Rektoren haben sie während ihrer ganzen Regierung niemals betreten — und nur auf ihre finanzielle Ausnutzung bedacht waren. Die Erbitterung über diese Beamten wurde alsbald allgemein. Wiederholt griff Klemens ein, um die Klagen der Untertanen zu untersuchen und die Ungerechtigkeit der Beamten zu strafen, aber zu einer völligen Unterdrückung der Missstände konnte er sich nicht entschliessen. So hat er mitgearbeitet an dem Ruin der päpstlichen Hoheitsrechte. Auch die grossen Erfolge seiner Politik haben in dieser Hinsicht nichts zu ändern vermocht, da die dringend notwendige Reform der Verfassung und des Beamtenwesens unterblieben ist.

Viertes Kapitel.

Das tuscische Patrimonium und die Campagna-Maritima. Die Colonna und die Gaëtani.[1]

In der Neusser Urkunde Ottos IV. vom 8. Juni 1201,[2] die Innocenz III. den Besitz der weltlichen Herrschaft garantierte, steht an erster Stelle: ‚tota terra, que est a Radicofano usque Ceperanum', das ganze Gebiet von dem Kastell Radicofani, das im Norden das Land des Papstes von Tuscien trennte, bis zu den Pässen von Ceperano, der Südgrenze nach Neapel hin; es war das Stammland des Kirchenstaates, das man auch schlechthin mit dem Namen Patrimonium Petri bezeichnete. Die römische Stattherrschaft und der Tiber schieden es in zwei Hälften: eine nördliche, das Patrimonium beati Petri in Tuscia und eine südliche, die Campagna-Maritima. Zwischen beiden Provinzen lag, auf der einen Seite begrenzt vom Tiber auf der anderen vom Dukate von Spoleto, das Komitat der Sabina. Die Campagna-Maritima war ein abgerundetes, einheitliches Ganze; anders lagen die Verhältnisse im Norden, in dem ‚Patrimonium, quod habet Romana ecclesia a Radicofano

[1] Es war mir nicht möglich, eine Abhandlung von V. Novelli, I. Colonna e i Caietani — Langlois erwähnt sie (Revue historique 63, p. 67 n. 2), mit dem Bemerken, dass er sie nicht habe auftreiben können — ausfindig zu machen. Auch die Nachforschungen des Berliner Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken, das mir bei der Besorgung der italienischen Literatur wiederholt in dankenswerter Weise behilflich war, sind bislang resultatlos verlaufen.

[2] Theiner, l. c. I, p. 36 Nr. 44.

usque Romam.'[1]) Namentlich die Ostgrenze war unsicher und schwer zu bestimmen, — auch die Atlanten lassen uns hier vollständig im Stich — durch das von Norden nach Süden gerichtete Längental des Tiber und seinen Nebenfluss, die Paglia, war sie nur unvollkommen bezeichnet. Für den Anfang des 14. Jahrhunderts galt, dass die jenseits dieser Linie gelegenen Bistümer Todi, Amelia, Narni und Rieti, die ehedem bald zum Dukate, bald zum tuscischen Patrimonium gerechnet wurden, zu der letztgenannten Provinz gehörten, das Gleiche galt von dem Komitat der Sabina, von Terni und den sogenannten ‚terrae Arnulphorum', dem Gebirgsplateau zwischen Spoleto und dem Nebenfluss des Tiber, der Nera; sie wurden, wenn sie auch eigene Behörden hatten, mit dem tuscischen Patrimonium zu einem Verwaltungsbezirke vereinigt.[2]) Dennoch kann man kaum von einer geschlossenen Provinz reden, es war vielmehr eine rein äusserliche Zusammenfassung des kirchlichen Besitzes in Tuscien.[3]) Diese Unbestimmtheit — ein Übelstand, der sich nachher sehr fühlbar machte, indem einige Städte sich weigerten, den Rektor des tuscischen Patrimoniums als ihren Herrn anzuerkennen — wird mit dazu beigetragen haben, die endgültige Konstitution der Provinz verhältnismässig lange hinauszuschieben. Schon früh berichten die päpstlichen Regesten von einem Rektor der Campagna-Maritima; aber erst Honorius III. ernannte 1227 in dem letzten Jahre seiner Regierung auch einen besonderen Rektor für das Patrimonium beati Petri in Tuscia; indem er damals Orvieto, Vetralla, Todi, Bagnorea, Toscanella, Amelia, Corneto, Viterbo, Orti, Nepi, Sutri, Città Castellana und das Volk von Perugia zum Gehorsam aufforderte, bestimmte er die Ausdehnung der Provinz.[4])

---

[1]) Potthast, l. c. Nr. 7658. Ursprünglich bildete die Linie Civitavecchia-Narni die Nordgrenze der kirchlichen Besitzungen in Tuscien, vgl. Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates, S. 24.

[2]) Antonelli, Vicende, l. c. p. 356.

[3]) P. Fabre, Registrum curiae Patrimonii b. Petri in Tuscia, Mélanges d'archéologie et d'histoire IX (1889), p. 300.

[4]) Theiner, l. c. I, p. 82 s. Nr. 138; Potthast, l. c. Nr. 7658; Rektor wurde der Exkönig Johann von Jerusalem, vgl. Papencordt, Rom S. 286.

Die Bedeutung der Campagna-Maritima beruhte — wie noch in unseren Tagen — auf den ausgedehnten Latifundien, in die sich Adel und Kirche teilten. Die Campagna[1]) bildete die eigentliche Machtsphäre der Colonna. Die Bergfeste Palestrina, umgeben von ihren zahlreichen Kastellen wie Colonna, Zagarolo, Gallicano, Capranica, Genazzano, Olevano, Paliano, war das stärkste Wahrzeichen ihrer Macht. In den Volsker Bergen lagen die Burgen der Herren von Sgurgola, Morolo, Supino, Ceccano, Carpineto; am Westabhang des Gebirges, in Cori, Nimfa, Norma, Sermoneta, Piperno, in dem Gebiete der Paludi-Pontine und in den festen Plätzen an der Küste der Maritima von Terracina bis Nettuno waren vor allem die Anibaldi und Frangipani mächtig. Dort begründeten später die Gaëtani ihre Herrschaft. Der Einfluss der mächtigen Barone liess selbst die grösseren Städte in der Provinz: Velletri, Segni, Anagni, Ferentino, Alatri, Frosinone, Ceperano, kaum zur Geltung kommen. Wenn sie sich politisch betätigten, geschah es im Anschluss an die Feudalherren oder gar in deren Dienste. Das Komitat der Sabina war gleichfalls eine Domäne des Adels. Neben den Colonna werden Luca Savelli, Napoleon Orsini und Oddo und Mathaeus Tebaldi de S. Eustachio als die Besitzer der wichtigsten Kastelle: genannt.[2])

Auch in dem tuscischen Patrimonium gab es starke Adelsgeschlechter: die ghibellinischen Aldobrandini und die mit ihnen verwandten Grafen von Santa Fiora im Nordwesten der Provinz; die guelfischen Orsini und Farnese am Lago di Bolsena; die Präfekten von Vico in der Nähe von Viterbo am Lago di Vico; sie waren Ghibellinen gleichwie die Grafen Orsini-Anguillara, die am Lago di Bracciano begütert waren, dort wo Anguillara liegt und die gewaltige Orsini-Burg in Bracciano uns heute noch mit Bewunderung erfüllt für die Macht des mittelalterlichen Adels; die Colonna in Nepi und

[1]) Vgl. die Serie der Abhandlungen: Della Campagna Romana, die Professor Tomassetti in dem Archivio della R. Soc. di Storia Patria veröffentlicht. Von ihm haben wir eine zusammenfassende, ausführliche Beschreibung der mittelalterlichen Campagna Roms zu erwarten.

[2]) P. Fabre, Un registre caméral du cardinal Albornoz, l. c. p. 170 s.

endlich die Gaëtani, die an der Küste von Civitavecchia sich ankauften und es besonders auf das Komitat der Aldobrandini abgesehen hatten. Aber die Feudalherren, über deren Besitz und Zahl die Liste der nomina Baronum et Nobilium[1]) eine treffliche Übersicht bietet, mussten an politischer Bedeutung hinter den grösseren städtischen Gemeinwesen der Provinz zurücktreten. Die erste Macht im Patrimonium war unstreitig Orvieto. Die Stadt war guelfisch und unterhielt nahe Beziehungen zu den Stadtstaaten des Nachbarlandes und dem römischen Adelsgeschlechte der Orsini. Orso, Gentile und Poncello Orsini werden in den städtischen Listen als Podestà genannt[2]) und haben an den wichtigsten Ereignissen hervorragenden Anteil genommen. Orvieto lag im Nordosten der Provinz am Lago di Bolsena; das Gebiet um den See, den Val di Lago, mit den Kastellen: Valentano, Latera, Gradoli, San Lorenzo und Bolsena betrachtete es als das Gebiet seiner städtischen Herrschaft. Seine Angriffe auf die genannten Burgen und das in der Nähe gelegene Acquapendente haben wiederholt das Einschreiten des Papstes nötig gemacht. Bonifaz VIII. bot nochmals alle Kraft auf, um die Rechte der Kirche zu wahren. Am 6. April 1295 ging Kardinal Napoleon Orsini im Auftrage des Papstes nach Orvieto.[3]) Im September 1296 wurde dann zwischen der Stadt und dem Papste Frieden geschlossen. Orvieto unterwarf sich; aber trotz der stolzen Sprache der Bulle war der Sieg kein vollständiger. Bonifaz brauchte die Hülfe der mächtigen Stadt im Kampfe gegen die Feinde seines Hauses; er liess sich daher zu wichtigen Zugeständnissen herbei, welche die Vorherrschaft Orvietos am Val di Lago bekräftigten. In Zukunft sollten Papst und Stadt Jahr für Jahr abwechselnd die Beamten in den strittigen Kastellen ernennen, und zwar folgendermassen: einmal bestimmte der Papst allein und nach Gutdünken den Podestà

---

[1]) P. Fabre, Un registre, l. c. p. 156 s.

[2]) Serie dei supremi magistrati e reggitori di Orvieto dal principio delle libertà comunali all' anno 1500, Bolletino della Soc. Umbra di Storia Patria I (1895), p. 337.

[3]) Vgl. Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini S. 35 f.; Annales Urbevetani (MG. SS. XIX), p. 271.

der Burgen, in dem anderen Jahre muss er unter vier Leuten, die Orvieto vorschlug, wählen. Fabre sieht in diesem Vertrage die letzten Spuren der alten Stadtherrschaft Orvietos am Val di Lago; mit grösserem Rechte bezeichnet man ihn als das erste Zeichen einer neu beginnenden Blütezeit.[1]) Der natürliche Gegner Orvietos war das ghibellinische Viterbo; auf seine eigenartige Verfassung und seine Stellung zur päpstlichen Regierung kamen wir im vorigen Kapitel zu sprechen. Zu den grösseren, unabhängigen Stadtstaaten der Provinz zählten ferner: Todi, Terni, Amelia, Narni und Rieti. Die kleineren Städte wie Bagnorea, Orti, Cività Castellana, Sutri, Corneto und die Küstenstadt Civitavecchia besassen nur einen geringen Einfluss; selten haben sie eine selbständige Politik betrieben.

Bonifaz VIII. leitete eine neue Epoche in der Geschichte des Patrimoniums Petri ein; unter ihm entstand das Baronalreich der Gaëtani, während gleichzeitig die alte Feudalherrschaft der Colonna vernichtet wurde. Rein menschlich betrachtet, berührt uns die Liebe des Papstes zu seiner Familie sehr sympathisch. Man empfindet unwillkürlich Mitleid mit dem stolzen Manne, der gebrochen schluchzt am Sarge seines Nepoten, des Kardinals Benedikt Gaëtani.[2]) Andererseits aber ist der masslose Nepotismus, der die politischen Entschliessungen des Papstes zum Schaden seiner weltlichen Herrschaft so entscheidend bestimmen sollte, ein schwerer Vorwurf für Bonifaz. Bei seinem Eintreten für die städtischen Gemeinwesen, bei seinen Beziehungen zu Neapel, bei seiner tuscischen Politik und bei dem Kampfe mit den Colonna, überall waren die Familieninteressen der Gaëtani mit im Spiele. Von seinen Verwandten bekleideten mehrere hohe geistliche Würden: es waren ein Grossneffe, der Kleriker Franz, und die beiden Kardinäle, der früh verstorbene Benedikt und Franz, den der Papst zum Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin erhob. Der letztgenannte war vorher mit Maria, der Schwester Rainalds von Supino, verheiratet gewesen.

[1]) P. Fabre, Un registre, l. c. p. 139 n. 3, 4; p. 149.
[2]) Vgl. Finke, Bonifaz S. 294.

Als er den geistlichen Stand ergriff, musste seine Frau ins Kloster gehen; seit jener Zeit gehörte Rainald zu den eifrigsten Feinden der Gaëtani und des Papstes. Kardinal Franz war eine wenig ansprechende Erscheinung. Bei den Zeugenaussagen im Prozesse Bonifaz' VIII. kommt er sehr schlecht weg.[1])

Für die Ausführung seiner nepotistischen Pläne gebrauchte Bonifaz vor allem seine weltlichen Nepoten, seinen Neffen Peter Gaëtani und dessen Söhne, Roffred und Benedikt. Peter war der Sohn des älteren Roffred Gaëtani, des Grafen von Caserta und der Bruder des Kardinals Franz; er war der Führer in den langwierigen Kämpfen und Verhandlungen, der so oft genannte Marchese Gaëtani. Von seinem Vater erbte Peter die neapolitanischen Lehen, nach denen er sich gleichfalls Graf von Caserta nannte. Es ist zu beachten, wie die Gaëtani von ihrem neapolitanischen Lehnsbesitz aus in den Kirchenstaat vordrangen; bei den schweren Stürmen, welche die neue Herrschaft zu bestehen hatte, fanden sie dort einen starken Rückhalt. Die Anjou in Neapel förderten ihre Bestrebungen im Kirchenstaate. Nicht nur, weil der Papst es so haben wollte und sie unaufhörlich zu neuen Leistungen drängte;[2]) der König von Neapel hatte ein natürliches Interesse daran, die Gaëtani, seine Vasallen, möglichst eng an sich zu fesseln, um ein Gegengewicht gegenüber der wachsenden Macht der Ghibellinen, der Colonna, Anibaldi und der Grafen von Ceccano, zu schaffen und die Verbindung zwischen Rom und Neapel zu sichern.

Bonifaz VIII. hob zunächst das Verbot seiner Vorgänger, Kirchengut in der Campagna an römische Barone zu vergeben, auf und belehnte dann seine Nepoten mit dem ausgedehnten Patrimonialbesitz im Volskerlande; zum weiteren Ausbau der

---

[1]) ‚Nepotem suum (Franz) coniugatum, ignarum penitus et indignum, qui vitam ducebat et duxit in omnibus dissolutam notorie, ad cardinalatus provexit honorem et apicem sublimavit vivente uxore, quam compulit votum emittere castitatis et postea dicitur duos pueros ex ea generasse', Dupuy, l. c. p. 343 s., vgl. ebenda p. 361; Nogaret nennt Franz ‚pinguis iuvenis et robustus', Dupuy, p. 311; vgl. Langlois, L'affaire du cardinal Francesco Gaëtani, Revue historique 63 (1897), p. 68.

[2]) Vgl. Finke, Bonifaz-Quellen p. XLV s.

Herrschaft stellte er ihnen die reichen Geldmittel der Kurie zur Verfügung.[1]) Grosse Summen wurden damals zugunsten der Gaëtani verausgabt; und, wo das Geld nicht reichte, half das Machtwort des Papstes. Norma hatte Bonifaz schon als Kardinal erworben, Peter kaufte nun Sermonetta und Nimfa. Es waren die grössten Latifundien in der Maritima. Nimfa erstreckte sich von den Volskerbergen bis zum Meere. Die Kirche, die Colonna, die Anibaldi und die Frangipani teilten sich in seinen Besitz. Seit 1297 begannen die Gaëtani Nimfa aufzukaufen; sie bezahlten dafür die Summe von 200000 Gulden. Am 2. Oktober 1300 belehnte der Papst Peter Gaëtani und seine Erben mit den Gütern, Einkünften und Gerechtsamen, welche der Kirche in Nimfa zustanden;[2]) am 10. Oktober wurde Peter durch die Kardinäle Matteo Rosso Orsini und Franz Gaëtani in das neu erworbene Besitztum eingeführt.[3]) Norma, Sermonetta und Nimfa bildeten den Grundstock für die Hausmacht der Gaëtani im Kirchenstaate — zum grossen Teile sind sie bis auf unsere Tage Eigentum dieser Familie geblieben. — Ungefähr um dieselbe Zeit erwarb Peter von den Anibaldi und Frangipani Terracina, Kastell S. Felice auf Kap Circe und Astura;[4]) er kaufte die Kastelle im Gebirge auf und suchte dann auch jenseits der Volskerberge in Anagni, in der Heimat des Papstes, festen Fuss zu fassen. Er erwarb Sgurgola, Trevi, Felettino; einige anderen Kastelle nahm er von dem Kapitel von Anagni[5]) zu Lehen; das guelfische Alatri ordnete sich seinem Einflusse unter. In Anagni hatten die Gaëtani lange mit der Partei der Ghibellinen zu kämpfen. Ihre Führer, Adenulf und Nicolaus, die Söhne des Mathias

---

[1]) Zur Geschichte der Gaëtani und ihrer Hausmacht vgl. Papencordt, Rom S. 327 f., P. bringt auch einen ausführlichen Stammbaum der Gaëtani; Gregorovius, a. a. O. V, S. 516, S. 555 f.

[2]) Theiner, l. c. I, p. 373 Nr. 550; Peter musste dafür einige Besitzungen im Gebiete von Orvieto an die Kirche abtreten.

[3]) Gregorovius, a. a. V, S. 557 n. 2.

[4]) Theiner, l. c. I, p. 382 s. Nr. 559; p. 383 s. Nr. 560.

[5]) Alessandro de Magistris, Istoria della città e s. basilica cattedrale d'Anagni (1749) p. 153 s.; vgl. Papencordt, Rom S. 328.

de Papa aus dem Hause der Conti,[1]) machten ihnen den Vorrang streitig. Sie waren mit den Colonna verschwägert und eng verbündet mit den Ghibellinen der Campagna. Die Gaëtani erlangten schliesslich die Übermacht; doch sollte es ihnen nicht gelingen, ihre Gegner in Anagni vollkommen zu unterdrücken. In wenigen Jahren hatte sich das Geschlecht Bonifaz' VIII. eine dominierende Machtstellung in Latium errungen. Am 10. Februar 1303[2]) bestätigte der Papst ausdrücklich seinem geliebten Sohne Peter Gaëtani den gesamten Besitz; als „Fürst der Maritima" gebot Peter über das ganze Land von Kap Circe, wo er das Kastell S. Felice sein eigen nannte, bis Trevi, von Ceperano bis Subiaco.

In Rom besassen die Gaëtani schon früh eine Reihe fester Plätze: die Tiberinsel, das Grab der Cecilia Metella, aus dem sie die feste Burg Capo di Bove machten, verschiedene Paläste in dem Stadtviertel S. Maria Maggiore und namentlich den Turm der Milizen; seit dem Jahre 1301, nachdem Peter Gaëtani ihn von Richard Anibaldi gekauft, führte er davon den Titel ‚Dominus Militiarum'. Aber trotz ihrer starken Stellung waren die Gaëtani, wie schon bemerkt wurde,[3]) nicht imstande, sich in Rom zu behaupten. Bald nach dem Tode Bonifaz' VIII. wurden sie von den Colonna und deren Anhang wieder verdrängt.

Eine dritte Gaëtaniherrschaft sollte im tuscischen Patrimonium geschaffen werden. Der Papst vermählte seinen Grossneffen Roffred, den Sohn Peters, mit Margareta, der Tochter und Erbin des Grafen Aldobrandino Rosso. 1298 wurde die Ehe wieder gelöst, weil Margareta, wie es in dem päpstlichen Schreiben heisst, in Bigamie lebe.[4]) 1299 erwarb Roffred durch seine Heirat mit Johanna, der Tochter des Grafen von Aquila und Fundi, Titel und Besitztum der Grafen von Fundi und festigte dadurch die Stellung seines Hauses

[1]) Über Mathias von Anagni und seine Söhne vgl. Theiner, l. c. I, p. 153 Nr. 285; p. 166 s. Nr. 313; p. 244 s. Nr. 392; p. 266 s. Nr. 425; p. 285 Nr. 446; p. 372 Nr. 549; Gregorovius, a. a. O. V, S. 560 n. 3.

[2]) Potthast, l. c. Nr. 25215.

[3]) Siehe Kap. II, S. 34 f.

[4]) Gregorovius, a. a. O. V, S. 560.

in der Maritima. Das Komitat der Aldobrandini gab der Papst nicht mehr auf; er zog die kirchlichen Lehen, die Margareta besass, ein und verlieh sie seinem zweiten Grossneffen, dem Bruder Roffreds, dem Pfalzgrafen Benedikt. Die Anklageakten bei Dupuy[1]) bezeichnen das Vorgehen des Papstes als ein hinterlistiges Ränkespiel. Theoderich von Orvieto sei sein Helfershelfer gewesen. Er habe Margareta in Haft gehalten und sie genötigt, zugunsten der päpstlichen Nepoten auf das Komitat zu verzichten. Doch diese Darstellung erscheint unglaubwürdig. Denn gleichzeitig soll die Gefangene auf Betreiben Theoderichs mit Nellus de Senis verheiratet worden sein; eine Behauptung, die sich schwer halten lässt, da Margareta bald darauf als Frau des Grafen Guido von Santa Fiora erscheint.[2]) Freilich lässt es sich nicht bestreiten, wie das päpstliche Schreiben vom 28. Oktober 1300 bezeugt,[3]) dass Theoderich von Orvieto im Auftrage des Papstes mit dieser Angelegenheit zu tun hatte. Die Chronik von Orvieto[4]) gibt Margareta allein die Schuld, sie soll den Verfügungen des väterlichen Testamentes nicht nachgekommen sein. Ausführlicher berichtet darüber die Behauptung des Papstes vom 10. März 1303,[5]) ‚absque consensu abbatis S. Anastasii[6]) et pontificis divendiderat (Margareta) quedam castella et cum Guidone de S. Flora ecclesie publico inimico affini suo ad secundas illicitas nuptias transierat.' Margareta wagte es, unterstützt durch den Grafen Guido, sich gegen die päpstliche Verfügung aufzulehnen. Die ausserordentlichen kriegerischen Anstalten, die Bonifaz treffen musste,[7]) lassen sogar auf einen hartnäckigen Widerstand schliessen. Damals trat Orvieto für die Sache des Papstes ein; mit seiner Hülfe gelangte Benedikt Gaëtani endlich in den Besitz

[1]) L. c. p. 344.

[2]) Finke, Bonifaz-Quellen p. XVII.

[3]) Reg. Bon. Nr. 3909.

[4]) (Ed. A. Himmelstern) p. 29 s.

[5]) Potthast, l. c. Nr. 25219.

[6]) Gemeint ist das Kloster S. Anastasius ad Aquas Salvias, vgl. P. Fabre, Un nouveau catalogue des églises de Rome, Mélanges d'archéologie et d'histoire VII (1887), p. 449.

[7]) Reg. Bon. Nr. 3906, 3907.

des Komitates.[1]) Das Kloster St. Anastasius ad Aquas Salvias hatte gleichfalls seine bedeutenden Güter, welche die Aldobrandini zu Lehen hatten, eingezogen und sie dem päpstlichen Nepoten verliehen. Durch Ankauf weiterer Besitzungen an der Küste von Civitavecchia wurde diese Gaëtaniherrschaft in sich abgeschlossen.[2])

Der jüngere Roffred[3]) war Rektor in der Campagna-Maritima, Benedikt[4]) im tuscischen Patrimonium; am 18. Juni 1301 wurde Peter[5]) Rektor der Mark. Die einträglichsten Provinzen waren also in Händen der päpstlichen Nepoten; ihr Einfluss im Kirchstaate wurde übermächtig. Und dennoch hatte der Papst das Ziel, das er sich gesteckt hatte, noch nicht erreicht. Dem Pfalzgrafen Benedikt stellte er wahrscheinlich die Königskrone von Tuscien in Aussicht; Peter sollte Patricius der Stadt Rom werden; ja, wenn die Gerüchte an der Kurie Glauben verdienen, dann wollte Bonifaz ihn selbst zum König der Römer machen.[6]) Peter Gaëtani erinnert an eine andere Gestalt in der Geschichte des Kirchenstaates, an Cesare Borgia; genau 200 Jahre später schickte dieser sich an, das Werk zu krönen, das er mit den Mitteln seines päpstlichen Oheims vorbereitet hatte. Der jähe Tod Alexanders VI. machte seine Pläne zunichte; in ähnlicher Weise sollte die Katastrophe von Anagni alles, was Bonifaz VIII. und die Seinen erreicht hatten, nochmals in Frage stellen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Gaëtani bei dem raschen Aufbau ihrer Herrschaft sich manche Gewalttat zu schulden kommen liessen; trotz ihrer grossen Geldmittel hätten sie schwerlich ein solches Besitztum aufkaufen können. Am 23. November 1301 trat Richard Anibaldi das Kastell S. Felice gegen eine Entschädigung von 20 000 Goldgulden an

---

[1]) Chronik von Orvieto (ed. Himmelstern) p. 29; vgl. Finke, Bonifaz S. 256.

[2]) Gregorovius, a. a. O. V, S. 560 n. 1; Papencordt, Rom S. 329; vgl. Fabre, Un registre caméral l. c. p. 155.

[3]) Reg. Bon. Nr. 3408, 3313.

[4]) Reg. Ben. Nr. 91.

[5]) Vgl. Huyskens, a. a. O. S. 47.

[6]) Finke, Bonifaz-Quellen p. IL; vgl. Ferretus Vicentinus, l. c. 996.

Peter Gaëtani ab. In der Urkunde heisst es, dass diese Summe dem Werte des Kaufobjektes nicht entspreche; Richard Anibaldi wollte aber mit dem, was noch zu zahlen sei, dem Gaëtani ein Geschenk machen ‚pro multis et gratis servitiis, que a dicto domino P (etro) emptore se recepisse asseruit et sperabat posse recipere in futurum'.[1]) Man muss die Erbitterung kennen, mit der die Anibaldi nachher die Gaëtani bekämpften, um die Bedeutung dieser Phrasen zu verstehen. Sie kommen in ähnlichen Kaufurkunden wiederholt vor. Andere Quellen bestätigen das gewaltsame Vorgehen der Nepoten, denen man aus Furcht vor dem mächtigen Papste keinen Widerstand zu leisten wagte.[2])

Die natürliche Folge war, dass die vom Glück begünstigten Gaëtani viele Gegner hatten, namentlich unter den Baronen der Campagna-Maritima, welche ihnen ihre Kastelle abtreten mussten. In dem ghibellinischen Ferentino, wo Rainald von Supino herrschte, sammelten sich die Feinde der Gaëtani: die Anibaldi-Ceccano,[3]) die Herren von Sgurgola, Morolo, Trevi und die verbannten Ghibellinen aus Anagni, Alatri, Segni und Veroli.

Ihre eifrigsten Bundesgenossen waren die Colonna. In dem Kampfe mit Bonifaz waren sie unterlegen. Der Papst hatte keine Opfer gescheut, um den Adel und die Kommunen für sich zu gewinnen; seine Anhänger beschenkte er freigebig mit den Gütern und Gerechtsamen der Colonna. Manche Feudalherren begründeten damals ihre Macht; und Städte und Kastelle erwarben sich, zum Schaden der kirchlichen Hoheitsrechte, die Patente für ihre Unabhängigkeitsbestrebungen. Nepi fiel, die Colonna-Burgen in der Sabina und Campagna wurden gebrochen, endlich musste sich auch

[1]) Theiner, l. c. I, p. 382 Nr. 559.

[2]) Chronik von Orvieto, l. c. p. 29; die Colonna behaupteten, dass der Papst manche Barone durch harten Kerker (durissimo carcere), durch Hunger und Durst (per denegationem panis et aque) zur Nachgiebigkeit, d. h. zum Verkauf ihrer Kastelle gezwungen habe, Vatikan. Geheimarchiv, Arm. 49, tom. 46, p. 47 b.; die Anklagen der Colonna ebenda C. Fasc. 47 Nr. 16; vgl. Finke, Bonifaz-Quellen p. LIV.

[3]) Die Grafen von Ceccano sind in dem Geschlechte der Anibaldi aufgegangen, Gregorovius, a. a. O. V, S. 524 n. 2.

das feste Palestrina ergeben. In Rieti erschienen die gedemütigten Colonna vor Bonifaz und baten um Frieden und Schonung. Sie wurden nach Tivoli verwiesen; dort sollten sie der weiteren Weisung harren. Als aber auf Befehl des unversöhnlichen Papstes Palestrina in barbarischer Weise zerstört und dem Erdboden gleichgemacht wurde,[1]) da verliessen sie Tivoli und begannen wieder den Kampf gegen den Papst, den sie des Treubruches beschuldigten. Sie mussten fliehen und in der Verborgenheit und Fremde eine Zuflucht suchen. Ihre Freunde, die bei ihnen ausharrten, rissen sie mit sich ins Verderben. Harte Jahre des Elends und der Verbannung hatten den Hass der Colonna aufs höchste gesteigert, als der Tag von Anagni[2]) allen Feinden des Papstes und der Gaëtani die ersehnte Gelegenheit zur Rache bot. Von Ferentino aus zog man gegen Anagni. In der Nacht auf den 7. September 1303 drangen die feindlichen Scharen in die Stadt. Die Anhänger des Papstes waren gänzlich unvorbereitet. Die Partei der Ghibellinen gewann die Oberhand, und sie setzte es durch, dass Adenulf, der Todfeind der Gaëtani, zum Kriegskapitän mit unumschränkter Vollmacht ernannt wurde. Mehrere Tage dauerte seine Herrschaft, bis die überraschten Guelfen sich auf ihre Pflicht besannen und am 9. September 1303 den Papst befreiten. Als ein gebrochener Mann kehrte Bonifaz VIII. nach Rom zurück; wenige Wochen später — am 12. Oktober 1303[3]) — ist er gestorben.

In Anagni war der Papst in seiner geistlichen und weltlichen Würde, als Oberhaupt der Kirche und als Fürst seines Landes, in einer unerhörten Weise beleidigt worden, und als er starb, war noch nichts geschehen, um den Frevel zu sühnen. Durch diesen Schlag wurde ferner alles in Frage gestellt, was er zur Erhöhung der Seinen getan hatte. Wenn man von Bonifaz sagen konnte, er würde in der Campagna

---

[1]) Petrini, Memorie Prenestine (1795) p. 150 s.; vgl. ebenda Mon. 26-32 p. 423 s.

[2]) Ich verweise auf die ausführliche Darstellung bei Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 66 f.; vgl. Finke, Bonifaz S. 269 f.

[3]) ‚Circa horam primi sompni Bonifacius . . diem clausit extremum', Vatikan. Geheimarchiv, Obligationes et solutiones I, fol. 21 b.

und in Tuscien keine Stadt finden, die ihm gegen seine Feinde Schutz biete, so galt es nicht minder für seine Nepoten. Nun musste es sich entscheiden, ob in dem Baronalreich der Gaëtani etwas Dauerndes geschaffen worden war, oder ob das Geschlecht wieder in seine frühere Stellung zurücksinken sollte. Der Tag von Anagni war endlich das Signal für die gesamte Partei der Colonna, um noch einmal den Kampf wider das Papsttum zu wagen. Ihre Führer — ausser Sciarra — waren bei dem Überfall selbst nicht beteiligt gewesen; sie weilten damals in der Fremde oder in den entlegensten Schluchten des Gebirges.[1]) Viele ihrer Parteigänger aber ‚etiam ex parte duorum cardinalium Columpnensium damnatorum' hatten sich unter der Führung von Sciarra an Nogaret angeschlossen.[2]) In kurzer Zeit besassen die Colonna wieder einen mächtigen Anhang in der Campagna; nach den Annalen von Parma[3]) sollen sie es selbst gewagt haben, den Papst bei der Rückkehr nach Rom durch einen erneuten Angriff zu bedrohen. Das Attentat von Anagni, wenn es auch auf weitere Kreise den Eindruck nicht machte, den man erwarten sollte, übte in Rom und seiner Umgebung im tuscischen Patrimonium und in der Campagna-Maritima eine gewaltige Wirkung aus. Alle, welche mit dem päpstlichen Regimente unzufrieden waren und Bonifaz und den Seinen Feindschaft geschworen hatten, einigten sich zu gemeinsamem Kampfe;[4]) es waren Elemente ganz verschiedener Art, zusammengehalten durch den Hass gegen die Gaëtani, durch das Gold des französischen Königs, durch den Frevel, den sie verübt hatten und durch die sie alle bedrohende Gefahr der Rache. Sie fanden einen starken Rückhalt an Philipp dem Schönen, dessen Interessen natürlich mit dem Schicksal seiner Getreuen in der Campagna aufs engste verknüpft waren.[5])

[1]) Vgl. die Aussage der Colonna, Vatik. Geheimarchiv, C. Fasc. 47 Nr. 16, ‚non solum absentes erant (die Colonna-Kardinäle) sed in remotissimis regionibus . . . morabantur.'

[2]) Relatio de Bonifacio VIII. Papa capto et liberato (MG. SS. XXVIII), 622.

[3]) MG. SS. XVIII, 729.

[4]) Chronik von Orvieto (ed. Himmelstern) p. 36; vgl. Holtzmann, a. a. O. S. 106 f.

[5]) Dupuy, l. c. p. 174 s.; p. 608 s.; vgl. Holtzmann, a. a. O. S. 112.

Durch die Erhebung der päpstlichen Partei in Anagni[1]) hatte das Unternehmen einen ungünstigen Ausgang genommen. Die Gaëtani wurden wieder befreit; Rainald von Supino und Adenulf gerieten für kurze Zeit in Gefangenschaft, und Nogaret und Sciarra retteten sich nur durch schleunige Flucht nach Ferentino.[2]) Dort aber sammelten sie wieder ihre zerstreuten Anhänger. Die Colonna, die weiter vordringend in der Campagna Subiaco genommen hatten und insbesondere die Gaëtani in Rom selbst bekämpften, verbündeten sich mit ihnen. Der Tod des Papstes befreite sie von ihrem gefährlichsten Gegner.

Die Gaëtani wurden zunächst überall zurückgedrängt. Ihre mühsam erworbene Machtstellung im tuscischen Patrimonium liess sich nicht halten; der Gegner waren zu viele, und Orvieto vergass die Verpflichtungen, die es sich so teuer hatte bezahlen lassen. In eigenem Interesse nutzte es die allgemeine Verwirrung aus, um seine Herrschaft am Bolsener See zu festigen und auf Kosten der Gaëtani weiter auszudehnen.[3]) Von den Orsini war gleichfalls keine Unterstützung zu erwarten; sie hatten selbst einen schweren Stand, um sich der Colonna zu erwehren und Nepi zu behaupten. Auch aus Rom wurden die Gaëtani verhältnismässig rasch und vollständig verdrängt. Der Turm der Milizen und Capo di Bove gingen wieder in andere Hände über; einige Burgen auf der Tiberinsel war alles, was den Gaëtani in Rom geblieben ist. Selbst das Baronalreich in der Campagna-Maritima drohte auseinanderzufallen. Die Barone, welche den Gaëtani weichen mussten, kehrten zurück; sie glaubten, dass die Zeit gekommen wäre, um die Emporkömmlinge zu stürzen und sich wieder in den Besitz dessen zu setzen, was

[1]) Während der Sedisvakanz, die der Wahl Benedikts XI. vorausging, sprach Anagni über die Partei Adenulfs die Acht aus. Rubeus, Bonifacius VIII. p. 338; vgl. Finke, Bonifaz S. 269 n. 1.

[2]) ‚In periculo personarum erant (Nogaret und Sciarra), nisi dicte civitatis (Ferentino) tutelam et refugium habuissent. In quam etiam civitatem dictus Sciarra de Columpna ire potuit tamquam civis . . quia Columpnenses fuerunt ab antiquo cives dicte civitatis et sunt', Vatik. Geheimarchiv, C. Fasc. 47 Nr. 16.

[3]) Chronik von Orvieto (ed. Himmelstern) p. 30.

sie verloren hatten. Ferentino unterstützte ihre Bestrebungen unermüdlich. Später behaupteten die Gaëtani, dass sie in diesen Kämpfen ihren gesamten Besitz im Gebiete von Ferentino und die Kastelle Pofi, Selva Molle, Sgurgola, Torre, Trevigliano verloren hätten; selbst in Nimfa und Anagni mussten sie für ihre Herrschaft kämpfen. In ihrer Erwiderung bestätigten die Colonna diese Tatsachen.[1])

Bei der Entscheidung des Kampfes kam es wesentlich auf die Haltung des Papstes an. Eine dreifache schwierige Aufgabe hatte der Nachfolger Bonifaz' VIII. zu lösen, wenn er die Ehre des Papsttums retten und den Frieden wiederherstellen wollte: Sühne für Anagni, Beendigung des Kampfes mit den Colonna und Regelung der Gaëtani-Frage.

Wir versuchten schon im vorhergehenden Kapitel eine kurze Charakterisierung Benedikts XI. Seine Unselbstständigkeit und sein Mangel an eigener Initiative machten ihn bei wichtigen politischen Entschliessungen von seinen Räten, den Kardinälen, abhängig. Diese aber waren nicht fähig, die päpstliche Politik energisch und zielbewusst zu beraten, da sie selbst unter sich uneins waren. Auf der einen Seite standen die Bonifazianer unter Matteo Rosso Orsini und Franz Gaëtani, auf der anderen die Anhänger des französischen Königs, die durch Napoleon Orsini und Nicolaus von Prato vertreten wurden. Eine jede der beiden Parteien suchte den Papst in ihrem Sinne zu beeinflussen, und Benedikt, zu schwach, um über ihnen zu stehen, wollte beiden zu Willen sein. Er hatte an der Seite Bonifaz' VIII. die Schreckenstage in Anagni miterlebt; das Geschehene mahnte ihn zur Vorsicht; denn er befand sich in derselben Lage wie sein unglücklicher Vorgänger und hatte es mit demselben Gegner zu tun, der ihn mit seinen Spionen umgab und durch deren Vermittlung bis in die nächste Umgebung des Papstes vordrang. Um so leichter fanden jene Kardinäle Gehör, welche die Aussöhnung mit Philipp dem Schönen und seinen Anhängern anstrebten. Der Papst kam dem Könige in jeder Weise entgegen, „er kapitulierte, wie eine erstürmte Burg".[2]) Die Bullen vom

[1]) Vatik. Geheimarchiv, C. Fasc. 47 Nr. 16.

[2]) Gregorovius, a. a. O. V, S. 574; vgl. Holtzmann, a. a. O. S. 119 f.

25. März bis 13. Mai 1304, welche den Frieden zwischen Benedikt und Philipp bekräftigen sollten, bedeuteten einen Sieg des französischen Königs. Andererseits aber war der Papst in Anagni Zeuge der brutalen Vergewaltigung Bonifaz' VIII. gewesen. Und überzeugt, dass dieser Frevel gesühnt werden müsse, gab er dem Drängen der Bonifazianer und Gaëtani nach; am 7. Juni 1304[1]) verurteilte er das Attentat und befahl den Teilnehmern, sich in Perugia seinem Gerichte zu stellen. Des französischen Königs gedachte er dabei mit keinem Worte, er trennte seine Sache von der seiner Anhänger in der Campagna.[2])

Eine zweite vorsichtige Unterscheidung machte Benedikt bezüglich der Colonna. Bonifaz fühlte sich im Augenblick der Gefahr unstreitig mehr als Führer seines Geschlechts denn als Oberhaupt der Kirche. Mit seinem Tode nahm dieser enge Bund zwischen Papsttum und Gaëtani ein Ende. Benedikt XI., so eifrig er als Rächer der Tat von Anagni die Gaëtani unterstützte, neigte in der Colonna-Frage entsprechend den geteilten Stimmen im Kardinalskollegium mehr einem vermittelnden Standpunkte zu. Napoleon Orsini und seine Partei arbeiteten schon mit Rücksicht auf den französischen König für die Sache der Colonna. Der Papst gab ihnen nach, indem er am 23. Dezember 1303[3]) die gegen die Colonna erlassenen Verfügungen Bonifaz' VIII. zum Teil wieder aufhob. Man hat lange darüber gestritten, wie diese Bulle aufzufassen sei. Nachdem der Erklärungsversuch von Hefele[4]) eine geradezu unverständliche Verwirrung angerichtet hatte, stellte Funke[5]) zuerst den richtigen Sinn wieder her. Dank einer Mitteilung von Finke kann ich seine Behauptungen durch einen gleichzeitigen Bericht aus Barcelona (vom

---

[1]) Reg. Ben. Nr. 1276.

[2]) Zur damaligen Lage des Königs vgl. Mosers demnächst erscheinende Untersuchung über den Brief ‚Realis veritas', Bontaric, Notices et Extraits XX, 2 p. 149 s.

[3]) Reg. Ben. Nr. 1135.

[4]) Hefele, Die Restitution der Colonna 1304, Tüb. Theol. Quartalschrift 48 (1866), S. 405 f. Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte VI², S. 380 f.

[5]) A. a. O. S. 85 f.; vgl. Dupuy, l. c. p. 27.

26. Januar 1304) belegen. In ihm ist unzweideutig ausgesprochen, was der Papst den Colonna vorenthielt, ‚dominus papa restituit Columpnenses preterquam ad cardinalatus et ad restitutionem bonorum, quia non poterat fieri ita cito sine scandalo et quod civitas Prenestina non populetur nisi de speciali licencia domini pape'. Durch sein Entgegenkommen wollte Benedikt, der durch die stets sich mehrenden Unruhen in und um Rom viel zu leiden hatte, den Feindseligkeiten der Colonna vorbeugen. Gleichzeitig aber vermied er es sorgfältig, sich die Gaëtani zu Feinden zu machen, zumal die mächtige Partei Matteo Rossos im Kardinalskollegium, welche die Durchführung der Anordnungen Bonifaz' VIII. verlangte, mit ihnen zusammenging. Ihre Stimmung äusserte sich in einer ausführlichen Eingabe an den Papst.[1]) Der Verfasser selbst ist in dem Schreiben nicht genannt, aber die Energie, mit der er für den verstorbenen Papst eintritt, die freimütige Aufforderung, seinen, des Schreibers, Namen nicht geheimzuhalten, und der Stolz, mit dem er der Rache der Gegner spottet, machen es wahrscheinlich, dass dieses Schriftstück dem Führer der Bonifazianer, dem Orsini-Kardinal Matteo Rosso zuzuschreiben ist. Über die Restitution der Kardinäle spricht der Verfasser sich nicht aus, ‚quia nec vobis (dem Papste) placet.' Er empfiehlt nur, ihnen gegebenenfalls bis zur anderweitigen Entschliessung des Papstes einen bestimmten Aufenthaltsort anzuweisen. Stefan Colonna beurteilt er milde, für sein Vorgehen soll namentlich der König von Frankreich verantwortlich sein ‚praesertim quia creditur ad multa mala in istis partibus dominum regem Franciae excitasse.' Gegen Sciarra aber fordert er die ganze Strenge der päpstlichen Gerechtigkeit; jegliche Nachsicht sei verfehlt und gefährlich. Nur durch öffentliche, harte Busse und durch Verbannung könne seine Schuld gesühnt werden. Zum Schlusse beschwört er den Papst, sich der Gaëtani anzunehmen und die Colonna von der Stadt Rom und ihrer Umgebung fernzuhalten. Nach den ersten Sätzen zu urteilen, wusste der Verfasser nicht, dass am 23. Dezember 1303 die Prozesse gegen die Colonna

[1]) Baluze, l. c. II, 14 s.; vgl. Wenck, Clemens V. S. 18.

zum Teil widerrufen worden waren. Wir müssen also annehmen, dass dies Schriftstück vorher, Ende des Jahres 1303 — nicht 1304 — abgefasst wurde.

Die Gaëtani konnten mit der Haltung des Papstes zufrieden sein. Indem er eine strenge Bestrafung des Attentates von Anagni in Aussicht stellte, förderte er unmittelbar ihre Sache. Und wenn er sich auch zur Kriegserklärung an die Colonna im Sinne Bonifaz' VIII. nicht entschliessen konnte, so beobachtete er wenigstens eine den Gaëtani wohlwollende Neutralität. Obschon die Colonna ungestüm weitere Forderungen stellten und selbst den französischen König um seine Vermittlung ersuchten, blieb der Papst bei seinen Verfügungen vom 23. Dezember. Sein jäher Tod war für die Gaëtani ein grosser Verlust; doppelt schwer sollten sie ihn empfinden, als nach dem langen Konklave Klemens V. den Papstthron bestieg.

Das Konklave von Perugia, eines der denkwürdigsten und folgenschwersten in der Papstgeschichte, hat schon vielfach Beachtung gefunden. Wenn ich nochmals ausführlich darauf eingehe, so möchte ich eine Frage in den Vordergrund stellen, deren Bedeutung man schon wiederholt betont, für die man aber eine befriedigende Lösung noch nicht gefunden hat, — die Colonna-Frage. Dass die angesehenen Colonna, die Freunde des französischen Königs, bei dem grossen Interesse, das sie an der bevorstehenden Papstwahl haben mussten, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen suchten, kann keinem Zweifel unterliegen. „Mehr als man annimmt", sagt Wenck,[1]) „sind aber gewiss die Colonna hinter den Kulissen tätig gewesen". Einige — im vatikanischen Geheimarchiv[2]) befindlichen, — noch ungedruckten Berichte ermöglichen es, über die Wirksamkeit der Colonna und der französischen Gesandten in Perugia manches Neue zu bringen und über die bisherigen „Vermutungen" hinauszukommen.

Über die Parteien im Kardinalskollegium sind wir durch Finke[3]) genau unterrichtet. Er nimmt an, dass dieselbe

[1]) Hist. Zeitschrift 94 (1905), S. 296.

[2]) Vgl. namentlich Arm. 49, tom. 46 und 47.

[3]) Bonifaz S. 281 f.

Gruppierung im wesentlichen schon unter Benedikt XI. bestanden hat: Die Bonifazianer, die Matteo Rosso führte, und die Anhänger Philipps, geleitet durch Napoleon Orsini und Nicolaus da Prato. Beide Parteien waren numerisch gleich stark; sie zählten je neun Mitglieder. In der ersten Hälfte des Konklaves — bis Ende 1304 — stritt man erfolglos hin und her; der Gegensatz, der auf der verschiedenen Stellungnahme zur Colonna-Frage und zu Bonifaz VIII. und seinen Nepoten beruhte, war zu scharf und zu prinzipiell, als dass man eine Einigung der Parteien erwarten konnte. Es folgte eine längere Unterbrechung des Konklaves; lebhafte Unterhandlungen wurden gepflogen, an denen die Colonna und die französischen Gesandten: der Johanniter Prior Ytherius von Nanteuil, Gottfried von Plessis und der Bankier Philipps des Schönen Musciatto Franzesi, die sich seit dem 21. Januar 1305 in Perugia aufhielten,[1]) regen Anteil nahmen. Auf den Abmachungen, die damals getroffen wurden, beruhte die Wahl vom 5. Juni 1305. Drei Kardinäle: Franz Gaëtani, Leonard von Albano, der Oheim Bonifaz' VIII., und Petrus Hispanus — sie bildeten gleichsam die Gaëtani-Partei im Kardinalskollegium — liessen bei dem entscheidenden Scrutinium die übrigen Bonifazianer, die Orsini-Kardinäle, im Stich und stimmten einmütig mit den Freunden Philipps und der Colonna für den Kandidaten der französischen Partei, Bertrand de Got. Wie ist diese überraschende Haltung der Gaëtani zu erklären?

Der enge Bund zwischen Gaëtani und Orsini hatte seinerzeit den Sturz der Colonna möglich gemacht; er bildete das stärkste Hindernis für ihre vollkommene Restitution unter Benedikt XI., und solange er bestand, waren auch die Bemühungen der Partei Napoleon Orsinis im Konklave aussichtslos. Er musste also gesprengt werden, wenn die Colonna ihr Ziel erreichen wollten. Bei dem Charakter Matteo Rossos

[1]) Langlois, Revue historique 60 (1896), p. 322 s.; derselbe 67 (1898), p. 70 s.; Delisle, Mémoires de l'institut national de France 33 (1889), p. 225; vgl. Finke, Bonifaz S. 285 f.; ebenda Quellen, p. LXI s.; Holtzmann, a. a. O. S. 130 f.; Wenck, Clemens V. S. 26 f.; derselbe Hist. Zeitschrift 94 (1905), S. 295 f.

wäre eine Annäherung an die Orsini kaum denkbar gewesen,[1]) und so wandte man sich an die Gaëtani. Seit Ende des Jahres 1304 — einmal wird ausdrücklich ‚de mense octobris' gesprochen — waren Unterhandlungen zwischen Colonna und Gaëtani im Gange.[2])

Die Nepoten Bonifaz' VIII. befanden sich gewissermassen in einer Zwangslage. Durch den unvermuteten Überfall und die allgemeine Erhebung ihrer Gegner waren sie fast auf der ganzen Linie geschlagen worden. Sie hielten sich noch in der Maritima; aber wie der Angriff der Colonna auf Nimfa bewies, war man entschlossen, sie auch aus ihrer dortigen Herrschaft zu verdrängen. In Rom hatten die Gaëtani durch den Sturz der Orsini ihren letzten Halt verloren. Bald nach dem Tode Benedikts mussten die Senatoren Luca Savelli und Gentile Orsini zurücktreten. Nach einer kurzen Epoche der Anarchie übernahm das Volk die Regierung; seine kaiserliche und echt ghibellinische Gesinnung machte es zum Bundesgenossen der Colonna, und so bedeutete auch dieser Umschwung in Rom eine Stärkung ihrer Partei. Damals machten die Colonna ihre Klage beim Volke und Senate der Stadt Rom anhängig und erwirkten die ‚Leges populi Romani et Senatus consulta super iustitia Columnensium contra iniquitates Bonifacianas.' Die Colonna wurden vollkommen restituiert; da sie durch Peter Gaëtani und dessen Söhne schwer geschädigt worden waren, wurden diese verurteilt, ihnen 100 000 Gulden als Schadensersatz zu zahlen oder aber Landbesitz in gleichem Werte zu überweisen. Alle gegen die Colonna erlassenen Strafsentenzen wurden aufgehoben; namentlich die Verleihungen ihrer Güter sollten rückgängig gemacht werden. Die Colonna durften nicht zur Rechenschaft gezogen werden, weil sie selbst schon gewaltsam einen Teil ihres früheren Eigentums in Besitz genommen hatten, es sei denn, dass dabei Rechte Dritter geschädigt wurden; in diesem Falle sollte das Gericht auf dem Kapitol ein Urteil fällen. Endlich waren die Nepoten Bonifaz' VIII. auch gehalten, allen Schaden, der den Anhängern der Colonna

---

[1]) Vgl. Finke, Bonifaz S. 282 f.

[2]) Vgl. Vatik. Geh.-Arch., Arm. 49, tom. 47, p. 9 s.

erwachsen war, wieder gutzumachen. Die städtischen Behörden, Senator, Volkskapitan und Anzianen, sollten die Colonna in jeder Weise unterstützen und ihnen wieder zu dem verhelfen, was ihr Eigentum war.[1]) Über die Durchführung dieses Urteils wissen wir nichts; Petrini[2]) sagt, ‚non vi è indizio che sia stata eseguita'.

Jedenfalls aber verdient die Behauptung der Gaëtani Glauben, dass sie bei den Abmachungen in Perugia nicht frei waren, sondern gleichsam gezwungen wurden ‚de tempore quo Columpnenses — cum aliis et multis quia per se soli non potuissent — conspiraverunt in Franciscum cardinalem et eius nepotes ac eorum bona et multis iniuriis et damnis affecerunt sub Benedicto XI. et post eius obitum.'[3])

Auf Seiten der Colonna führte Kardinal Peter die Verhandlungen. Er war weit mehr wie seine kriegserfahrenen Brüder und wie sein Oheim Jakob, der auf geistigem und geistlichem Gebiete seine Bedeutung besass,[4]) politisch begabt; gerade bei dieser Gelegenheit bewies er sein grosses diplomatisches Geschick. Die Gaëtani wurden durch Roffred und Benedikt vertreten; Graf Peter hielt sich zurück, ebenso der Kardinal, der durch das Konklave in Anspruch genommen war. Die ersten Annäherungsversuche stiessen anscheinend auf Schwierigkeiten, denn erst Anfang des Jahres 1305 nahmen die Unterhandlungen bestimmtere Formen an. Die Ansprüche der Colonna liefen schliesslich darauf hinaus, dass die Gaëtani ihnen die Kastelle Pofi und Selva Molle im Gebiete vom Ferentino abtreten sollten, sie wollten dann auf jegliches Anrecht an Nimfa verzichten — mit anderen Worten: die Colonna beanspruchten für sich die Herrschaft in der Campagna und überliessen dafür den Gaëtani die Maritima. Napoleon Orsini bot seine Vermittlung an. Die französischen Gesandten entfalteten gleichfalls eine rührige Tätigkeit zu Gunsten der Colonna. Am 21. Februar 1305 traf König Karl II. von Neapel in Perugia ein; ihm folgten seine Söhne Raymund, Philipp

[1]) Dupuy, l. c. p. 278 s.; vgl. oben Kap. II, S. 38 f.

[2]) Memorie Prenestine p. 153.

[3]) Vgl. die Aussagen der Gaëtani, Vatik. Geh.-Arch., C. Fasc. 47 Nr. 16.

[4]) Finke, Bonifaz S. 108 f.

und Robert. Über die Ankunft Karls sagt ein spanischer Bericht an Jakob II. von Aragonien ‚ut fertur, venit ad requisitionem domini Neapuleonis et partis sue et voluntate illustris domini regis Franciae. Et adhuc sunt cum eo in curia ambaxiatores prefati regis'.[1]) Der letzte Zusatz beweist, dass der spanische Gesandte den Zweck der Anwesenheit des Königs richtig beurteilte. Karl stand auf Seiten Frankreichs und der Colonna. Indem er auf die Gaëtani einwirkte, hat er den Abschluss des Vertrages wesentlich beschleunigt. Bereits am 19. Februar 1305 ernannte Graf Peter seinen Sohn Benedikt zu seinem Stellvertreter und gab ihm Vollmacht, im Namen der Gaëtani zu unterhandeln. Das Ergebnis war die Abmachung vom 22. März 1305, welche die Streitigkeiten der beiden Geschlechter über Nimfa und die Colonna-Kastelle in dem oben angegebenen Sinne beilegte.[2])

Eine dauernde Wirkung auf die Kämpfe in der Campagna-Maritima wurde dadurch nicht ausgeübt. Um so wichtiger war aber der Einfluss dieser Annäherung zwischen Colonna und Gaëtani auf den Ausgang des Konklaves. Die Gaëtani-Partei stellte sich in Gegensatz zu den übrigen Bonifazianern, namentlich zu ihren bisherigen Freunden, den Orsini; und auf diese Weise wurden die Wege geebnet, welche sie zur französischen Partei hinüberführten. Hier setzten die verlogenen Unterhandlungen ein, die Finke[3]) ausführlich schildert. In dem Abkommen auf der Latrine erreichten sie ihren Höhepunkt. Als der seltsame Bund zwischen der Colonna-Partei und den Gaëtani zustande kam, war die Wahl des französischen Kandidaten gesichert.

Mit der Anwesenheit der Gesandten Philipps des Schönen in Perugia, hängt noch eine besondere Abmachung, die zwischen ihnen und den Gaëtani getroffen wurde, zusammen. In einer Zuschrift an den König von Frankreich heisst es, ‚expedit etiam . . ., quod dominus rex non intermittat cessionem sibi factam Perusii de bonis Gaitanorum per manus magistri

[1]) Finke, Bonifaz-Quellen p. LXI s

[2]) Vatik. Geh.-Arch., Arm. 49, tom. 46, p. 45 s.; ebenda tom. 47, p. 3 s., p. 26.

[3]) Bonifaz S. 280 f.

Giffredi de Plesseyo et magistri Hospitalis, quia per hanc viam tenebit indevotos ipsos Gaitanos sub timore'.[1]) Wie man aus den späteren Behauptungen der Colonna[2]) ersieht, ist unter dieser ‚cessio' ein Vertrag zwischen den Gaëtani und den französischen Gesandten zu verstehen, der am 19. März 1305 zum Abschluss kam, ‚actum in Perugia intra cancellos domorum reverendi patris domini Napoleonis cardinalis in camera venerabilis viri domini Pauli de Comite'. Die Colonna behaupteten, dass durch diesen Vertrag die Nepoten Bonifaz' VIII. sich selbst, ihren Besitz und ihre Rechte dem Könige von Frankreich überantwortet hätten und Philipp also nach Gutdünken darüber verfügen könnte. Die Gaëtani haben diese Auslegung nie anerkennen wollen. Sie konnten zunächst mit Recht darauf hinweisen, dass die Zugeständnisse vom 19. März ihnen abgenötigt wurden. Wir besitzen ein wichtiges Zeugnis für das gewaltsame Vorgehen der französischen Gesandten; am 9. April 1305 richteten sie an einige Führer der Gaëtani die Aufforderung, sich unverzüglich als Gefangene des französischen Königs in Staggia dem Kastell Musciatto Franzesis zu stellen.[3]) Am 14. April 1305 machte das Volk von Perugia dem Treiben der Gesandten ein Ende und zwang sie zu der Erklärung, sich fürderhin jeglicher Feindseligkeit zu enthalten.[4]) Mit einem Hinweis auf diese letzten Vorgänge suchten später die Colonna den Einwand der Erpressung zurückzuweisen; denn bei der damaligen Machtstellung der Gaëtani in Perugia sei eine Beschränkung ihrer Freiheit nicht möglich gewesen. Tatsächlich aber war der Vorwurf der Gaëtani berechtigt. Nie war es um ihre Herrschaft schlechter bestellt als beim Abschluss jener Verträge; selbst ihr Lehnsherr, der König von Neapel, liess sie im Stich, und nur dem Eingreifen des guelfischen Volkes von Perugia war es zuzuschreiben, dass sie nicht in die Gefangenschaft ihrer Feinde gerieten.

[1]) Holtzmann, a. a. O. S. 260.

[2]) Vgl. die Belegstellen S. 98 n. 2.

[3]) ‚De se constituer du jour au lendemain prisonniers in carcere regis Francie au château de Staggia', Langlois, Revue historique 67 (1898), p. 75.

[4]) Dupuy, l. c. p. 277 s.

212583

Über die Stellung der Gaëtani zu Frankreich äusserte sich Kardinal Franz bei einer späteren Gelegenheit; die Colonna beschuldigten die Nepoten Bonifaz' VIII., dass sie mit dem Gelde Frankreichs und der französischen Kirche ihre Herrschaft begründet hätten. Franz wies dies zurück; zugleich betonte er die Bereitwilligkeit der Gaëtani, alles, Leben und Besitz, aufs Spiel zu setzen, wenn das Interesse des französischen Königs es nötig machen sollte; ‚neque enim ipse dominus Franciscus et sui minus servire desiderant et fortasse possunt ipsi domino regi et domui sue quam Columpnenses prefati'.[1]) Er wollte also sagen, dass die Gaëtani sich an Ergebenheit gegenüber dem Könige durch die Colonna nicht übertreffen liessen; eine solche allgemeine Erklärung wurde am 19. März 1305 zu Protokoll gegeben.

Ungeachtet des Vertrages vom 22. März 1305 dachten weder die Colonna noch die Gaëtani ernstlich an Frieden. Die letzteren waren bestrebt, die Schlappe, die sie bei den Unterhandlungen erlitten hatten, wieder auszugleichen. Die Colonna aber wollten sich mit dem, was sie erreicht hatten, nicht zufrieden geben. Durch die Entfremdung zwischen Orsini und Gaëtani gestaltete ihre Lage sich besonders günstig, zumal sie nach der Wahl Klemens' V. der Freundschaft des Papstes sicher sein konnten. Der Kampf der Gaëtani und Colonna im Patrimonium Petri nahm also seinen Fortgang.

Die Nuntien, Bischof Wilhelm Duranti und Abt Pilifort, die Ende des Jahres 1305 nach dem Kirchenstaat abgingen, um den Papst über den Zustand seiner weltlichen Herrschaft zu informieren, berührten auch flüchtig das tuscische Patrimonium. Todi, Narni, Rieti führten damals Krieg gegen die guelfischen Städte des Dukates von Spoleto;[2]) um das Ansehen der päpstlichen Hoheitsrechte war es schlecht bestellt. Was später Bischof Guido Farnese in seinem ausführlichen Berichte an Papst Johann XXII. über das tuscische Patrimonium zu sagen hatte,[3]) bestätigte diese Angaben. Orvieto

[1]) Petrini, l. c. p. 434.
[2]) Davidsohn, a. a. O. III, S. 293 f.
[3]) Antonelli, Una relazione l. c. p. 447 s.

‚quasi in nullo respondet et diu est quod non respondit'. Eine ähnliche Stellung nahm bekanntlich Viterbo[1]) ein; es unterstützte den Rektor im Kampf gegen die widerspenstigen Guelfen, aber nur als Freund und Bundesgenosse, nicht als Untergebener. Narni, Rieti, Todi, die in dem Grenzgebiet nach dem Dukate hin lagen, bestritten ihre Zugehörigkeit zu dem tuscischen Patrimonium, sie beriefen sich auf Bonifaz VIII., der Todi[2]) selbst das Privileg gab, ‚quod . . . non teneatur respondere rectori Patrimonii beati Petri in Tuscia'. Vergebens suchte der Rektor seine Rechte wieder geltend zu machen. Die Städte antworteten mit einem Appell an den Papst als ihren unmittelbaren Herrn. Geistliche Strafen verfehlten ihre Wirkung ‚de spiritualibus non curant, quia interdictum non servant';[3]) über eine Heeresmacht aber, die ihren Widerstand hätte zwingen können, verfügte der Rektor nicht. Bei den Feudalherren, die nur auf den Ausbau ihrer eigenen Herrschaft bedacht waren, fand er keine Unterstützung. Im Süden des tuscischen Patrimoniums räumte die römische Stadtrepublik mit den Hoheitsrechten der Kirche auf; sie unterwarf Sutri, Vetralla, Porchiano, Amelia ihrer Herrschaft und verdrängte schliesslich den Rektor aus seiner eigenen Winterresidenz, aus Toscanella; namentlich den Verlust dieser Stadt bedauerte Guido Farnese aufs lebhafteste. Im Norden der Provinz war Tuscien ein gefährlicher Nachbar.

Der politische Einfluss, der dem Rektor blieb, war nur gering; Città Castellana, Orti, Bagnorea, Castro erkannten seine Oberhoheit an; es waren kleinere und verarmte Städte, so dass ihr Besitz nicht hoch anzuschlagen ist. Weit mehr bedeuteten die vielen Kastelle, die dem Rektor noch gehorchten, wie Rocca Gallexi, Acquapendente, Corneto, Montalto, Canino,

[1]) Vgl. Kap. III, S. 70 f.; Benedikt machte Perolinus de Turre longa, miles Tervisinus zum Podestà, Reg. Ben. Nr. 1146; Klemens übertrug die Regierung der Stadt (am 21. Januar 1307) an Bertrand de Milignano, als seine Nachfolger werden in den Regesten Egidius aus Todi und Guillelmus de Soe genannt, Reg. Clem. Nr. 2255, 4232—4233.

[2]) Reg. Bon. Nr. 831.

[3]) Von Rieti sagt Guido: ‚Finaliter, sicut a Rea filia Julii Caesaris de adulterio condempnata condita fuit, ita et ipsi cives rei sunt, ita quod in eis nomen bene est consequens rei.' Antonelli, Una relazione l. c. p. 456.

Radicofano und seine Residenz, das feste Montefiascone. Solange die Regierung darüber verfügen konnte, hatte das Rektorat des tuscischen Patrimoniums den grossen Vorzug, ein recht einträgliches Amt zu sein.

Die politische Wirksamkeit des Rektors in der Campagna-Maritima beruhte einzig und allein auf seiner Stellung zu den territorialen Gewalten, namentlich zu den Feudalherren. Benedikt XI. gab das Rektorat dem Ritter Thomasinus de Inzola aus Parma; Rektor in spiritualibus wurde Gaspar de Montasia.[1]) Wahrscheinlich blieben sie auch während des Konklaves im Amte. Mit der Wahl des neuen Papstes trat dann ein Wechsel ein. Zum geistlichen Rektor ernannte Klemens am 12. Februar 1308 den Kleriker Johannes Socii.[2]) Von der Bestellung eines weltlichen Rektors bringen die Regesten keine Nachricht. Am 2. März 1306 übertrug der Papst dem Rektor des tuscischen Patrimoniums Amanevus de Lebreto die Oberaufsicht über die Verwaltung in den benachbarten Provinzen;[3]) damals wurde ihm auch die Campagna-Maritima unterstellt. Der Papst scheint sich zunächst damit begnügt zu haben; denn der Vikar des Amanevus, Raymund (Bruni) de Agrimonte, erscheint auch als Vertreter der päpstlichen Regierung in der Nachbarprovinz. Ein Nepote des Papstes Bertrand de Savinhaco soll — ehe er zum Rektor des Dukates von Spoleto ernannt wurde, — gleichfalls Rektor der Campagna gewesen sein.[4]) Später ist wiederholt von Bernard de Duco als Rektor oder Vikar der Campagna-Maritima die Rede;[5]) er kam bei den Kämpfen zwischen Colonna und Gaëtani ums Leben. Für die Tätigkeit der päpstlichen Regierung war diese Provinz ein schwieriges und undankbares Feld.

Über die päpstlichen Beamten im tuscischen Patrimonium sind wir genauer unterrichtet. Benedikt XI. machte Jakob Quirini aus Venedig zum weltlichen Rektor; der plebanus

---

[1]) Reg. Ben. Nr. 276, 349.

[2]) Reg. Clem. Nr. 3545.

[3]) Reg. Clem. Nr. 880—881.

[4]) Vgl. Ehrle, Prozess über den Nachlass Klemens' V. a. a. O. S. 141.

[5]) Vgl. Reg. Clem. Nr. 8248.

plebis Henricus wurde sein geistlicher Amtsgenosse.[1]) Das geistliche und weltliche Rektorat für das Komitat der Sabina, für Terni und die Kastelle Otricoli, Strunco und Miranda erhielt Bischof Johann von Rieti.[2]) Die terrae Arnulphorum hatte der Papst wieder dem Rektor des Dukates von Spoleto, Deoteclerius de Logliano, unterstellt.[3]) Jakob Quirini war noch am 6. April 1305 im Amte,[4]) er wird also erst bei der Wahl des neuen Papstes zurückgetreten sein; dasselbe können wir von den übrigen Beamten annehmen.

Klemens V. sicherte das einträgliche Rektorat des tuscischen Patrimoniums seiner Familie, indem er noch im Juni 1305[5]) seinen Verwandten Amanevus de Lebreto (Amanieu d'Albret), ‚cuius meritum et virtutes sunt nobis per familiarem experientiam non ignota', damit betraute. Als sein Generalvikar übernahm gleichzeitig Raymund (Bruni) de Agrimonte die Führung der Geschäfte. Amanieu selbst blieb also zunächst seiner Provinz fern. In besonderer Weise wurden dem neuen Rektor die Kastelle Perita, Marca, Centumcellae (Civitavecchia) und Radicofanum, sowie die Verwaltung der Städte Rieti, Todi, Narni mit dem Kastell Miranda übertragen.[6]) Wir haben hier ein recht charakteristisches Beispiel für die nepotistische Politik Klemens' V. und die Misswirtschaft der französischen Rektoren, die mit dem ersten avignonesischen Papste in Übung kam. Demselben Amanieu gab Klemens am 2. März 1306[7]) den Auftrag, die Verwaltung in den Nachbarprovinzen: in der Mark Ancona, dem Dukate von Spoleto und der Campagna-Maritima, zu beaufsichtigen. Er machte ihn dort nicht zum Rektor; Amanieu sollte gleichsam eine höhere Instanz bilden in der Weise, dass von den Rektoren und den sonstigen

[1]) Reg. Ben. Nr. 1142—1143.

[2]) Reg. Ben. Nr. 1133—1134.

[3]) Reg. Ben. Nr. 1117.

[4]) Introitus et Exitus Patrimonii b. Petri in Tuscia a. 1304—1306, Vatik. Geh.-Arch. Coll. 241, fol. 39 b.

[5]) Introitus et Exitus, l. c. fol. 40 b, fol. 44. Die Ernennungsbulle — Reg. Clem. Nr. 364 — ist vom 2. März 1306 datiert.

[6]) Reg. Clem. Nr. 364, 367—371.

[7]) Reg. Clem. Nr. 880—881, 877.

Beamten der genannten Provinzen an ihn appelliert werden konnte.

Der neue Rektor und seine Vertreter waren ihrer schwierigen Stellung nicht gewachsen. Schon nach Jahresfrist (am 28. April 1307)[1]) nahm ihm der Papst die Oberaufsicht über die anderen Provinzen. Die Begründung ist bezeichnend für Amanieu selbst und die damalige Korruption in der Verwaltung: ‚Nunc autem ex aliis, quas nobis fidedignorum relatus adducunt, considerationibus excitati, quia per premissa in terris et partibus supradictis via non precluditur, ut putavimus, sed aperitur potius malignandi'. Das Rektorat des tuscischen Patrimoniums behielt Amanieu noch bei. Seine Politik, welche die Wiederherstellung der kirchlichen Hoheitsrechte anstrebte, führte zu einer unsinnigen Gewaltherrschaft. Der Widerstand der Guelfen und die politische Richtung der Kurie drängten ihn zum Anschluss an die Ghibellinen. Zwischen der Regierung und den Guelfen kam es zu ernsten Konflikten und schliesslich zum offenen Kampfe (im Oktober 1310).[2]) Die guelfischen Waffen siegten. Die Niederlage der Regierung liess einen Wechsel im Rektorate wünschenswert erscheinen. Amanieu legte sein Amt nieder. Der Papst beauftragte am 18. Dezember 1311[3]) den Kardinallegaten Arnald de Falgueriis (de Falguières), ihm einen Nachfolger zu geben. Nach einer kurzen provisorischen Regierung des Kanonikers Pietro di Guglielmo (Petrus Guillelmi) ernannte der Kardinal im März 1312 Galhard de Falgueriis (Gagliardo de Falguières) zum Rektor. Galhard hielt sich nur vorübergehend in seiner Provinz auf. Die Regierung überliess er seinem Vikar Bernard de Cucuiaco.[4])

Rektor in spiritualibus des tuscischen Patrimoniums wurde (am 3. März 1306) Petrus Marsilii;[5]) sein Nachfolger war (seit dem 18. März 1308)[6]) Petrus de Lalanda, der auch das Amt

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 1655.
[2]) Vgl. F. Bussi, Istoria della città di Viterbo (1742) p. 183.
[3]) Reg. Clem. Nr. 8760—8761.
[4]) Antonelli. Vicende l. c. p. 358 s.; vgl. Reg. Clem. Nr. 9344.
[5]) Reg. Clem. Nr. 373, 3544.
[6]) Reg. Clem. Nr. 2578.

des Thesaurars versah. Am 18. Dezember 1311 trat der Kardinallegat Arnald de Falgueriis an seine Stelle. Er übernahm damals auch das Rektorat über die Sabina, über Terni, Strunco, Otricoli und die terrae Arnulphorum,[1]) das vor ihm Otho de Casanova (am 2. März 1306 ernannt)[2]) und seit dem 15. Februar 1308[3]) Peter, Kardinalbischof von Sabina, innegehabt hatten.

Am 1. Mai 1312 traf Heinrich VII., von Pisa kommend, in Viterbo ein;[4]) die Ghibellinen des tuscischen Patrimoniums: die Präfekten von Vico, die Orsini-Anguillara, die Grafen von Santa Fiora und die Truppen aus Todi, Narni, Spoleto stiessen dort zu dem Heere des deutschen Königs und begleiteten ihn auf dem Zuge gegen Rom. Die ganze Provinz geriet in Aufruhr. Die unstäte Politik des päpstlichen Vikars Bernard,[5]) der bald zu den Ghibellinen, bald zu den Guelfen hielt und bald wieder allein den Kampf wagte, steigerte noch die Verwirrung. Im August 1313 eilte Bernard zur Unterstützung der Ghibellinen nach Orvieto,[6]) doch konnte er ihre Niederlage nicht verhüten. Man wusste ihm wenig Dank für seine Bemühungen; die Ghibellinen selbst, Viterbo und die Präfekten von Vico, scheuten sich nicht, sich an dem Eigentum der Kirche zu vergreifen. Sie hatten es namentlich auf die Kastelle in den Maremmen abgesehen. Auch Kardinal Napoleon Orsini war an diesen Kämpfen beteiligt. Damals verteidigte Naldino, der Nepote des Vikars, die Rechte der Kirche. Im November 1313 wandte sich Bernard in seiner Bedrängnis an die Guelfen in Orvieto und bat sie um Hilfe. Unvermutet schloss er sich dann wieder den Ghibellinen an, um Canino den guelfischen Farnese zu entreissen. Anarchische Zustände herrschten zeitweilig in der Provinz. ‚Dieci anni appena dopo la traslazione della sede nel Patrimonio non era più che

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 8760—8761, 8750—8759.
[2]) Reg. Clem. Nr. 869—876, 878—879.
[3]) Reg. Clem. Nr. 3554, vgl. Nr. 3555.
[4]) Gregorovius, a. a. O. VI, S. 46 f.
[5]) Vgl. Antonelli, Vicende l. c. p. 359 s.
[6]) Vgl. Bussi, l. c. p. 184 s., p. 418 s.

disordine, squallore, ruina.'[1]) So unzufrieden war man schliesslich mit der päpstlichen Regierung, dass die Guelfen es wagen konnten (im November 1315), Montefiascone selbst anzugreifen und den Vikar in seiner Residenz zu belagern. Im Augenblick der höchsten Gefahr retteten ihn die Ghibellinen; mit ihrer Unterstützung setzte er den Kampf fort. Erst im Oktober 1316 begannen die feindlichen Parteien zu unterhandeln; am 21. Juni 1317 wurde dann in Montefiascone der Frieden beschworen. Das Stück Provinzialgeschichte, das im vorgehenden behandelt wurde, ist von besonderem Interesse, weil es von den tatsächlichen Zuständen in der Provinz ein anschauliches Bild gibt.

* * *

Die kriegerischen Wirren, welche das Patrimonium Petri aufwühlten, die bedrängte Lage der päpstlichen Regierung und der Aufruhr der territorialen Gewalten sind tiefer begründet. Einen grossen Teil der Schuld trägt die Politik Bonifaz' VIII. Er hinterliess seinem Nachfolger die schwierigen Aufgaben: Den Kampf mit den Colonna zu Ende zu führen, Anagni zu sühnen und zu den Gaëtani Stellung zu nehmen. Benedikt XI. hatte vergebens versucht, sich mit diesen Fragen abzufinden; ihre Lösung blieb der Kernpunkt dessen, was die Politik Klemens' V. im Patrimonium Petri zu leisten hatte.

Die Haltung des Papstes war seit Bonifaz VIII. eine wesentlich andere geworden. Benedikt XI. hatte sich noch neutral verhalten; Klemens V. aber konnten die Colonna als einen der Ihrigen betrachten. Die Erwartungen, die sie auf ihn gesetzt hatten, sollten sich bewahrheiten. Bereits am 15. Dezember 1305 gab er Jakob und Peter Colonna die Kardinalswürde zurück.[2]) Der Papst wählte — auch hierin den Colonna zu Willen — die via restitutionis und nicht, wie andere es im Interesse Bonifaz' VIII. wünschten, die via novae creationis. Er verdiente sich durch dieses Entgegenkommen

---

[1]) Antonelli, Vicende l. c. p. 367.

[2]) Finke, Bonifaz S. 113 f., ebenda Quellen p. X; derselbe, Templer II, p. 7 s. Nr. 8 u. 9.

den Dank des französischen Königs.[1]) Wahrscheinlich erhielt Jakob damals sogleich seine ehemalige Titelkirche S. Maria in via lata zurück. Peter führte jedenfalls zunächst keinen Titel, später benannte er sich nach dem Titel sancti Angeli.[2]) Von nun an gehörte er der nächsten Umgebung des Papstes an und war einer seiner einflussreichsten Ratgeber. Jakob dagegen blieb einstweilen der Kurie fern, erst am 8. September 1310 traf er dort ein.[3])

Benedikt XI. hatte sich trotz seines Entgegenkommens zur Restitution der Kardinäle nicht entschliessen können; Klemens aber begnügte sich damit nicht. Am 2. Februar 1306 widerrief er zu Lyon alle Prozesse Bonifaz' VIII. und nahm die Colonna wieder in Gnaden auf. Er gab ihnen ihre Kastelle und ihre Rechte zurück und erlaubte ihnen den Aufbau der Burg Palestrina, die wieder ihren alten Namen führen durfte. Die Civitas papalis, die Erinnerung an den Sieg Bonifaz' VIII., sollte vergessen werden. Der denkwürdige Kampf zwischen Papsttum und Colonna hatte damit seinen Abschluss gefunden. Die grossen Erfolge Bonifaz' VIII. und die schweren Verluste, welche die Colonna erlitten, konnten den Trotz und die Widerstandskraft dieses Geschlechts nicht brechen; die Colonna kämpften weiter, bis der Papst gestürzt wurde und ihre Niederlage sich in einen Sieg verwandelte. Die Bulle vom 2. Februar 1306, welche das Vorgehen Bonifaz' VIII. als hart und ungerecht verurteilte, gab es offen zu; die Colonna hatten gleichsam das Friedensinstrument aufgesetzt, und der Papst unterschrieb es.[4])

Klemens schloss nur mit den Colonna Frieden. Ihre Freunde in der Campagna, die Teilnehmer an dem Attentate von Anagni, waren nicht darin einbegriffen; auf ihnen lasteten nach wie vor der Bann und alle die Strafsentenzen, die Bonifaz und Benedikt über sie verhängt hatten. Das eigene

[1]) Baluze, l. c. II, 63.

[2]) Eubel, l. c. p. 9, 11, 12.

[3]) Vatik. Geh.-Arch., Obligationes et solutiones, l. c. fol. 44 b.

[4]) Siehe Beilage. Papencordt, Rom S. 343 und Gregorovius, a. a. O. VI, S. 11 erwähnen die Bulle, ohne auf ihre Bedeutung einzugehen; sie berufen sich auf Petrini, l. c. p. 430 s. Mon. 33, der einen kurzen Auszug der Bulle bringt nach einer im Archiv Barberini befindlichen Kopie.

Interesse Klemens' V. verlangte, dass jene Frevler, die in Anagni bei der Gefangennahme Bonifaz' VIII. zugleich die Ehre des Papsttums an sich angetastet hatten, gebührend bestraft würden. Andererseits aber war die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht zu verkennen. Der Papst konnte nicht im Zweifel darüber sein, dass der französische König an dem Attentate beteiligt war und er es mit den ‚devoti carissimi in Christo filii nostri Philippi regis Francie' zu tun hatte. Wilhelm von Nogaret, der gefürchtete Minister Philipps, war ihr Verteidiger; und die Waffe, mit der er kämpfte, der Prozess gegen das Andenken Bonifaz' VIII., musste die rächende Hand des Papstes zurückhalten. Im Februar 1311 erklärte der König, dass er die Entscheidung des Prozesses dem Papste und dem Konzil überlasse;[1]) er verzichtete damit auf die Verurteilung des toten Papstes. Es war zu erwarten, dass er sich hierzu nicht bedingungslos verstanden hatte. Die päpstliche Antwort auf seine Nachgiebigkeit waren die Bullen vom 27. April 1311.[2]) Die Unschuld des Königs wurde öffentlich anerkannt, und alle Prozesse, welche Bonifaz gegen ihn angestrengt hatte, wurden kassiert. Nogaret, Rainald von Supino, Peter von Genazzano und dessen Sohn Stefan erhielten nach Auflegung einer bestimmten Busse die gewünschte Absolution ‚ad cautelam'. Gleichzeitig bestimmte der Papst, ‚ut cives Anagnini effectibus securitatum et provisionum a sede apostolica concessarum gaudeant et utantur'. Alles geschah, wie Klemens ausdrücklich bemerkte, ‚ob suum in regem ac regnum Francorum studium'. In einem weiteren Schreiben vom 11. Mai 1311[3]) suspendierte der Papst allgemein auf Wunsch Philipps die Prozesse der geistlichen und weltlichen Gerichte ‚contra devotos eius regis de Campania', bis auf dem künftigen Konzil die Angelegenheit besprochen worden sei. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen konnte man nicht im Zweifel sein. Klemens zauderte, bis er schliesslich auf die Sühnung der Tat verzichtete.

[1]) Dupuy, l. c. p. 295 s.; vgl. Holtzmann, a. a. O. S. 201 f.

[2]) Reg. Clem. Nr. 7501—7503, 7507. Die Räuber des Schatzes blieben im Banne, Reg. Clem. Nr. 7504.

[3]) Reg. Clem. Nr. 6805.

Am 20. April 1312 widerrief er, noch in Vienne weilend, die ‚processus facti in Campania a tempore captionis Bonifacii VIII.'[1]) Alle Strafen wurden aufgehoben, und nur diejenigen waren von der Absolution ausgeschlossen, die an der Ermordung des Bernard de Duco, des päpstlichen Vikars der Campagna, beteiligt waren, und die den päpstlichen Schatz geplündert und den Raub nicht zurückgegeben hatten. Als Veranlassung zu seinem nachgiebigen Vorgehen gab der Papst an, dass die Genannten ihn darum gebeten hätten, und weiter heisst es dann mit wünschenswerter Offenheit ‚obtentu eiusdem regis, qui super hoc cum instantia nos rogavit'.

Von den Gaëtani war nicht zu erwarten, dass sie sich bei der Entscheidung des allzu schwachen Papstes beruhigen würden. Wir bemerkten, dass die Verträge vom März 1305 auf die Entwicklung in der Campagna-Maritima kaum Einfluss gewonnen haben; die Gaëtani hätten sich ihres Besitzes im Kirchenstaat fast restlos entäussern müssen, wenn sie die Forderungen ihrer Feinde befriedigen wollten.

Im Kriege erwiesen sich die Nepoten Bonifaz' VIII., die bei den diplomatischen Verhandlungen unterlegen waren, als gefährliche und geschickte Gegner; da ihre Untertanen im Kirchenstaat sie im Stich liessen, waren sie auf die Hilfskräfte ihrer neapolitanischen Lehen angewiesen. Sie nahmen eine starke Schar Katalanen in Sold[2]) und drangen so energisch gegen die Colonna vor, dass sie die verlorene Position in der Campagna grossenteils zurückeroberten. Villani meint: Bonifaz würde seine Nepoten zu Königen und grossen Herren gemacht haben, wenn er sie damals hätte kämpfen sehen. Die schwächliche Haltung des Papstes, der sich mit den Colonna aussöhnte und auf die Bestrafung der Tat von Anagni verzichtete, bestärkte die Gaëtani nur in ihrem Widerstande.

Im tuscischen Patrimonium kämpften sie namentlich um den Besitz des Castrum Jovis. Einige Edelleute hatten das

[1]) Reg. Clem. Nr. 8248.

[2]) Nach der Aussage der Gaëtani (Vat. Geh.-Arch., C. Fasc. 47 Nr. 16) kostete ihnen der Krieg in der Campagna mehr als 300000 Gulden; vgl. Villani l. c. VIII, 64.

Kastell mit bewaffneter Hand genommen und die Beamten der Gaëtani vertrieben. Graf Peter wandte sich an Benedikt XI. um Hilfe, und der Papst nahm sich auch seiner Sache an; er befahl, ihm das Kastell zurückzugeben und binnen 8 Tagen den angerichteten Schaden wieder gutzumachen.[1]) Doch seine Weisung wurde nicht beachtet; denn die Klagen der Gaëtani dauerten fort. Nach dem Tode des Grafen Peter verteidigte Kardinal Franz die Ansprüche seines Hauses; er veranlasste Klemens V. für seine Sache einzutreten. Da die Colonna in diesen Streit nicht verwickelt waren, benutzte der Papst gerne die Gelegenheit, den Gaëtani zu Gefallen zu sein; er erkannte ihre Ansprüche als berechtigt an und beauftragte am 11. Dezember 1312 den Kardinallegaten Arnald, für die baldige Restitution des Kastells Sorge zu tragen.[2])

Einen schweren Verlust erlitten die Gaëtani durch die Ermordung ihres Führers des Grafen Peter. Die Tat hängt zusammen mit den Kämpfen in und um Anagni. Ende des Jahres 1305 kamen Bischof Wilhelm Duranti und Abt Pilifort[3]) nach der Campagna und suchten vermittelnd in die Streitigkeiten zwischen Colonna und Gaëtani einzugreifen. In Anagni erreichten sie es auch, dass die Bürgerschaft ihnen als Stellvertretern des Papstes in feierlicher Weise die Herrschaft der Stadt übertrug. Im Auftrage Klemens' V. begab sich damals Raymund de Agrimonte, der Vikar des Rektors Amanieu d'Albret, nach Anagni, um den Frieden wiederherzustellen und die Regierung zu übernehmen. Aber die Partei der Gaëtani fasste Verdacht gegen den Papst, der aus seiner colonnafreundlichen Gesinnung kein Hehl machte. Sie setzte sich über den Vertrag, der vor den Nuntien beschworen wurde, hinweg und erneuerte unvermutet den Kampf. Ihre Gegner erhielten durch die Ghibellinen Verstärkung. Stefan Colonna selbst eilte mit seinen Getreuen, mit den Herren von Supino und Johann Conti, nach Anagni den ‚consobrini' zu Hilfe. Sie verschanzten sich in den Palästen des Adenulf und seines Bruders; die Hälfte der Stadt war in

[1]) Reg. Ben. Nr. 270.
[2]) Reg. Clem. Nr. 9910.
[3]) Vgl. Kap. I, S. 18 f. n. 1.

ihrer Gewalt. Wurfmaschinen wurden aufgerichtet; 8 Monate bekämpften sich die Parteien in der Stadt. Endlich gelang es den Gaëtani, die Gegner zu verdrängen; die Ghibellinen mussten fliehen und in die Verbannung gehen.[1]) Ihrer Rache fiel Peter Gaëtani zum Opfer. Die Verbannten aus Anagni (exules Anagnini) waren es, die den von Ceccano heimkehrenden Grafen überfielen, sein Gefolge zersprengten und ihn selbst erschlugen. Nach der Chronik von Orvieto[2]) geschah die Tat drei Jahre nach Ausbruch der Feindseligkeiten; als Racheakt der Verbannten wird sie nicht lange nach der Austreibung aus Anagni erfolgt sein, also im Anfang des Jahres 1306. Die Söhne des Toten, Roffred und Benedikt, setzten mit verdoppeltem Eifer den Kampf fort, galt es jetzt doch, auch Sühne zu fordern für den neuen Frevel ‚et in Campania multis temporibus hostibus triumphant'. Der Rachekrieg der Gaëtani erfüllte bald die ganze Campagna und Maritima.

Es kam ihnen sehr zu statten, dass die Colonna ihre Kräfte teilen mussten, weil sie gegen alle Krieg führten, die sich zur Zeit Bonifaz' VIII. mit ihrem Besitze bereichert hatten. Im tuscischen Patrimonium stritten Colonna und Orsini um Nepi. Es ist bezeichnend für die anhaltende Entfremdung zwischen Orsini und Gaëtani, dass beide gegen ihren gemeinsamen Gegner getrennt vorgingen. Die Colonna arbeiteten stets darauf hin, dass diese Trennung bestehen blieb. Bei ihren Prozessen gegen die Gaëtani schalteten sie die Orsini sorgsam aus. Sie verschwiegen es, dass sie auch mit diesem Geschlechte — gleichwie mit den Gaëtani und aus ähnlichen Gründen — einen Kampf auf Leben und Tod zu führen hatten. Die Ansprüche der Orsini auf Nepi gehen zurück auf eine Verleihung durch Bonifaz VIII., der damit seinerzeit ihre treuen Dienste, die sie ihm gerade bei der Einnahme dieser starken Festung geleistet hatten, belohnte.[3]) Zu Zeiten Klemens' V. waren Bertold Orsini, Poncello und seine Söhne Matthias und Bertrand die Herren der Stadt; namentlich die kriegerische Tüchtigkeit Poncellos liess die Anstrengungen

[1]) Aussage der Colonna, Vat. Geh.-Arch., C. Fasc. 47 Nr. 16.
[2]) L. c. p. 36.
[3]) Vgl. Kap. II, S. 40 f.

der Colonna recht aussichtslos erscheinen. Auf ihrer Seite war Kardinal Peter Colonna die treibende Kraft. ‚Multe turbationes et scandala, guerrarumque discrimina ac animarum et corporum pericula' waren die Folge.

Klemens V. stellte sich auch den Orsini gegenüber durchaus auf die Seite des Colonna, der, wie der Papst behauptete, sein Anrecht ‚iusto emptionis titulo iamdudum notorie noscitur acquisisse'; die Ansprüche der Orsini erledigte er mit einem ‚dicitur'. Er richtete an die Orsini die energische Aufforderung, innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Bulle Nepi zu räumen. Raymund de Agrimonte sollte persönlich dies Schreiben überbringen und bis auf weiteres die Stadt in seine Obhut nehmen. Über den Erfolg der Sendung verlangte der Papst genauen Bericht. Zugleich ermunterte er den Oheim Poncellos Luca Savelli, sich um den Frieden zu bemühen.[1]) Es sollte aber noch Jahre dauern, ehe die streitenden Parteien selbst des Kämpfens müde waren und den Papst um seine Vermittlung baten. Klemens entschied (am 5. Mai 1313) zu Gunsten der Colonna und hob die Verleihung Bonifaz' VIII. wieder auf.[2]) Wir dürfen annehmen, dass die päpstliche Mahnung beachtet wurde. Es war die Zeit, wo mit dem Abzuge des Kaisers die Spannung zwischen den Orsini und Colonna nachliess und beide Geschlechter sich wieder auf ihre gemeinsamen Interessen in Rom besannen. Die friedliche Erledigung der Streitigkeiten um Nepi wurde dadurch wesentlich erleichtert. Wir hören in der nächsten Zeit nichts mehr von den erneuten Ansprüchen der Colonna. Nach dem Berichte des Guido Farnese[3]) zu schliessen, haben sie sich mit den Orsini in die Herrschaft geteilt; der Bischof klagte Johann XXII., dass die Stadt in keiner Weise ihren Verpflichtungen gegen die Kirche nachkomme, und erklärte dies ‚postquam devenit ad manus magnificorum virorum Poncelli et Stephani non respondit'.

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 913—915.
[2]) Reg. Clem. Nr. 9016.
[3]) Antonelli, Una relazione l. c. p. 455.

Anfang des Jahres 1306 kam es in Rom zu einer Annäherung zwischen Colonna und Orsini; der Tod Matteo Rossos hatte das grösste Hindernis beseitigt. Die Interessengemeinschaft der beiden bedeutendsten Geschlechter in der Hauptstadt führte dann zu jenem schon erwähnten Bündnisse, das dem Volksregimente ein Ende machte; Stefan Colonna und Gentile Orsini wurden Senatoren und behaupteten sich dank der Geneigtheit des Papstes ein Jahr lang im Amte.[1]) Die Colonna standen damals auf der Höhe ihrer Macht.

* * *

Gleichzeitig mit diesen Kämpfen im Patrimonium Petri stritten die Parteien, vertreten durch die Kardinäle Peter Colonna und Franz Gaëtani, an der Kurie. Die Colonna suchten auf den französischen König einzuwirken und durch ihn den Papst zu bestimmen, durch einen Urteilsspruch den Widerstand der Gaëtani zu brechen. Wiederholt kam es zu bemerkenswerten Unterhandlungen.

Zunächst in Poitiers während der Anwesenheit Philipps des Schönen im Jahre 1307; Holtzmann[2]) bringt zwei ausführliche Eingaben an den König, welche auch die Forderungen der Colonna enthalten. Sie verlangten, dass die Verfügungen, die Bonifaz VIII. über ihren Besitz getroffen habe, rückgängig gemacht und der status quo ante vollkommen wiederhergestellt werde. Sie betonten die königstreue Haltung der ‚devoti' Philipps in der Campagna und wiesen auf die bekannte ‚cessio' der Gaëtani hin, durch die ein Eingreifen des Königs hinreichend begründet und gerechtfertigt erscheine. Finke teilt ein diese Verhandlungen betreffendes Schriftstück mit, das dem Papste selbst eingereicht wurde. Seine Annahme, dass es dem Jahre 1307 angehöre und dem Kardinal Peter Colonna zuzuschreiben sei, trifft zweifelsohne das Richtige.[3]) Der Verfasser will Friedens-

[1]) Vgl. Kap. II, S. 41 f.

[2]) A. a. O. Beilagen III u. IV S. 256 f.

[3]) Templer II, p. 40 Nr. 27. Eine genauere Datierung ermöglichen, — wie Finke auch vermutete, — die zahlreich angeführten Namen. Unter den römischen Nobiles, die der Verfasser als Anhänger der Colonna anführt, gedenkt er an erster Stelle der Savelli ‚precipue Petri de Sabello'. Diese Reihen-

vorschläge machen und die Ansprüche der Colonna unterbreiten, damit Klemens ein Urteil fälle und ‚finem Deo dante laudabilem omnibus controversiis et questionibus imponet.' Was man von der päpstlichen Entscheidung erwartete, geht aus einer Bedingung hervor, die der Verfasser stellte: ‚salvo in omnibus mandato, beneplacito et consensu populi Romani, qui pro iustitia dictorum Columpnensium exbannivit et diffidavit Gaietanos omnes et singulos de Urbe, diversos processus huius occasione faciens contra ipsos.' Der Beschluss des römischen Volkes und Senates vom Jahre 1305 wird also aufrechterhalten. Die Colonna, ihre Freunde und Anhänger, alle treten als Gläubiger der Gaëtani auf und wollen beim Abschluss des Friedens berücksichtigt werden. Dieses Schriftstück gibt eine genaue Übersicht über die Ausdehnung der Colonna-Partei und ihre Stellung in Rom und in der Campagna; zugleich aber bietet es eine Erklärung, warum wir von einem Ergebnis der Verhandlungen nichts hören, — sie wurden abgebrochen, da die Gaëtani auf solche masslosen Forderungen nicht eingehen konnten.

Wenck[1]) spricht von Besitzstreitigkeiten, welche die Colonna im Jahre 1309 in Anagni mit den Gaëtani führten, und beruft sich auf ein noch ungedrucktes Aktenstück. Aus seinem Zitate ersehe ich, dass er aus einer Quelle schöpfte, die ich auch benutzen konnte. Das Aktenstück[2]) trägt die Aufschrift: ‚Inter Gaietanos et Columpnenses scriptura varia' und ist mit den Jahreszahlen ‚1303 vel 1309' bezeichnet. Beide Daten sind irrig; die Besitzstreitigkeiten, von denen in dem Aktenstücke die Rede ist, fallen vielmehr in das Jahr 1312. Es handelt sich um einen sehr bemerkenswerten Prozess,[3])

folge muss auffallen, da die Savelli im Kampfe gegen die Gaëtani-Partei nicht so hervorgetreten sind wie die nach ihnen genannten Anibaldi und Colonna. Sie wird erst verständlich, wenn man das Schriftstück in der Zeit von Mai bis November 1307 entstanden sein lässt, als Peter Savelli Senator war, vgl. Kap. II, S. 41 f.

[1]) Histor. Zeitschrift 94, S. 296.

[2]) Vat. Geh.-Arch., C. Fasc. 47 Nr. 16.

[3]) Das — grösstenteils noch ungedruckte — Material, welches der folgenden Darstellung zugrunde liegt, befindet sich im Vatikanischen Geheim-Archiv: C. Fasc. 47 Nr. 10, 16 (Archiv der Engelsburg) enthält wichtige

der von den Colonna gegen die Gaëtani angestrengt wurde; zu seiner Entscheidung riefen die Parteien das Urteil des Papstes und des französischen Königs an — ‚causa agitur coram arbitratoribus scilicet domino papa Clemente V. et domino rege Francorum.' — Ihre Stellvertreter, welche die Verhandlungen leiteten, werden als ‚reverendi patres' angeredet; in einer[1]) der dem Papste eingereichten Relationen heisst es: ‚facte per abbates Sancti Florencii Salmur. et de Montealbano et eorum sigillis sigillate.' Die Vermutung liegt nahe, dass wir hier die eigentlichen Untersuchungsrichter vor uns haben.

Kardinal Peter Colonna leitete den Prozess ein durch eine allgemein gehaltene ‚petitio contra Gaietanos'. Sie wurde von der Gegenpartei nicht berücksichtigt. Kardinal Franz Gaëtani verlangte, dass die Ansprüche genau formuliert und urkundlich belegt würden, ‚quibus specificatis et habitis paratus erit (Franz Gaëtani) respondere sicut debuerit'.[2]) Nunmehr reichten die Colonna eine umfassende Anklageschrift ein.[3]) Sie wandten sich an erster Stelle gegen Bonifaz VIII., der ihnen in ungerechter Weise ihre Titel, Ämter, Rechte und Besitztümer genommen und sie in Not und Elend gebracht habe, und baten Klemens, sie wieder vollkommen zu restituieren. Im einzelnen führten sie dabei aus: durch die Zerstörung von 19 Kastellen und Palästen, — namentlich der Stadt und der Burg

---

Prozessakten, die Schriftsätze der Parteien. In Betracht kommen 7 Stücke, (1 mit Nr. 10, die übrigen mit Nr. 16), die auf Pergament geschrieben sind; sie tragen die Jahreszahl 1309, einmal 1303 vel 1309. Über den Gang der Verhandlung wurden besondere Relationen für den Papst angefertigt: Arm. 49, tom. 47 (ein dünner Band von 26 beschriebenen Blättern) bringt eine ‚longa relatio super facto dominorum Columnensium et dominorum Gaietanorum'; eine entsprechende brevissima relatio hat sich in einen Registerband Klemens' VII. (a. I tom. XVI) verirrt, sie wurde mitgeteilt von Sauerland, Documenti relativi alla contesa fra le famiglie Colonna e Gaëtani, Archivio della R. Soc. Rom. di Stor. Patria XVI (1893), p. 233 s. Eine ausführliche Sammlung des Materials enthält Arm. 49, tom. 46, ‚Scripturae in quibus fit mentio familiae de Columna ad Paulum IV. inclusive' (ein starker Band von c. 400 Blättern) p. 41 s. Vgl. Petrini, l. c. p. 429 s. Mon. 32, p. 431 Mon. 34, p. 432 Mon. 35.

[1]) Sauerland, l. c. p. 233.

[2]) Vat. Geh.-Arch., C. Fasc. 47 Nr. 10.

[3]) Vat. Geh.-Arch., C. Fasc. 47 Nr. 16.

von Palestrina, Nepis, der Kastelle Colonna, Zagarolo, Capranica, Torre de' marmi und ihrer Paläste in der Stadt, domus acceptoris und domus de fornicariis, — wären sie schwer geschädigt worden. Ferner hätten sie bedeutende Einbussen an Geld erlitten: dem Kardinal Jakob Colonna wurde die von Coelestin V. verliehene Pension (500 marcharum sterlingorum) entzogen; seine Neffen Johann und Oddo Colonna verloren mehr als 2000 Turoneser Pfund; die Zerstörung der Kastelle beraubte sie ihrer Einkünfte in Höhe von 6000 Gulden. Der Papst hätte ihnen auch ihre ‚bona acquisita' genommen: das Komitat Manupelli in Apulien und die Baronia Corilliani, die Mitgift Gauceranda's, der Gemahlin Stefans, ‚filia quondam Jordani de Insula'. Ihre Anhänger, namentlich Johann und Peter von Montenigro, wären um c. 10000 Gulden gebracht worden. Die Colonna wollten, dass alle diese Verluste, die das ungerechtfertigte Vorgehen des Papstes zur Folge gehabt habe, wieder ausgeglichen würden.

Ihre zweite Forderung betraf den Vertrag vom 22. März 1305. Sie verlangten Auslieferung der Kastelle Pofi, Selva Molle und einiger anderer im Gebiete von Ferentino gelegenen Besitzungen der Gaëtani, die Pfalzgraf Benedikt damals dem Kardinal Peter Colonna abgetreten habe ‚occasione cessionis facte per ipsum dominum Petrum cardinalem ipsis Gaietanis de iuribus ei competentibus in castro Nimphe.'[1]) Es sind die bekannten Abmachungen. Die Gaëtani weigerten sich ihren Verpflichtungen nachzukommen, und die Colonna wollten sie jetzt durch ein Machtwort des Papstes dazu zwingen. Sie legten ihrer Klageschrift 11 Dokumente bei, um ihre Rechte in Nimfa und die Gültigkeit der Verträge vom März 1305 darzutun. Wiederholt wiesen sie auch den König von Frankreich auf die ‚cessio' der Gaëtani hin und baten ihn, von seinem Rechte Gebrauch zu machen.

In ihrer Antwort lehnten die Gaëtani diese Anschuldigungen und Forderungen als unwahr und nicht zu Recht bestehend ab. Einleitend betonten sie die Gerechtigkeit der Prozesse Bonifaz' VIII., die auch von den Colonna selbst in

[1]) Vat. Geh.-Arch., Arm. 49, tom. 46, p. 43.

Rieti öffentlich und feierlich anerkannt wurde; Zeuge dessen wäre der Fürst von Tarent, ‚qui nunc presens hic extat quique posset de predictis verum testimonium perhibere'. Wie könnten die Colonna also Schadenersatz verlangen! Vollends ungerechtfertigt erschiene es aber, sich an dem Eigentum der Gaëtani für die erlittenen Verluste schadlos halten zu wollen, denn Bonifaz ‚ante dictos processus omnia bona transtulerat in Soffredum eius fratrem'.[1])

Ausführlich gingen die Gaëtani auf den zweiten Punkt ein. Sie gaben zu, dass Benedikt Gaëtani in Perugia einen Vertrag mit den Colonna abgeschlossen habe, bestritten aber, dass sie dadurch eine Verpflichtung übernommen hätten. Zu ihrer Rechtfertigung führten sie an, dass sie sich damals in einer Zwangslage befanden, dass die von Benedikt abgetretenen Kastelle nicht ihm, sondern dem Kardinal gehörten, was den Colonna nicht unbekannt gewesen wäre, dass endlich Kardinal Peter keine Rechte in Nimfa besessen habe und sie mithin auch nicht vergeben konnte. Auf die Schadensersatzklage der Colonna reichten sie eine Gegenrechnung ein über die Unkosten und Verluste an beweglichem und unbeweglichem Gut, die sie durch die Fehden der Colonna erlitten hätten; die Gesamtsumme betrug — 940000 Gulden!

Die Erwiderung der Colonna hielt alle Behauptungen der ersten Anklage aufrecht. In besonderer Weise betonte sie nochmals den Kernpunkt des Ganzen, die Vertragsfrage, um die von den Gaëtani vorgebrachten Gegengründe zu entkräften. Den Einwurf der Erpressung wollten sie nicht gelten lassen, schon mit Rücksicht auf den starken Anhang der Gaëtani in Perugia selbst.[2]) Wenn Kardinal Franz ferner behauptete, dass er — und nicht Benedikt — der Besitzer der Kastelle gewesen sei, so könnte dies kein Grund sein, das Eigentumsrecht der übrigen Gaëtani zu bestreiten. Es handele sich in diesem Falle lediglich um eine Formalität, ‚quia in Italia consueverunt laici facere contare instrumenta in personas

[1]) Petrini, l. c. p. 432 Mon. 35.
[2]) Vgl. oben p. 99.

ecclesiasticas ad tuitionem rerum acquirendarum'.[1]) Was endlich die Ansprüche der Colonna in Nimfa anginge, so suchten die Gaëtani sehr mit Unrecht sie zu Gunsten der kirchlichen Rechte herabzusetzen; letztere beständen lediglich in der Befugnis, in den Wäldern eine bestimmte Anzahl Schweine zu mästen und während der Fastenzeit eine Abgabe von Fischen zu verlangen. Im übrigen habe die Gemeinde ‚iure plenissimo notorie' über alle Rechte und Einkünfte zu verfügen und von ihr wären sie, wie durch die beigefügten Dokumente bewiesen würde, an Kardinal Peter Colonna übertragen worden.

Beide Parteien blieben bei ihren Behauptungen. Ansprüche standen gegen Ansprüche und Recht gegen Recht. Über die Verhandlungen und ihre Resultate fertigte man genaue Berichte — relationes longa, brevis und brevissima — an, die dem Papste zur Entscheidung eingereicht wurden.

Bei der Datierung dieser Besitzstreitigkeiten wurde das Jahr 1312 angenommen, obschon die Aktenstücke die — von einer späteren Hand herrührende — Jahreszahl 1309 tragen. Der Annahme, dass der eine Prozess an zwei Terminen 1309 und 1312 geführt wurde, widerspricht schon, dass in den Verhandlungen davon nichts gesagt wird, dass ferner das Jahr 1309 für einen Prozeß vor Papst und König denkbar ungeeignet war. Sie wird völlig unhaltbar dadurch, dass eins der ersten, grundlegenden Aktenstücke, auf dem die folgenden aufbauen, die Antwort des Kardinals Franz Gaëtani, unzweifelhaft in den Anfang des Jahres 1312 zu verlegen ist. In dem Schriftstück wird von der Anwesenheit des Fürsten von Tarent gesprochen, diese Angabe passt nicht zu dem Jahre 1309, wohl aber zu 1312 zu der Vienner Zusammenkunft von Klemens und Philipp dem Schönen. Ein zweiter entscheidender Anhaltspunkt für die Datierung findet sich in dem wiederholt zitierten Aktenstücke: ‚Infascripta sunt data per dominum Franciscum etc.',[2]) das wieder mit dem erstgenannten in engerem Zusammenhang steht: Die Colonna besprechen ausführlich die

[1]) Vat. Geh.-Arch., Arm. 49, tom. 46, p. 47.

[2]) Vat. Geh.-Arch., C. Fasc. 47 Nr. 16; vgl. Kap. I, S. 18 f. n. 1.

Vorgänge in Anagni und bemerken, dass nach jener Vereinbarung, die später von den Gaëtani nicht beachtet wurde, sieben Jahre verflossen seien. Ende des Jahres 1305 waren die Nuntien in Anagni; 1312 würde also hierzu stimmen. Bei derselben Gelegenheit erwähnen sie den Abt Pilifort als ‚nunc electum Apamiarum'. Am 17. Januar 1312 wurde Pilifort Bischof von Pamiers — er blieb electus — der Terminus a quo wäre damit gegeben, und ohne das ‚nunc' zu urgieren, werden wir uns unschwer für 1312 und zwar für den Anfang des Jahres entscheiden. Wir würden damit einen Zeitpunkt wählen, wo die beiden ‚arbitratores' des Prozesses Papst und König zusammen waren. Denn am 20. März 1312 traf Philipp der Schöne in Vienne ein und blieb bis zum 22. April.[1]) Endlich wissen wir auch, dass damals, — bei der letzten Zusammenkunft der beiden, die wichtige politische Massnahmen zu Folge hatte, — über Bonifaz VIII., die Gaëtani und ihre Gegner in der Campagna verhandelt wurde. Am 20. April 1312, an demselben Tage, an dem der Papst sich mit den Frevlern von Anagni aussöhnte, erliess er mehrere Bullen, die sich mit der Sache der Gaëtani und Colonna befassten. Sie waren zweifelsohne das Ergebnis der Prozessverhandlungen, die Entscheidung, welche der Papst auf die Relationen hin getroffen hatte.

Klemens selbst enthielt sich eines endgültigen Urteils; er überliess es zwei Kardinälen, die er eigens zu diesem Zwecke ernannte, Napoleon Orsini für die Colonna und Franz Gaëtani für die Gegenpartei.[2]) Sie sollten den Frieden vermitteln, die Verbannten zurückführen und für gegenseitige Genugtuung Sorge tragen. Als Frist für die Verhandlungen bestimmte der Papst zwei Monate. Alle, welche den Frieden, der in feierlicher Weise beschworen werden sollte, nicht halten würden, durften nicht weiter unterstützt, noch die, welche den Vertrag beobachteten, in irgendeiner Weise behelligt werden. Den Friedensstörern wurden schwere Strafen ange-

[1]) Finke, Templer II, p. 286 Nr. 140; p. 301 Nr. 146; vgl. Holtzmann. a. a. O. S. 209.

[2]) Reg. Clem. Nr. 8393. ‚Sapiens iudex, Clemens, ut discordiarum cruentis mederetur vulneribus, utrique partium mediatorem acceptum dabat.' bemerken naiv die Herausgeber der Regesten.

droht. Bann, Interdikt und Verlust der Privilegien sollten sie ipso facto treffen, zugleich verfielen sie in eine Geldstrafe von 6000 Mark. Zur Unterstützung der Rektoren bei der energischen Durchführung der päpstlichen Weisung wurden König Robert von Neapel und sein Bruder Philipp zu ‚conservatores pacis' ernannt. Zugleich säumte der Papst nicht, den Parteien seinen Willen mitzuteilen.

Noch mochten die päpstlichen Schreiben ihr Ziel kaum erreicht haben, da stand schon der deutsche König Heinrich VII. vor den Toren Roms. Die Gegensätze wurden dadurch verschärft, und ein Vermittlungsversuch wäre ein müssiges Beginnen gewesen. Der Kampf nahm auch im Süden des Patrimoniums in der Campagna-Maritima seinen Fortgang. Die Ghibellinen drangen zunächst siegreich vor und eroberten Ceperano; sie suchten sich zu halten, indem sie mit dem römischen Volkskapitan Arlotti einen Bund schlossen.[1]) Aber die Gaëtani, vereint mit den Truppen Roberts, brachten ihnen eine schwere Niederlage bei und begründeten wieder die Übermacht der Guelfen.

Die Feindschaft zwischen Colonna und Gaëtani blieb bestehen.[2]) Sie überlebte den Papst. Am 6. November 1320 wurde auf Betreiben Johanns XXII. ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen; er sollte Benedikt Gaëtani, der durch Verrat in die Gefangenschaft seiner Feinde gefallen war, die Freiheit wiedergeben. Wie wenig man in Wahrheit zum Frieden geneigt war, ersieht man aus einer Bedingung, die bei dieser zeitweisen Niederlegung der Waffen ausdrücklich vereinbart wurde: ‚Per treugas autem huiusmodi non intendimus partibus seu nobilibus supradictis (Gaëtani und Colonna) vel alicui seu aliquibus eorundem tempore ipsarum finito treugarum licentiam se invicem offendendi aliquatenus impertiri.'[3]) Erst am 24. März 1327 vermittelte König Robert von Neapel den Frieden zwischen Colonna und Gaëtani.[4])

[1]) Gregorovius, a. a. O. VI, S. 78; vgl. Kap. II, S. 55 f.

[2]) Vgl. auch l'affaire du cardinal Francesco Gaëtani (April 1316), Langlois, Revue historique 63 (1897), p. 56 s.

[3]) Theiner, l. c. I, p. 499 Nr. 659.

[4]) Vgl. Gregorovius, a. a. O. V, S. 579 n. 1; VI, S. 105 n. 1.

Die politische Haltung des Papstes im Patrimonium Petri bei der Lösung der schwierigen Fragen, die noch aus den Tagen Bonifaz' VIII. herrührten, ist keineswegs einwandfrei. Klemens ging einen anderen Weg als sein Vorgänger; er verzichtete auf die Handhabung der Gerechtigkeit und schreckte vor einem unwürdigen Vergleich mit den Feinden seiner Vorgänger auf dem Papstthrone nicht zurück. Seine Politik war die des französischen Papstes, der im Dienste Philipps des Schönen stand.

Fünftes Kapitel.

Der Dukat von Spoleto und die Mark Ancona.

Die päpstliche Provinz Spoleto war ein Teil des gleichnamigen langobardischen Herzogtums; sie bildete das wichtige Bindeglied zwischen dem Patrimonium Petri und den östlichen Provinzen, der Mark Ancona und der Romagna. Auf die Westgrenze nach dem tuscischen Patrimonium hin kamen wir schon ausführlich zu sprechen. Ihre Unbestimmtheit hat auch die Stellung der päpstlichen Regierung im Dukate bedeutend erschwert. Im Osten trennte der Gebirgskamm der Abruzzen Spoleto von der Mark. Die Mark Ancona war eine Schöpfung des schwäbischen Grafen Werner, dem sie auch ihren Namen ‚Marca Guarnerii' verdankte. Werner, ein Heerführer Leos IX. gegen die Normannen, blieb nach der Niederlage des Papstes in Italien und setzte sich in Ancona fest. Von dort aus dehnte er seine Herrschaft — in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts — über den Ducatus Firmanus und einen grossen Teil der Pentapolis aus; sein Gebiet wurde nachher mit der mehr westlich gelegenen Mark Camerino zur Mark Ancona vereinigt.[1]) Den Abschluss der Mark im Norden, zugleich die Südgrenze der Romagna, bildete das Gebirgsland von Montefeltro.

Schon Innocenz III. hatte erfolgreich Ansprüche auf Spoleto, Ancona und die Romagna geltend gemacht; aber es

[1]) Vgl. Sugenheim, a. a. O. S. 93 f.; Der Ducatus Firmanus war ein Teil des alten langobardischen Herzogtums Spoleto.

kostete noch erbitterte Kämpfe, ehe Nikolaus III. die Provinzen endgültig dem Kirchenstaate sicherte. Der deutsche König verzichtete damals auf alle seine Rechte an diesen blühenden Bezirken. Freilich die alten, tiefwurzelnden Gegensätze waren damit nicht beseitigt, nach wie vor behielt der Kampf der Guelfen und Ghibellinen seine Bedeutung für die Geschichte der italienischen Städte und Staaten, namentlich in den genannten Provinzen des Kirchenstaates, welche die beiden Gegner so lange Jahre heiss umstritten und umworben hatten. Aber man kämpfte nicht mehr für Kaiser und Papst, sondern für den Ausbau der eigenen Herrschaft und für die Behauptung der mühsam erworbenen Freiheiten; von den alten Parteien war in Wahrheit nur der Name geblieben. Wiederholt musste die päpstliche Politik zu den Ghibellinen ihre Zuflucht nehmen, um den Widerstand der Guelfen, der ‚pars ecclesiae', wie diese sich mit Vorliebe nannten, zu brechen. Die kriegerischen Zeiten waren in mancher Hinsicht ein Vorteil für das Land; sie förderten die Anspannung aller Kräfte und halfen so mit bei der bewundernswerten Entfaltung von Macht und Reichtum, deren damals selbst kleine Gemeinwesen fähig waren. Auf die Dauer aber mussten die ununterbrochenen Fehden den Wohlstand des Landes vernichten.

Naturgemäss war es daher die erste Aufgabe der päpstlichen Rektoren, Ordnung und Frieden wiederherzustellen. Die Kampfesmüdigkeit der Städte unterstützte diese Bestrebungen; dennoch zeitigten sie keine dauernden Erfolge. Wenn nämlich die Ruhe im Lande gesichert schien, indem ein Friede zustande kam oder indem die unruhigen Elemente gebändigt wurden, dann pflegte gewöhnlich die Regierung das Ansehen, das sie ihren Siegen verdankte, zu benutzen, um gegen das freistädtische Wesen vorzugehen. In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts war dies das eigentliche Ziel der päpstlichen Politik — dank ihrem mangelnden Verständnis, wie wir schon bemerkten, für die geschichtlich gewordenen Verhältnisse. Die Folge war, dass alsbald neue Unruhen ausbrachen; die in ihrer Freiheit bedrohten Städte und Dynasten schlossen sich zusammen, und gemeinsam bekämpften sie die päpstlichen Rektoren und den spärlichen Anhang, der diesen

geblieben war. Der Sieg war eine blosse Machtfrage; die geistlichen Waffen hatten ihre Kraft verloren, nur das Schwert konnte entscheiden.

In der Romagna musste der Kampf bei der Kraft und den weitreichenden Verbindungen der Städte eine gewaltige Ausdehnung erreichen. Im Dukate und in der Mark wurde gleichfalls viel und heftig gestritten; aber die Bewegung blieb auf einen engeren Kreis beschränkt, sie gewann nicht jenes allgemeine Interesse, das die kriegerischen Unruhen in der Romagna verdienen. Wir können daher auf eine Schilderung der zahllosen Verwicklungen mit ihren Einzelheiten verzichten, sie bleibt eine Aufgabe des Lokalhistorikers; es mag genügen, die Entwicklung kurz wiederzugeben, den Zusammenhang und die Beziehung zur Politik Klemens' V. klarzulegen.

Die bedeutendsten städtischen Gemeinwesen des Dukates, in denen sich das politische Leben abspielte, waren: Gubbio im Nordosten, Nocera, Assisi, Foligno, Spoleto und im Nordwesten das mächtige Perugia; auch Benevent wurde zu Spoleto gerechnet, obschon es seiner Lage entsprechend einen besonderen Verwaltungsbezirk bildete.[1]) Im Süden der Provinz besassen die Ghibellinen die Übermacht; in Spoleto und dem benachbarten Todi waren sie durch starke Parteien vertreten. Ihre Stellung hatten sie noch Manfred zu verdanken, der unermüdlich für ihre Sache eingetreten war. Die Guelfen waren im Norden mächtig; ihre stärkste Stütze bildete Perugia. Diese Stadt nahm unter den territorialen Gewalten im Dukate die erste Stelle ein. Ehedem war die Grafschaft Perugia als die einzige schmale Brücke zwischen den östlichen und westlichen Provinzen einer der wichtigsten Bezirke des Kirchen-

[1]) Benevent hatte einen eigenen Rektor, vgl. Reg. Ben. Nr. 204; Reg. Clem. Nr. 308—309, 312—313, 1504, 10121. Klemens machte seinen Neffen Raymund Wilhelm de Budos zum weltlichen Rektor von Benevent; er überwies ihm die gesamten Einkünfte ‚ex rectoria obvenientes predicta tam ex aquis, piscariis, silvis, molendinis, possessionibus quam ex quibuscunque aliis predicte ecclesie iuribus.' Raymund sollte frei darüber verfügen können ‚ut . . . ad restitutionem eorum cuiquam faciendam tu vel officiales predicti nullatenus teneamini seu ad reddendum nobis vel apostolice sedi de illis vel alicui alii computum seu etiam aliquam rationem'. Vgl. Baluze, l. c. I, 620; Ehrle, Prozess über den Nachlass Klemens' V., a. a. O. S. 140 f.

staates.[1]) Nachher kam sie als päpstliches Lehen an das Haus Canossa. Nach dem Tode der Gräfin Mathilde (1115) fiel Perugia wieder an die Kirche zurück; in dem Kampf um das mathildische Erbe spielte es eine wichtige Rolle. Damals namentlich begründete Perugia seine Herrschaft; die Stadt dehnte ihre Oberhoheit über die ganze Grafschaft aus und nötigte die Vasallen der Kirche, ihr Treue zu schwören.[2]) Die innere Verwaltung wurde durchaus selbständig organisiert. Die Führung der Geschäfte lag in der Hand des Podestà und des Volkskapitans. Die höchste Behörde waren die 10 Prioren und das Kollegium der Sapientes; sie bereiteten die wichtigen Beschlüsse vor und brachten sie vor den Rat und die Volksversammlung, die das entscheidende Wort zu sprechen hatten. Die Regierung war gebunden durch die genau formulierten Statuten der Stadt.

Sorgfältig und eifersüchtig wusste Perugia seine Freiheiten zu wahren. Schon Innocenz III. bestätigte der Stadt in feierlicher Weise ‚omnes consuetudines novas et antiquas, generales et speciales' und bestimmte ‚si contra hoc dominus papa Perusinis precipere vellet, ipsi ex hoc sacramento obedire in hoc non teneantur'.[3]) Als Klemens V. am 15. März 1310 die Stadt aufforderte, bei der Überführung des päpstlichen Schatzes für sicheres Geleite zu sorgen, erklärte der Magistrat sich bereit, dem Ansinnen des Papstes Folge zu leisten, doch liess er erst nachforschen, ob die Stadt hierzu verpflichtet sei; wenn nicht, dann wollte er ausdrücklich betont wissen, dass es „aus freien Stücken" geschähe.[4]) Die gleiche Selbständigkeit bewies die Stadt in ihrer äusseren Politik; ohne sich durch die jeweilige Richtung am päpstlichen Hofe beeinflussen zu lassen, vertrat sie unentwegt die

---

[1]) G. Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates (1894) S. 23 f.

[2]) A. Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien (1895) S. 4, S. 37 n. 1, 3, S. 73 f.

[3]) Vgl. F. Bonaini's Prefazione zu den Cronache e Storie inedite della città di Perugia, Archivio storico Italiano XVI. 1 (1850), p. IX s., p. XXXII n. 4.

[4]) Ehrle, Zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archives der Päpste im XIV. Jahrh., Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters I, S. 229 f.; Reg. Clem. Nr. 6303—6305.

Interessen der Guelfen. Obschon Benedikt XI. und sein Legat Nikolaus von Prato auf Seiten der tuscischen Weissen standen, hielt Perugia zu den Schwarzen; auch die ghibellinenfreundliche Politik Klemens' V. hat hieran nichts zu ändern vermocht. Bezeichnend ist das Verhalten der päpstlichen Nuntien, des Bischofs Wilhelm Duranti und des Abtes Pilifort. Sie wagten es nicht einmal gegen das unbotmässige Perugia vorzugehen, ‚quia dicti Perusini sunt sue voluntatis et non consueverunt multum legatos et nuncios sedis apostolice inibi volentes processus facere revereri, et quia erunt in dicta commocione armorum et vehementer turbati propter processus per nos factos contra Florentinos et Luchanos;' so berichteten die Nuntien dem Papste, und sie fügten hinzu, dass die feindliche Stimmung in der Stadt sie selbst für ihr Leben fürchten liesse und für den Schatz Benedikts XI., dessen Hüterin Perugia war.[1]) Andererseits war der enge Bund mit den Guelfen, mit Tuscien, mit den Parteifreunden in der Romagna und mit dem Könige von Neapel wieder ein starker Rückhalt für die Stadt, der es ihr ermöglichte, mit solchem Erfolge ihre territoriale Politik zu betreiben. Schon zur Zeit Klemens' V. stand Foligno und Nocera vollständig unter seinem Einfluss; unter Johann XXII. unterwarf es die Grafschaft Assisi, und 1324 musste der Papst die Besitzergreifung des fern gelegenen Spoleto gutheissen.[2]) Mit Recht zählt Ehrle die Stadt zu den „mittelalterlichen Freistaaten", sie bildete den politischen Mittelpunkt im Dukate von Spoleto, und ihre Haltung – dies wird die ausführliche Schilderung rechtfertigen — musste schliesslich ausschlaggebend sein für die ganze Provinz.

Die Mark Ancona besass keinen Machtfaktor von ähnlicher Bedeutung. Die zahlreichen Städte: — um nur die wichtigsten zu nennen — Pesaro im Norden, Fano, Sinigaglia, Ancona, Recanati, Fermo, Urbino,[3]) Fossombrone, Jesi, Osimo,

[1]) Davidsohn, a. a. O. III, S. 293.

[2]) Brevi Annali di Perugia, Archivio storico Italiano XVI. 1, p. 60; vgl. Sugenheim, a. a. O. S. 222.

[3]) Westlich von Urbino lag die Massa Trabaria, die gewöhnlich einen eigenen Rektor hatte, Reg. Clem. Nr. 384—386, 8293. Am 8. März 1306 wurde ein Neffe Klemens' V., Arnald Bernard de Preissac, dort Rektor in temporalibus.

Cagli, Camerino und ganz im Süden Ascoli waren meist klein; schon durch die Natur des Landes war eine so grosszügige Entwicklung, wie wir sie in Tuscien und der Romagna antreffen, ausgeschlossen; nur die Küstenstädte und unter diesen vor allen Ancona gewannen durch den Handel eine erhöhte Bedeutung. Um so grösseren politischen Einfluss besassen drei mächtige Dynastengeschlechter: die Varani, die Montefeltro und die Malatesta.

Als Guelfen waren im Süden der Mark die Varani hochgekommen.[1]) Gentile I. de' Varani hatte die Herrschaft des Hauses in seiner Vaterstadt Camerino begründet. In dem Kampfe mit Manfred vertrat er die Partei der Kirche und verdiente sich so den Dank der Päpste, die seine Bestrebungen begünstigten. Bei seinem Tode (1284) unterstanden ihm eine stattliche Zahl städtischer Gemeinden: Recanati, Macerata, Tolentino und andere mehr. In seinem Sohne Ridolfo besass er einen gleichgesinnten, tüchtigen Nachfolger. Eine ähnliche Machtstellung wie die Varani besassen im Norden der Mark die Herren von Montefeltro. Gestützt auf die Stadt Urbino, hatte Guido von Montefeltro sie geschaffen und — eine ungleich schwierigere Aufgabe — sie erfolgreich behauptet gegenüber den Anfeindungen der Päpste und seiner guelfischen Gegner. Sein Sohn Friedrich, gleich dem Vater ein begeisterter Ghibelline, baute sie weiter aus. Mit seinen Parteifreunden Mainardo da Susinana, Zapetino de Ubertinis, Uberto de Glazola, Uguccione Faggiola wehrte er den Guelfen; auch nach dem Dukat von Spoleto hin unternahm er einen energischen Vorstoss. Am 23. Mai 1300 wurde Gubbio von den Ghibellinen eingenommen, und es kostete dem päpstlichen Legaten Napoleon Orsini eine längere Belagerung, ehe er die Stadt den Guelfen zurückerobern konnte.[2]) Die Hauptgegner der Montefeltro, die ihnen im Norden der Mark den Vorrang streitig machten, waren die Malatesta. Sie waren ein starkes, gewalttätiges Geschlecht, aber Feindschaft und blutige Wirren innerhalb der Familie schwächten ihre Kraft. In den letzten Jahrzehnten des

[1]) Vgl. Leo, a. a. O. IV, S. 501; Sugenheim, a. a. O. S. 187 f.

[2]) Annales Caesenates, (Muratori SS. XIV), 1120; vgl. Huyskens a. a. O. S. 41 f.; Sugenheim, a. a. O. S. 188 f.

13. Jahrhunderts machte Malatesta da Verucchio sich zum Signore von Rimini und unterwarf Pesaro, Fano, Sinigaglia, auch in der Romagna erlangte er grossen Einfluss; er strebte nach der Herrschaft in der alten Pentapolis.[1]) Der Zusammenstoss mit den Montefeltro war mithin nicht zu vermeiden.

Die päpstlichen Rektoren in beiden Provinzen besassen im allgemeinen einen geringen politischen Einfluss; es gab Männer, wie Johann Colonna, den Rektor der Mark, die streng ihres Amtes walteten und durch geschickte Ausnutzung der Parteigegensätze sich eine ausschlaggebende Stellung sicherten, aber sie waren seltene Ausnahmen. In schwierigen Zeiten, wenn grosse Anforderungen an die Regierung gestellt wurden, pflegten die Päpste besondere Nuntien oder gar Legaten auszusenden; sie verliessen sich nicht auf die Tüchtigkeit der Rektoren. So geschah es unter Bonifaz VIII.; und nur von dieser Auffassung aus werden wir die Handlungsweise Klemens' V. erklären können. Das Rektorat wurde zur Sinekure. Als es schliesslich soweit kam, dass die Rücksicht auf die reichen Einkünfte vorwiegend die Massnahmen des Rektors beeinflusste und ihn zu ungerechter Härte verleitete, da kam sein Regiment in Verruf. Der Dukat und mehr noch die Mark, wo die zahlreichen kleineren Städte und Kastelle eines starken Widerstandes nicht fähig waren, boten dem Eigennutz und der Habgier der Beamten ein ergiebiges Feld. Die Nuntien Bernard und Bertrand geben in ihrem Berichte an Johann XXII. diese Missstände rückhaltlos zu; es sei dringend notwendig, dass die Mark und die Romagna endlich ‚rectores et gubernatores' erhielten, die Gerechtigkeit übten und, zufrieden mit ihren Rechten und Einkünften, sich keine Erpressung und Bestechung zu Schulden kommen liessen.[2]) Mehr als sonst hören wir gerade in dem Dukate von Spoleto und in der Mark Ancona von den Klagen der unterdrückten Untertanen und den Erlassen der Päpste, die Abhülfe schaffen wollten.

---

[1]) Leo, a. a. O. IV, S. 490 f.

[2]) W. Preger, Auszüge aus Urkunden des vatikan. Archivs, Abhandlungen der hist. Klasse der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften XVI (1883), S. 187.

Bonifaz VIII. ging energisch vor. Er verfügte, dass im Dukate die Abgaben der Untertanen nach einer bestimmten Taxe erhoben werden müssten, dass die Rechte der Rektoren genau formuliert und die Befugnisse der städtischen Behörden erweitert und gesichert würden.[1]) Genauer sind wir über den Erlass des Papstes (vom 6. September 1303) zu Gunsten der Mark Ancona unterrichtet. Die Bulle mit den zahlreichen einzelnen Bestimmungen, die Bonifaz hervorzuheben für notwendig erachtete, wirft ein seltsames Licht auf die Amtsführung der Rektoren in der Mark. Der Papst sicherte den Handel gegen ungerechte Belästigungen durch die Beamten, die, was sie brauchen, in Zukunft auch ‚recte' bezahlen sollen. Die Rechtsprechung wurde verbessert; die geheimen Anklagen sollten nicht mehr zulässig sein. Die Abgaben wurden verringert, die städtischen Statuten gesichert. Jedem Laien sollte es fürderhin gestattet sein, ‚cum canibus, avibus et rete' zu jagen. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst wurde erleichtert. Der Papst selbst erklärte, dass die ständigen Klagen über die Rektoren sein Vorgehen veranlasst hätten.[2]) In ähnlicher Weise äusserten sich die Nuntien Bischof Wilhelm Duranti und Abt Pilifort, als sie Klemens V. über die Mark Bericht erstatteten: ‚Dictum autem privilegium fuit concessum propter reprimendas extorciones et opreciones officialium curie, et in paucis discrepat a iure communi, et a pluribus bonis rectoribus dicte marchie dudum extitit observatum.'[3]) Da Bonifaz diese Anordnungen in gewissem Sinne eigenmächtig getroffen hatte, ohne das Kollegium der Kardinäle vorher zu befragen, so gab es von Anfang an mächtige Gegner seiner Politik. Möglich ist es auch, dass man nur einen Versuch machen wollte und dass die Erwartungen, die man daran knüpfte, nicht erfüllt wurden; genug — Benedikt XI. ordnete eine Prüfung der Sachlage an,[4]) hob dann die Erlasse seines

[1]) Vgl. Theiner, l. c. I, p. 398 Nr. 578.

[2]) Theiner, l. c. I, p. 391 Nr. 571.

[3]) Ich zitiere nach dem Legationsbericht im Vatikan. Geheimarchiv, Instr. Misc. 1305—1307 Nr. 11, 11a.

[4]) ‚Examinatio autem dicti privilegii fuit per dictum dominum Benedictum commissa quibusdam ex dominis cardinalibus', Instr. Misc. l. c. Nr. 11.

Vorgängers wieder auf und stellte den Zustand, wie er vorher bestanden hatte, wieder her.[1]) Die Folge war, dass in beiden Provinzen die Revolution ausbrach. Die Rektoren, die Benedikt ernannt hatte — Deoteclerius de Logliano für Spoleto und Rembaldus de Tervisio für die Mark —[2]) konnten die Bewegung nicht unterdrücken. Auch die Nuntien Klemens' V. versuchten erfolglos, den Frieden und die Herrschaft der Kirche wiederherzustellen.

Der Dukat von Spoleto wurde durch die tuscischen Wirren in besonderer Weise in Mitleidenschaft gezogen; die Ghibellinen und Guelfen ergriffen für die Weissen und Schwarzen Partei und bekämpften sich mit der grössten Erbitterung. Dies hinderte aber nicht, dass man zugleich dem Papste und seinen Stellvertretern versteckt und offen den Krieg erklärte. In Spoleto hatte die ghibellinische Partei weichen müssen; sie wandte sich nach Todi, Terni und Rieti und veranlasste diese Städte zu Gewaltmassregeln gegen die Guelfen.[3]) Die pisaner Reiter, die sich in Todi aufhielten, beteiligten sich am Kampfe. Perugia mit Foligno, Nocera, Assisi trat für die guelfische Partei ein; sie suchten vor allem den Durchmarsch der Pisaner nach Tuscien zu verhindern. Damals trafen die Nuntien im Dukate von Spoleto ein. Sie hatten bereits von Tuscien aus einen Waffenstillstand angesagt; aber ihr Gebot war unbeachtet geblieben. Perugia erklärte offen, es werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis die Ghibellinen gedemütigt wären und die geschädigten Guelfen eine entsprechende Genugtuung erlangt hätten. In Foligno hielten die Nuntien eine Provinzialversammlung ab und luden die Behörden von Perugia vor ihr Gericht. Als Antwort sandte die Stadt eine Schar von 200 Reitern, welche Foligno unter dem Vorwande, es gegen die Ghibellinen schützen zu müssen, besetzten. Perugia suchte sein Vorgehen durch alte Verträge, die zum Schutze der guelfischen Partei abgeschlossen wurden, zu rechtfertigen; auf den Urteilsspruch der Nuntien hin appellierte es an den Papst. Die Haltung Perugias war für die

[1]) Reg. Ben. Nr. 1147, 1206. Vgl. Funke, a. a. O. S. 22 f.
[2]) Reg. Ben. Nr. 1118, 1114—1116.
[3]) Vgl. Brevi Annali di Perugia, l. c. p. 59 s.

guelfischen Städte im Dukate massgebend. Vergebens mühten die Nuntien sich ab, um in Foligno, Nocera und Spoleto die vertriebenen Ghibellinen zurückzuführen; ihrem Befehle ‚de sotietatibus dissolvendis' wurde keine Folge geleistet. Da aber die Guelfen den Kampf fortsetzten, wollten auch die Ghibellinen von der Friedensmahnung nichts wissen. Ohne einen nennenswerten Erfolg errungen zu haben, verliessen die Nuntien den Dukat, nachdem sie zuvor ihr Urteil gesprochen und die Unbotmässigen mit den angedrohten Strafen belegt hatten.[1])

Noch trauriger war es um den Frieden und die Anerkennung der päpstlichen Herrschaft in der Mark bestellt. ‚In marchia Anchonitana et in provincia Romandiole maxime guerre et discordie fuerunt, et prelia magna et tumultus quasi per singula loca.'[2]) In Ascoli, Fermo und Camerino, in Urbino, Jesi, Fano, Pesaro, Sinigaglia tobte der Parteikampf, die Montefeltro stritten mit den Malasta; aus allen Teilen der Mark berichten die Nuntien von Krieg und Aufruhr. Von der Erbitterung mit der gekämpft wurde, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn allein die Stadt Ascoli der Kurie 2000 Gulden anbot ‚pro compensatione excessuum factorum in guerra — supradicta oblatio non fuit admissa nec ex toto repulsa'. Im allgemeinen waren die streitenden Parteien dem Frieden nicht abgeneigt und billigten die Vermittlungsversuche der päpstlichen Gesandten; aber die Gegensätze waren zu schroff, die Zeit, die zur Verfügung stand, zu kurz und das Ansehen des fremden Papstes noch zu gering; mit Mühe nur brachten die Nuntien hier und dort für die Dauer ihrer Anwesenheit einen kurzen Waffenstillstand zuwege. Hinter ihrem Rücken brach der Kampf von neuem los. So war ihnen von den Montefeltro und Malatesta ‚plena potestas pacificandi' gewährt worden; ‚set non potuimus perficere', schreiben sie dem Papste, ‚propter temporis brevitatem, unde guerram postquam exivimus de Marchia inceptam esse credimus inter eos'.

---

[1]) Vgl. den Legationsbericht für den Dukat, Instr. Misc. l. c. Nr. 11, ausführlich mitgeteilt von Davidsohn, a. a. O. III, S. 293 f.

[2]) Chronicon Parmense (Muratori SS. IX. Neue Ausgabe 1902), p. 88.

Besonders kritisch wurde die Lage der Mark durch die Revolution gegen den päpstlichen Rektor; nicht weniger als 52 Gemeinden hatten sich seit der Aufhebung der von Bonifaz gewährten Privilegien von ihm losgesagt. Die Nuntien widerriefen die Verfügung Benedikts XI. und knüpften bereits mit den Führern der Aufständischen Unterhandlungen an; aber so schnell sollte sich die Unterdrückung der Revolution nicht bewerkstelligen lassen.[1])

Im März 1306 bestellte Klemens V. die neuen Rektoren für beide Provinzen. Rektor in spiritualibus des Dukates wurde am 23. März 1306 Robert de Rionio.[2]) Am 12. Februar 1308 wurde die Ernennung wiederholt und ihm zugleich in Johannes de Lucofrigido ein zweiter Rektor zur Seite gestellt.[3]) Später betraute der Papst wieder einen mit dem geistlichen Rektorate, den Robert de Albarupe, den er am 18. Februar 1313 ernannte.[4]) In entsprechender Weise wurde für den Rektor in spiritualibus der Mark gesorgt, am 10. März 1306 ernannte der Papst den Kleriker Vitalis Brost aus Bordeaux.[5]) Auch ihm gab er am 1. Mai 1307 einen Amtsgenossen in dem Kanoniker Guillelmus de Rivoforcato. Beiden ‚vobis et cuilibet vestrum' übertrug er damals, ‚rectoriam et plenariam iurisdictionem in spiritualibus'. Wir müssen annehmen, dass ihnen hierdurch besondere, über die Jurisdiktion, wie sie sonst dem geistlichen Rektor zustand, hinausgehende Vollmachten verliehen werden sollten; denn der übliche, die Unterstützung des weltlichen Rektors betreffende Zusatz fehlte in dieser Urkunde und auch in einer späteren (vom 12. Februar 1308), welche die Ernennung der beiden Rektoren erneuerte.[6]) In dieser Annahme werden wir dadurch bestärkt, dass an demselben 12. Februar Vitalis Brost nochmals

---

[1]) Vgl. den Bericht über die Mark Ancona. Instr. Misc. l. c. Nr. 11: Davidsohn, a. a. O. III, S. 294 f.

[2]) Reg. Clem. Nr. 381.

[3]) Reg. Clem. Nr. 3547. Vgl. die entsprechende Verfügung für die Mark. Reg. Clem. Nr. 3546.

[4]) Reg. Clem. Nr. 9139.

[5]) Reg. Clem. Nr. 885.

[6]) Reg. Clem. Nr. 1653, 3546.

in der üblichen Form zum Rektor in spiritualibus ernannt wurde, ‚ut temporalis jurisdictio, cum expedierit, auxilio spiritualis jurisdictionis fulcita, liberius et efficacius valeat exerceri'.[1]) Wahrscheinlich sollte die gesteigerte Bedeutung des geistlichen Rektors einen Ersatz bieten für die unvollkommene Besetzung des weltlichen Rektorates.

Zum Rektor in temporalibus des Dukates wählte der Papst seinen Bruder Arnald Garsiae de Got und zum Rektor der Mark seinen Neffen, den Sohn Arnalds, Bertrand de Got.[2]) Als die ersten unter den weltlichen Verwandten des Papstes standen sie ihm besonders nahe. Sie wurden mit bedeutenden Privilegien bedacht, und zahlreich sind die Pfründen, die Klemens auf ihre Verwendung hin mit offenen Händen austeilte. Bezeichnend ist es auch, dass selbst die Könige von Frankreich und England durch reiche Gunstbezeugungen ihre Freundschaft zu gewinnen suchten. Philipp der Schöne schenkte dem Bruder des Papstes die Vizegrafschaften von Lomagne und Auvillars und seinem Neffen die Herrschaft Duras; der englische König verlieh dem letzteren das Schloss Blanquefort. Klemens wusste von diesen unlauteren Bewerbungen und begünstigte sie sogar.[3]) Als er seine Verwandten nun zu Rektoren machte, leitete ihn vorzüglich die Absicht, ihnen die reichen Einnahmen dieser Ämter zu verschaffen; die aufdringlichen Versicherungen der päpstlichen Bullen, wie teuer dem Papste die Provinzen seien und wie sehr es ihm am Herzen liege, dass dort Gerechtigkeit und Frieden herrsche, sind Phrasen, die uns darüber nicht hinwegtäuschen können. Beide Rektoren haben ihre Provinzen nie kennen gelernt. Von Anfang an machten sie von ihrem Rechte, sich bei der Erledigung der Amtsgeschäfte vertreten zu lassen, Gebrauch, und der Papst duldete es nicht nur, er kam ihnen sogar entgegen, indem er selbst die Vikare ernannte. Dies hinderte ihn aber nicht, den Rektoren die gesamten Einkünfte der Provinz zu überweisen und sie zugleich durch eine besondere

[1]) Reg. Clem. Nr. 3576.

[2]) Reg. Clem. Nr. 375, 883, 886.

[3]) Vgl. Ehrle, Prozess über den Nachlass Klemens' V., a. a. O. S. 142 f.; Reg. Clem. Nr. 3556, 7584; Finke, Templer II, p. 12 Nr. 8.

Verfügung für die Zukunft sicherzustellen, so dass sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten.[1])

Als Vikar des Rektors Arnald Garsias bestellte Klemens bereits am 18. März 1306 den Ritter Augerius de Baslada; er sollte ‚ad ipsius Arnaldi beneplacitum' die Regierung des Dukates übernehmen.[2]) Augerius war nicht lange im Amte; am 17. Juli 1310 wird an seiner Stelle als Vicar der Ritter Peter de Doliva erwähnt.[3]) Der Tod des Rektors Arnald Garsias (im Jahre 1311) führte zu einem abermaligen Wechsel in der Regierung; am 21. August 1311 wurde Sanctius Garsias de Manas zum vicarius generalis in temporalibus ernannt.[4]) Am 1. Januar 1313 erhielt der Dukat einen neuen Rektor; abermals wählte der Papst einen aus seiner weltlichen Verwandtschaft, den Ritter Bertrand de Savinhaco;[5]) auch ihm gab er einen Stellvertreter, Bernard de Valle Goderio, ‚cum dictus Bertrandus (der Rektor) nequiverit nec ad presens comode valeat in predicto ducatu personaliter residere vel illuc etiam se conferre'.[6]) Ungeachtet der bewegten Geschichte des Dukates in den vorhergehenden Jahren konnte der Papst von seinen nepotistischen Neigungen nicht lassen. Der Stellvertreter des päpstlichen Rektors in der Mark Ancona war Geraldus de Tastis. Die Regesten berichten nichts über das Datum seiner Ernennung; doch dürfen wir annehmen, dass sie bald nach der Wahl des Rektors erfolgte, da dieser sich wenig um seine Provinz kümmern konnte. Am 18. Oktober 1307 wird Geraldus im Amte erwähnt.[7]) Im Jahre 1310 schied Bertrand de Got aus seiner Stellung als Rektor der Mark. Sein Nachfolger wurde ein anderer weltlicher Nepote Klemens' V., Raymund Athonis d'Aspello, der vorher Rektor der Romagna gewesen war und immerhin einen

---

[1]) Vgl. Reg. Clem. Nr. 380.
[2]) Reg. Clem. Nr. 374.
[3]) Reg. Clem. Nr. 6331.
[4]) Reg. Clem. Nr. 7613.
[5]) Reg. Clem. Nr. 9974—9975, 9978.
[6]) Reg. Clem. Nr. 9976—9977, 9973.
[7]) Vgl. Baldassini, Memorie istoriche di Jesi Urk. 37, zitiert bei Sugenheim, a. a. O. S. 224 n. 29.

Einblick in die Verhältnisse der Nachbarprovinz gewonnen haben mochte.[1]) Damals nahm auch die Wirksamkeit des Vikars Geraldus ein Ende; Raymund führte die Regierung selbst. Im Februar 1313 wurde er auf der Reise nach Avignon überfallen und erschlagen.[2]) Bevor er die Provinz verliess, hatte er den geistlichen Rektor Vitalis Brost zu seinem Stellvertreter ernannt. Der Papst billigte diese Wahl; am 1. April 1313 übertrug er Vitalis Brost, als dem Nachfolger des Ermordeten, die Regierung der Provinz.[3]) Bei der Wahl der Rektoren für den Dukat und die Mark nahm Klemens keine Rücksicht auf die politische Bedeutung dieser Ämter, für ihn waren, wie schon bemerkt wurde, andere Interessen massgebend; bei der Neuordnung der Verhältnisse in den beiden Provinzen hatte die päpstliche Politik auf ein so wichtiges Hülfsmittel, wie es tüchtige Rektoren gewesen wären, offenbar verzichtet; um so schwieriger war das, was sie nun allein zu leisten hatte.

In dem Dukate von Spoleto handelte es sich darum, den Frieden zwischen Guelfen und Ghibellinen zu vermitteln, beziehungsweise zu erzwingen, da der Parteikampf immer mehr an Ausdehnung gewann. Der Zusammenhang mit der revolutionären Bewegung in der Mark ist unverkennbar; hier ging sie von Ancona aus, und Poncello Orsini hatte die Führung, dort war Perugia und sein Kriegskapitän Gentile Orsini die treibende Kraft. Am 16. März 1310 wurden die Guelfen aus Spoleto vertrieben; für die guelfische Liga war der Verlust dieser Stadt ein Ansporn zu aussergewöhnlichen Anstrengungen. Die Cronaca della città di Perugia[4]) berichtet in den folgenden Jahren von zahlreichen Kämpfen, Kriegszügen, Belagerungen und Eroberungen. Seit dem 22. Juni 1310 hatte Perugia katalanische Söldner unter Führung des Tomagio da Lentino angeworben; am 27. desselben Monates wurde der Römer

[1]) Am 19. August 1310 wurde Robert von Neapel Rektor der Romagna, wahrscheinlich erhielt Raymund schon damals das Rektorat der Mark.

[2]) Vgl. Kap. VI, S. 168.

[3]) Reg. Clem. Nr. 9967—9968.

[4]) Archivio storico Italiano XVI. 1 (1850), p. 71 s.

Gentile Orsini als ‚Capitano da guerra' berufen, er sollte zunächst auf 6 Monate — gegen ein Gehalt von 2000 Gulden — die Führung des Bundesheeres übernehmen.[1])

Am 3. Juli 1310 zog er mit den Guelfen von Perugia aus; Citta di Castello, Gubbio, Assisi, Foligno, selbst Camerino in der Mark hatten Hülfstruppen gesandt. Auch Arnald, der Signore von Ancona, ‚grandissimo difensore di parte guelfa' kämpfte auf Seiten Perugias. Über Foligno zog das Heer gegen Spoleto, wo sich die Truppen der Ghibellinen aus Todi, Narni, Terni, Amelia und Pisa gesammelt hatten. Der Duca del ducato und der Marchese della marca, die Vertreter der Regierung, schlossen sich den Ghibellinen an. Den Vorstoss der Guelfen beantworteten sie mit einem verheerenden Einfall in das Gebiet von Perugia. Am 5. September 1310 kam es in der Nähe von Todi zu einer grösseren Schlacht. Die Ghibellinen wurden geschlagen, und der Duca del Ducato fiel. Am 26. September kehrte das siegreiche Heer nach Perugia zurück; aber die Plünderungszüge dauerten fort. Gentile Orsini blieb der Führer der Guelfen; im Dezember 1310 und im Juni 1311 wurde ihm jedesmal auf weitere 6 Monate das Amt des Kriegskapitäns übertragen, dann wurde er durch die Ereignisse in Rom abberufen. Auf beiden Seiten wurden Siege errungen und Niederlagen erlitten. Die Kräfte der Gegner waren einander gewachsen.

Das Eingreifen des deutschen Kaisers verschaffte den Ghibellinen für kurze Zeit die Übermacht. Perugia stand treu zu Robert von Neapel. Am 31. Oktober 1310 war er von Florenz nach Perugia gekommen, und die Stadt hatte den König festlich aufgenommen und ihn und seine Gemahlin reich beschenkt. Im Mai 1312 sandte sie 150 Reiter unter Führung von Biasio und Tomagio da Lentino nach Rom, um den Bruder Roberts im Kampfe gegen Heinrich zu unterstützen. Der Kaiser hatte also Grund, Perugia zu zürnen. Von Rom aus wandte er sich nach dem Dukate. Am 27. August 1312 kam er nach Todi; wenige Tage später zog er weiter in das

[1]) Über die Bedeutung dieses Amtes berichtet Bonaini, Prefazione, l. c. p. LXXVI s.

Gebiet von Perugia und liess es von seinen Truppen brandschatzen. Die Ghibellinen gingen wieder zum Angriff über; Mitte Dezember 1312 brachten sie den Feinden eine empfindliche Niederlage bei; 300 deutsche Reiter kämpften damals im Dienste von Todi und Spoleto. Aber nach dem Abmarsch des kaiserlichen Heeres erholte sich Perugia in kurzer Zeit und ergriff wieder mit Erfolg die Offensive; am 20. August 1313 gelang es der guelfischen Liga, die Ghibellinen aus Orvieto zu verdrängen. Beide Parteien hatten in den ununterbrochenen Kriegen schwere Verluste erlitten und sehnten sich nach Frieden. Im September 1313 begann man zu unterhandeln; der Rückzug der neapolitanischen Truppen aus dem Kirchenstaate und der Tod des deutschen Kaisers erleichterten wesentlich die Annäherung. Am 20. April 1314 wurde der Friede zwischen Perugia und Spoleto beschworen; im August schloss sich auch Todi an.[1])

Wenn wir uns auf die Chronik und die Annalen von Perugia, die ausführlich und genau über die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen unterrichten, verlassen wollten, würden wir von der Wirksamkeit der päpstlichen Politik ein falsches Bild gewinnen. Sie erwähnen die Wahl Klemens' V. und seinen Tod; aber mehr scheinen sie nicht zu wissen. Von den Nuntien, von den Strafsentenzen, von den mahnenden und drohenden päpstlichen Schreiben, die doch auch Perugia nicht schonten, geben sie uns keine Nachricht. Für sie hat der deutsche Kaiser und der König von Neapel weit mehr Bedeutung als der Papst in Avignon. Und doch sollte der letztgenannte die Entwicklung in nachhaltiger Weise beeinflussen.[2])

Die Nuntien hatten ihn über die Zustände im Dukate unterrichtet. Auch für die guelfische Bewegung, die schliesslich auf die Beseitigung der päpstlichen Herrschaft hinzielte, besass man an der Kurie volles Verständnis. Daher nahm

[1]) Cronaca della città di Perugia, l. c. p. 72 s.; Annali di Perugia, l. c. p. 61.

[2]) Als Oberhaupt der Kirche bemühte der Papst sich, die Irrlehre der Fra Dolcino zu unterdrücken, die auch im Dukate Anhänger gefunden hatte; sie führten einen neuen Ritus ein, den sie ‚libertatis spiritum, hoc est, ut quidquid eis libet, liceat', Reg. Clem. Nr. 7506, 7512.

sich der Papst, während er vor Ferrara bereits als Guelfe kämpfte, im Dukate wie in der Mark noch entschieden der Ghibellinen an.[1]) Am 17. Juli 1310 befahl er dem Vikar Peter de Doliva und den geistlichen Rektoren, auf die Rebellen zu achten, ihre Unterwerfung herbeizuführen und die ‚confoederationes, lige, conjurationes, conventiones et statuta' gegen die Kirche und ihre Rechte für nichtig zu erklären, doch durften sie ohne besonderen Auftrag keine weiteren Strafen verhängen; die Entscheidung behielt der Papst sich selbst vor.[2]) Eine besondere Mahnung richtete er gleichzeitig an Perugia; der Papst war der Stadt, der er am 8. September 1308 eine Universität verlieh,[3]) freundlich gesinnt; dennoch ging er nunmehr mit Entschiedenheit und Strenge vor. Er verlangte Unterordnung unter die Herrschaft der Kirche.[4]) Und als Perugia sich nicht fügen wollte, vielmehr selbst an den Kämpfen in der Mark sich beteiligte,[5]) als Todi, Spoleto und die Ghibellinen zu unterliegen drohten, da richtete der Papst am 18. Mai 1311 eine neue Bulle an die Städte und Behörden des Dukates, denen er vorwarf ‚nonnulli ex vobis . . . fuistis manifeste rebelles'. Er verbot ihnen aufs strengste, weiterhin die Ghibellinen zu bekriegen, und forderte sie auf, sich von dem kirchenfeindlichen Perugia, das schon lange danach trachte, seine eigene unabhängige Herrschaft auszudehnen und die Gerechtsame der Kirche zu schmälern, entschieden loszusagen. Die Kardinäle Arnald von Pellagrua und Peter Colonna sollten sich in besonderer Weise mit der Beilegung der kriegerischen Unruhen befassen.[6]) Weit schärfer noch lautete das päpstliche Schreiben (gleichfalls vom 18. Mai 1311), das an Perugia selbst gerichtet war.

[1]) Dies hinderte den Papst freilich nicht, nötigenfalls die Machtmittel Roberts von Neapel in Anspruch zu nehmen, vgl. Reg. Clem. Nr. 5449—5450.

[2]) Reg. Clem. Nr. 6331.

[3]) Reg. Clem. Nr. 3091; vgl. Annali di Perugia, l. c. p. 59.

[4]) Reg. Clem. Nr. 6332.

[5]) Am 29. September 1310 unternahm Perugia einen Streifzug nach der Mark ‚per far la scorta allo Anconitano signore', Cronaca della città di Perugia, l. c. p. 74.

[6]) Reg. Clem. Nr. 7514.

Bei Bann, Interdikt und einer Geldstrafe von 10000 Mark Silber wurde der Stadt befohlen, endlich den lang missachteten päpstlichen Ermahnungen Folge zu leisten und sich vor dem Papste durch Gesandte zu verantworten. Den Geistlichen befahl er, dieses Schreiben zu veröffentlichen, um den Trotz der widerspenstigen Gemeinden zu brechen.[1])

Während aber Perugia auch jetzt noch zögerte, sich zu unterwerfen, drang allmählich bei den übrigen Mitgliedern der guelfischen Liga der Wille des Papstes durch. Foligno bat zuerst um Aufhebung der Strafen, die im Verlaufe des Kampfes seit nunmehr 5 Jahren (bis zum 1. Oktober 1310) über die Stadt verhängt worden waren. Am 3. Dezember 1311 erfolgte die Lossprechung durch Kardinal Arnald de Falgueriis.[2]) Nocera und die Kastelle Merania, Gualdo, Montefalci, Trevi, Spello folgten am 13. Februar 1312. Auch Gubbio bot am 27. Mai seine Unterwerfung an.[3]) Damals wurden also auf das Eingreifen des Papstes hin bereits die Verhandlungen eingeleitet, die im April und August des Jahres 1314 zum Abschluss gebracht wurden. Dass sie sich so lange hinzogen, ist wohl auf den Einfluss des deutschen Kaisers zurückzuführen und auf das Vorgehen der Ghibellinen in Todi, Rieti und Terni, die auch dem Papste ernste Unannehmlichkeiten bereiteten.[4]) Dennoch kam endlich der allgemeine Friede zustande. Klemens hörte nicht mehr davon; an seinem Todestage einigten sich Spoleto und Perugia. Aber von den ernstgemeinten, aussichtsreichen Verhandlungen konnte der sterbenskranke Papst noch Kunde erhalten. Die Geschichtsschreibung von Perugia ist der Wirksamkeit Klemens' V. nicht gerecht geworden; die Beruhigung des Dukates ist grossenteils ein Verdienst seiner Politik.

Die Entwicklung in der Mark erinnert stark an die gleichzeitigen Vorgänge im Dukate; hier wie dort erbitterte Parteikämpfe, die die Herrschaft der Kirche ernstlich in Frage stellten. Aber während es sich im Dukate vor allem um den

[1]) Reg. Clem. Nr. 7515—7516.
[2]) Reg. Clem. Nr. 7628.
[3]) Reg. Clem. Nr. 7687, 8021.
[4]) Reg. Clem. Nr. 9915—9918.

Austrag des Gegensatzes zwischen Ghibellinen und Guelfen handelte, hatten die kriegerischen Unruhen in der Mark bereits einen bedenklicheren Charakter angenommen; hier traten entschieden die revolutionären, kirchenfeindlichen Tendenzen in den Vordergrund.

Die päpstliche Politik stützte sich bei ihrem Vorgehen in der Mark zunächst, entsprechend der Haltung der Kurie, auf die Partei der Ghibellinen und wurde dadurch sogleich in den Kampf zwischen den Montefeltro und Malatesta verwickelt. Friedrich von Montefeltro hatte seine ganze Macht aufgeboten,[1]) um Pandulf Malatesta aus Pesaro, Fano und Sinigaglia, wo jener das Amt des Podestà bekleidete, zu verdrängen. Im Laufe des Juli und August 1306 gelang es auch in den genannten Städten der Partei der Ghibellinen, die Herrschaft der Malatesta zu stürzen und den Podestà zur Flucht zu nötigen. So stark war damals die Machtstellung des Montefeltro, dass er, ohne sich durch die Angriffe von Cesena und Rimini (im Juni 1307) abschrecken zu lassen, seine Truppen dem Legaten Napoleon Orsini nach Tuscien zu Hülfe senden konnte. Als der Vater Pandulfs, Malatesta da Verucchio, der zur Zeit Podestà in Mailand war, von dem Missgeschick der Seinen hörte, kehrte er eilends heim, und unter seiner Führung machten die Malatesta erstaunliche Anstrengungen, um die verlorene Position zurückzuerobern. Sie unternahmen einen verheerenden Raubzug in das Gebiet der Pentapolis. Der päpstliche Vikar Geraldus de Tastis nahm sich der bedrohten Städte an und drängte mit den Truppen der Ghibellinen die Feinde zurück; er handelte durchaus im Sinne des Papstes, der bereits am 8. März 1306 den neuernannten Rektor auf die Wirren im Norden der Mark aufmerksam gemacht hatte.[2])

Unterdessen gewann der Aufruhr in bedrohlicher Weise an Ausdehnung. Schon die Nuntien Klemens' V. meldeten,

---

[1]) Auf Seiten der Ghibellinen kämpften die pisaner Reiter, die Ende 1305 nach der Mark gekommen waren, vgl. Davidsohn, a. a. O. III, S. 311 f.

[2]) Reg. Clem. Nr. 430; vgl. Annales Caesenates, l. c. 1127 s.; Claramonti, l. c. p. 447 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 492; Sugenheim, a. a. O. S. 224.

dass sich ein grosser Teil der Mark infolge der Politik Benedikts XI., ‚quia suspendit quoddam privilegium concessum eis a domino Bonifacio papa', offen gegen die Regierung empört habe. Der Herd der Revolution war Ancona; im Bunde mit Sinigaglia, Umana, Ascoli und zahlreichen kleineren Gemeinwesen und Kastellen hatte diese Stadt unter einem gemeinsam gewählten Feldherrn ein Heer von 500 Reitern und 20000 Fusssoldaten aufgeboten.[1]) Über den Namen des Kriegskapitäns berichten die Nuntien nichts; wahrscheinlich war es Poncello Orsini, der bald darauf als der eigentliche Führer genannt wurde; seine erprobte Tüchtigkeit im Kampfe gegen die päpstliche Herrschaft wird ihn den Rebellen in der Mark empfohlen haben. Die einheitliche und energische Leitung machte die Bewegung doppelt gefährlich. Poncello Orsini an der Spitze einer solchen Macht trug sich mit hochfliegenden Plänen. Ähnlich dem Schöpfer der Mark, dem Grafen Werner, wollte er frei von der Oberhoheit des Papstes eine selbständige eigene Herrschaft gründen. Sein ganzes Auftreten brachte dies zum Ausdruck. Als ‚dux et caput' der Rebellen, betrachtete er sich schon als Herr des Landes und umgab sich mit Beamten, die der Verwaltung und Rechtsprechung vorstehen sollten. Namentlich bediente sich der Orsini zweier Männer, des Martin aus Toscanella und des Guido aus Viterbo; beide waren ihm aus dem tuscischen Patrimonium nach der Mark gefolgt. Guido als ‚generalis iudex' und Martin als ‚omnium appellationum iudex' wagten es selbst, ‚pro tribunali sedere et causas audire, iudicium facere et reddere sub suorum officiorum nominibus rationem; — attemptantes', wie Klemens in seiner Bulle vom 25. Dezember 1308 hervorhebt, ‚suum facere quod est nostrum'.[2]) Mit den päpstlichen Beamten hatte man anscheinend vollständig aufgeräumt.

Verstärkt durch eine ansehnliche Söldnerschar, eröffnete Poncello Orsini den Kampf.[3]) Sein erster Angriff richtete

[1]) Legationsbericht, Instr. Misc. l. c. Nr. 11; Davidsohn, a. a. O. III, S. 295.

[2]) Reg. Clem. Nr. 5002.

[3]) ‚Assumpta secum non modica stipendiariorum sub dictorum rebellium stipendiis comitiva', Reg. Clem. 3604.

sich gegen Jesi, das damals, eng mit den Montefeltro verbunden, die Sache der Kirche verfocht. Mit Aufbietung aller Kräfte leisteten der Vikar des Rektors und die geistlichen Rektoren Widerstand. Sie boten die Ghibellinen auf und warben Söldner an;[1]) zugleich überschütteten sie die Rebellen mit geistlichen Strafen. Klemens selbst ordnete einen Gesandten, den Archidiakon Hugolinus de Marchiano, nach der Mark ab. Das Eingreifen des Orsini hatte den Papst überrascht; noch aber hatte er Hoffnung, dass Hugolinus und die Bischöfe von Jesi und Fano ihn ohne Anwendung von Gewalt bestimmen könnten, sich zu unterwerfen und sein Amt als Führer der Aufständischen niederzulegen.[2]) Diese friedlichen Bemühungen waren indes nutzlos. Die Frist, die man den Rebellen gestellt hatte, ging hin, und immer noch standen sie unter den Waffen. Eine persönliche Mahnung des Papstes führte auch nicht zum Ziele. Über die Tragweite der Empörung und den Ernst der Lage war kein Zweifel mehr möglich. Sogleich ergriff der Papst daher mit anerkennenswerter Energie aussergewöhnliche Mittel, um seine Absicht durchzuführen. Er bestätigte die Strafen, in welche die Rebellen verfallen waren oder die ihnen angedroht wurden, und liess dies Urteil allenthalben in feierlicher Weise verkünden. Am 24. Oktober sandte er zwei besondere Nuntien, den Abt Bertrand und den Probst Wilhelm Revelli, nach der Mark. Auch sie sollten zunächst auf friedlichem Wege ihr Ziel zu erreichen suchen. Der Papst trug ihnen auf, genau nachzuforschen, ob Poncello freiwillig oder gerufen gekommen sei, ob er ein Gehalt beziehe und inwieweit er an den Feindseligkeiten beteiligt sei. Innerhalb drei Monaten sollte er vor dem Papste erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Auch seine Umgebung, seine Gefährten und Beamten, wurden nach Avignon zitiert. Über die ganzen Verhandlungen verlangte Klemens baldigen und genauen Bericht.[3]) Wenn aber die Nuntien in Güte nichts erreichen könnten, dann sollten sie zu den Waffen greifen und

[1]) Nach Reg. Clem. Nr. 9536 hatte Geraldus de Tastis einmal 7000 Gulden erhalten ‚in satisfactione stipendiariorum'.

[2]) Reg. Clem. Nr. 3604.

[3]) Reg. Clem. Nr. 3610, 3623—3624.

sogleich den König von Neapel, der vertragsmässig gehalten war, dem Papst im Falle der Not 300 Reiter zu stellen, um Truppensendung ersuchen. Klemens wandte sich persönlich mehrmals an den Anjou; und selbst an die römischen Senatoren erging die Weisung, auf Poncello Orsini einzuwirken und ihn zur Rückkehr zu veranlassen.[1]) Aber Rom hatte auf die Ereignisse in der Mark keinen Einfluss; und in Neapel war man den Aufständischen, die sich im Gegensatz zu der ghibellinenfreundlichen Regierung immer entschiedener den Guelfen anschlossen, wohlwollend gesinnt. Die wiederholten energischen Mahnrufe hatten daher keinen Erfolg. Am 25. Dezember 1308 erhielten die Nuntien den Befehl, nochmals eingehende Untersuchungen anzustellen und ihr Resultat in einem versiegelten Schreiben mitzuteilen.[2]) Der Papst wollte über die dortigen Zustände unterrichtet sein.

Der Kampf in der Mark nahm seinen Fortgang; und schon begann in der Romagna das verzweifelte Ringen um Ferrara. Unterlag die päpstliche Politik in der Mark, dann war es um die päpstliche Herrschaft jenseits des Apennin schlecht bestellt. Deutlich erkennt man die bedrohte Lage der Regierung aus dem Verhalten der päpstlichen Rektoren. Da sie nicht die Kraft besassen, um ihren Bannsprüchen auch Nachdruck zu verleihen, suchten sie sich durch Nachgiebigkeit und weitgehende Zugeständnisse zu halten. Geraldus de Tastis gab selbst ganze Bezirke weg; so gewährte er der Stadt Ancona die Herrschaft über Sinigaglia. Der Papst erklärte nachher diese Abmachungen, die ohne sein Vorwissen vereinbart wurden, für null und nichtig und verbot sie für die Zukunft.[3]) Im ganzen hatte er Ursache, mit seinen Beamten unzufrieden zu sein. Der Papst beklagte es in der Bulle vom 1. Juli 1311, dass einige von ihnen ‚extendentes ad illicita manus suas multa commiserunt, ex quibus nostris honoribus derogetur'. Er gab damals seinem Kaplan Bernard (de Cucuiaco) den Auftrag, über die Amtsführung der sämtlichen Beamten, der Richter und Notare, wie auch der

[1]) Reg. Clem. Nr. 3622, 3605, 3624, 3606—3609.
[2]) Reg. Clem. Nr. 5002.
[3]) Reg. Clem. Nr. 5541—5542.

Rektoren genaue Erkundigungen einzuziehen.[1]) Über die Untersuchung ist weiter nichts bekannt, doch scheint sie nicht resultatlos verlaufen zu sein, da die Provinz einen neuen Rektor erhielt und Geraldus de Tastis bei den Vorgängen in der Mark nicht mehr genannt wird. Von seinen eigenen Leuten hatte demnach der Papst eine wirksame, ausreichende Unterstützung nicht zu erwarten.

Die Ghibellinen und ihr Führer Friedrich von Montefeltro brachten ihm endlich Rettung. Als Kapitän der Kirche griff Friedrich die Rebellen an und schlug sie im Anfang des Jahres 1309 in einer entscheidenden Schlacht.[2]) Klemens hatte damit gesiegt. Alsbald erschienen Gesandte der aufständischen Städte und Kastelle vor ihm, sie gelobten Treue und unbedingten Gehorsam und baten um Aufhebung der weltlichen und geistlichen Strafen. Der Papst bestimmte vier Kardinäle — Nikolaus von Prato, Berengar, Peter Colonna und Raymund de Got, — welche in seinem Namen die Verhandlungen leiten und die Friedensbedingungen festsetzen sollten. Am 1. Juli 1309 befahl er den Nuntien und dem geistlichen Rektor Vitalis Brost, den Rebellen, welche sich unterworfen hätten, entgegenzukommen und sie von den Zensuren loszusprechen.[3]) Klemens aber war umsomehr geneigt zu verzeihen, als der Kampf in der Romagna seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und er aus der Mark Hülfstruppen herbeiziehen wollte.[4])

Am 28. August 1309 erfochten die päpstlichen Truppen den glänzenden Sieg von Francolino über die Venetianer; Ferrara war wieder unbestrittenes Eigentum der Kirche. Dieser Erfolg beeinflusste auch die päpstliche Politik in der Mark. Der Papst ging nun mit Strenge vor. Neue Unruhen, besonders von Ancona und Ascoli ausgehend, machten seinen Erlass vom 1. Juli, der an die Bedingung völliger Unter-

[1]) Reg. Clem. Nr. 7582—7583; auch über seine Beamten in Benevent hatte der Papst zu klagen, Reg. Clem. Nr. 5195.

[2]) Cronaca della città di Perugia, l. c. p. 71; Annales Caesenates, l. c. 1132; Claramonti, l. c. p. 463 s.; vgl. Leo, a. a. O. IV, S. 497 f.

[3]) Reg. Clem. Nr. 4395.

[4]) Reg. Clem. Nr. 5082—5083.

werfung geknüpft war, hinfällig. Am 29. September 1309 behielt er sich — ‚intendentes in negotio Anconitanum et rebellium, qui ad mandata nostra et ipsius ecclesie, ut dicitur, redierunt, matura deliberatione procedere' — die Absolution der Rebellen ausdrücklich vor. Selbst seinem Legaten Arnald von Pellagrua befahl er, sich einstweilen nicht in diese Angelegenheiten einzumischen.[1]) Der Papst hielt strenges Gericht. Am 22. Juni 1310 liess er durch Arnald das Urteil und die Strafen, die über die einzelnen Städte und Kastelle verhängt worden waren, verkünden. Es ist ein langes Register; hohe Geldsummen müssen die Rebellen nach der Grösse ihrer Schuld zahlen. In besonderer Weise wurden die Rädelsführer in den einzelnen Städten in Strafe genommen. Poncello Orsini und Ubertino de Salis, der ihn in dem Oberbefehl und der Leitung des ganzen Aufruhrs unterstützt hatte, und ihr nächster Anhang wurden von der Absolution ausgenommen. Den anderen wurden nach Zahlung der Geldstrafen Lösung von Bann und Interdikt zugesprochen.[2]) Die völlige Durchführung des päpstlichen Urteilsspruches liess sich so schnell nicht bewerkstelligen; es war eine Aufgabe, mit der sich noch der neue Rektor Raymund d'Aspello zu befassen hatte. Mit seiner Ernennung kam in der Mark die Wandlung in der päpstlichen Politik, die sich ja den Guelfen zugewandt hatte, zur Geltung. Raymund trat sogleich mit dem Malatesta in Verbindung und unterstützte ihre Bestrebungen; Pandulf lieh er sogar die Summe von 3750 Gulden aus der päpstlichen Kasse.[3]) Die Parteikämpfe in Ascoli und die Unruhen in Ancona, das unablässig an der Ausdehnung seiner Herrschaft arbeitete, lenkten nochmals die Aufmerksamkeit des Papstes auf die Mark und machten ein Eingreifen des Rektors notwendig.[4]) Im übrigen handelte es sich wesentlich darum, die Strafen einzutreiben.

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 5096—5097.

[2]) Reg. Clem. Nr 5537—5539; vgl. die Prozessakten, Vatikan. Geheimarchiv, Instr. Misc. 1305—1307 Nr. 36; 1308—1309 Nr. 41, 41a, 50—52.

[3]) Reg. Clem. Nr. 9969—9970.

[4]) Reg. Clem. Nr. 6621, 6626, 7666; vgl. V. Vitale, Il dominio della parte guelfa in Bologna p. 133 s.

Indessen lasteten immer noch Bann und Interdikt auf vielen Städten, die, durch die langen Kämpfe erschöpft, die hohen Geldsummen nicht sogleich aufzubringen vermochten. Um endlich eine vollkommene Aussöhnung zu ermöglichen, liess der Papst am 20. März 1311 die kirchlichen Strafsentenzen durch Vitalis Brost aufheben gegen die Verpflichtung, die rückständigen Summen in 2 Raten, am Marienfeste im August und am Weihnachtstage 1311, zu bezahlen;[1]) damit waren die letzten Nachwirkungen der so gefährlichen Empörung überwunden. Anfang 1313 verliess Raymund die Mark und trat seine verhängnisvolle Reise zur Kurie an. Auf dem Wege im Gebiete von Modena wurde er mit dem grössten Teile seiner Begleitung am 12. Februar 1313 ermordet. Nur wenige entkamen, um die Trauernachricht dem Papste zu überbringen. Die Mark wurde von dieser Gewalttat nicht berührt. Die Regierung übernahm mit Zustimmung des Papstes Vitalis Brost, den Raymund als seinen Stellvertreter zurückgelassen hatte. Die Revolution war unterdrückt worden. Noch vollständiger wie im Dukate hatte die päpstliche Politik in der Mark die erschütterte Herrschaft der Kirche wieder hergestellt.

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 6680—6686, 6699, 7364.

Sechstes Kapitel.

Die Romagna mit Ausschluss von Ferrara.

Die Romagna[1]) war in politischer Hinsicht die wichtigste Provinz des Kirchenstaates. Ihre Städte: Ferrara mit Argenta und Commacchio, die alte Kaiserstadt Ravenna und die blühenden Orte, die dicht gedrängt an der alten via Aemilia lagen: Bologna, Imola, Faënza, Forli, Forlimpopoli, Cervia, Cesena und Rimini wetteiferten an Macht und Reichtum mit den großen Stadtstaaten Tusciens und der Lombardei; auch in der Ausbildung einer selbständigen Verfassung blieben sie nicht zurück. Weit mehr wie für die anderen Städte gilt dies für Ferrara. Seine Herrschaft, die jenseits der Grenzen des Kirchenstaates Reggio und Modena umfasste, sein Handel und die Beziehungen seiner Dynasten der Este nach Venedig, Padua, Verona, Mantua, Mailand, selbst nach Rom hin haben der Stadt eine Stellung verschafft, die im Rahmen der Geschichte einer Provinz nicht gewürdigt werden kann; ihre Bedeutung vollends für das Pontifikat Klemens' V. wird es daher rechtfertigen, dass ihr ein besonderes Kapitel gewidmet wurde. Als nach langwierigen Kämpfen die Päpste auch die Romagna ihr eigen nennen konnten, waren die Städte es nicht mehr gewohnt, tatsächlich einen Herrn über sich anzuerkennen; nirgends trug die päpstliche Oberhoheit einen so problematischen Charakter wie gerade in dieser Provinz.

Um die Geschichte der Romagna zur Zeit Klemens' V. zu verstehen, müssen wir weiter ausholen. Die den italienischen Städten eigene Verfassungsform der Signorie war in der Romagna früh ausgebildet. In Ferrara hatten sich die Este

[1]) Vgl. die einleitenden Bemerkungen zu Kap. V.

ein ansehnliches Territorialreich geschaffen. Sie arbeiteten darauf hin, es weiter nach Süden auszudehnen; selbst Bologna schien bedroht, da machte der Tod Azzos VIII. 1308 zunächst diesen Plänen ein Ende. In Ravenna geboten die Polenta.[1]) 1275 gelang es ihnen, ihre alten Rivalen die Traversari aus dem Felde zu schlagen; bald hatten sie ihre Signorie begründet. Diese Erfolge verdankten die Polenta namentlich ihrem ausgezeichneten Führer Guido Novelli; fast 50 Jahre lang bis zu seinem Tode 1323 lenkte er die Geschicke Ravennas. Bei seinen Unternehmungen war er gewöhnlich zurückhaltend und berechnend; im Falle der Not aber bewies er eine grosse Tatkraft. Er trat nicht so hervor wie etwa seine Nachbarn die Este; dennoch gehörte er unstreitig zu den einflussreichsten Persönlichkeiten in der Romagna. Ihm ähnlich waren seine Söhne Lamberto und Bernardino. Der letztere begegnet uns oft in der Geschichte der Romagna, er machte sich zum Herrn von Cervia; in bewegten Zeiten übertrugen ihm Bologna und Cesena die Regierung. Die Malatesta in Rimini erwähnten wir bereits.[2]) Ihre steten Kämpfe mit den Ghibellinen haben die Geschicke der Romagna nicht weniger beeinflußt wie die der Mark. Dasselbe gilt für die Montefeltro, die mit gleichem Eifer die guelfischen Machthaber und die päpstlichen Rektoren in beiden Provinzen bekämpften. Ihr angesehendster Bundesgenosse war der Ghibelline Mainardo da Susinana, der Signore von Imola und Faënza. Seine militärische Tüchtigkeit machte ihn zu einer starken Stütze seiner Partei, zugleich war er — ‚ardente guelfo a Firenze e in Romagna capo ghibellino' — in treuer Freundschaft den florentiner Guelfen zugetan. Die dankbare Erinnerung an die in Florenz verlebte Jugendzeit soll der Grund für dieses eigenartige Verhältnis gewesen sein.[3]) Schon

[1]) Vgl. Sugenheim, a. a. O. S. 185.

[2]) Kap. V, S. 127f.

[3]) Claramonti, Caesenae historia (1641) p. 436; vgl. Vito Vitale, Il dominio della parte guelfa in Bologna 1280—1327 p. 59 n. 1. Zur Beurteilung der Arbeit Vitales vgl. Romeo Gaggese, Su l'origine della parte guelfa e le sue relazioni col comune, Archivio storico Italiano XXIII (1903), p. 125 s., namentlich p. 290 s.

1286 wurde Mainardo Podestà in Faënza.[1]) Mit seiner Hülfe kamen in Forli die Ordelaffi zur Regierung, indem sie die Calboli verdrängten. Scarpetta degli Ordelaffi übernahm nach Mainardos Tod (1302) die Führung der Ghibellinen. In Cesena herrschte seit 1295 Galasso de Selano[2]), doch kam es hier nicht zur Herrschaft eines einzelnen. Als Galasso im Jahre 1300 starb, erhielt er keinen Nachfolger. Die Verfassung in Cesena wurde freier gestaltet, so wie sie es auch vorher gewesen war. Im allgemeinen aber schritt die Entwicklung zur Signorie stetig voran; die Bürgerschaft war ihren Herrn untertan ‚non amplius ut primariis civibus et senatus principibus vel ut accersitis aliunde praetoribus et praefectis, sed ut imperantibus et plenam iurisdictionem obtinentibus'. Die Provinz war verteilt unter eine „Aristokratie mächtiger Landedelleute."[3])

Nur die städtische Herrschaft von Bologna machte eine Ausnahme. Zwei Eigenschaften waren besonders charakteristisch und bemerkenswert für seine Verfassung: guelfisch und demokratisch. Im Anfang des 13. Jahrhunderts erhalten wir zuerst Nachricht von dem Parteigegensatz in der Stadt[4]); er war aufs engste mit zwei mächtigen Familien verbunden, den ghibellinischen Lambertazzi und den guelfischen Geremei. Das Volk hielt unentwegt zu den Guelfen, zu der ‚pars Geremiensium sive ecclesie', seiner Macht mußten die Ghibellinen weichen. 1244 wurden sie aus der Stadt vertrieben; ihre Rückkehr veranlaßte die ‚seconda cacciata' vom Jahre 1279. Die Guelfen sicherten jetzt ihre Herrschaft durch Erlaß der ‚ordinamenti sacrati e sacratissimi', die in die Jahre 1282—1284 fallen. Die ‚rubriche speciali' sorgten dafür, daß nicht nur, wie es bislang geschah, einzelne Familien getroffen wurden sondern die gesamte Partei der Ghibellinen. Man konnte sich nicht genug tun, um dem gefürchteten Gegner jeden Boden zu

[1]) Petri Cantinelli Chronicon (Muratori SS. XXVIII, 2. neue Ausgabe 1902), p. 55.

[2]) Claramonti, l. c. p. 427 s.; Annales Caesenates (Muratori SS. XIV), 1120 s.

[3]) Leo, a. a. O. IV, S. 458.

[4]) Vitale, l. c. p. 13 s., p. 32 s.

entziehen. Da der Adel, der im Gegensatz zur Volkspartei den Ghibellinen anhing, gleichfalls von der Regierung ausgeschlossen wurde, erhielt die Verfassung einen ausgeprägt demokratischen Charakter; die treibende Kraft war der ‚famoso giurista e guelfo ardente' Rolandino Passegieri, seine Parole lautete: ‚contro i magnati e contro i ghibellini'. Die Partei der Lambertazzi beantwortete das Verbannungsdekret mit der Bekämpfung der Vaterstadt; sie wurde dabei unterstützt durch die adeligen Herren in der Umgebung Bolognas, von denen namentlich die Grafen von Panico sich einen gefürchteten Namen erworben hatten, und durch die Parteifreunde in der Romagna und Tuscien. Bald schon drangen ihre Scharen bis an die Mauern der Stadt vor; aber die Tore selbst blieben ihnen verschlossen. Mehrere Versuche, die bestehende Herrschaft zu stürzen, oder wenigstens ihre Rückkehr durchzusetzen, blieben erfolglos und veranlassten nur scharfe Gegenmassregeln; erst das Missgeschick in der äusseren Politik Bolognas sollte eine Wandlung, — wenn auch nur für wenige Jahre, — ermöglichen.

Auf die Stellung der Rektoren in den Provinzen wurde schon wiederholt Bezug genommen. Das früher Gesagte gilt auch für die Romagna, nur muss man hier in Betracht ziehen, daß die Selbständigkeit der territorialen Gewalten besonders ausgebildet war. In der Bekämpfung der Ghibellinen hatten die Rektoren manche Erfolge zu verzeichnen; 1286 musste sich Guido von Montefeltro ergeben und in die Verbannung gehen.

Ganz anders aber gestaltete sich die Lage der Regierung, als sie den selbständigen Verfassungsformen den Krieg erklärte. Die guelfischen Dynasten, in ihren eigensten Interessen bedroht, lösten sogleich den Bund mit dem Rektor und suchten Anschluss aneinander und an die Ghibellinen.[1]) Selbst das republikanische Bologna machte gemeinsame Sache mit ihnen. Die Stadt war vorher eine Hauptstütze der päpstlichen Politik gewesen, da der guelfische, papsttreue Geist sich dort weit unverfälschter erhalten hatte als in den andern, mehr monarchisch regierten Stadtstaaten; dennoch hatte die

[1]) Selbst mit Guido von Montefeltro traten sie in Verbindung, Sugenheim, a. a. O. S. 191 f.

Ergebenheit der Bürgerschaft Bolognas ihre bestimmten Grenzen. ‚La democrazia pur avendo riconosciuto l'alta sovranità del pontefice dopo la cessione dell' imperatore Rodolfo non sopportava alcuna ingerenza del papa nei suoi interni ordinamenti.' Sie unterstützte den Rektor als ihren Bundesgenossen, weniger aber, weil sie in ihm den Stellvertreter ihres Herrn sah. Und stets war sie bereit, sich ihm offen zu widersetzen, wenn der eifersüchtig gehüteten Freiheit von seiner Seite Gefahr drohte.[1])

Unter Honorius IV. (1285—1287) begannen die offenen Feindseligkeiten zwischen der Regierung und den territorialen Gewalten. Pietro di Stefano [Petrus Stephani de Genazzano], der seit 1287 Rektor war[2]), überwarf sich mit den Polenta und Malatesta. Als er eine Provinzialversammlung nach Forli einberief, erschienen die Polenta nicht, und die Abgesandten der Malatesta kamen nur, um sich allen Beschlüssen zu widersetzen. Beide Dynastengeschlechter wurden daher zu Feinden der Kirche erklärt. Es gelang auch, die Malatesta vorübergehend aus Rimini zu vertreiben, doch die aufrührerische Bewegung wurde damit nicht unterdrückt; sie breitete sich über die ganze Provinz aus und führte zu einem mächtigen Bündnis wider die päpstliche Regierung. Nikolaus IV. (1288—1292) bemühte sich vergebens, die geschehenen Missgriffe wieder gutzumachen; der häufige Wechsel der Rektoren trug viel dazu bei, die Lage noch zu verschlimmern. Ermanno Monaldeschi aus Orvieto, der im Mai 1288 nach der Romagna kam, wurde bereits im August des folgenden Jahres durch Stefan Colonna ersetzt. Da sein Vorgänger mit Nachgiebigkeit wenig erreichte, wollte er es wieder mit Strenge versuchen. Aber er rief dadurch einen solchen Unwillen in der Provinz hervor, dass die Polenta es wagen durften, ihn im November 1290 während seiner Anwesenheit in Ravenna gefangenzunehmen. Erst sein Nachfolger Bischof Ildebrandino von Arezzo, der 1291 zum Rektor ernannt wurde, konnte seine

[1]) Vitale, l. c. p. 52.

[2]) Claramonti, l. c. p. 357 s.; Cantinelli Chronicon, l. c. p. 55; vgl. Sugenheim, a. a. O. S. 196 f.

Freilassung erwirken.[1]) Trotz dieser Niederlagen weigerte sich die päpstliche Politik Zugeständnisse zu machen.

Um diese Zeit erschien Guido von Montefeltro, aus der Verbannung zurückkehrend, wieder im Kirchenstaate. Er übernahm nun die Führung der kirchenfeindlichen Bewegung, die damit allmählich einen ghibellinischen Charakter erhielt, und so den guelfischen Interessen nicht weniger gefährlich wurde wie der päpstlichen Regierung; die notwendige Folge war, dass der Rektor sich wieder den Guelfen näherte, und insbesondere Bologna sich energisch seiner Sache annahm. Denn die Stadt verfocht zugleich ihr eigenes Interesse; die verbannten Bolognesen hatten bei ihren ghibellinischen Parteifreunden Aufnahme gefunden, und deren drohende Übermacht konnte leicht der Stadt gefährlich werden. Daher die lebhafte Unterstützung aller Bestrebungen, welche gegen die Ghibellinen gerichtet waren. Bologna wurde schliesslich der eigentliche Mittelpunkt der kriegerischen Unruhen. Zunächst zeigte sich die Stadt der schwierigen Lage gewachsen; aber ihr Bündnis mit dem Este, das den Frieden im Norden sichern sollte, war nicht von langer Dauer; im Juli 1295 kam es wieder zum Bruche mit Azzo VIII.[2]) Und nun wurde Bologna von zwei Seiten angegriffen. Seine Lage war kritisch; vergebens wandte es sich um Hülfe an den päpstlichen Rektor. Coelestin V. hatte 1294 unter dem Einflusse Karls II. von Neapel einen Franzosen Robert von Cornay zum Rektor ernannt.[3]) Als nach wenigen Monaten Bonifaz VIII. Papst wurde, ersetzte er Robert (am 10. April 1295) durch den Erzbischof Peter von Montreal. Im Oktober desselben Jahres folgte auf diesen Bischof Wilhelm Duranti der Aeltere von Mende.[4]) Trotz mancher Erfolge konnte auch er der Bewegung nicht Herr werden. Dies mochte den Papst veranlassen, den Kardinal-

[1]) Cantinelli Chronicon, l. c. p. 62 s.; p. 64 n. 1.

[2]) Annales Forlivienses (Muratori SS. XXII), 169; Ghirardacci, l. c. I, p. 270; Vitale, l. c. p. 60 s.

[3]) Annales Caesenates, l. c. 1110; am 12. Oktober erschien Robert in seiner Provinz, Ghirardacci, l. c. I, p. 317; Cantinelli Chronicon, l. c. p. 76.

[4]) Am 6. Oktober 1295 wurde Wilhelm Duranti ernannt, Cantinelli, l. c. p. 81.

legaten Peter tit. S. Mariae novae als ‚Paciarius' nach der Romagna zu senden. Peter machte seinen Bruder Masino da Piperno zum Rektor.[1])

Bologna wurde durch die stets wachsende Übermacht der Feinde immer mehr bedroht. Schon mußte die Stadt zu verschiedenen finanziellen Machenschaften ihre Zuflucht nehmen, um die Staatskasse wieder zu füllen. Die Bedrängnis steigerte sich noch, als Bologna im April 1296 eine schwere Niederlage erlitt. Notgedrungen näherte man sich wieder der Partei der Verbannten und öffnete ihnen, wenn auch mit großer Vorsicht, die Tore der Stadt; der erste Schritt zur Rückkehr der Ghibellinen und zur Wiederherstellung ihrer Macht in Bologna war getan.[2]) Die Notwendigkeit, die Verbannten zurückzurufen, und die Sorge, die bestehende Herrschaft könnte durch diese Maßnahmen bedroht werden, bedingten eine gewisse Unsicherheit in der Politik Bolognas, die schliesslich zu einer Spaltung in der Guelfenpartei führte. Eine radikale Richtung ähnlich den tuscischen Schwarzen und eine gemässigte, den Weissen entsprechend, bildeten sich aus. Diese inneren Wirren wirkten hemmend auf den Gang der äusseren Politik. Um einen Rückhalt zu gewinnen, erstrebten die Schwarzen einen engeren Anschluss an den Papst[3]); aber Bonifaz VIII. war nicht imstande, wirksame Unterstützung zu leisten. Auch Florenz wurde angerufen; auf seine Vermittlung hin begannen 1298 die kriegführenden Parteien zu unterhandeln, 1299 kam dann der Friede zwischen Bologna und seinen Feinden im Norden und Süden der Romagna zustande.[4]) Damals wurde auch das Urteil gegen die Partei der Lambertazzi wieder aufgehoben. Nach zwei Jahrzehnten der Verbannung kehrten die Ghibellinen in ihre Vaterstadt zurück. Anfänglich nur geduldet, Bürger zweiter Ordnung, erhoben sie sich bald, begünstigt durch die innere

---

[1]) Im September 1296, Cantinelli, l. c. p. 86.

[2]) Vgl. Vitale, l. c. p. 68 s.

[3]) Die Stadt schickte eine Gesandtschaft nach Rom, ‚a baciarli il piede et a raccomandargli la città per totalmente consignargliela', Vitale, l. c. p. 70 s.

[4]) Cantinelli, l. c. p. 90 s.; vgl. Theiner, l. c. I, p. 350 Nr. 526; p. 352 Nr. 527.

Entwicklung in der Guelfenpartei, zur herrschenden Klasse. In Bologna bereitete sich ein Umschwung vor — und mit ihm eine neue Epoche in der Geschichte der Romagna.

Ende 1300 wurde der Kardinallegat Matteo d'Aquasparta Rektor der Provinz. In Cesena, dessen Herr Galasso de Selano am 1. Juli 1300 gestorben war, gewann er der päpstlichen Politik einen neuen Stützpunkt. Die ghibellinische Partei in der Stadt hatte in Galasso ihren Führer verloren; am 13. Mai 1301 wurde sie aus der Stadt vertrieben, am folgenden Tage hielt der Rektor und Kardinallegat seinen Einzug. Er selbst übernahm die Regierung und ernannte die städtischen Behörden; so vollständig war die Anerkennung der päpstlichen Hoheitsrechte. Cesena blieb in der Folge seine Residenz. Als Begründung führt Claramonti an; ‚relique enim civitates tyrannis mancipatae nudo nomine se subjectas pontifici repraesentabant.'[1]) Die späteren Rektoren hatten die schwierige Aufgabe, das mühsam Erworbene zu behaupten. Noch im Jahre 1301 wurde Karl von Valois Rektor, er entsandte als seinen Vertreter den Bischof Jacob Paganus von Rieti. Bald wurde dieser vom Papste wieder abberufen ‚propter mala opera commissa in provincia'. Seine Nachfolger waren Graf Rainald Concoregia aus Mailand und Bischof Rainald von Vicenza. Sie alle mussten ununterbrochen mit den Ghibellinen kämpfen; erst nach dem Tode Mainardos da Susinana (am 7. August 1302), der sie von dem gefährlichsten Gegner befreite, besserte sich ihre Lage.[2])

In Bologna gewann indessen die guelfenfeindliche Bewegung die Oberhand. Trotz der Verträge von 1299 herrschte keineswegs Frieden in der Stadt. Der schon erwähnte Gegensatz innerhalb der Guelfenpartei verschärfte sich. Als nun die gemässigtere Richtung sich immer mehr den Ghibellinen näherte, suchten die Schwarzen durch ein Bündnis mit Ferrara ein Gegengewicht zu schaffen. Die Este spielten von jeher eine bedeutende Rolle in der Geschichte Bolognas. Die stets

---

[1]) Claramonti, l. c. p. 431; vgl. ebenda p. 429 s.; Annales Caesenates, l. c. 1120; Cantinelli, l. c. p. 94 s.

[2]) Annales Caesenates, l. c. 1122; Cantinelli, l. c. p. 95.

wachsende Herrschaft derselben erfüllte die Bürgerschaft mit Misstrauen und Besorgnis; die kurzen Friedenszeiten hatten daran nichts geändert. Die Politik Bolognas betrachtete nächst der Bekämpfung der Ghibellinen die Demütigung der Este als ihre Hauptaufgabe. Indem die Partei der Schwarzen sich diesen näherte, gewannen ihre Gegner an Anhang im Volke; um so mehr, als Azzo VIII., der Signore von Ferrara, in Bologna selbst schon Parteigänger hatte und sich zur Unterstützung seiner Pläne eine ‚fazione marchesana' bildete. Die Weissen säumten nicht, das Volk stets auf die drohende Gefahr hinzuweisen und es durch das Schreckgespenst „Este" ihren eigenen Plänen gefügig zu machen.[1]) Das Bündnis Azzos mit den florentiner Schwarzen veranlasste Bologna sich den Weissen anzuschliessen. Als Faënza am 12. März 1305 die Unterstützung der tuscischen Ghibellinen anregte, stimmte Bologna zu. Dieselbe ferrarafeindliche Politik war auch der Grund, warum die Stadt sich damals den Guelfen in der Lombardei näherte.[2]) Wie Azzo zu gleicher Zeit mit den lombardischen Ghibellinen und den tuscischen Guelfen verbunden war, so in eigenartiger Wechselbeziehung Bologna mit den Guelfen der Lombardei und den tuscischen Weissen. Es war nur die letzte, notwendige Konsequenz dieser ganzen Entwicklung, wenn im April 1303 eine ‚balia di bianchi'[3]) die Regierung in dem guelfischen Bologna übernahm. Die Stadt machte nunmehr gemeinsame Sache mit den Ghibellinen der Romagna, mit Arezzo und selbst mit Pisa; auf einem Bundestage in Ravenna waren auch die Weissen von Florenz und Pistoja vertreten. Die militärische Führung der Liga übertrug man dem alten Feinde der Este, Salinguerra dei Torelli aus Ferrara. Im September 1302 wurde mit Unterstützung der neuen Liga Forli den

---

[1]) Vgl. Vitale, l. c. p. 83 s. ‚Tutti gli atti della politica bolognese sono determinati dal bisogno di difesa contro l'Estense e i suoi partigiani'.

[2]) Es sollte damit ein Gegengewicht geschaffen werden gegen die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Azzo mit den ghibellinischen Visconti angeknüpft hatte.

[3]) An ihrer Spitze standen eifrige Ghibellinen wie Giovanni da Ignano und der Doktor der Rechte Bonincontro dallo Spedale; auch der reiche Romeo Pepoli schloss sich den Weissen an.

Ordelaffi und Ghibellinen wiedergewonnen; der Rektor Bischof Rainald, der persönlich für die Guelfen eintrat, musste schwerverwundet aus der Stadt weichen.[1])

Benedikt XI. sorgte bald nach seiner Wahl für die Bestellung eines neuen Rektors, er wählte Theobald von Brusciato aus Brescia, denselben, der später bei der heldenhaften Verteidigung der Vaterstadt gegen Heinrich VII. einen so tragischen Tod fand. Seine Tüchtigkeit hatte ihn dem Papste empfohlen ‚attendentes insuper, quod in executione regiminum diversarum regionum, magnarum ac nobilium civitatum ... prudenter et laudabiliter te gessisti.'[2]) Der Papst war sich der ernsten Lage der Provinz wohl bewusst und machte es dem Rektor nachdrücklich zur Pflicht, die das Land verheerenden kriegerischen Unruhen zu unterdrücken. Kaum war Theobald von Brusciato am 5. Februar 1304 in Cesena eingetroffen, da hören wir auch schon von seinen Kämpfen für die Herrschaft der Kirche. Der neue Rektor war nicht lange im Amte; Ende 1305 meldeten die Nuntien, Bischof Wilhelm Duranti und Abt Pilifort, dem Papste Klemens V. ‚in hac provincia non fuit comes tempore, quo nos fuimus in partibus illis'; als Stellvertreter des Rektors trafen sie einen vicarius an, ‚cui quasi in nullo obediebatur.'[3]) Während des Konklaves behielten die Ghibellinen in der Romagna die Vorherrschaft und fuhren fort, die tuscischen Weissen zu unterstützen. Bologna beteiligte sich an dem Gewaltstreich gegen Florenz[4]), an der ‚infelice spedizione della Lastra,' und der unglückliche Ausgang dieses Unternehmens hielt es nicht ab, dem belagerten Pistoja seine Hülfe zu versprechen. Robert von Neapel, der die Stadt für die Sache der Schwarzen gewinnen wollte[5]), fand kein Gehör;

[1]) Annales Caesenates, l. c. 1123; Claramonti, l. c. p. 433 s; vgl. Vitale, l. c. p. 91 s.

[2]) Vgl. die Ernennungsurkunde vom 12. Januar 1304, Reg. Ben. Nr. 243. Zum geistlichen Rektor bestimmte der Papst den Mailänder Ubertus de Notis, Reg. Ben. Nr. 244.

[3]) Davidsohn, a. a. O. III, S. 295.

[4]) Vgl. Kap. I, S. 16.

[5]) Am 14. Mai 1305 ersuchte Robert den Rat der Stadt, dahin zu wirken, dass Pistoja und Arezzo den Widerstand aufgäben, Davidsohn, a. a. O. III, S. 312.

seine nahen Beziehungen zu Azzo von Ferrara, der im April 1305 Beatrice, eine Schwester Roberts heiratete, musste Bologna gegen den Anjou einnehmen. Als die Liga der Ghibellinen am 20. Juli 1305 die gemeinsame Ausrüstung eines Entsatzheeres beschloss, stimmte es zu.[1])

Die Wahl Klemens' V. (am 5. Juni 1305) und seine ersten politischen Massnahmen förderten zunächst die Entwicklung der ghibellinischen Partei. Als der erste Rektor unter dem neuen Papste wird der Kardinal-Diakon Peter Colonna genannt.[2]) Über seine Tätigkeit wissen wir nur wenig; wir dürfen wohl annehmen, dass er während seiner kurzen Regierung an den nun folgenden Ereignissen nicht beteiligt war. Am 4. Januar 1306 eroberte Scarpetta degli Ordelaffi, der Herr von Forli, Faënza[3]) und führte die Ghibellinen zurück, die nach Mainardos Tod den Guelfen hatten weichen müssen. Gleichzeitig hören wir von dem Erstarken der Ghibellinen in der Mark, welche die Malatesta aus Fano, Pesaro und Sinigaglia verdrängten. Mit Erfolg wurde im Norden der Romagna der Kampf gegen Azzo betrieben. Am 11. Januar 1306 kam das gegen ihn gerichtete Bündnis zwischen Bologna, Mantua und Verona zustande. Einige Tage später trat Francesco d'Este der Liga bei; bis zur völligen Besiegung Azzos sollte gekämpft werden. Noch im Januar 1306 sagten sich Modena und Reggio von ihn los, und am 11. Februar bereits schlossen sie sich seinen Feinden an. Azzo drohte zu unterliegen[4]), die Ghibellinen der Romagna standen auf der Höhe ihrer Macht; — da erfolgte wiederum ausgehend von Bologna der völlige Umschlag zugunsten der Guelfen.

---

[1]) Ghirardacci, l. c. I, p. 474, ‚dopo lungo discorso fatto sopra le cose della guerra, conchiusero (die Ghibellinen) che ad ogni modo e via Pistoja fosse soccorsa dalle città della lega'; vgl. Davidsohn, a. a. O. III, S. 314.

[2]) Wir wissen dies mit Sicherheit aus Reg. Clem. Nr. 391: Der Papst übertrug (am 22. März 1306) einem Familiaren Bertrands de Got die Herrschaft Medicina und befahl dem Kardinal Peter Colonna, da das Land ‚sub rectoria tua Romaniolle' stehe, die nötigen Anordnungen zu treffen. Hierzu stimmt die Bemerkung bei Davidsohn, a. a. O. III, S. 295, dass die Regierung der Provinz einem ‚domino cardinali' übertragen wurde

[3]) Claramonti, l. c. p. 445 s.

[4]) Vgl. Kap. VII.

Obschon die regierenden Kreise in Bologna zu den Ghibellinen hielten, blieb das Volk durchaus guelfisch. Man hatte in der äusseren Politik damit rechnen müssen und es infolgedessen ängstlich vermieden, ihren guelfenfeindlichen Charakter erkennen zu lassen.[1]) Man bekämpfte die Schwarzen, weil sie Gegner des Volkes waren und mit dem Erzfeind der Stadt, mit dem Este, paktierten; aus diesem Grunde verband man sich auch mit den Weissen. In Wahrheit beruhte die Herrschaft der Ghibellinen auf einer geschickten Hintergehung des Volkes. Als der tatsächliche Sachverhalt offenkundig wurde, war eine vollständige Reaktion unvermeidlich; hierin liegt die Erklärung für den plötzlichen Umschwung im Februar und März 1306. Die Anzeichen eines Sturmes waren schon vorher bemerkbar. Im August 1305 kam es in der Stadt zu einer den Weissen feindlichen Bewegung. Wenige Monate später setzten die Schwarzen es durch, dass Simone Ferrapegora aus Parma, ein Mann, der den Guelfen zugetan war, zum Podestà gewählt wurde, ‚qui habet insignam cum spatis et liberis, ex qua insigna pars Jeremiensium inceperunt fortiter gaudere et contraria dolere.'[2]) Am 18. Januar 1306 kam er nach Bologna. Ende Januar begannen die Unruhen in der Stadt; die ghibellinische Partei sah sich bedroht und wollte vorbeugen, indem sie die pisaner Mannschaft zu Hülfe rief, die schon wiederholt bei den Kämpfen in der Romagna zugunsten der Ghibellinen eingegriffen hatte.[3]) Anfang Februar beantragten die Weissen im Rate, dass die Pisaner in die Stadt eingelassen würden. Als die Gegenpartei sich widersetzte, kam es am 5. Februar zum offenen Kampfe. Noch einmal hielten sich die Weissen; die Rädelsführer der

---

[1]) Villani, l. c. VIII, 82; Vitale, l. c. p. 84 s, ‚è notevole tuttavia che la parte prevalente si protesta sempre guelfa'; vgl. ebenda p. 93 n. 2.

[2]) Ghirardacci, l. c. I, p. 480. Hiermit hängt wahrscheinlich die Nachricht zusammen, die am 19. Januar 1306 von Florenz nach S. Gimignano gelangte, vgl. Davidsohn, a. a. O. II, p. 264, Reg. 2036. Davidsohn lässt den Inhalt unbestimmt, nur soviel teilt er mit, dass sie den Guelfen zur Freude und den Weissen zur Trauer gereichte; vgl. auch Vitale, l. c. p. 99.

[3]) Vgl. Davidsohn, a. a. O. II, p. 264 Reg. 2034—2035; derselbe III, p. 311f.

Guelfen wurden gefangengenommen und eingekerkert.[1]) Aber vergebens drang die Regierung auf strenge Bestrafung. Das Volk versagte seine Mitwirkung und ergriff für die Gefangenen Partei. Am 10. Februar beschloss der consiglio del popolo, die pisaner Reiter nicht in die Stadt zu lassen; gleichzeitig verfügte er die Freilassung der gefangenen Guelfen. Der Volkskapitan Ramberto dei Ramberti, ‚cognoscens quod pars ipsius non habebat bonum statum,' trat zurück; sogleich wurde eine guelfische balia ernannt, die mit Energie die Restitution ihrer Parteifreunde betrieb. Eine Reihe scharfer Verordnungen gegen die Lambertazzi wurden beantragt; am letzten Februar kamen sie im Rate zur Verhandlung. Das aufgeregte Volk war nicht mehr zu halten; und als sich das Gerücht verbreitete, die Ghibellinen hätten sich verräterisch mit den Feinden Bolognas zum Sturze der Guelfen verschworen, da kannte die Wut der Menge keine Grenzen mehr. Sie sah sich betrogen und rächte sich durch die blutige Verfolgung in den ersten Märztagen. Die Häuser der Ghibellinen wurden geplündert und verwüstet; sie selbst getötet oder verjagt und verbannt. ‚Vivant guelfi et pereant ghibellini albi' war der Kampfruf. Drei Tage dauerte das Wüten, bis endlich die Behörden einschritten und ihm ein Ende machten.[3]) Davidsohn nennt den 1. Februar als das „richtige Datum für die innere Umwälzung, durch welche die Weissen in Bolcgna gestürzt wurden und die Schwarzen zur Herrschaft gelangten."[4]) Diese Angabe ist ungenau. Die Unruhen begannen bereits Anfang Februar, aber der entscheidende Schlag geschah an den Kalenden des März, nachdem am letzten Februar die ausschlaggebende Sitzung des Rates stattgefunden hatte.[5])

[1]) Ghirardacci, l. c. I, p. 485 s. Romeo Pepoli hatte sich damals wieder den Guelfen angeschlossen.

[2]) Vgl. die ausführliche Schilderung bei Vitale, l. c. p. 98 s.; Florenz säumte nicht, das Feuer zu schüren, Villani, l. c. VIII, 83; Istorie Pistolesi, l c. 390 s.

[3]) Davidsohn, a. a. O. II, p. 265 Reg. 2040; Ghirardacci, l. c. I, p. 488 bringt die ausführliche Liste der Verbannten.

[4]) A. a. O. III, S. 318.

[5]) Vgl. die Mitteilung bei Davidsohn, a. a. O. II, p. 465 Reg. 2040, die gleichfalls von den ersten Märztagen spricht. Im übrigen verweise ich

Bologna hielt wieder zu den Guelfen. Für die ghibellinische Partei, die sich allenthalben: in Tuscien, in der Mark, in der Romagna und im Patrimonium Petri kräftig erhoben, die in der nächsten Umgebung des Papstes so grossen Einfluss gewonnen hatte, war dies ein unerwarteter, schwerer Verlust. Als Podestà und Volkskapitan wurde der rühmlich bekannte Bernardino Polenta nach Bologna berufen, ‚qui suum honorabiliter officium terminavit.' Das Volk erklärte die Verträge mit den Ghibellinen für nichtig und schloss sich aufs neue eng an die Guelfen an. Ein Bündnis mit den tuscischen Schwarzen, mit den Malatesta und selbst mit dem alten Erbfeinde, mit dem Este, kam nunmehr zustande.[1])

Verhängnisvoll wurde die Wandlung in Bologna für die Tätigkeit des Legaten Napoleon Orsini, der im April 1306 in der Romagna erschien[2]) und die Regierung im Namen des Papstes übernahm. Die Guelfen beobachteten den ghibellinenfreundlichen Kardinal mit Misstrauen. Man sprach davon, dass er auch für die Interessen seiner Partei wirken wollte, dass er selbst zu den grimmigsten Feinden Bolognas, den Grafen von Panico, enge Beziehungen habe. Die feindselige Stimmung gegen den Legaten wurde noch verschärft, als er, von Tuscien zurückkehrend, zum zweiten Mal in Bologna erschien. Am 22. Mai 1306, am Pfingstsonntag, brach in der Stadt ein Tumult aus; in der Nacht sammelten sich die Scharen vor dem bischöflichen Palais, wo Napoleon Orsini abgestiegen war. Die

nur auf: Annales Caesenates, l. c. 1127; Claramonti, l. c. p. 446 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 486 s.; Villani, l. c. VIII, 83; Del Lungo, Dino Compagni II, p. 320 n. 2 nimmt an ‚fra gli ultimi di febbrajo e i primi del marzo 1306', vgl. ebenda p. 307 n. 18; Chronicon Parmense (Muratori SS. IX. Neue Ausgabe 1902), p. 94 s. — Es sei hier darauf hingewiesen, dass die neue Ausgabe von Muratori, wie ich schon bei einer flüchtigen Durchsicht feststellen konnte, in mancher Hinsicht an Genauigkeit und Übersichtlichkeit zu wünschen übrig lässt. Der Index enthält selbst grobe Verstöße; man vergleiche z. B. die mit einem Sternchen (bedeutet ‚le date che si possono desumere dal contesto del discorso') bezeichnete Notiz zum 22. Mai 1306. Ähnliche Fehler verbieten es, an ein Versehen zu glauben.

[1]) Vgl. Kap. I, S. 24 f.; Ghirardacci, l. c. I, p. 506; Vitale, l. c. p. 125.

[2]) Vgl. Kap. I, S. 23 f.; Petri Cantinelli Chronicon, l. c. p. 97. Del Lungo, l. c. II, p. 320 s.

Menge würde nicht einmal sein Leben geschont haben, wenn es dem Podestà Bernardino Polenta nicht gelungen wäre, den Aufruhr zu bändigen und dem Legaten Zeit zu verschaffen, eilends ‚per devia' zu entfliehen. Doch konnte er es nicht verhindern, dass man ihm nachsetzte, sein Gepäck plünderte und sein Gefolge misshandelte; mit Mühe brachte der Kardinal sein Leben in Sicherheit.[1]) Über Forum Cornelii gelangte er nach Imola. In unerhörter Weise war er beleidigt worden, und Napoleon Orsini war nicht der Mann, dies ruhig hinzunehmen. Am 22. Juni 1306 schleuderte er von Imola aus ‚in pleno consisterio, in maxima multitudine' den Bannstrahl gegen die unbotmässige Stadt[2]); er nahm ihr die Universität ‚et fere scholares universi cum suis doctoribus iverunt Paduam' und sprach ihr die reichen Privilegien ab. Den Kampf gegen die Guelfen und Bologna betrachtete er von nun an als seine Hauptaufgabe. Rastlos eilte er von Stadt zu Stadt, um Truppen zu werben und seine Freunde zu sammeln. Auch mit geistlichen Strafen hielt er nicht zurück; Ubertus de Malatestis, Cesena und Rimini wurden mit Bann und Interdikt belegt, weil sie Bologna unterstützten und die Freunde des Kardinals, Graf Friedrich von Montefeltio ‚tunc ipsius cardinalis obsequiis insistentem', befehdeten.[3]) Im Juli war Napoleon Orsini noch in Imola; im August kam er nach dem benachbarten Faënza, das ihn ehrenvoll aufnahm; damals scheint er auch nach Ravenna zu den Polenta gekommen zu sein. Am 2. September begab er sich nach Forli, hier war er auch am 24. September und am 20. Oktober anwesend; eine florentiner

---

[1]) ‚vilmente e con vergogna lo cacciarono di Bologna', Del Lungo, l. c. II, p. 321 n. 8. Den Aufruhr in Bologna schildert der Kardinal selbst in einem Briefe vom 11. Juli 1306, vgl. ebenda II, p. 320 n. 6. Nach den Annales Forlivienses, l. c. 178 waren die meisten Teilnehmer ‚de ipsa parte marchesana'; die Chronica di Bologna, (Muratori S. XVIII), 309 beschuldigt insbesondere die societas beccariorum. Vgl. ausserdem: Claramonti, l. c. p. 447; Verci, Storia della Marca Trivigiana III, p. 46 s. Die Darstellung bei Ghirardacci, l. c. I, p. 486 s. ist ungenau.

[2]) Die Bannbulle bei Tarlazzi, l. c. I, p. 464 Nr. 307; vgl. Annales Caesenates, l. c. 1127.

[3]) Reg. Clem. Nr. 4401, 4402, 5271.

Meldung spricht selbst von seinem Aufenthalt in Cesena.[1]) Schon diese wenigen Bemerkungen geben uns ein Bild von der rührigen Tätigkeit des Legaten in der Romagna; ihr hatten es die Ghibellinen vor allem zu danken, dass sie den Kampf gegen die durch Bologna verstärkten Gegner mit Erfolg weiterführen konnten. Am 6. Juni 1306 gewannen die Ordelaffi von Forli aus das Kastell Bretinoro. Die Guelfen mussten ihre Bundesgenossen um Unterstützung ersuchen; sie wandten sich nach Tuscien; bis nach Rom wurden ihre Gesandten abgeordnet.[2]) Auch den Papst rief man um Hülfe an; als Vertreter Bolognas begab sich der Doktor der Rechte Bonifacio Galluci nach der Kurie.[3]) Klemens V. war den Bitten der Guelfen nicht abgeneigt; aber die Unterhandlungen scheiterten an der Strenge und Unversöhnlichkeit des Legaten. Bologna blieb daher zunächst im Banne; es rächte sich, indem es den Anhang des Kardinals verfolgte und ihn selbst mit Eifer und Erbitterung bekämpfte.

Der Angriff der Florentiner auf Arezzo, der den Legaten bewog, eilends mit den gesammelten Truppen der bedrängten Stadt zu Hülfe zu eilen[4]), befreite Bologna von seinem gefährlichsten Gegner; in die Geschicke der Romagna hat Napoleon Orsini nicht mehr eingegriffen. Die Guelfen gewannen jetzt die Übermacht. Mit der Hülfe seiner Bundesgenossen gelang es Azzo, der feindlichen Liga, die sich nach dem Austritt Bolognas am 14. März 1307 neu konstituiert hatte, erfolgreich zu widerstehen. Namentlich Bologna hatte ihn im Interesse der Partei aufs regste unterstützt. In Tuscien mussten die Ghibellinen — und mit ihnen Napoleon Orsini

---

[1]) Zur allgemeinen Orientierung über die Wirksamkeit Napoleon Orsinis — eine eingehende Untersuchung stellt A. Huyskens in Aussicht — vergleiche die Urkunden bei Tarlazzi, l. c. I, Nr. 305—309, 311, 319 und Verci, l. c. V, Nr. 467 s.; Del Lungo, l. c. II, p. 321 n. 8—9; Cantinelli, l. c. p. 97; Claramonti, l. c. p. 447 s.

[2]) Ende 1306 sandte Bologna den Nicola Buonvicini nach Tuscien und Rom; er wurde von den Ubaldini abgefangen und dem Kardinal ausgeliefert, Ghirardacci, l. c. I, p. 494.

[3]) Vgl. Reg. Clem. Nr. 4456—4458; Finke, Templer II, p. 24 s. Nr. 18; Ghirardacci, l. c. I, p. 495 s.

[4]) Vgl. Kap. I, S. 26 f.

— gleichfalls der Übermacht der guelfischen Waffen weichen; nur im Süden der Romagna wussten sie sich noch siegreich zu behaupten. Die Guelfen in Rimini und Cesena hatten einen schweren Stand. Vergebens versuchten sie im Juni 1307 den Grafen Friedrich von Montefeltro und die Leute aus Forli, ‚qui ibant in subsidium domini Neapoleonis cardinalis obsessi a Florentinis in civitate Aretii', zurückzuhalten; am 6. August desselben Jahres brachten die Ghibellinen den Malatesta und ihren Scharen eine schwere Niederlage bei; mehr als 1500 Gefangene wurden von den Siegern nach Forli abgeführt. Verzagend sandten die Guelfen ‚perculsi tanta clade' nach Bologna und baten um Hülfe, die Stadt sagte bereitwillig zu. Mit einer starken Schar katalanischer Reiter, welche Bologna seit 1307 in Sold genommen hatte[1]), unternahm es einen energischen Vorstoss gegen Imola, der auch Forli und Faënza bedrohte. Dennoch behaupteten sich die Ghibellinen[2]); am 18. April 1308 machten sie einen Angriff auf Cesena, und im Juli desselben Jahres wurde das Kastell Bagnocavalli eingenommen. Inzwischen begann der Streit um Ferrara. Am 31. Januar 1308 war Azzo VIII. gestorben; die Entwicklung im Norden nahm nunmehr die Aufmerksamkeit der Machthaber in der Romagna in Anspruch. Namentlich Bologna hatte wichtige Interessen zu wahren, und es mochte der Stadt wünschenswert erscheinen, im Süden freie Hand zu bekommen. Am 25. August 1308 wurde der Friede zwischen Forli, Faënza, Imola einerseits und Bologna, Cesena, Rimini andererseits geschlossen und am 2. September in Kastell S. Pietro beglaubigt und publiziert. Die Gefangenen erhielten alsbald ihre Freiheit wieder.[3])

Kaum war im Süden die Waffenruhe gesichert, da gewann der Kampf um Ferrara eine grosse Ausdehnung. Die Haltung der Kurie war in kurzer Zeit eine andere geworden. Bislang hatte der Papst sich möglichst zurückgehalten. Er wollte es zweifelsohne vermeiden, dem Legaten vorzugreifen;

[1]) Ghirardacci, l. c. I, p. 507; Vitale, l. c. p. 125 n. 1.

[2]) Chronicon Estense (Muratori SS. XV), 357; Chronicon Parmense, l. c. p. 98 s.

[3]) Claramonti, l. c. p. 455 s.: Annales Caesenates, l. c. 1130.

nicht einmal einen Rektor gab er der Romagna. Es kam hinzu, daß mit dem Jahre 1306 die päpstlichen Nepoten einen bestimmenden Einfluss in der Politik gewannen. Und da sie mit der ghibellinenfreundlichen Richtung brachen, fanden sie die guelfischen Kreise bereit, Frieden mit der Kurie zu schliessen. Hierauf baute in der Folge die päpstliche Politik, als sie — ermutigt durch die Vorgänge in Ferrara — sich aufraffte, um die in Vergessenheit geratenen Hoheitsrechte der Kirche wieder geltend zu machen. Klemens V. betraute mit der Lösung dieser schwierigen Aufgabe schliesslich seinen Nepoten den Kardinal Arnald von Pellagrua. Am 25. April 1309 brach Arnald nach Italien auf[1]); seine politische Richtung sicherte ihm die Freundschaft der Guelfen, mit deren Unterstützung er am 28. August 1309 den entscheidenden Sieg über die Venetianer davontrug. Ein energischer Zug kam jetzt in die Verwaltung der Romagna. Zum weltlichen Rektor ernannte Klemens am 24. Mai 1309 Raymund Athonis d' Aspello, einen seiner Familiaren. Er unterstellte ihm die ganze Provinz mit Bologna und Bretinoro.[2]) Zum geistlichen Rektor machte er Galhard de la casa, einen Kanonikus aus Bordeaux.[3]) Raymund war durchaus im Sinne der Guelfen tätig. Auch der Papst machte aus seiner guelfenfreundlichen Politik kein Hehl mehr. Er selbst betrieb die Lossprechung der mit Bann und Interdikt belegten Städte; eine eigene Kommission von drei Kardinälen — Leonard von Albano, Wilhelm tit. s. Pudentianae und Jakob tit. s. Georgii ad velum aureum — sollte sich damit befassen. Bologna, dem der Papst stets in besonderer Weise zugetan war[4]), wurde endgültig am 7. Juli 1309 losgesprochen, Rimini am 17. Juli, und am 10. März 1310 auch Cesena.[5])

Bei dem Aufschwung der Guelfen konnte der Friede vom September 1308 nicht von Dauer sein. Die Be-

[1]) Vgl. Kap. VII.

[2]) Reg. Clem. Nr. 5057. Vgl. über Raymund Reg. Clem. Nr. 1855—1856, 2797—2799, 4982.

[3]) Reg. Clem. Nr. 5058—5060. Der Papst machte ihn gleichzeitig zum Thesaurar der Provinz.

[4]) Reg. Clem. Nr. 5272—5277, 5285—5286.

[5]) Reg. Clem. Nr. 4245, 4401, 5271, 4402.

sorgnis und die Eifersucht der Ghibellinen wurden rege. In Cesena kam es im Juni 1309 zu einem Aufstande, bei dem der Podestà Ubertus Malatesta verwundet wurde. Der Streit zwischen Bologna und Imola brach wieder aus. Auf beiden Seiten spannte man eben alle Kräfte an; hier, um sich zu behaupten, dort, um den Sieg vollständig zu machen. Die Erfolge Friedrichs von Montefeltro in der Mark erhöhten den kriegerischen Eifer seiner Parteifreunde in der Romagna. Der Rektor konnte die Bewegung nicht meistern. ‚Erat autem illa imperii tum ecclesiastici in provincia (Romagna) conditio, ut auctoritate potius quam iussu optata consequerentur.'[1]) Er residierte meist bei Faënza — in aureoli castro —; dort nämlich und in Imola, wo die Herrschaft der Ghibellinen schon stark erschüttert war, hoffte er seine Pläne leichter ausführen zu können wie etwa in Forli, wo die Ordelaffi übermächtig waren. Raymund hatte es auch schon durchgesetzt, dass in Faënza ein ihm ergebener Podestà gewählt wurde. Aber eine Erhebung des Volkes im Juni 1310 machte seinen Einfluss wieder zunichte; der päpstliche Podestà musste fliehen. Bald darauf kam es zu einem Aufstande der Ghibellinen in Ferrara. Er wurde zwar schnell und blutig unterdrückt; aber die Erregung blieb bestehen. Am 10. März 1310 gab Klemens dem Legaten Arnald den besonderen Auftrag, für dauernden Frieden in der Romagna Sorge zu tragen.[2])

Der Grund für die ausserordentlichen Massnahmen war wohl die Befürchtung des Papstes, dass der — bereits angekündigte — Romzug des deutschen Königs die kriegerischen Unruhen in der Provinz noch steigern würde. Und in der Tat, die Ghibellinen suchten sogleich Anschluss an Heinrich zu gewinnen; selbst die Partei der Lambertazzi liess dem Könige durch eine besondere Gesandtschaft huldigen.[3]) Mit um so grösserer Besorgnis hörten die Guelfen[4]) von den

[1]) Vgl. Claramonti, l. c. p. 464.

[2]) Reg. Clem. Nr. 6290.

[3]) Paganino da Panico und Brancaleone Andalò standen an der Spitze der Gesandtschaft, Vitale, l. c. p. 130 n. 1.

[4]) Bologna sandte am 8. Juni 1310 einen eigenen Boten ‚ad partes Allamanie pro novis sciendis'. Im Februar tagten die Guelfen in Florenz, im Juni wieder in Bologna, Vitale, l. c. p. 130.

Erfolgen der deutschen Waffen in Oberitalien. Sie suchten Robert von Neapel und Klemens für sich zu gewinnen. Beide hatten ein besonderes Interesse daran, einem erneuten Aufschwung der Ghibellinen in der Romagna vorzubeugen; der König, weil seine Bundesgenossen, die Guelfen, bedroht waren, der Papst schon mit Rücksicht auf die mühsam erkämpfte Anerkennung seiner Hoheitsrechte. Klemens entschloss sich daher am 19. August 1310, Robert selbst mit dem Rektorate der Romagna zu betrauen.[1]) Die Einkünfte der Provinz wurden dem König überlassen, ‚quos pro supportandis eorum expensis . . . concedimus.' Durch gewisse Klauseln suchte der Papst seine Hoheitsrechte zu wahren; es wurde bestimmt, dass Robert auf einen päpstlichen Befehl hin jederzeit das Rektorat niederlegen müsse, und dass er nach der Wahl eines neuen Papstes, falls er nicht neu ernannt würde, nur ein halbes Jahr im Amte bleiben dürfe. Alle diese Verfügungen musste der König feierlich beschwören. Am 16. November 1311 wurde Nikolaus de Raynone Rektor in spiritualibus[2]). Man hat in der Ernennung Roberts zum Rektor der Romagna einen Akt der Feindseligkeit gegen den deutschen König gesehen und dem Papste Zweideutigkeit vorgeworfen, dies Urteil ist zu scharf. Der Schritt des Papstes war eine Folge seiner guelfischen Politik; der ganze Erfolg der letztjährigen Anstrengungen, die so mühsam errungene Stellung in Ferrara, war gefährdet. Bei der selbständigen Haltung der Städte und Dynastien war Raymund der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Es bedurfte eines stärkeren Armes, und so wurde Robert Rektor. Nicht den deutschen König wollte der Papst mit dieser Massregel treffen, sondern lediglich die Ghibellinen.

Der Papst hat seinen Zweck vollkommen erreicht. Alsbald machte Robert der Machtstellung der Ghibellinen ein Ende. Er sandte zunächst als seinen Vikar im Oktober 1310 den vornehmen Neapolitaner Nicola Carracioli; als Vertreter des gefürchteten Anjou, der noch brieflich die einzelnen Städte

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 10347; Ghirardacci, l. c. I, p. 548; Claramonti, l. c. p. 467.

[2]) Reg. Clem. Nr. 7625.

zum Gehorsam aufgefordert hatte, fand er durchweg Anerkennung. Cesena, das er zunächst aufsuchte, nahm ihn mit Freuden auf. Von dort begab er sich nach Aureolum; Carracioli erwies sich für sein schwieriges Amt als der geeignete Mann. Am 11. September zog er in Faënza ein und stellte den Frieden wieder her, indem er die Verbannten zurückrief. Mit demselben Erfolge war er in Forli und Rimini tätig. Durch seine Energie erreichte er ‚ut tota provincia ad omnimodam obedientiam prona fuerit'.[1]) Wenige seiner Vorgänger hatten sich dessen rühmen können. In der Provinz selbst fand Carracioli einen starken Rückhalt an Bernardino Polenta, der sich in hohem Masse der königlichen Huld Roberts erfreute. ‚Carus fuit regi Roberto, a quo etiam regius consultor tum fuit declaratus diplomate misso.' Während der neue Rektor im allgemeinen die territorialen Gewalten möglichst abhängig zu machen suchte, tastete er die Herrschaft der Polenta in Ravenna und Cervia nicht an. Die Verbannten aus Ravenna wurden den Polenta zu gefallen nicht zurückgeführt, und als ein Aufstand in Cervia ihre dortige Machtstellung gefährdete, eilte der Königliche Vikar sogleich herbei und hielt über die Empörer strenges Gericht.

Nach kurzer Amtstätigkeit wurde Carracioli, dessen Dienste der König benötigte, abberufen. Sein Nachfolger war Nikolaus Gilbertus Sintillus;[2]) entsprechend den politischen Verhältnissen, führte er ein strengeres Regiment. Robert sandte seine gefürchteten Katalanen nach der Romagna. Mit ihrer Hülfe wurde jeder Widerstand leicht beseitigt. Viele Ghibellinen mussten die Provinz verlassen; ihre Führer — unter ihnen Scarpetta Ordelaffi — wurden in Haft genommen. So vollständig war der Sieg der Guelfen, dass Robert beim Herannahen Heinrichs ohne Gefahr seine Katalanen abberufen konnte und die guelfischen Städte der Romagna in der Lage waren, nach Rom Hülfstruppen zu senden; auch als Heinrich nachher Florenz umlagerte, erhielt die Stadt von den Guelfen

[1]) Claramonti, l. c. p. 468 s.

[2]) Über die folgenden Rektoren vgl. Annales Caesenates, l. c. 1133.

der Romagna Unterstützung.[1]) Selbst in der Lombardei, wo Ghiberto da Correggio gegen die Ghibellinen stritt, kämpften sie mit. Nach dem Tode Heinrichs kehrten die Katalanen nach der Romagna zurück. Die Übermacht der Guelfen war nunmehr gesichert; dennoch nahm das Kämpfen kein Ende. Bologna namentlich hatte sich der Anfeindungen der verbannten Ghibellinen zu erwehren. Von Modena, Mantua, Verona aus, wo sie Aufnahme fanden, bekriegten sie unausgesetzt ihre guelfischen Gegner. Viele Unzufriedene schlossen sich ihnen an.

Ein Opfer dieser Unruhen wurde der Rektor der Mark Raymund d'Aspello; es ist möglich, dass die Erinnerung an seine frühere Tätigkeit in der Romagna mit der blutigen Tat in Zusammenhang steht. Nach Claramonti geschah sie am 12. Februar 1313.[2]) Mit einer gewaltigen Geldsumme — von ‚200000 et amplius florenorum aurorum' ist die Rede, — war Raymund auf dem Wege zur Kurie. Im Komitat von Modena legte ihm eine Schar von Ghibellinen, darunter Paganino da Panico, mit Wissen und Unterstützung der städtischen Behörden einen Hinterhalt, beraubte ihn des Schatzes und tötete ihn mit dem grössten Teile seines Gefolges. Triumphierend kamen sie dann nach Modena, wo sie sich offen ihres Erfolges rühmten. Der Magistrat der Stadt stand ganz auf ihrer Seite und gewährte ihnen einen sicheren Zufluchtsort.[3]) Einige der Beteiligten flüchteten mit einem Teile der Beute nach Venedig. Der Doge aber, um seine Ergebenheit zu bekunden, liess sie sogleich festnehmen und dem Papste ausliefern.[4]) Nachdem Klemens über den Frevel genau unterrichtet worden war, erliess er die Bannbulle[5]) vom 20. Oktober 1313 — ähnlich jener, die er gegen Venedig schleuderte —, welche die Mörder vor seinen Richterstuhl

[1]) Bologna entsandte den Guiglielmo Guidozagni mit 200 Reitern und 300 Fußsoldaten, Mathaei de Griffonibus, Memoriale historiarum de rebus Bononiensium (Muratori SS. XVIII. Neue Ausgabe 1902), p. 32.

[2]) L. c. p. 477.

[3]) Vgl. die Darstellung in Reg. Clem. Nr. 10355.

[4]) Reg. Clem. Nr. 10027—10028 vom 20. Oktober 1313.

[5]) Reg. Clem. Nr. 10355.

lud. Modena wurde mit dem Interdikt bestraft, und jeder Stadt stand das gleiche Schicksal bevor, welche die Schuldigen länger als drei Tage innerhalb ihrer Mauern duldete. Der Tod hinderte den Papst, den drohenden Worten die Tat folgen zu lassen; aber wir dürfen nicht zweifeln, dass ihm die Bestrafung der Schuldigen gelungen wäre; dafür bürgt schon der Eifer, mit dem man seine Bemühungen unterstützte, und das Ansehen, das Klemens V. wieder in der Romagna genoss.

Siebentes Kapitel.

Ferrara und die Este.[1]

Der Tod Azzos VIII. von Ferrara gab das Signal zum Ausbruch eines erbitterten Streites um sein Erbe. Neben Fresco, einem natürlichen Sohne Azzos, traten die jüngeren Brüder des Verstorbenen, die legitimen Söhne Obizzos, Aldobrandino und Francesco als Bewerber auf. Nach kurzen fruchtlosen Verhandlungen griff man auf beiden Seiten zu den Waffen. Die alten Feinde und Freunde der Este, die Städte und Herren der Lombardei, Tusciens und der Romagna mischten sich ein. Venedig wurde in den Kampf verwickelt.

[1]) Als ich im Juli 1905 diese Arbeit fertigstellte, durfte ich bemerken, dass ich eine denkwürdige Epoche in der Geschichte Ferraras zum ersten Male eingehend behandelt habe. Bald darauf erschien im Druck die Arbeit des Italieners Giovanni Soranzo, La guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308—1313) Città di Castella 1905. Dennoch glaube ich, dass dadurch meine Abhandlung über dasselbe Thema an Interesse nicht verloren hat. Denn Soranzo beschäftigt sich fast ausschliesslich mit der Geschichte Venedigs und sucht von diesem Standpunkte aus den Kämpfen in Ferrara gerecht zu werden. Dadurch leidet seine Darstellung an einer gewissen Einseitigkeit, die nur vermieden werden kann, wenn man die Geschichte der Romagna eingehend berücksichtigt und vor allem die gesamte Politik Klemens' V. im Kirchenstaate in Betracht zieht. Soranzos Buch — ‚fondato', wie er selbst bemerkt, ‚il più possible su fonti d'archivo' — ist mit Sorgfalt gearbeitet; nicht weniger als 24 Urkunden, die er im Anhange mitteilt, bezeugen seine fleissigen Studien in den Archiven von Venedig, Modena und Bologna. Im allgemeinen freilich enthalten seine ‚fonti', von denen er im ersten Kapitel spricht, wenig Neues, und die ausseritalienische Literatur wurde unvollkommen benutzt. So hoffe ich in mannigfacher Hinsicht Soranzos Arbeit zu ergänzen und über das von ihm Gebotene hinauszukommen; vgl. die kurze Besprechung von M. Brosch, Historische Zeitschrift 97 (1906), S. 435 f.

Das Eingreifen Klemens' V. machte dann vollends den ferraresischen Erbschaftsstreit zu jenem weltgeschichtlichen Ereignisse, das selbst die Könige von Deutschland und Frankreich berührte. Soweit der Machtruf des Papstes reichte, drang die Kunde von dem Kampf um Ferrara.

Um die Wende des 12. Jahrhunderts besass das Geschlecht der Este eine vorherrschende Stellung in der trevisaner Mark; dank seiner klugen Politik gelang es ihm, in Ferrara selbst festen Fuss zu fassen und das wichtige Amt des Podestà seinem Einfluss unterzuordnen. Aus diesen Anfängen entwickelte sich die so bedeutende Signorie der Este. Die Gegenbewegung blieb nicht aus. In dem Geschlechte der Torelli oder Salinguerra erstand ihnen ein gefährlicher Gegner. Salinguerra II. gelang es sogar, die Entwickelung der Esteschen Signorie durchbrechend, für 3 Lustren sich selbst zum Alleinherrscher in Ferrara emporzuschwingen. Von grosser Bedeutung in diesem Wettstreite war die Parteistellung der beiden Gegner. Die Este waren Guelfen und die Torelli Ghibellinen. Mit dem siegreichen Vordringen des Kaisers und seines Anhängers, des gefürchteten Ezzelino III. da Romano, wuchs auch das Ansehen der Torelli; und ebenso kamen die Este hoch, als der Papst wieder an Boden gewann und Friedrichs Stern zu sinken begann. Im Jahre 1240 gelang es den vereinten Anstrengungen der päpstlichen und lombardo-venetianischen Truppen unter Führung Azzos VII. und des Legaten Gregor de Montelongo[1]), Ferrara zu erobern und den greisen Salinguerra II. zu stürzen. Für kurze Zeit wurde der Einfluss Venedigs in Ferrara vorherrschend,[2]) bis 1242 Azzo VII. vom Volke zum Podestà erwählt wurde. Wiederholt bekleidete er dies Amt in den folgenden Jahren. Papst Innocenz III. war ihm wohl gesinnt; mit Eifer vertrat er seine Sache gegenüber dem Kaiser und ernannte ihn selbst durch ein ehrenvolles Schreiben zum Verteidiger der Kirche.

[1]) Vgl. über den Legaten und die Belagerung Ferraras im Jahre 1240 H. Franckfurth, Gregorius de Montelongo (Marburg 1898).

[2]) Eine übersichtliche Darstellung der Beziehungen Venedigs zu Ferrara bringt Soranzo, La guerra fra Venezia e la S. Sede p. 19 s.; vgl. Frizzi, Memorie per la storia di Ferrara (Ferrara 1850[2]) III, p. 33 s., 45 s., 108 s., 135 s.

Beim Tode Azzos (1264) war die Signorie der Este neu begründet; ihre Entwickelung wurde zum Abschluss gebracht unter seinem Onkel Obizzo, den Rat und Volk von Ferrara als seinen Nachfolger zum ‚gubernator et rector et generalis et perpetuus dominus civitatis Ferrarie et districtus eius' erwählten. Er war ein tüchtiger und glücklicher Regent; sein bedeutsamster Erfolg war die Unterwerfung von Modena und Reggio.

Am 20. Februar 1293 starb Obizzo; am folgenden Tage übernahm sein Sohn Azzo VIII. als Markgraf von Este und Ancona, als Signore von Ferrara, Modena und Reggio die Herrschaft der Stadt. Seine Regierungszeit war unruhig und kriegerisch. Die Brüder Azzos,[1]) Aldobrandino und Francesco, verlangten Teilung des väterlichen Erbes; insbesondere der Erstgenannte erwies sich als ein zäher und gefährlicher Gegner. Während Francesco sich zunächst noch zurückhielt, versuchte Aldobrandino sogleich mit Waffengewalt seine Ansprüche durchzusetzen. Allein war er freilich dem Bruder nicht gewachsen; aber die mächtigen Nachbarstädte, die schon lange auf das Emporkommen der Este eifersüchtig waren, sicherten ihm Unterstützung zu. Und von ihrer Seite aus wurde der Krieg auch weitergeführt, als Aldobrandino müde des Kämpfens die Waffen niederlegte und sich nach Bologna zurückzog. Trotz der Übermacht der Feinde behauptete sich Azzo mit Glück und Geschick; es gelang ihm sogar, Bologna, den gefährlichsten Gegner, zu isolieren und es durch eine empfindliche Niederlage zum Frieden (von 1298/1299) zu nötigen.[2]) Bald darauf einigte sich Azzo auch mit Mailand; die Heirat Galeazzo Viscontis mit Beatrice d'Este bekräftigte dies Bündnis. Als die Visconti 1302 aus Mailand flüchten mussten, fand Galeazzo Aufnahme in Ferrara, — hier wurde ihm sein so bedeutender Sohn Azzo Visconti geboren — mit dessen Geschichte er von nun an auf eine

[1]) Sie hatten zwei Schwestern, Giovanna und Orsina, Töchter des berühmten Bertold Orsini, geheiratet; so erklären sich die nahen Beziehungen zwischen den Este und Orsini. Es sei hier auf den ausführlichen Albero genealogico della famiglia d'Este bei Frizzi, l. c. III, p. 11 hingewiesen.

[2]) Vgl. Kap. VI S. 153; Vitale, l. c. p. 71 s.

Reihe von Jahren verbunden war. Der Friede mit Bologna hatte keinen Bestand. Die ghibellinische Partei, die im Anfang des 14. Jahrhunderts in Bologna zur Regierung kam, erklärte Azzo den Krieg, und von neuem bildete sich eine mächtige Liga zum Sturze seiner Herrschaft.[1]) Parma, Verona und Mantua einigten sich bereits im November 1305; am 11. Januar 1306 trat Bologna bei, und wenige Tage später schloss sich auch Francesco d'Este den Verbündeten an. Seit dem April 1305, — als Azzo Beatrice, die Tochter Karls II. von Neapel, heiratete und damit die Hoffnung Francescos auf Erbfolge zunichte machte, — war er des Bruders grimmigster Feind. Ende Januar 1306 sagten sich Modena und Reggio von Ferrara los. Die Lage Azzos erschien hoffnungslos; da rettete ihn der Umschwung in Bologna, der die Liga der Feinde sprengte. Die Stadt verbündete sich wieder mit dem Markgrafen; auch Florenz ergriff seine Partei. Der König von Neapel sandte ihm eine namhafte Schar seiner Katalanen, und die Republik Venedig gestattete dem befreundeten Este, 1000 balestieri in Sold zu nehmen.[2]) Im September 1307 ergriff Azzo von neuem die Offensive. Ohne seiner schweren Krankheit zu achten, stellte er sich selbst an die Spitze der Truppen, und eine Reihe glänzender Erfolge belohnte seine Anstrengungen. Dieser Feldzug war seine letzte Heldentat. Am 31. Januar 1308 ist er gestorben.

Durch ein Testament[3]) hatte Azzo seinem Enkel Folco, einen Sohn Frescos aus seiner Ehe mit Peregrina de Caccianemicis aus Bologna, zu seinem Nachfolger und Universalerben ernannt. Für den unmündigen Knaben sollte der Vater die Vormundschaft führen; doch wurde ausdrücklich bestimmt, ‚quod de bonis et hereditate predicta nihil acquiratur vel

[1]) Der Bund wurde geschlossen als ‚societas filiorum sacrosancte Romane ecclesie', vgl. Verci, l. c. III, p. 40 s. und die Urkunden, ebenda IV, Nr. 451—456, V, Nr. 457; Du Mont-Rousset, Corps universel diplomatique du droit des gens, supplément I, 2 (1739), p. 34 s.

[2]) Ghirardacci, l. c. I, p. 495; Romanin, Storia documentata di Venezia (1855) III, p. 11.

[3]) Das Testament ist auch ein Beweis für die guten Beziehungen Azzos zu Bologna; er bedachte die Stadt mit einer ansehnlichen Landschenkung; vgl. Frizzi, l. c. III, p. 237 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 506 s.

acquiri possit dicto Fresco patri suo'. Sogleich nach dem Tode Azzos am 1. Februar 1308 übernahm Fresco mit Zustimmung der Bürgerschaft Ferraras die Regierung. Gleichzeitig aber beanspruchten die Brüder Azzos die Herrschaft in Ferrara als ihr rechtmässiges Erbe. Sie stützten ihre Forderung auf ein zweites — angeblich letztes — Testament des verstorbenen Markgrafen, das, ohne Fresco zu berücksichtigen, die Brüder zu alleinigen Erben einsetzte. Zweifelsohne haben wir es hier mit einer Fälschung zu tun[1]); dennoch gelang es Aldobrandino und Francesco, ihrem Vorgehen eine gewisse Berechtigung zu geben und bei den Feinden der Este Unterstützung zu finden. Der ältere Bruder beteiligte sich nicht mehr am Kampfe; er erklärte seine Söhne Rinaldo und Obizzo für mündig und übertrug ihnen die Wahrung seiner Ansprüche. Gemeinsam mit ihrem Oheime Francesco eröffneten sie den Krieg und nahmen in Fratta in der Umgebung von Rovigo ein stark befestigte Stellung ein. Als sie der feindlichen Übermacht weichen mussten, zogen sie sich nach der Stammburg Este am Fusse der Euganeen zurück; von hier knüpften sie, um Bundesgenossenschaft werbend, Unterhandlungen mit den Nachbarstädten an. In Padua fanden sie auch Gehör. Venedig und Bologna aber hielten zu Fresco; beide Städte waren mit Azzo verbündet gewesen, und ihr eigenstes Interesse liess es ratsam erscheinen, sich auch der Freundschaft seines Nachfolgers zu versichern. Fresco hatte sich bereits mehrere Monate erfolgreich behauptet[2]); — da führte das unerwartete Eingreifen des Papstes eine Wendung herbei.

Am 27. April 1308 erhob Klemens V. Anspruch auf das Erbe Azzos und erklärte, ohne die Forderungen der beiden Parteien zu beachten, dass Ferrara und sein Gebiet unmittelbar der päpstlichen Herrschaft unterstehe. Es drängt sich die Frage auf, durch wen wurde dieser Entschluss des Papstes

---

[1]) Vgl. Sommerfeldt, die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. (1310 bis 1313) Dissertation Königsberg 1888 S. 11 n. 5.

[2]) Vgl. Romanin, l. c. III, p. 11 s.; Verci, l. c. III, p. 75 s.; Frizzi, l. c. III, p. 240 s.

beeinflusst? Die eigentümliche Konstruktion bei Christophe-Ritter[1]): Francesco sei selbst über die Alpen gestiegen, habe in Poitiers persönlich mit dem Papste verhandelt und ihn um Hülfe gebeten, beruht wohl auf eigener Erfindung. Zunächst hat Francesco mit dem Eingreifen des Papstes nichts zu tun. Oder dürfen wir annehmen, dass in diesem Falle der Papst seinen Nuntien die Weisung gegeben hätte, ‚interdicendi eis (den Bürgern Ferraras) ne alterius dominium quam nostrum et ecclesie Romane suscipiant et, si quos in dominos vel rectores aut ad id sub quocumque alio colore vel titulo susceperunt reiciant iniungendi, ipsosque ad premissa receptos etiam removendi, et ne recipiant aliqui huiusmodi regimen vel dominium prohibendi'. Eine solche Äusserung widerspricht unmittelbar einem Einvernehmen mit den Este. Klemens würde auch nicht versäumt haben, sich darauf zu berufen und so sein ohnedies unvermitteltes Vorgehen zu begründen.[2]) Sommerfeldt[3]) verweist auf Bischof Guido von Ferrara[4]) und stützt sich dabei auf Ferretus von Vicenza. Guido soll das Einschreiten des Papstes veranlasst haben. Der Bischof war in der Tat nicht untätig, er bewies sich in der folgenden Zeit als treuer Anhänger der päpstlichen Pläne und mag immerhin auf Klemens eingewirkt haben. Doch darf man seinen Einfluss nicht überschätzen; weit natürlicher erklärt sich die Handlungsweise des Papstes als eine Konsequenz seiner Politik im Kirchenstaate. Die tuscischen Wirren hatten im Dukate kriegerische Unruhen heraufbeschworen, die Mark Ancona war in Empörung gegen die Kirche, ebenso die ghibellinischen Herren der Romagna; durch den Kampf in Ferrara schien nun vollends der Verband des Kirchenstaates aufgelöst zu werden. Der Papst war über diese Zustände wohl unterrichtet, und damit war das Eingreifen der Kurie gegeben.

---

[1]) A. a. O. S. 184 f.; er stützt sich namentlich auf die Historia Cortusiorum (Muratori SS. XII), 777.

[2]) Vgl. Sommerfeldt, a. a. O. S. 12 n. 3.

[3]) A. a. O. S. 12.

[4]) Benedikt XI. machte (1304) seinen Ordensbruder Guido dal Cappello de' conti de Montebello aus Vicenza zum Bischof von Ferrara; vorher war er schon als Inquisitor dort tätig gewesen, Frizzi, l. c. III, p. 231.

Hier bot sich eine günstige Gelegenheit, durch die Wiedergewinnung Ferraras im Nordosten des Kirchenstaates, dort, wo die Gefahr der Zersetzung am grössten war, ein festes Bollwerk zu gewinnen, von dem aus mit Erfolg die Neuordnung der Verhältnisse unternommen werden konnte. Die Anregung hierzu ging von der Umgebung des Papstes aus;[1]) — vielleicht von Bischof Guido — am wahrscheinlichsten von dem, der aus eigner Anschauung und Erfahrung darüber berichten konnte, von Kardinal Napoleon Orsini.

Den ersten entscheidenden Schritt tat Klemens am 27. April 1308[2]), indem er Arnald, den Abt des Klosters Tulle, und den Magister Onufrius de Trebis, Dekan der Kirche von Meaux,[3]) als ‚nuntii apostolici' nach Ferrara entsandte, um die Stadt und ihr Gebiet ‚ad fidelitatem et mandata nostra et ipsius ecclesie' in Besitz zu nehmen. Man würde erwarten, dass Klemens V., brechend mit der wohl 100 Jahre alten kurialen Politik, die das Aufkommen der Este begünstigte und zum wenigsten praktisch ihre Herrschaft in Ferrara anerkannte, sein Vorgehen begründen würde. Doch kaum mehr als eine Andeutung findet sich in den päpstlichen Schreiben. Als alten und rechtmässigen Besitz, so sagte Klemens, nehme er Ferrara für sich in Anspruch; denn ‚Ferrariensis civitas cum eius districtu, territorio et comitatu ad eandem ecclesiam spiritualiter et temporaliter pertinere noscatur'. Auf die Vergangenheit geht der Papst nicht näher ein. Er beklagt nur, dass Ferrara, solange unter der fremden Gewaltherrschaft

---

[1]) Finke machte mich darauf aufmerksam, dass aragonesischen Berichten zufolge Klemens V. und das Kardinalskollegium damals Untersuchungen über die kirchlichen Rechte in Italien anstellen liessen.

[2]) Reg. Clem. Nr. 3570. Die Wiedergabe der Bulle bei Ghirardacci, l. c. I, p. 517 s. ist ungenau; von dort hat sie Lünig, Codex Italiae diplomaticus übernommen.

[3]) Beide waren angesehene Prälaten, wie schon ihre Erwähnung in den Regesten Klemens' V. erkennen lässt; vgl. z. B. Reg. Clem. Nr. 1799—1801, 1807, 1830—1831, 2619, 2743—2745, 7585; 931, 988, 1330, 2752—2754. Verci, l. c. III, p. 82 kennt nur einen der Nuntien, ‚Arnusio ossia Arnaldo', den er zum ‚Legato apostolico' macht. Frizzi, l. c. III, p. 243 geht irrtümlicherweise so weit, diesen ‚Legato' mit dem späteren Kardinallegaten Arnald von Pellagrua zu identifizieren.

stehend, die Annehmlichkeit des kirchlichen Regimentes nicht habe kosten können. Mit Freuden begrüsst er es daher, dass nunmehr seiner Meinung nach die Zeit gekommen sei, wo Ferrara nach Vertreibung der Tyrannen, die so viele ‚discrimina scandala, dampna et pericula' über die Stadt heraufbeschworen, unter die milde Herrschaft der Kirche zurückkehre, die es mit mütterlicher Liebe und Wohlwollen aufnehmen werde. Ähnlich lautet ein Schreiben des Papstes an die Einwohner Ferraras.[1]) Bittend, mahnend und befehlend wandte er sich an sie und forderte sie auf, den günstigen Augenblick, den ‚dies salutis', nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen und die ‚adulterina dominia'[2]) zu fliehen. Es sind Uebertreibungen, wie sie gerade dem kurialen Kanzleistil eigen waren, und doch verdienen sie in zweifacher Hinsicht unsere Beachtung.

Die Fassung der päpstlichen Bullen verrät das mächtig angeregte Interesse, mit dem der Papst selbst die Entwicklung in Ferrara verfolgte. Ganz anders zeigte er sich hier als bei der Entscheidung der tuscischen Frage. ‚Negotium cordi non mediocriter gerimus', so sagte Klemens von sich selbst. Zugleich muss das eifrige Bestreben auffallen, die Vergangenheit Ferraras, die Herrschaft der Este, als eine Periode verdammenswerter Tyrannenherrschaft hinzustellen. Klemens V. und seine Räte haben wohl gefühlt, dass sie etwas taten, was sich mit dem bisherigen Verhalten der Päpste schwer vereinigen liess; dass sie ein Recht beanspruchten, das praktisch schon lange preisgegeben wurde. Es war die schwache Seite der Politik Klemens' V., die sich hier bereits offenbarte und die sich später so schwer rächen sollte, als auch Venedig Ansprüche erheben konnte und die Waffen die zweifelhafte Rechtsfrage entscheiden mussten. Darum sucht man in den päpstlichen Bullen vergebens nach einer stichhaltigen Begründung. Sommerfeldt[3]) aber geht zu weit, wenn er von „päpstlichen Anmassungen" gegenüber einem „wohlerworbenen Anrechte" der

[1]) Reg. Clem. Nr. 3571.

[2]) Eine Anspielung auf Fresco, Azzos ‚naturale anzi adulterino figlio", Frizzi, l. c. III, p. 239.

[3]) A. a. O. S. 13; vgl. auch Soranzo, l. c. p. 47 s.

Venetianer spricht. Die von den Ghibellinen bedrohten Päpste haben in der Tat das Emporkommen der guelfischen Este in Ferrara energisch gefördert; doch niemals gingen sie soweit, auf ihre eigenen Hoheitsrechte zu verzichten. Nikolaus III. liess sie sich noch ausdrücklich durch König Rudolf und die Kurfürsten bestätigen. Als Klemens V. daher bei den veränderten politischen Verhältnissen, da der Bestand der päpstlichen Herrschaft gefährdet war und Ferrara schliesslich in den Besitz Venedigs übergehen sollte, Einspruch erhob, konnte er sich auf sein Recht berufen.[1])

Der Papst stattete die Nuntien mit bedeutsamen Vollmachten aus. Im Hinblick auf die weitgehenden Verbindungen, durch die Fresco seine Stellung zu festigen wusste, ermächtigte er die Nuntien, ‚coniurationes, conventiones, statuta et pacta', wie immer sie auch abgeschlossen und beschworen sein mochten, zu widerrufen und aufzuheben, wenn sie ihrem Wirken hinderlich sein sollten.[2])

Über Mailand gelangten die Nuntien nach Ravenna und von dort nach Bologna. In Mailand sicherten sie sich die Bundesgenossenschaft des Erzbischofs Gastone della Torre und seines Hauses, das den Freunden der Visconti, den Este, feindlich gesinnt war. Überraschend schnell gelang es ihnen, die Leitung der gegen Fresco gerichteten Bewegung in ihre Hand zu bekommen. Es war ein Meisterstück der päpstlichen Politik. Während im Norden noch Francesco, auf Padua sich stützend, die Interessen der Este verteidigte, wurden im Süden bereits des Papstes Ansprüche proklamiert. Ein stattliches Heer sammelte sich in Bologna und Ravenna um sein Banner. Die Polenta: Guido, Lamberto und Bernardino, alte Rivalen der Este, stellten sich ganz in den Dienst der päpstlichen Sache; ihnen folgten die verbannten Ferraresen, die im Gefolge der Nuntien sicherer auf Heimkehr in ihrer Vaterstadt hoffen durften: die Ramberti, Torelli, Fontanesi und Pagani, auch die Herren von Carrara erschienen in Ravenna; schliesslich

[1]) Über die Rechtstitel der Kirche in Ferrara vgl. vatik. Geheimarchiv Arm. V., caps. I, Nr. 3—12.

[2]) Reg. Clem. Nr. 3570, 3572—3574.

eilte auch Francesco herbei, nachdem er noch mit aussergewöhnlicher Kühnheit die Feinde aus Rovigo vertrieben hatte.[1]) Ein trefflicher Heerführer, hat er den Nuntien und später dem Kardinallegaten gute Dienste geleistet.

Doch ehe es zum Zuge gegen Ferrara kam, hatte die päpstliche Politik sich einer schwierigen Aufgabe zu erledigen. Wir sahen, wie es Fresco verstanden hatte, freundschaftliche Beziehungen zu Bologna anzuknüpfen; um so fester mochte er auf Hülfe rechnen, da die Stadt seit ihrem Aufstande gegen Napoleon Orsini sich im Kirchenbann befand. Dieser Stützpunkt Frescos, der das ganze Unternehmen der Nuntien in Frage stellen würde, musste also zunächst beseitigt werden. Am 28. Juni wandte sich der päpstliche Referendar Kardinal Wilhelm Ruffati an den Rat Bolognas[2]); einleitend erwähnte er die Sympathien des Papstes für die Stadt, die jener während seiner Studienzeit kennen und schätzen gelernt habe, dann forderte er den Magistrat auf, das Unternehmen der Nuntien gegen Fresco zu unterstützen. Er schreibe der Stadt, fügte er hinzu, ‚de voluntate et beneplacito ipsius domini nostri pape, qui super iis vobis scribere ex certis causis obmisit ad presens'. Als Belohnung stellte er Lösung von Bann und Interdikt in Aussicht; gleichzeitig versprach er, dass sie noch weitergehende Gnadenbeweise von der Gunst des Papstes und der Kardinäle zu erwarten haben würden. In derselben Weise wandte sich (am 20. Juli 1308) Kardinal Raymund de Got an Bologna.[3])

Klemens selbst vermied es noch, unmittelbar mit der gebannten Stadt Beziehungen anzuknüpfen. Aber die Persönlichkeit der Schreiber, beide einflussreiche Kardinalnepoten, und der Inhalt der Briefe lassen über die Einwirkung des Papstes keinen Zweifel. Und Bologna, durch das harte

---

[1]) Vgl. Frizzi, l. c. III, p. 242 s.; Verci, l. c. III, p. 82 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 521 s.

[2]) Ghirardacci, l. c. I, p. 519 s.; Baluze, l. c. I, 642 erwähnt das Schreiben des Kardinals: ‚gravem ad cives Bononienses epistolam dedit'; vgl. Ciaconius, l. c. II, p. 377.

[3]) Baluze, l. c. I, 560 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 521 s.; Kardinal Raymund genoss grosses Ansehen in Bologna, vgl. ebenda p. 544.

Urteil des Orsini schwer getroffen, ergriff mit Eifer die dargebotene Gelegenheit, um die päpstliche Gunst wieder zu erwerben. ‚Ad onore del pontefice e della chiesa Romana' sammelte es starke Truppenmassen und stellte sie den Nuntien zur Verfügung, die schon von Mailand aus ihre Ankunft angekündigt hatten. In prächtiger Weise empfing die gebannte Stadt die Abgesandten des Papstes. Von allen Seiten, besonders von den benachbarten Bischöfen trafen Verstärkungen ein; nachdem man gemeinsam den Kampf gegen Fresco beschlossen hatte, zogen die Nuntien an der Spitze des ansehnlichen Heeres gegen Ferrara.[1])

Fresco war diesem neuen Feinde gegenüber nicht untätig gewesen. Er hatte sich an das befreundete Venedig gewandt und von dort günstige Zusagen erhalten. Schon lange arbeitete die Republik darauf hin, auch auf dem Festlande ihren Einfluss auszudehnen. Der Hülferuf des Bundesgenossen bot daher einen willkommenen Vorwand, um sich in die Angelegenheiten Ferraras einzumischen; und der energische Doge Pietro Gradenigo war sogleich bereit, ihn zu benutzen.[2]) Die Lage Frescos wurde aber schwierig. In Ferrara selbst brachen Unruhen aus, und im August 1308 kam es zum offenen Aufstand. Nur mit Mühe wurde er bewältigt. Der Urheber der Verschwörung, Jakob de Pochimpani, wurde hingerichtet; allein die Anwendung von Gewalt verfehlte ihre Wirkung. Die Ankunft der päpstlichen Nuntien, das aufmunternde Schreiben Klemens' V., insbesondere die Tätigkeit Guidos, des schon genannten Bischofs von Ferrara, der selbst an dem Aufstande vom August 1308 mitgewirkt haben sollte, hatten die Bevölkerung gegen Fresco aufgestachelt. Das Bündnis mit Venedig machte seine Stellung völlig unhaltbar, und er sah

[1]) Vgl. Ghirardacci, l. c. I, p. 521; am 26. September trafen die Polenta bei den Nuntien ein, Soranzo, l. c. p. 90.

[2]) Seit Beginn des Jahres 1308 war Venedig an den Vorgängen in Ferrara beteiligt; die Quellen berichten von den verschiedensten Kommissionen, die zu diesem Zwecke eingesetzt wurden. Ihr Vorgehen wurde dadurch erleichtert, dass Ferrara der Republik eine hohe Geldsumme schuldete. Wiederholt sandte Venedig Hülfstruppen nach Ferrara. Am 28. September 1308 beschloss der Rat, Fresco die Abtretung seiner Rechte vorzuschlagen, vgl. Romanin, l. c. III, p. 12 s.; Soranzo, l. c. 76 s.

sich genötigt, zu seinem Schutze venetianische Hülfstruppen heranzuziehen. Spätestens im September erschien das päpstliche Heer vor Ferrara; Fresco wagte kaum den Versuch die Stadt zu halten. Am 5. Oktober 1308 zog er sich mit seinem Anhang in das Kastell Tedaldo zurück.

Um der weiteren Entwicklung folgen zu können, müssen wir kurz an die Lage der Stadt und des genannten Kastells erinnern.[1]) Im Süden Ferraras floss damals der Po di Ferrara, ein Nebenarm des Po, der sich unweit Stellata mit dem Hauptfluss vereinigte. Heute noch lassen Sumpfland und tote Wasserarme seine ehemalige Richtung erkennen. Am Po di Ferrara — in der Gegend der heutigen Piazza delle Armi — lag das Kastell Tedaldo. Es sicherte die Pobrücke, die auf der anderen Seite des Flusses durch einen starken Brückenturm gedeckt wurde. Wichtiger aber war seine Bedeutung für die Stadt selbst. Die Este hatten Tedaldo erbaut als ein festes Bollwerk zur Behauptung ihrer Herrschaft, und sie hatten es schliesslich zu einer fast uneinnehmbaren Trutzburg gemacht, welche die ganze Stadt beherrschte. Der Besitz des Kastells musste demnach für den Verlauf des Kampfes von entscheidender Bedeutung sein.

Nachdem Fresco zurückgewichen war, hatten die Nuntien gewonnenes Spiel. Kaum bedurfte es einer ernsten Mahnung, um die städtische Besatzung zu veranlassen, die Tore zu öffnen. Das Volk bereitete den päpstlichen Truppen, von denen es Befreiung von der Fremdherrschaft, den Frieden und die Wiederherstellung der Signorie der Este erwarten mochte, einen begeisterten Empfang. Aber der Ruf der Menge: ‚Vivat marchio Estensis' fand keinen Widerklang. Die Frage nach der eigentlichen Absicht der päpstlichen Politik, nach ihrer Stellung zu den Ansprüchen der Este, — wenn überhaupt noch ein Zweifel bestand, — war nunmehr entschieden. Francesco wagte damals keinen Widerspruch. Man rechnete diese Nachgiebigkeit dem sonst so kühnen Markgrafen zum

---

[1]) Über die Topographie des mittelalterlichen Ferrara unterrichtete mich in eingehender Weise Prof. Agnelli.

Vorwurf an; der Schreiber des Chronicon Estense[1]), ein eifriger Parteigänger der Este, meint, in einer bösen Stunde sei Francesco zurückgewichen, getäuscht durch die trügerische Hoffnung auf seine Freundschaft mit dem Papste. ‚Sed non admiremur', heisst es weiter, ‚quoniam omnes ecclesiastici consueverunt semper sic facere, ut faciunt lupi rapaces.' Tatsache ist, dass die Bürgerschaft den völligen Sturz der Este nur ungern gesehen hat; ihre Herrschaft hatte im Volke zu tief Wurzeln geschlagen, als dass sie so jählings beseitigt werden konnte.

Die Nuntien nahmen sogleich die Zügel der Regierung in ihre Hand. Sie wählten den Podestà und den Volkskapitan, bewahrten die Schlüssel der Stadt und regelten die Gesetzgebung und Rechtsprechung in ihrem Sinne. Mit verhältnismässig leichter Mühe schien Klemens sein Ziel erreicht zu haben.

Alsbald nach der Einnahme Ferraras wurde Bologna der Lohn für seine guten Dienste zu Teil. Gemäss den gegebenen Versprechungen lösten die Nuntien am 6. Oktober 1308 die Stadt von den Strafsentenzen, in die sie verfallen war; die Universität erhielt ihre ehemalige Bedeutung zurück, und die Bürger wurden in ihre Ehrenrechte, Benefizien und Privilegien wieder eingesetzt. Es war der Dank für die geleistete Waffenhülfe; zugleich aber sollte es ein Ansporn sein zur weiteren Unterstützung der päpstlichen Truppen. Denn noch musste das Kastell Tedaldo, dessen Besatzung die Stadt mit Feuer und Schwert bedrängte, erobert werden.[2])

Der Siegesjubel der Nuntien war verfrüht gewesen. Als Fresco erkannte, dass er während seiner kurzen Regierung die Sympathien des Volkes nicht gewonnen hatte und er auf die Dauer dem Ansturm der Gegner unterliegen müsse, entschloss er sich (am 10. Oktober 1308), seine Rechte auf Ferrara gegen ein bedeutendes Jahrgehalt an die Republik

---

[1]) L. c. 364. ‚Vero è che gli storici dicono, che non ebb egli (Francesco) mai in animo di rinunziare alle sue pretese sopra questo stato e che solo secondò le armi della Chiesa perchè gli fossoro di aiuto ad opprimer Fresco', Frizzi, l. c. III, p. 245.

[2]) Vgl. Ghirardacci, l. c. I, p. 523.

Venedig abzutreten.[1]) Er überliess es dem Bundesgenossen, seine Ansprüche durchzusetzen, und zog sich selbst mit seiner Familie nach Venedig zurück. Seinen Gegnern hatte er damit einen verderblichen Streich gespielt. An Stelle des besiegten Fresco nahm nunmehr die mächtige Republik den Kampf auf, entschlossen, das erkaufte Recht geltend zu machen. Die Besatzung des Kastells wurde verstärkt, und Flotte und Heer von Venedig trafen unverzüglich vor Ferrara ein. Durch die festen Plätze, welche die Venetianer in Besitz hatten: Tedaldo, die Pobrücke und den auf dem anderen Ufer gelegenen Brückenturm beherrschten sie den Strom; es war ihnen somit ein Leichtes, stets Zufuhr und Hülfstruppen herbeizuschaffen, und solange dies möglich war, musste — bei den reichen Hülfsmitteln der Stadt — ihre Machtstellung in Ferrara unbezwingbar sein. Erfolglos bemühten sich die Nuntien durch schriftliche und mündliche Vorstellungen Venedig zum Nachgeben zu bewegen. Vor der Einnahme Ferraras hatten sie die Republik schon zweimal aufgefordert, von der Unterstützung Frescos abzulassen. Nach ihrem Einzug schrieben sie wiederum an den Dogen. Sie machten Anerbietungen: die Verträge von 1240, die Gregor de Montelongo beschworen hatte, sollten erneuert werden. Der Erzbischof von Ravenna, die Bischöfe von Ferrara, Commachio und Cervia suchten zu vermitteln; auch die Dominikaner boten ihre sonst so segensreichen Dienste an. Aber Venedig weigerte sich, etwas von seinen Forderungen preiszugeben. Die Bürgerschaft befand sich in einem Zustand grösster Erregung. Der Gedanke, Ferrara zu erwerben, nahm alle Gemüter gefangen und liess sie jegliche Vermittlung von der Hand weisen. Persönlich versuchte Abt Arnald, die Stadt und den Dogen umzustimmen. Er begab sich nach Venedig; allein man liess ihn kaum zu Worte kommen, ‚con grida e sassi' nötigte man ihn zur schleunigen Abreise.[2])

---

[1]) Sommerfeldt, a. a. O. S. 12 n. 2 verlegt mit Unrecht den Abschluss des Vertrages „sicher vor dem 25. Juni 1308"; vgl. Romanin, l. c. III, p. 18 und die Beweisführung bei Soranzo, l. c. p. 100.

[2]) Venedig stellte sich auf den Standpunkt ‚che Ferrara, liberata dalla tirannide di Salinguerra, era venuta nel dominio de' marchesi d'Este; che questi

Weiteren Friedensverhandlungen kamen die Venetianer durch Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zuvor; sie bedrängten die Stadt, sie verfolgten unerbittlich die Anhänger der päpstlichen Sache, und selbst an dem Bischof von Cervia wagten sie sich zu vergreifen. Daraufhin zauderten die Nuntien nicht länger, von den geistlichen Waffen Gebrauch zu machen; am 25. Oktober 1308 bannten sie Venedig.[1]) Eine praktische Wirkung aber hatten diese Massnahmen zunächst nicht; ja, wie das Schreiben der Nuntien nach Bologna (vom November 1308) erkennen lässt, war die Lage der päpstlichen Truppen allmählich eine verzweifelte geworden. Nur schleunige Hülfe konnte noch Rettung bringen; ‚nisi incontinenti absque mora aliqua succurratis, nos excusatos habere velitis, si voluntatem immo mandata Venetorum, quod dolenter referimus, faciamus, quia homines Ferrarie aliquatenus substinere non possunt nec etiam volunt.'[2]) Bologna war anscheinend nicht imstande, die erbetene Unterstützung zu leisten, und die Not in der Stadt steigerte sich von Tag zu Tag. Schliesslich blieb den Nuntien nichts anderes übrig, als dem Willen des Volkes nachzugeben und auf den Frieden hinzuarbeiten. Die Verhandlungen wurden bereits Anfang November eingeleitet; in den ersten Tagen des Dezember einigte man sich dann auf folgende Bedingungen: Die Stadt Ferrara sollte dem Papste gehören; aber das Kastell, die Brücke und der Brückenturm blieben Eigentum der Venetianer. Die Kosten für die Besatzung hatte Ferrara zu tragen. Der Republik stand ferner das Recht zu, den Podestà zu ernennen. Sie erliess dafür der Stadt ihre Schulden und versprach, ihren Handel zu schützen und ihre Privilegien anzuerkennen. Die Verbannung Frescos und seiner Anhänger wurde aufgehoben. Dieser

potevano quindi disporne a beneplacito; che Fresco aveane fatta cessione alla Republica, ne potere per ciò nessuno contrastarnelo il possesso,' vgl. Romanin l. c. III, p. 13 s. Über die Anerbietungen des Papstes vgl. ebenda p. 15 n. 1.

[1]) Verci, l. c. V, Urk. 501; Romanin, l. c. III, p. 15 spricht irrtümlich vom 16. Oktober 1308.

[2]) Ghirardacci, l. c. I, p. 525; 535 teilt er dieses Schreiben mit. Es ist aber unrichtig, wenn er es in das Jahr 1310 verlegt. Der Inhalt des Briefes weist unzweifelhaft auf den November 1308 hin; vgl. auch Soranzo, l. c. p. 108 s.

Friedensschluss bezeichnet den Höhepunkt der venetianischen Machtstellung in Ferrara. Die Nuntien hatten trotz ihrer anfänglichen Erfolge eine schwere Niederlage erlitten.[1])

An der Kurie konnte man von den letzten Ereignissen in Ferrara noch nicht unterrichtet sein, da hatte sich Klemens bereits entschlossen, wie die Bulle vom 4. Dezember 1308 erkennen lässt, selbst in den Kampf einzugreifen. Es verdient nun unser besonderes Interesse, dass er dabei auf die Wirksamkeit der Nuntien keine Rücksicht nahm. Ja, wir müssen annehmen, dass man Anfang Dezember 1308 an der Kurie kaum wusste, was in den letzten Monaten in Ferrara geschehen war. Dem Papste war es selbst unbekannt, dass Venedig sich im Banne befand, und so nannte er die Venetianer „seine geliebten Söhne", ‚ignorantes a predictis nuntiis nostris excommunicationis et interdicti propter hoc sententias promulgatas et quod prefatus Johannes (Giovanni Soranzo) ut potestas venisset Ferrariam pro Venetis nescientes', wie der Papst nachher selbst versicherte.[2]) Von der Nachgiebigkeit, wie sie die Nuntien bewiesen hatten, wollte der Papst nichts wissen. Am 4. Dezember 1308[3]) befahl er kurz und bündig der Republik, den Kampf, durch den Ferrara so viel gelitten, unverzüglich einzustellen, die Herrschaft der Kirche in Ferrara nicht mehr zu gefährden und die festen Plätze, die sie in Besitz hätten, sofort und bedingungslos den Nuntien zu übergeben. 10 Tage Frist wurde den Venetianern gewährt. Sollten sie dann noch im Widerstande beharren, dann stellte er ihnen strenge Bestrafung in Aussicht ‚et alia contra vos gravius spiritualiter et temporaliter . . . procedemus.' Der drohende Schlusssatz war bereits ein Anzeichen des kommenden Sturmes. Er gab der päpstlichen Bulle den Charakter des Ultimatums. In einem Schreiben an Bischof Guido und die Nuntien, in dem der Papst von seinem Vorgehen Mitteilung machte, kam

---

[1]) Die Darstellung bei Frizzi, l. c. III, p. 246 s. ist sehr ungenau; vgl. Chronicon Estense, l. c. 364 s.; Chronica di Bologna (Muratori SS. XVIII), 319; Verci, l. c. III, p. 86; Romanin, l. c. III, p. 17 s.

[2]) Vgl. unten die Bulle vom 27. März 1309; Reg. Clem. Nr. 9009 vom 26. Januar 1313 enthält eine entsprechende Wendung.

[3]) Reg. Clem. Nr. 5000.

seine tiefe Verstimmung über das Vorgehen Venedigs recht eigentlich zum Ausdruck; hatte er sich vorher zurückgehalten, so liess er nunmehr seinem Unwillen freien Lauf ‚quanto potius circa illam nostra versatur intentio, tanto dolemus acerbius.'

Klemens begnügte sich nicht damit, den Gegner zur Unterwerfung aufzufordern; er traf gleichzeitig schon Anordnungen, um gegebenenfalls mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen. Die Stadtstaaten und die geistlichen und weltlichen Machthaber der Lombardei rief er um Unterstützung an. Der Bischof von Padua erhielt die Weisung, sich persönlich nach Venedig zu begeben, um das päpstliche Schreiben zu überbringen; Klemens erwartete von ihm, dass seine Anwesenheit und sein Zureden die Stimmung der Bürgerschaft zu seinen Gunsten beeinflussen würden. Über den Tag seiner Ankunft in der Stadt und über seine Wirksamkeit daselbst verlangte er umgehend Bescheid. Mit besonderem Nachdruck wandte der Papst sich endlich an den Patriarchen von Aquileja; er sollte keine Anstrengung und keine Unkosten scheuen, um dem ungerechten Vorgehen der Venetianer zu steuern, und energisch einwirken auf die in seiner Provinz wohnenden Bürger der Republik, um durch ihre Vermittlung den Dogen und den Rat der Stadt zur Nachgiebigkeit zu bestimmen.[1]) Damit hatte der Papst das Seinige getan, um auf friedlichem Wege sein Ziel zu erreichen. Die nächsten Monate — bis zum März 1309 — verhielt er sich ruhig; er wollte den Erfolg seiner Bemühungen abwarten.

Venedig machte keine Anstalten, der päpstlichen Aufforderung Gehör zu schenken. Allgemein war man freilich mit der herrschenden politischen Strömung, die zum Bruche mit dem Papste führen musste, nicht einverstanden. Die Friedenspartei besass auch in dem hohen Rate ihre Vertreter, welche bei der Besprechung des päpstlichen Schreibens entschieden zum Nachgeben rieten; es kam damals zu heftigen Auseinandersetzungen, selbst vor Tätlichkeiten schreckte man

[1]) Reg. Clem. Nr. 5001. Über die Erbitterung des Papstes unterrichtet eine spätere Äusserung, die Finke, Templer II, p. 263 Urk. 133 mitteilt: ‚Que la major onta, que la egleya de Roma agues presa XX ans fa, li avien feta Venecians en lo fet de Ferrara'.

nicht zurück. Die Gegensätze, die hier zu Tage traten, waren tiefer begründet. Die Unzufriedenheit mit der Gestaltung, welche die Verfassung der Stadt unter Pietro Gradenigo — vornehmlich durch den Serrar del Consiglio — erfahren hatte, rief eine dem Dogen feindliche Partei ins Leben; Familieneifersucht fachte das Feuer noch mehr an. Die Quirini, Tiepolo und Badoer traten an die Spitze der Unzufriedenen. In Marcus Quirini und Bajamonte Tiepolo, dem Urenkel des berühmten, vom Volke hochverehrten Dogen Jacob Tiepolo, fanden sich bald zwei erbitterte und zum äussersten entschlossene Führer. Der Kampf mit Ferrara bot ihnen den erwünschten Anlass, dem Dogen Opposition zu machen und so unter dem Namen der ‚pars guelfa siva ecclesiastica' sich grösseren Einfluss zu sichern. Es waren die Anfänge jener den ganzen Staat gefährdenden Verschwörung vom Jahre 1310. Noch setzte der Doge seinen Willen durch; die Mehrheit des Rates und das Volk, das Gradenigo mit einer fanatischen Begeisterung für den Krieg zu erfüllen wusste, waren für Weiterführung des Kampfes; dem Podestà in Ferrara Giovanni Soranzo wurden neue Hülfstruppen gesandt und weitere Verhaltungsmassregeln gegeben. [1])

Die venetianische Herrschaft fand von Anfang an in Ferrara wenig Sympathien. Der verwüstende Krieg hatte die Stadt schwer heimgesucht, und die ständigen Auslagen für die Unterhaltung der fremden Besatzung drückten das Volk. Kurz, dort war der Boden für die Bestrebungen der päpstlichen Politik vorbereitet, als von Avignon aus der wuchtige Vorstoss erfolgte, durch den die venetianische Grossmacht in verhältnismässig kurzer Zeit zusammenbrechen sollte. Im Anfang des Jahres 1309 verbreitete sich bereits das unbestimmte Gerücht, dass man an der Kurie etwas plane, das Venedig gefährlich werden würde. [2]) Da ohnedies die Erwerbung Ferraras der Republik stets neue Schwierigkeiten bereitete und keineswegs die gehegten Erwartungen befriedigte, gewann

[1]) Romanin, l. c. III, p. 17 s.

[2]) ‚Già cominciava a correr voce d'una tremenda bolla preparata dal papa Clemente V contro i Veneziani', Romanin, l. c. III, p. 18.

die Friedenspartei an Anhang im Volke; es reifte allmählich der Entschluss (Ende März 1309), dem Papste zur Versöhnung die Hand zu bieten und zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Avignon abzuschicken. Drei bewährte Mitglieder des Rates wurden damit beauftragt. Es war zu spät; am 27. März 1903 ‚nel giorno del giovedì santo' erliess der Papst jene Bulle, die einen friedlichen Ausgleich unmöglich machte.

An der Kurie wollte man die Gesandten, deren Instruktionen bei der veränderten Sachlage unzureichend waren, nicht anerkennen; unverrichteter Sache mussten sie nach Hause zurückkehren. Für Venedig blieb nur die Wahl zwischen Unterwerfung oder einem Kampf auf Leben und Tod. In dieser gefährlichen Lage verlor der Doge den Mut nicht; er entschied sich für das letztere, für den Kampf. An demselben Tage, an dem die Kunde von dem Erlass der Bulle nach Venedig kam (am 9. April 1309), benachrichtigte Gradenigo den Podestà und Volkskapitan in Ferrara von der drohenden Gefahr, ermahnte sie, wohl auf der Hut zu sein und gab ihnen den Rat, sich in das feste Kastell zurückzuziehen, wo sie baldige Verstärkung erhalten würden. „Wir aber", so schrieb er ihnen, „sind fest entschlossen, unentmutigt alles zu wagen für unser Recht und unsere Ehre."[1])

In der Bulle vom 27. März 1309[2]) besprach der Papst einleitend die Entwicklung des Kampfes um Ferrara und betonte vor allem seine eigenen angestrengten Bemühungen um den Frieden und andererseits den Trotz der Venetianer, der den verwüstenden Krieg unvermeidlich machte. Nochmals forderte er die Republik auf, sich binnen dreissig Tagen zu unterwerfen, wenn sie sich nicht schwere weltliche und kirchliche Strafen zuziehen wollte. Nach Ablauf der ersten Frist

[1]) Romanin, l. c. III, p. 20 s.; vgl. Soranzo, l. c. p. 133 s.

[2]) Eine Kopie der Bulle fand ich im vatikanischen Geheimarchiv, Instr. Misc. 1308—1309, Nr. 32 (ein langer Pergamentstreifen aus drei aneinandergehefteten Blättern bestehend; auf der Rückseite die spätere Aufschrift: 1309 die cene domini 27. April (statt März) Processus contra Venetos qui Ferrariam occupaverunt etc); wegen ihrer Vollständigkeit ist diese Kopie der Wiedergabe der Bulle bei Lünig, l. c. IV, 1590 s. entschieden vorzuziehen.

sollte sie weitere dreissig Tage Zeit haben, um die Absolution zu erwirken und die Aussöhnung mit dem Papste herbeizuführen. Wehe aber, wenn auch diese zweite und letzte Frist unbenutzt vorübergehen würde und die strenge Mahnung keine Beachtung fände! Klemens schien zum Äussersten entschlossen. In diesem Falle sollten die Venetianer aller Vorrechte verlustig gehen, die sie als Bürger eines zivilisierten, christlichen Staates genossen; sie sollten kein Eigentumsrecht mehr besitzen an ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe und geächtet und vogelfrei sein gleich wie schwere Verbrecher und Heiden. Wegen der Beachtung, welche diese Stelle gefunden hat, und wegen des Interesses, das sie tatsächlich verdient, lasse ich sie — nach der Vorlage im vatikanischen Geheimarchiv — folgen: ‚ne ipsorum temeritas transeat presumptoribus in exemplum, bona ipsorum mobilia et immobilia de ipsorum fratrum consilio confiscamus et personas ipsorum ducis, consiliariorum et aliorum Venetorum exponimus fidelibus, ut capientium fiant servi, et bona eorum mobilia concedimus quibuscumque fidelibus occupanda', den unbeweglichen Besitz der Venetianer reservierte der Papst sich und seinen Nachfolgern. Am Gründonnerstag des Jahres 1309, ‚in die Coena Domini qua Romani pontifices predecessores nostri consueverunt suos solemnes publicare processus'[1]), wurde die Bulle in feierlicher Weise veröffentlicht. Sie ist oft angegriffen und heftig getadelt worden; man nannte sie unerhört in ihrer Art und stellte sie dar als einen Beweis päpstlicher Anmassung[2]). Diese Beurteilung ist einseitig. Das unglückliche Schicksal Venedigs, seine Niederlage bei Francolino und die Grausamkeit der Kriegsführung, die als Begleiterscheinung des Kreuzzuges zu Tage trat, haben mitgewirkt, um Venedig weniger zu belasten und den Papst, den ehrgeizigen Fremdling, fast allein für alles verantwortlich zu machen.

---

[1]) Der Papst wollte der Bulle noch einen besonderen Charakter verleihen, indem er sie am Gründonnerstag publizierte; über die Abendmahlsbullen vgl. Hinschius, Kirchenrecht V, S. 135 f., S. 364 f.

[2]) ‚La più terribile ed ingiusta bolla, che si sia udita giammai', Verci, l. c. III, p. 87; vgl. Frizzi, l. c. III, p. 247 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 532 Sommerfeldt, a. a. O. S. 13; Soranzo, l. c. p. 131 n. 1, 2.

Allerdings war die Bulle keine leere Drohung. Klemens wollte Ernst machen; darüber konnte kein Zweifel mehr sein, als er an Stelle der Nuntien, die sich nicht ganz bewährt hatten, seinen Nepoten, den Kardinal-Diakon Arnald von Pellagrua tit. s. Mariae in Porticu, ‚cuius magnam in magnis et arduis experti sumus industriam', als Legaten nach Italien sandte. Arnald war einer der Einflussreichsten in der nächsten Umgebung des Papstes. Wohl kein Name wird in den päpstlichen Regesten so häufig genannt wie der seine, wenn der Papst eine Ernennung vornimmt oder Pfründen und Privilegien verleiht. Nach dem Tode Klemens' V. wurde er ernstlich als Kandidat für den Papstthron genannt; schon diese Nachricht rechtfertigt das Urteil, dass er ein grosser Mann gewesen sei.[1]) Vieles Neue und Bemerkenswerte über Arnald von Pellagrua bringt Finkes Werk über die Templer. In den aragonesischen Gesandtschaftsberichten des zweiten Bandes, die uns eine so anschauliche Schilderung von dem politischen Leben und Treiben an der päpstlichen Kurie geben, spielt Arnald eine wichtige Rolle. Der aragonesische Gesandte nennt ihn ‚lo major de la cort'. Arnald von Pellagrua und Raymund de Got sind die angesehenen Minister, die Klemens beherrschen, und um deren Freundschaft die mächtigsten Fürsten werben.[2]) Man kann in gewissem Sinne Arnald den Kardinalstaatssekretär des Papstes nennen, seinen politischen Ratgeber, der die Geschäfte der Diplomatie zu besorgen hatte.

Sein Vorgänger im Amte, Kardinal Napoleon Orsini, war an seiner italienischen Mission gescheitert; für Arnald war es eine Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu erproben. Sein politischer Scharfblick liess ihn, den Franzosen, mit bewundernswerter Schnelligkeit die politische Lage Italiens und die Bedeutung der Kämpfe um Ferrara erkennen. Ehe der entscheidende Sieg errungen war und man seine Folgen ahnen konnte, schrieb der Legat bereits dem Bischof von Albi: ‚Nam si factum huiusmodi, ut firmiter credimus, nobis cedat ad votum,

---

[1]) Baluze, l. c. I, 647, ‚ex quo colligere fas est Arnaldum fuisse virum magni animi magnarumque virtutum'.

[2]) Vgl. Finke, Templer II, p. 18 s. Nr. 15; p. 208 s. Nr. 112; p. 254 s. Nr. 130, ‚lo qual ha major favor en cort que negu dels altres'.

dominus ipse procul dubio dominabitur in Italia dum memoria existat ipsius et si, quod absit, contra nos veniret, reputaremus nos perpetuo confusos.' Nicht minder gross war seine militärische Begabung. Wie wäre es ihm sonst möglich gewesen, in kurzer Zeit ein starkes Heer zu sammeln und zu organisieren und damit eine so bedeutende Grossmacht, wie es Venedig war, aus dem Felde zu schlagen.

Klemens ernannte Arnald zum Legaten für die Lombardei, Tuscien und den Kirchenstaat und bedachte ihn mit zahlreichen Privilegien und Vollmachten.[1]) Das Datum des Ernennungsschreibens, der 22. März 1309, kann schwerlich stimmen; denn der Papst spricht bereits davon, dass er ‚in sancto die Jovis proximo preterito' die Bannbulle gegen Venedig erlassen habe. Diese Ungenauigkeit aber ist nicht von Bedeutung; denn die beiden Bullen sind so sehr voneinander abhängig, dass sie auf einer gemeinsamen Handlung beruhen, die wir in die Charwoche, auf den 27. März, verlegen müssen. Ungleich schwieriger ist es, das genauere Datum für die Abreise des Legaten nach Italien anzugeben. Eine sonst so sichere Quelle wie die im vatikanischen Geheimarchiv befindlichen ‚Obligationes et solutiones' lassen uns hier im Stich. Sie bezeichnen den 25. Dezember 1308 als den Tag der Abreise[2]); diese Nachricht ist unstreitig irrig. Eubel nimmt — wohl mit Rücksicht auf die ‚Obligationes' — den 25. Januar 1309 an. Ich möchte mich für den April, und zwar mit Baluze für den 25. entscheiden; denn dieses Datum wird am ehesten den tatsächlichen Ereignissen gerecht und entspricht vor allem auch dem Zeitpunkt der Ernennung, mit dem sich die anderen Angaben nicht vereinigen lassen.

Die Nachricht von dem energischen Vorgehen des Papstes war dem Legaten vorausgeeilt und tat schon ihre Wirkung,

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 5024—5054.

[2]) Vatikanisches Geheimarchiv, Obligationes et solutiones 1 (1295—1317), fol. 40b; am Samstag, den 25. Dezember 1308, sollte danach der Kardinal seine Reise angetreten haben. Abgesehen von dem Charakter des Weihnachtsfestes widerspricht dieser Angabe, dass der 25. Dezember 1308 kein Samstag war. Für Eubel, l. c. p. 13 n. 6 war anscheinend bestimmend, dass der 25. Januar 1309 auf einen Samstag fiel. Vgl. Baluze, l. c. I, 643 s.

ehe er in Italien erschien. Bereits am 10. April — am 9. hörte man in Venedig von der Bannbulle — kam es in Ferrara zum Aufstand gegen die venetianische Herrschaft. Der Podestà zog sich noch in derselben Nacht mit seinem ganzen Anhang in das feste Kastell zurück. Dies war das Signal zur Wiederaufnahme des Kampfes. Die päpstlichen Truppen beherrschten die Stadt; ihre Führung übernahmen neben den Nuntien Markgraf Francesco, sein Schwager Galeazzo Visconti und der Söldnerführer Dalmasio, der mit einer Schar Katalanen in den Dienst des Papstes getreten war. Ein Angriff, den die Venetianer im Juni des Jahres unternahmen, misslang vollständig; sie beschränkten sich nunmehr darauf, vom Kastell aus die Gegner zu bekämpfen und mit ihren Kriegsmaschinen die Stadt zu bedrängen. Besonders kritisch wurde die Lage des päpstlichen Heeres, als die Feinde den Versuch machten, die Podämme zu durchbrechen und so eine Überschwemmung der Stadt herbeizuführen.[1])

Unterdessen war Arnald in Italien erschienen. Im Mai kam er nach Mailand; von hier aus sprach er im Namen des Papstes — die ersten dreissig Tage waren verstrichen — den Bann über Venedig aus. Als im Juni 1309 auch die zweite Monatsfrist abgelaufen war, da befahl Klemens seinem Legaten, gegen die unbotmässige Stadt das Kreuz zu predigen. Über Piacenza, Parma, Reggio, Modena begab sich Arnald noch im Juni nach Bologna, das er schon von Mailand aus zum Sammelplatz der päpstlichen Truppen bestimmt hatte. Überall verkündete er den Willen des Papstes und forderte zum Kreuzzug auf.[2]) In kurzer Zeit verfügte er bereits über ein ansehnliches Heer. Die ‚vicini gelosi', deren die Republik so viele hatte, boten dem Legaten ihre Dienste an; die Bischöfe

[1]) Reg. Clem. Nr. 5081 wirft den Venetianern vor, ‚illam (Ferrariam) obsidionibus artabant durissimis, similibus machinis et aliis missibilibus lacerabant et ipsam dictumque comitatum, territorium et districtum per torrentes et inundationes aquarum, per illos eorum pravis operibus defluentes enormiter dissipabant, depopulationibus vastabant hostilibus, et . . . ad exterminium civitatis suas exercebant vires'; vgl. Ghirardacci, l. c. I, p. 529 s.

[2]) Chronica Astensia (Muratori SS. XI), 184; Chronicon Parmense, l. c. p. 113; Reg. Clem. Nr. 5081; Frizzi, l. c. III, p. 249 s.

der Nachbardiözesen, die Kontingente der Städte, die ghibellinischen und guelfischen Dynasten, sie alle stellten sich ein. Auch nach der Mark, dem Ducat und Tuscien drang der Ruf des Legaten und fand Gehör. Manche Schuld, durch die man die Kirche gekränkt und herausgefordert hatte, war hier noch zu sühnen, und man beeilte sich, diese Gelegenheit zu benutzen. Selbst Florenz und die tuscische Liga stellten ihre Hülfe in Aussicht, wenn sie von dem Banne gelöst würden, der seit den Zeiten Napoleon Orsinis schwer auf ihnen lastete. Arnald sagte zu und gewann so die tüchtigen Krieger aus Florenz und Lucca. Er verstand es, eine allgemeine Begeisterung für den Krieg zu wecken.[1]) Und Klemens zögerte nicht, ihn hierin nach Möglichkeit zu unterstützen. Was er in der Bulle vom 27. März den Venetianern angedroht hatte, sollte jetzt in die Tat umgesetzt werden. Am 28. Juli 1309 erliess er den Aufruf[2]) an die Könige von Neapel, Trinakrien, Aragonien, Portugal und Castilien, an die Bischöfe, die Städte und die Dynasten Italiens. In Kürze erinnerte er sie an die der Kirche durch Venedig zugefügte Schmach, an all seine vergeblichen Bemühungen, den Frieden zu erhalten und an das Elend Ferraras; dann forderte er sie auf, seinen Anordnungen, so wie sie in der Bannbulle formuliert wurden, Folge zu leisten und sich sogleich der Venetianer und ihrer Habe, wo sie es nur könnten, zu bemächtigen. Durch zuverlässige Leute sollten sie ihre Häfen bewachen lassen, um jegliche Unterstützung der Republik zu verhindern. Selbst die Könige von Deutschland und Frankreich bat der Papst um Hülfe gegen Venedig. Heinrich VII. schrieb auch in diesem Sinne am 1. September

---

[1]) Dank dem Entgegenkommen von H. Finke konnte ich für meine Arbeit die von ihm aufgefundenen, bislang noch ungedruckten Gesandtschaftsberichte des Kardinallegaten Arnald von Pellagrua benutzen; durch ihre Ausführlichkeit und Genauigkeit werden sie zur Hauptquelle für die nun folgende Darstellung des Kampfes um Ferrara. — Die Gesamtzahl der päpstlichen Truppen, die sich in Ferrara sammelten, betrug c. 13000 Mann. Vgl. auch Verci, l. c. III, p. 89 s.; ebenda V, Urk. 507, bringt das bemerkenswerte Dankschreiben des Papstes an Padua; Ghirardacci, l. c. I, p. 532; Sommerfeldt, a. a. O. S. 13 f.

[2]) Reg. Clem. Nr. 5081—5085.

1309 an Mantua.[1]) Philipp von Frankreich schickte sogar eine besondere Gesandtschaft an den Dogen und den Rat der Stadt, um sich für die Sache des Papstes zu verwenden. Er gab ihnen zu verstehen: ‚quod si contrarium facerent, celsitudo regia quae saepedictae matris ferre nequibat iniuriam, moveri contra illos ad ultionem debitam intendebat.' Venedig nahm die Boten ehrenvoll auf und sandte dann gleichfalls ‚solemnes procuratores', um mit Philipp zu verhandeln.[2]) In der Folge stand der König, wie wir noch sehen werden, der Republik und ihren Bestrebungen wohlwollend gegenüber.

Der Kampf in Ferrara zog sich hin; denn trotz der Übermacht der Gegner verteidigte sich der venetianische Podestà in dem festen Kastell mit grossem Heldenmute,[3]) und seine Stellung erschien uneinnehmbar, solange die Flotte ihm Entsatztruppen und Lebensmittel zuführen konnte. Man erkannte daher im päpstlichen Lager, dass die Entscheidung nicht in Ferrara selbst fallen würde, sondern dort, wo man der venetianischen Flotte entgegentreten und ihre Verbindung mit der Besatzung im Kastell Tedaldo abschneiden konnte.

Die Fahrt nach Ferrara führte die Schiffe von Venedig zunächst den Hauptarm des Po — den Po di Venezia — hinauf bis Stellata; von dort gelangten sie dann, dem Laufe des Po di Ferrara folgend, nach der Stadt. Ungefähr nördlich von Ferrara lag in einer Entfernung von wenigen Meilen am Po di Venezia das schon von den Este befestigte Francolino[4]). Hier, wo das Bett des Flusses sehr eng war, bot sich am leichtesten die Möglichkeit, den Verkehr zwischen Venedig und Ferrara unmöglich zu machen, und darauf baute der päpstliche Legat, als er einen Teil seines Heeres unter Führung des Markgrafen Francesco nach Francolino sandte. Ende Juli 1309 konnte der Legat bereits dem Papste über einen erfolgreichen Angriff auf die

---

[1]) Winkelmann, Acta imperii inedita II, p. 227 s.; vgl. Sommerfeldt, a. a. O. S. 15.

[2]) Vgl. Baluze, l. c. II, 126 s., das Schreiben Klemens' V. an Philipp von Frankreich vom 17. Oktober 1309 (nicht 1308).

[3]) Romanin, l. c. III, p. 21 s.; Soranzo, l. c. p. 150 s.

[4]) In der Nähe des ‚lacus obscurus', des heutigen Pontelagooscuro.

venetianische Flotte berichten. Von 42 grossen Schiffen wurden 18 durch die päpstlichen Truppen erbeutet; die übrigen retteten sich nur durch schleunige Flucht[1]). Zur sicheren Durchführung der Sperre begann Francesco den Bau einer Schiffbrücke; der Sieg über die feindliche Flotte lieferte ihm das nötige Material dazu. Eine zweite Brücke, die man unterhalb des Kastells über den Po di Ferrara schlug, sollte die Abschliessung der Besatzungstruppen vollständig machen. Kaum hörte man in Venedig von dem Brückenbau bei Francolino, so beschloss man sogleich in richtiger Schätzung der drohenden Gefahr, eine starke Flotte dorthin abzusenden; kein Geringerer als Giovanni Soranzo übernahm den Oberbefehl. Mitte August, als die Brücke noch unvollendet war, traf er dort ein und eröffnete sofort den Angriff. Am folgenden Tage wurde der Kampf fortgesetzt; von der dritten bis zur neunten Stunde stritt man unausgesetzt, bis endlich die Venetianer, durch die Verwundung ihres Führers verwirrt, zurückwichen. Alsbald wurde nun die Brücke fertiggestellt und durch starke Festungstürme, die man mit Wurfmaschinen ausrüstete, gegen weitere Angriffe gesichert. 600 Reiter und 4000 Fusssoldaten bildeten die Besatzung. Es geht ein Zug grosser Befriedigung durch die Mitteilung des Legaten von der Fertigstellung der Brücke, der ‚mirabilis pons', welche den Venetianern ‚desolationem totalem' bereiten werde[2]).

Ausser der Schar Francescos hatte der Legat noch zwei Heeresabteilungen im Felde stehen: eine — c. 400 Reiter und 1000 Fusssoldaten — in Ferrara selbst, welche mit den Bürgern die Stadt verteidigte und unmittelbar das Kastell bestürmte, und eine zweite — c. 800 Reiter und 5000 Fusssoldaten — ausserhalb der Stadt jenseits des Po di Ferrara.[3]) Sie sollte gegen den Brückenturm, die Brücke und die dort

---

[1]) Finke, Gesandtschaftsberichte, I (Significo vobis ad gaudium) vom 30. Juli 1309.

[2]) Finke, Gesandtschaftsberichte, II (Noverit sanctitas vestra) vom 20. August 1309; vgl. Romanin, l. c. III, p. 22 s.

[3]) Dort lagen die Truppen, welche die Romagna, namentlich Bologna gesandt hatten; Raymund, der Rektor der Romagna, war ihr Befehlshaber.

ankernde Flotte vorgehen und so den eigentlichen Angriff auf Tedaldo unterstützen.[1])

Bald aber sollte es sich zeigen, dass die päpstlichen Truppen infolge der Dreiteilung an den einzelnen Plätzen kaum genügten. Immer neue Hülfsscharen musste der Legat aufbringen. Bologna hatte schliesslich sein Möglichstes geleistet.[2]) Manche der Bundesgenossen waren lässig und liessen auf sich warten.[3]) In einem Schreiben (vom 20. August 1309) an den Bischof von Albi konnte Arnald das Gefühl der Besorgnis nicht mehr unterdrücken. Die beigesteuerten Summen reichten kaum aus, um den notwendigen Sold zu bezahlen; gleichwohl ging es nicht an, die Truppenzahl einzuschränken. Die Venetianer setzten den Belagerern hart zu, und wenn es ihnen gelingen sollte, sich bis Ende September zu halten, dann konnten sie noch bis zum nächsten Sommer das Feld behaupten, da die im Herbst eintretenden Überschwemmungen es von neuem der venetianischen Flotte ermöglichten, an dem Kampfe sich zu beteiligen. Es drängte daher den Legaten, die Entscheidung möglichst schnell herbeizuführen; noch einmal rief er seine Bundesgenossen zur Unterstützung auf. Eine Gesandtschaft aus Ferrara bewog ihn dann (Mitte August), das Hauptquartier von Bologna, wo er sich bislang aufgehalten hatte, nach Ferrara selbst zu verlegen. Am 19. August traf er in Begleitung des Patriarchen von Aquileja, des Erzbischofs von Mailand und der Bischöfe der Nachbarstädte mit zahlreichem Gefolge ein. Rasch sollte sich jetzt das Geschick

[1]) Finke, Gesandtschaftsberichte, III an den Bischof von Albi gerichtet (Recepimus litteras); IV an den Papst (Ex quo alias) vom 25. August 1309.

[2]) ‚Bononienses vero fecerunt et faciunt, quicquid possunt; tamen quia pauperes sunt, non possunt expensas amplius sustinere et neminem amodo possunt mittere, nisi primo fuerit stipendiatus', Finke, Gesandtschaftsberichte, III. Der Dank des Papstes waren die Bullen vom 7. Juli 1309, Reg. Clem. Nr. 4245 und vom 10. März 1310, Reg. Clem. Nr. 5272—5277, 5285—5286.

[3]) Arnald spricht von Bestechung durch die Venetianer und Verrat; namentlich über Padua hat er zu klagen, Finke, Gesandtschaftsberichte, II. Die zweifelhafte Haltung dieser Stadt war um so gefährlicher, weil der Umweg über Verona und Mantua den Venetianern noch eine Möglichkeit bot, nach Ferrara zu gelangen, Finke, Gesandtschaftsberichte, IV; vgl. auch die Schreiben Klemens' V. an Padua, Verci, l. c. V, Urk. 505, 507, und Heinrichs VII. an Mantua, s. oben S. 194 n. 1.

der Venetianer vollenden. Nach und nach wurden sie auf das Kastell beschränkt. Am 20. August eroberten die päpstlichen Truppen den letzten festen Stützpunkt der Venetianer in nächster Nähe Ferraras, ein ‚manerium, ubi Veneti euntes et redeuntes versus Ferrariam recipi consueverunt'.[1]) Wenige Tage später gelang ihnen ein Angriff auf die venetianische Flotte bei Ferrara; ein Schiff wurde geplündert, und fünf gingen in Flammen auf. Es war der Anfang vom Ende. Kampf, Krankheiten und Hunger hatten auch die Besatzung des Kastells und des Brückenturmes sehr geschwächt.[2])

Es wurde für die Venetianer verhängnisvoll, dass sie einen Teil ihrer Flotte nach Francolino absandten, um die Ihrigen, die dort kämpften, zu unterstützen. Die Abfahrt der Schiffe ermutigte die Belagerer zu einem energischen Sturm auf das Kastell. Am Dienstag (26. August) begann der Kampf; erst die Nacht machte ihm ein Ende. Am folgenden Tage wurde er wieder aufgenommen. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag (den 28. August) wagte man einen dritten Sturm; diesmal mit Erfolg. Die Venetianer waren ermüdet und verwirrt, als um Mitternacht der Kampf erneuert wurde; die päpstlichen Truppen stürmten den Brückenturm und die Brücke und eroberten den grössten Teil der Flotte. Unterdessen waren auch die Belagerer in Ferrara nicht müssig gewesen. Den vereinten Bemühungen beider Heeresteile musste endlich am Donnerstag das Kastell erliegen. Vergebens suchten die Venetianer zu entfliehen; sie wurden überfallen und zum grossen Teile niedergemacht oder in den Fluss gedrängt. Gnade wurde den ermatteten und kranken Feinden nicht gewährt. ‚Licet enim mandassem, quod reciperentur misericorditer misericordiam postulantes,

[1]) Finke, Gesandtschaftsberichte, II — Arnald erwähnt auch, dass jüngst ‚ille maledictus Friscus' gestorben sei — und III. Der Legat sah sich genötigt, die benachbarten Bischöfe zu Geldleistungen heranzuziehen; der Papst selbst hatte ihm die Geldmittel der Kirche zur Verfügung gestellt, Reg. Clem. Nr. 5041. Vgl. Claramonti, l. c. p. 458; vatik. Geheimarchiv, Instr. Misc. 1308—1309, Nr. 43, 43a.

[2]) Finke, Gesandtschaftsberichte, IV, III, ‚speramus firmiter, quod alterum de tribus ipsos (Venetianer) oportebit facere, videlicet ad misericordiam venire, aut fame perire, aut per potenciam capientur'.

non profuit. Nec aliter facere potui, quod motus et impetus populi sedaretur'[1]), so suchte sich der Legat beim Papste zu entschuldigen; die nach Francolino entsandten Schiffe konnten, eilends zurückkehrend, die Niederlage nicht abwenden. Von beiden Ufern aus verfolgt und angegriffen, wurden sie schliesslich eine Beute der Sieger. Die Zahl der Schiffe, die den Venetianern genommen wurden, betrug im ganzen 200; dazu kam eine reiche Beute an Waffen und Lebensmitteln. Nach der Schlacht sammelten die Ferraresen c. 2000 Leichen auf feindlicher Seite. Im ganzen wurden die Verluste der Venetianer auf 6000 geschätzt. Den toten Feinden noch zürnend, versagten sie ihnen ein ehrenvolles Begräbnis.

Die Hülfsflotte bei Francolino kehrte auf die Nachricht von dem unglücklichen Schicksal ihrer Leute sofort um. Bis ans Meer verfolgte sie Francesco.[2]) Selbst der Gefangenen schonte man nicht; sie wurden ein Opfer der aufs äusserste erregten päpstlichen Truppen. Wer nicht getötet wurde, den blendete man und sandte ihn dann nach Venedig zurück.[3]) Der Kampf um Ferrara war damit zugunsten des Papstes entschieden. Arnald von Pellagrua entliess den grössten Teil seiner Bundesgenossen, reich bedacht mit der Beute der Besiegten. Bei sich behielt er nur Dalmasius und seine Katalanen. Auf der Rückkehr nach Ravenna führten die Polenta noch einen letzten Schlag gegen Venedig. Am 23. September eroberten und zerstörten sie das Kastell di Marcamò oder de Marcomani, das von den Venetianern als eine mächtige Zwingburg im Gebiete von Ravenna errichtet worden war.[4])

Venedig war im Kampfe vollständig unterlegen; die päpstlichen Bullen, die, wohl vereinbar mit dem Vorteil der

[1]) Finke, Gesandtschaftsberichte, V und VI vom 28. August 1309.

[2]) Frizzi, l. c. III, p. 250 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 533 s.; Verci, l. c. III, p. 92.

[3]) Die grausame Behandlung der Gefangenen wird bewiesen durch eine Verfügung des grossen Rates der Republik betreffend die Unterstützung dieser Unglücklichen, Romanin, l. c. III, p. 22.

[4]) Auch hierüber hat Arnald dem Papste ausführlichen Bericht erstattet; ebenso der Rektor der Romagna, Raymund d'Aspello, vgl. Finke, Gesandtschaftsberichte vom 25., 26. und 27. September. Arnald nennt das Kastell ‚vita et anima Venetorum'.

einzelnen Machthaber, nur zu leicht Gehorsam fanden, hatten zudem seinen Handel untergraben. Die venetianischen Schiffe wurden abgefangen, ihre Besatzung festgenommen und selbst unter dem Schutze der päpstlichen Bulle als Sklaven verkauft.[1]) Ein interessantes Beispiel hierfür ist das Vorgehen des Pontius Hugonis comes Impuriarum[2]). Auf die päpstliche Bannbulle hin hatte er ein venetianisches Schiff, das mit Waren beladen von Alexandrien kam, aufgegriffen, als seine Beute mit Beschlag belegt und verkauft. Wir sind über diesen Fall eingehend unterrichtet, weil er noch ein bedeutsames Nachspiel hatte. Venedig wandte sich nämlich Beschwerde führend an König Jakob von Aragonien, dessen Untertan der Graf von Empurias war. Und der König nahm sich der Venetianer an. Auf Bitten des Pontius griff dann Klemens ein (21. Dezember 1310)[3]) und befahl, — intendentes, quod dicti nostri processus . . . inviolabiliter observentur — den Grafen und auch die Käufer des Schiffes in keiner Weise zu belästigen. Nach langwierigen Verhandlungen drang schliesslich Venedig mit seiner Forderung durch, und ungeachtet des Widerspruches von seiten des Papstes wurde der Graf zur Restitution gezwungen.[4])

Man scheute den Verkehr mit der gebannten Republik, auf der der Zorn des Papstes so schwer lastete. Selbst an Söldnern hatte die Stadt Mangel. Die Kolonien wurden unruhig; einige empörten sich gegen die Herrschaft der Republik. Gleichzeitige innere Unruhen gefährdeten selbst den Bestand des Staates.[5]) An eine Weiterführung des Kampfes mit dem Papste durfte Venedig nicht denken. Von neuem schickte es Gesandte nach

---

[1]) In Italien, Frankreich, England, selbst in Asien ging man gegen die Venetianer vor, vgl. Romanin, l. c. III, p. 20 s.; Verci, l. c. III, p. 93 s.; ebenda V, Urk. 506. Eine interessante Episode aus dem päpstlich-venetianischen Kriege bringt Reg. Clem. Nr. 8616.

[2]) Die Grafen von Empurias waren ein angesehenes katalanisches Geschlecht; über einen Templer Hugo von Empurias berichtet Finke, Templer II, p. 1 Urk. 1.

[3]) Reg. Clem. Nr. 6438.

[4]) Finke, Templer II, Urk. 126, 133, 145; vgl. Soranzo, l. c. p. 199 s. n. 2.

[5]) Romanin, l. c. III, p. 25 s.

Avignon, um einen möglichst ehrenvollen Frieden zu vermitteln. Im September 1309 reisten sie ab. Zunächst begaben sie sich an den Hof des französischen Königs; auf dessen Empfehlung hin wurden sie auch beim Papste vorgelassen. Aber erst als sie am 19. März 1310 vom Rate ihrer Stadt unbeschränkte Vollmacht erhalten hatten, nahm der Papst sie an und beauftragte eine Kommission von drei Kardinälen, die Verhandlungen mit der Republik zu führen. Das Ergebnis ihrer Bemühungen war der Waffenstillstand vom 15. Juni 1311.

Nach Zahlung einer bedeutenden Geldsumme sollte Venedig auch den Frieden erhalten.[1]) Am 13. August 1311 starb Pietro Gradenigo, der grosse Gegner des Papstes. Auf ihn folgte am 20. August 1311 Marino Zorzi, er war eine angesehene Persönlichkeit, aber schon hoch betagt. Für seine Wähler war sicher von Bedeutung gewesen, dass er ein Mann war ‚d'integerrima e santa vita', mehr geeignet wie der harte Gradenigo, die Lösung vom Banne zu erwirken. Er starb bereits am 3. Juli 1312, ehe er daran denken konnte, die Ordnung der verwirrten Staatsangelegenheiten in die Hand zu nehmen. Zehn Tage später wurde Giovanni Soranzo, ‚un grande e degno personaggio' zu seinem Nachfolger gewählt. Seine erste Sorge galt den Kolonien, vor allem Zara, das der Republik erfolgreich Widerstand leistete.[2]) Die Verhandlungen mit dem Papste nahmen indes ihren Fortgang;[3]) am 26. Januar 1313 erfolgte endlich die Lossprechung von der Exkommunikation[4]). Das päpstliche Schreiben ist an den Dogen, den Rat und die Gemeinde von Venedig gerichtet. Klemens geht zurück auf die Bulle vom 27. März 1309, indem er Venedig noch einmal an das erinnert, was es zum Schaden der Kirche getan; dennoch habe er sich nun entschlossen, die Stadt vom Banne zu lösen. Es war eine völlige Lossprechung, eine unbedingte Wiederaufnahme in die kirchliche Gnade und Huld. Den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen, den Königen und Fürsten, den Grafen und Städten, die der Papst vorher

[1]) Baluze, l. c. II, 126 s.; Romanin, l. c. III, p. 23 s.
[2]) Verci, l. c. IV, p. 62; V, Urk. 545, 548; Romanin, l. c. III, p. 80 s.
[3]) Reg. Clem. Nr. 8748, 9006.
[4]) Reg. Clem. Nr. 9009—9011.

zum Kampfe aufgerufen, teilte er die Absolution mit; und er forderte sie auf, Frieden zu halten. Der Abschluss der Verhandlungen erfolgte am 17. Februar 1313, als Klemens die Verträge, die zwischen Venedig und Ferrara bestanden hatten, erneuerte und bestätigte.[1])

Nach der Schlacht bei Francolino und der Einnahme von Kastell Tedaldo war der Papst unbestrittener Herr in Ferrara.[2]) Francesco d'Este, der bis zum letzten Augenblicke an die Wiederaufrichtung der Herrschaft seines Hauses glauben mochte, sah sich getäuscht. Seiner Ansprüche gedachte man nicht. Das Volk von Ferrara war mit der Wandlung der Dinge, die es nach all den Mühen und Drangsalen der letzten Kriegsjahre unter das so vielgepriesene Joch der Kirche brachte, zunächst wohl zufrieden. Es beschloss, Gesandte an den Papst zu senden und ihm den Treueid zu leisten. Vom 11. Februar 1310 ist die päpstliche Urkunde datiert, welche die völlige Unterwerfung der Bürger Ferraras annahm und der Stadt im Sinne der päpstlichen Politik eine Verfassung gab.[3]) Über die Herrschaft in Ferrara konnte man jetzt nicht mehr im Zweifel sein. Francesco zog sich zurück. Von Widerstand gegen das Vorgehen der Kirche hören wir nichts. Ja, als er wieder zu den Waffen griff, geschah es zur Unterstützung der kirchlichen Sache.

Neben den Anhängern des Papstes und der Este war nämlich eine dritte Partei wieder hochgekommen, die Ghibellinen; an ihrer Spitze standen die Torelli, vertreten durch des grossen Salinguerras Sohn, Salinguerra III. Ihr Ziel war ‚la piena ed assoluta libertà'. Mitte Juli 1310 kam es zum Aufstand. Mit Waffengewalt wurden die Paläste und Häuser der Este und ihrer guelfischen Freunde genommen und zerstört; vor dem Dome rief man dann Salinguerra III. zum

---

[1]) Reg. Clem. Nr. 9007—9008, 9283—9284; vgl. Frizzi, l. c. III, p. 258; Ghirardacci, l. c. I, p. 571; Verci, l. c. IV, p. 95; V, Urk. 563.

[2]) Wie ein Schreiben des Papstes an Bologna vom 22. November 1309 mitteilt, wurde zunächst Bernardino Polenta Podestà in Ferrara, Ghirardacci, l. c. I, p. 534.

[3]) Reg. Clem. Nr. 6316; vgl. vatik. Geheimarchiv. Instr. Misc. 1308—1309, Nr. 44 und 1310—1311, Nr. 7, 10.

Signore di Ferrara aus. Aber vor dem Ansturm der Anhänger der kirchlichen und guelfischen Partei brach seine Herrschaft binnen kurzem vollständig zusammen. Schnell und blutig wurde der Aufstand unterdrückt. Auch ein neuer Vorstoss Salinguerras III. im Oktober 1310 endete in derselben kläglichen Weise.[1]) Beide Male hatte Francesco d'Este die päpstlichen Truppen mit Eifer unterstützt. Doch mit Undank lohnte man seine Dienste. Im August 1312, gelegentlich eines Zuges Lambertos von Polenta nach Argenta, kam es zum Zusammenstoss zwischen dem Este und den Katalanen. Francesco wurde überfallen und, als er sich zur Wehr setzte, mit seinen Gefährten erdolcht. Man beschuldigte ihn des Verrates, aber wie eine spätere Untersuchung dartat, war er unschuldig.[2])

Am 10. März 1310 gab Klemens seinem Legaten Arnald von Pellagrua den Auftrag, für die völlige Wiederherstellung des Friedens in der Romagna Sorge zu tragen.[3]) Als seinen

---

[1]) Frizzi, l. c. III, p. 252 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 537 s.; Arnald selbst kehrte nach Ferrara zurück und bestrafte die Aufrührer mit unerbittlicher Strenge, Annales Caesenates, l. c. 1132; Chronicon Estense, l. c. 369 s.

[2]) Im Oktober 1312 wurde ein Prozess eingeleitet, um die Schuld des Markgrafen darzutun, das Protokoll im vatik. Geheimarchiv, Instr. Misc. 1312—1315, Nr. 49; vgl. Monumenti Ravennati III, p. 341. Am 18. November 1313 wurde Francesco durch Richterspruch für unschuldig erklärt und sein Vermögen seinen Erben zurückerstattet, Frizzi, l. c. III, p. 257.

[3]) Reg. Clem. Nr. 6290, Klemens sandte den Legaten ‚tamquam vir sermone potens et opere virtuosus'. Arnald hielt sich zunächst in Bologna auf; von dort riefen ihn die Unruhen im Juli und August nach Ferrara zurück. Nachdem er hier die päpstliche Herrschaft wiederhergestellt hatte, begab er sich — noch im August 1310 — nach Tuscien. Am 22. August 1310 hielt er seinen feierlichen Einzug in Florenz, Villani, l. c. IX, 4; Del Lungo, l. c. II, p. 394 s. Nach einer kurzen Abwesenheit — wahrscheinlich in Rom — kehrte er im September dorthin zurück und vermittelte die Aussöhnung der tuscischen Städte mit der Kurie. Er war ein Freund der Guelfen und blieb es in der Folge; am 13. April 1311 erhielt Florenz durch seine Vermittlung die Reliquien des Apostels Barnabas, Villani, l. c. VIII, 115; ebenda IX, 13. Die politische Haltung des Kardinals war es auch, die ihn ungeeignet machte, Heinrich VII. auf seiner Romfahrt zu begleiten, wie es der Papst anfangs gewollt hatte, vgl. Kap. II, S. 52 n. 2. Mit Unrecht macht Sommerfeldt, a. a. O. S. 28, Arnald zu einem Anhänger des deutschen Königs; weit berechtigter ist die Annahme, dass er zu König Robert hielt, mit dem er auch in Florenz zusammentraf, Villani,

Stellvertreter in Ferrara bestellte Klemens (am 21. Mai 1310) einen eigenen vicarius in temporalibus, seinen Verwandten Guillelmum vicecomitem de Brunequello.[1]) Er erörterte bei dieser Gelegenheit auch eingehend die Rechte und Pflichten des neuen Vikars; der Papst und sein Stellvertreter sollten die alleinigen Herren in der Stadt sein, von einer Teilnahme der Bürgerschaft an der Regierung war kaum die Rede. Wilhelm de Bruniquel war den Anforderungen seiner Stellung offenbar nicht gewachsen. Der Aufstand im Juni 1310 konnte nur durch das energische Eingreifen des Legaten bewältigt werden.

Die Stimmung des Volkes, das jubelnd den Beginn der päpstlichen Herrschaft begrüsst hatte, hielt nicht an. Man war unzufrieden mit der Gestaltung des neuen Regimentes, dessen Schattenseiten sich schon bald geltend machten. Und die Klagen über die Nichtswürdigkeit der päpstlichen Beamten veranlassten selbst den Papst, (am 26. November 1311) durch den Abt Helias de Faya eine genaue Untersuchung über ihre Tätigkeit in Ferrara anzustellen[2]); Klemens hatte davon gehört, dass sie Geld unterschlagen, Erpressungen sich schuldig gemacht und vieles andere Unerlaubte begangen hatten. In den wiederholten Unruhen der folgenden Jahre äusserte sich der Unwille der Bürgerschaft. Um sich zu halten, nahm die Regierung ständig katalanische Truppen in Sold; aber die Ausschreitungen der fremden Soldateska, der man auch die brutale Ermordung des beliebten Francesco d'Este zur Last legte, erbitterten das Volk noch mehr.

Klemens wandte sich schliesslich (Ende 1312), seinen eigenen Kräften misstrauend, an Robert von Neapel, den er

---

l. c. IX, 8; vgl. die ausführliche Darstellung bei Baluze, l. c. I, 642 s. In Asti begegnete der Kardinal dem deutschen Könige, Dönniges, l. c. I, 3; ebenda II, 220; vgl. Sommerfeldt, a. a O. S. 41. Am 10. Dezember 1310 traf er wieder in Avignon ein. Die Behauptung, Arnald sei bei dem Papste in Ungnade gefallen, ist durch die von Finke mitgeteilten aragonesischen Gesandtschaftsberichte unhaltbar geworden. Nach wie vor war es einer der Mächtigsten am Hofe Klemens' V.; vgl. oben S. 190 f.

[1]) Reg. Clem. Nr. 6313—6314, 6317.

[2]) Reg. Clem. Nr. 8749.

bereits am 19. August 1310 zum Rektor der Romagna gemacht hatte und betraute ihn mit der Wahrnehmung der päpstlichen Interessen in Ferrara. Sehr mit Unrecht beurteilt man diesen Auftrag als eine Begünstigung Roberts durch den Papst. Der König war sich wohl bewusst, dass er ein schwieriges Amt übernähme, und in einem Schreiben an die Paduaner vom 12. Dezember 1312 sprach er es offen aus, dass er sich nur ungern dazu verstanden habe.[1]) Robert übertrug die Regierung in Ferrara einem besonderen Vikar; dabei beging er den Missgriff, ihm die den Ferraresen so verhassten Katalanen zu belassen. Als ersten entsandte er Adenolfo d'Aquino; als der neue Regent in Ferrara eintraf, verliess Dalmasio die Stadt und trat in venetianische Dienste. Im April 1314 folgte auf Adenolfo der in der Geschichte des Kirchenstaates rühmlichst bekannte Heerführer Roberts Diego de la Ratta, der mit gewohnter Tatkraft den Hoheitsrechten der Kirche Anerkennung verschaffte.[2]) Der Tod des Papstes änderte nichts an der Stellung König Roberts zu Ferrara; Johann XXII. übertrug ihm als seinem Stellvertreter von neuem die Regierung der Stadt.

Wir führten schon aus, dass es der päpstlichen Herrschaft in Ferrara nicht gegeben war, sich beim Volke beliebt zu machen. Die feindselige Haltung der Bevölkerung, die immer deutlicher sich offenbarte, führte naturgemäss zu einer wahren Schreckensherrschaft der Katalanen, die sich nur durch äusserste Strenge zu halten vermochten. Was wir aus dem Berichte der Nuntien Bernard und Bertrand an Johann XXII. über die damaligen Zustände in Ferrara erfahren, ist geradezu unglaublich. Es ist bezeichnend, dass sie namentlich die Korruption der Beamten beklagten, die durch ein Schreiben aus Ferrara, das sie beilegten, schwerer Verbrechen — improba mulierum violatio, importuna pecuniarum extorsio, iustitiae corruptio et quam omnis natura refugit, in manus inimicorum

---

[1]) Verci, l. c. IV, p. 88; ebenda V, Urk. 551, 554, der König schrieb nach Padua, notgedrungen habe er den Auftrag angenommen ‚quamquam ista foret commissio atque concessio nobis gravis'.

[2]) Frizzi, l. c. III, p. 258 s.

traditio — beschuldigt wurden.[1]) So hatte man es den Markgrafen von Este, den Söhnen Aldobrandinos und Francescos leicht gemacht, das Volk für sich zu gewinnen und für die Wiederherstellung ihrer Signorie zu begeistern. Die blutige Revolution vom Juli 1317 machte der Herrschaft der Kirche in Ferrara ein Ende.[2]) Die Katalanen wurden in das Kastell Tedaldo zurückgedrängt und dort belagert. In den ersten Tagen des August fiel die Feste; das erbitterte Volk gewährte den Besiegten keine Schonung und tötete die ganze Besatzung. Erfolglos machte Johann XXII. die grössten Anstrengungen, um den Aufstand zu bewältigen. Nach der kurzen, episodenhaften Herrschaft der Päpste war die Signorie der Este neu begründet, stärker und fester als zuvor.

---

[1]) W. Preger, Auszüge aus den Urkunden des vatikanischen Archivs, Abhandlungen der hist. Klasse der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften XVI, S. 186 f.

[2]) Frizzi, l. c. III, p. 262 s.; Ghirardacci, l. c. I, p. 594.

Schlusswort.

Als Bertrand de Got Papst wurde, befand sich der Kirchenstaat in einem trostlosen Zustande, der an die Zeiten des ärgsten Verfalles erinnerte. Der Kampf der Ghibellinen und Guelfen hatte überall geradezu unüberbrückbare Gegensätze geschaffen. Die Fehden der römischen Adelsgeschlechter verheerten das Patrimonium Petri; im Dukate von Spoleto, in der Mark Ancona und in der Romagna stritten die territorialen Gewalten miteinander um die Ausdehnung ihrer Machtsphäre und um die Herrschaft der Partei. Statt des einen Herrn auf dem Stuhle Petri waren deren soviele im Kirchenstaate, als es machtvolle Städte und Dynasten gab. Das Attentat von Anagni zeigte zur Genüge, wessen sich gegebenenfalls ein Papst in seinem Lande, ja in seiner Heimatsstadt zu versehen hatte. ‚Dicunt cardinales: — heisst es in einem aragonesischen Berichte vom Juli 1304 — Nostris terris non possumus dominari nec pacem dare, quomodo poterimus in alienis?'

Die Politik Klemens' V. hat im Kirchenstaate Bedeutendes geleistet. Die äusseren Feinde wurden zurückgeschlagen, und der Ruhm dieser Siege stärkte das Ansehen des Papstes bei seinen Untertanen und ermöglichte seine Erfolge, als er es unternahm, die inneren Wunden des zerrütteten Staatswesens zu heilen, indem er den Frieden förderte, den Geist der Empörung meisterte und die unabhängigen Gewalten zur Anerkennung seiner Oberhoheit nötigte. Raymund d' Aspello schrieb dem Papste nach dem Siege über die Venetianer: ‚Tota christianitas scire potest, quod numquam ecclesia Dei tantum quantum nunc in istis partibus honoris et glorie acquisivit'. Klemens V. durfte sich rühmen — wie wenige seiner Vorgänger — wieder Herr zu sein in seinem Lande.

Aber für die notwendigste Aufgabe, die Reorganisation der Beamtenschaft bis hinauf zu den Rektorenstellen, die er zumeist mit seinen Nepoten besetzte, und die Umgestaltung der Verfassung hat er nichts tun können oder tun wollen. Und damit fehlte die notwendige und unentbehrliche Grundlage. Die Erfolge seines Pontifikates haben die päpstliche Autorität nicht nur im Kirchenstaate wiederhergestellt; — aber dauernde Wirkung konnten sie nicht haben, ebensowenig wie die mannigfachen Anstrengungen seiner Nachfolger, wie selbst die glänzenden Erfolge des Kardinals Albornoz; die Wurzel des Übels wurde nicht beseitigt. Alle diese Taten hatten nur das Verdienst, dem Ruin zeitweise gesteuert und den Verfall so lange hingehalten zu haben, bis ein energischer Papst, durchdrungen von der Bedeutung des Kirchenstaates, die Verfassung reformierte und der päpstlichen Politik einen neuen Geist einhauchte.

Beilage.

Papst Klemens V. setzt die Colonna in alle ihre Rechte wieder ein und hebt die Zensuren Bonifaz' VIII. auf. Lyon 1306 Februar 2.

Clemens episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam. Dudum contra dilectos filios nostros Jacobum et Petrum de Columpna sancte Romane ecclesie diaconos cardinales, Johannem et Oddonem clericos ac quondam Agapitum et nobiles viros Stephanum et Jacobum dictum Sciarram, nepotes dicti Jacobi ac filios olim Johannis de Columpna militis, domum et posteritatem eorum, necnon contra quondam Thomasum ac dilectos filios Riccardum, clericos, Johannem Alme Urbis cancellarium et Petrum de Montenigro, fratres, adiutores, fautores, receptatores et sequaces eorum, necnon et contra diversas personas eorum occasione vel causa, etiamsi imperiali vel regali aut cardinalatus dignitate fulgerent, contra ipsam insuper civitatem Penestre aliasque civitates, castra et terras ac domum ipsorum varii facti sunt processus, sententias graves, penas et mulctas, declarationes, adiudicationes, concessiones et infeudationes eisdem et eorum juribus prorsus preiudiciales habentes, prout in eisdem processibus plenius continetur, ex quibus sic paucas ex multis et ex prolixis breves exprimimus, quod intelligi volumus specialiter omnes et singulas numeratas et nominatim expressas. Inter cetera siquidem bone memorie Bonifatius papa VIII. predecessor noster deposuit Jacobum atque Petrum a cardinalatibus sancte R. E., reddens eos et filios dicti Johannis et posteritatem eorum inhabiles ad apostolice dignitatis apicem et cardinalatus honorem, ipsos eosdemque Johannem et Oddonem, Thomasum et Riccardum beneficiis ecclesiasticis et ecclesiis, pensionibus, protectionibus et commendis cunctis privavit eosque et quondam Agapitum, Stephanum et Jacobum dictum Sciarram bannivit ab Urbe et terris ecclesie supradicte, ipsorum confiscavit bona et jura quecumque plurium excommunicationum, suspensionum, irregularitatum, inhabilitatum, defectuum, notarum, infamiarum, expositionum et diversarum diversimode formarum ex diversis occasionibus et causis, criminibus, peccatis, excessibus, incursionibus et omissionibus secrete et publice per se et alios verbis et litteris in scriptis et sine scriptis canonis et hominis ligatos et innodatos denuntiavit,[1]) ligavit et innodavit, sententiis diversis diversimode notis infamiarum adnovit, capiendos et occidendos crudeliter exposuit, judicavit indebite hereticos atque scismaticos et relapsos et tamquam hereticos, scismaticos et relapsos contra juris

[1]) So die nicht ganz klare Stelle.

et equitatis tramitem puniendos, ab amministrationibus etiam et officiis et jurisdictionis cuiuscunque exercitio et dignitatibus ac honoribus in Urbe vel circa in Romana curia et ecclesia et ecclesiis quibuscunque et terris R. E. subiectis dominio seu aliis ipsos et ipsorum posteros sive per masculinam sive per femininam lineam descendentes usque ad quartam generationem indebite prorsus et inique coercuit, eis incolatum Urbis et circaposite regionis et omnium terrarum subiectarum ecclesie interdixit omnino, inaudito et inusitato more processus, ac prorsus ad omnes actus legitimos honores et status inhabiles et intestabiles fecit. Nos igitur in eminenti specula super domum domini divina providente clementia constituti, attendentes onus humeris nostris incumbere, sanguinem a sanguine, lepram a lepra, justum ab injusto et equum ab iniquo discernere ac devia et iniqua ad limam reducere veritatis, ut in omnibus nostris et apostolice sedis actibus misericordia et veritas obvient sibi, justitia et pax osculentur se et de regno et domo domini iniqua et scandala colligantur ac procul fiant et aspera convertantur in vias planas et prava et aspera in directa, ad ea inspicimus, que ad honorem dei cultum justitie rorem misericordie reformationem ecclesie pacem et quietem fidelium pertinere noscuntur. Nobis enim ex assumpto pontificatus incumbit onere reformare atque corrigere ex nostri apostolatus officio, que correctionis, emendationis et reformationis lima cognoscimus indigere, ne ex tolerantia aliorum involvamur erroribus et de omissis per negligentiam quasi de factis sub justo possimus judice reprehendi, docente Jeremia propheta ad sedentes super solium domini, super sedem veri David, ut faciant judicium et justitiam et liberent vi oppressum de manu calumpniatoris. Ideoque non intendentes ex hiis apostolice potestatis plenitudini in aliquo derogare, gratiose tamen omnes predictas et singulas et quasvis alias reales et personales sententias, penas et mulctas, processus, irregularitates, inhabilitates, illam precipue, qua dicti Jacobus et Petrus cardinales inhabiles redditi fuerant ad summi pontificatus et apostolatus honorem et apostolice apicem dignitatis aliasque quaslibet sententias, inhabilitates, maculas, notas, infamias ac defectus quoscunque, etiam reales et personales, processus ad supradicta et ad quevis alia quam que supradicta sunt pertinentes, quocumque nomine censeantur, contra supradictos Columpnenses ac de Montenigro et domum ipsorum necnon consanguineos, familiares, clericos et laicos, fautores, sequaces ac valitores, terras ac jura eorum omnemque effectum ipsorum omnium et singulorum, que quomodolibet in predictis seu ubilibet continentur in constitutione quavis edita, precipue illa, que incipiti *Ad succidendos* seu verbo vel litteris in scriptis et sine scriptis in vita ipsius Bonifacii vel in morte seu quovis alio tempore latas, confirmatas, denuntiatas, incursas, declaratas seu innovatas per eundem Bonifatium vel ipsius litteras seu privilegia, cuiuscunque tenoris existant, vel alium seu alios quoscunque, quibuscunque temporibus, occasionibus et causis auctoritate ipsius vel quavis alia,[1]) sicut si ut predicitur essent per nos specialiter numerate et nominatim expresse et de supradictis omnibus et singulis de verbo ad verbum facta mentio specialis tam quoad supradictos Jacobum et Petrum cardinales, Johannem, Oddonem et quondam

[1]) Hier fehlt das zugehörige Verbum, etwa: promulgatis.

Agapitum, Stephanum et Jacobum dictum Sciarram de Columpna necnon et eosdem quondam Thomasum, Riccardum, Johannem cancellarium et Petrum de Montenigro, fratres et supradictorum omnium posteritatem ex masculina vel feminina linea descendentem ac domum ipsorum quam omnes et singulos adiutores, fautores, receptatores, susceptores, sequaces et familiares eorum ac quoslibet alios, quomodolibet eorum occasione vel causa eorumque posteritatem ex quavis linea descendentem penitus revocamus, tollimus et annullamus ac iuribus vacuamus et nullius esse vel fuisse decernimus roboris vel momenti, tollentes omnino omnem efficaciam et effectum ipsorum omnium et singulorum et quorumlibet, quomodolibet subsecutorum ex ipsis de apostolice plenitudine potestatis, ut perinde habeatur per omnia, ac si nullatenus late et incurse, denuntiate vel quomodolibet promulgate fuissent. Jta quod nec etiam pro quovis preterito tempore supradicti vel quevis alie persone impeti, molestari, impediri seu quomodolibet detrimentum seu prejudicium pati valeant ex pronuntiatione, declaratione, denuntiatione et incursione predictis aut contra ipsas vel earum quamlibet aliquem quomodolibet effectum habere eisque et eorum domui ac juribus, quod quecunque sententie vel processus realis vel personalis obstulit incursio, denuntiatio, declaratio, quecunque pena vel mulcta, factum seu cessatio quocumque tempore quavis occasione vel causa aut quavis auctoritate in quibuscunque, plenissime reddimus, damus, concedimus et in integrum restituimus de apostolice plenitudine potestatis. Omnem insuper irregularitatem et inhabilitatem, si quas quomodolibet contraxerunt, illam precipue, qua iidem Jacobus et Petrus cardinales inhabiles redditi fuerant ad summi apostolatus honorem, removemus omnino et plenissime quoad omnia tollimus et abolemus, volentes omnem constitutionem, decretalem vel canonem super hiis editos, cuiuscunque tenoris existant, pro nullis haberi, irritis atque cassis quoad omnem quomodolibet effectum et efficaciam eorundem et omnia prorsus ex ipsis quomodolibet subsecuta ac ipsas omnes de libris et voluminibus aboleri nec conscribi ulterius in eisdem sub excommunicationis pena, quam contrarium facientes ipso facto incurrant, districte ac sub virtute obedientie obnixius precipiendo mandamus. Ac tollimus et abolemus omnem sententiam, infamiam, notam, inhabilitatem, maculam, effectum et defectum ipsarum et cuiuslibet ex eisdem et omnium quomodolibet subsecutorum ex ipsis, ipsa tollentes et annullantes omnino et super omnibus et singulis ac contingentibus ipsa plenissime dispensantes de apostolice plenitudine potestatis ac supradictos omnes et singulos in integrum plenissime restituimus quoad omnia et contra omnes quomodocunque in quibuscunque latas sententias, processus etiam reales et personales in ipsos et ipsorum aliquem vel aliquos incursas sive occasione more in Sicilia contracte et favoris Frederico et Siculis impensi per ipsos sive ex facto alio vel omissione quacumque de apostolice plenitudine potestatis. Omnes autem clericos vel laicos, cuiuscumque status, preminentie, dignitatis et conditionis existant, ecclesiastice vel mundane, etiam si imperiali, regali vel cardinalatus honore prefulgeant, qui quomodolibet tacite vel expresse secrete vel publice verbo vel facto quacunque ratione vel causa aut quocumque quesito colore vel titulo presenti nostre revocationi, irritationi concessioni, redditioni, restitutioni et habilitationi contrarie presumpserint, excommunicationis sententiam incurrere volumus ipso facto et si in pertinacia quacunque

permanserint, pretendentes contra supradicta vel aliquod eorundem aliquam impedimenti vel retardationis malitiam, quin omnium et singulorum executio et efficacia plene procedat, ipsos bonis et juribus omnibus omnique statu et dignitate ipso facto decernimus esse privatos et ab omnibus Christi fidelibus tamquam excommunicatos publice vitari et privatos haberi districte sub predicte excommunicationis et privationis penis et sententiis ipsos sic vitari et pro privatis haberi mandantes, quos non vitantes et pro privatis non habentes eosdem eo ipso incurrere volumus et auctoritate presentium declaramus de apostolice plenitudine potestatis. Non obstantibus etc. Nulli ergo etc. Siquis autem etc. Datum Lugduni IIII. Nonas Februarii Pontificatus nostri anno I.

Org. Perg. Siegel fehlt, einige Reste rot-gelber Seidenschnur hängen an. Auf dem Umbug rechts: P. Sec. gratis pro personis dominorum cardinalium.

Archiv Colonna, Perg. III. 9. Prof. Tomassetti, der für die Zwecke meiner Arbeit das Archiv Colonna nachsah, machte mich auf diese Bulle aufmerksam. Die Besorgung der Abschrift verdanke ich Dr. W. v. Hofmann in Rom.

Personenregister.

A.

Adenolfo d'Aquino 204.
Adenulf (Sohn des Mathias de Papa) 83, 88, 110.
Albornoz, Kardinal 207.
Aldobrandini, Geschlecht der 79, 85f.
Alexander VI., Papst 86.
Amanieu d'Albret (Amanevus de Lebreto) 102, 103f., 110.
Anguillara, Grafen von s. Orsini-Anguillara.
Anibaldi, Geschlecht der 31, 49, 51, 79, 82f., 87, 114.
Anibaldi-Ceccano, Geschlecht der 87.
Anibaldi, Johann 45, 47f., 51.
Anibaldi, Richard 42, 46, 84, 86.
Anjou, Geschlecht der 82.
Aquasparta, Matteo d', Kardinal 154.
Arlotti, Jacob Johannis 32, 37, 54f., 120.
Arnald, Signore von Ancona 136.
Arnald, Abt des Klosters Tulle 176f., 183.
Arnald de Cantalupo, Kardinal 9.
Arnald de Falgueriis, Kardinal 52, 104f., 110, 139.
Arnald de Pellagrua, Kardinal 9, 29, 52, 138, 145, 164, 176, 190f., 202f.
Arnald Bernard de Preissac 126.
Augerius de Baslada 134.
Azzo s. Este.

B.

Badoer, Geschlecht der 187.
Beatrice (Tochter Karls II. von Neapel) 157, 173.
Benedikt XI., Papst 6, 12, 15, 35, 36, 38, 62, 63, 71, 73f., 90, 91f., 95, 101, 102, 106, 110, 126, 129f., 132, 141, 156, 175.
Berengar, Kardinal 144.
Bernard, Nuntius Johanns XXII. 128, 204.
Bernard de Cucuiaco 104f., 143.
Bernard de Duco 102, 109.
Bernard de Valle Goderio 134.
Bertrand, Abt, Nuntius Klemens' V. 142.
Bertrand, Nuntius Johanns XXII. 128, 204.
Bertrand de Milignano 101.
Bertrand de Savinhaco 102, 134.
Biasio da Lentino 136.
Bino da Gabrielis 25.
Boccamazza, Johann, Kardinal 44.
Bonifaz VIII., Papst 6, 7, 11, 12, 13, 33, 34, 39f., 61, 63, 66, 72, 73, 75, 80f., 92, 94, 101, 106f., 109, 111, 113, 115f., 119, 128f., 152, 153.
Bonincontro dello Spedale 155.
Borgia, Cesare 86.
Brancaleone Andalò 165.
Buonvicini, Nicola 162.

C.

Calboli, Geschlecht der 149.
Cancellieri, Geschlecht der 12.
Carracioli, Nicola 166f.
Ceccano, Grafen von 55, 82.
Cerchi, Vieri de 13.
Coelestin V., Papst 116, 152.
Colonna, Geschlecht der 19, 30, 34, 36, 38, 40f., 45, 46f., 49, 51f., 54, 72, 73, 77f.

Colonna, Jacob, Kardinal 44, 46, 97, 106f., 116.
Colonna, Jacob (Sciarra) 37, 42, 51, 52, 54, 56, 89f., 93.
Colonna, Johann 116, 128.
Colonna, Johann (von Genazzano) 42, 45.
Colonna, Oddo 116.
Colonna, Peter, Kardinal 40, 42, 43, 45, 97, 106f., 112, 113, 115f., 138, 144. 157.
Colonna, Stefan 41, 93, 110, 113, 151.
Concoregia, Graf Rainald 154.
Conti, Geschlecht der 31, 51.
Conti, Johann 110.
Conti, Paul 99.
Conti, Stefan 45f.

D.

Dalmasio 192, 198, 204.
Deoteclerius de Logliano 103, 130.
Diego de la Ratta 20, 27, 204.
Dolcino, Fra 137.
Donati, Corso 13, 15, 28, 39.
Duranti, Wilhelm — der Ältere, Bischof von Mende 152.
Duranti, Wilhelm — der Jüngere, Bischof von Mende 18f., 100, 110, 126, 129, 156.

E.

Egidius von Todi 101.
Empurias, Grafen von 199.
Empurias, Hugo Graf von 199.
Empurias, Pontius Graf von (Pontius Hugonis comes Impuriarum) 199.
Este, Geschlecht der 147, 154f., 170f.
Este, Aldobrandino d' 170, 172, 174, 205.
Este, Azzo VII. d' 171f.
Este, Azzo VIII. d' 148, 152, 155, 157, 162, 163, 170, 172f., 174.
Este, Beatrice d' 172.
Este, Folco (Sohn Frescos) 174.
Este, Francesco d' 157, 170, 172, 174, 178, 181f., 192, 194f., 198, 201f., 203, 205.
Este, Fresco (natürlicher Sohn Azzos VIII.) 170, 173f., 177, 180f., 182, 184, 197.
Este, Obizzo d' 170, 172.
Este, Obizzo d' (Sohn Aldobrandinos) 174.
Este, Rinaldo d' (Sohn Aldobrandinos) 174.
Ezzelino III. da Romano 171.

F.

Farnese, Geschlecht der 79, 105.
Farnese, Guido, Bischof 42, 61, 100, 112.
Fieschi, Lucas, Kardinal 52.
Folco s. Este.
Fontanesi, Geschlecht der 178.
Frangipani, Geschlecht der 31, 51, 79, 83.
Fresco s. Este
Friedrich II., Kaiser 171.
Friedrich v. Sicilien, König 44.

G.

Gaëtani, Geschlecht der 7, 19, 30, 34, 38f., 42, 55, 72, 73, 77f.
Gaëtani, Benedikt, Kardinal 81.
Gaëtani, Benedikt, Pfalzgraf (Sohn Peter Gaëtanis) 82, 85f., 97f., 111, 116f., 120.
Gaëtani, Franz, Kardinal 42, 81, 82, 83, 91, 95, 100, 110, 118, 119, 120.
Gaëtani, Franz, Kleriker 81.
Gaëtani, Peter 82, 83f., 86, 87, 96, 97f., 110.
Gaëtani, Roffred (Bruder Bonifaz' VIII.) 117.
Gaëtani, Roffred (Sohn Peter Gaëtanis) 82, 84f., 97, 111.
Galasso de Selano 149, 154.
Galhard de la casa 164.
Galhard de Falgueriis 104.
Galluci, Bonifacio 162.
Gaspar de Montasia 102.
Gauceranda, Gemahlin Stefan Colonnas (Tochter des Jordanus de Insula) 116.

Geraldus de Tastis 134 f., 140, 142, 143 f.
Geremei, Geschlecht der 149, 158.
Ghiberto da Correggio 168.
Gigliolo von Parma 16.
Giovanni da Ignano 36, 155.
de Got, Geschlecht der 7.
Got, Arnald Garsias de (Bruder Klemens' V.) 133 f.
Got, Bertrand de, Erzbischof, (als Papst Klemens V.) 7, 95, 206.
Got, Bertrand de (Sohn des Arnald Garsias) 133 f.
Got, Bertrand de (Familiare Klemens' V.) 157.
Got, Raymund de, Kardinal 9, 144, 179, 190.
Gottfried von Plessis 95, 99.
Gradenigo, Pietro 180, 187, 188, 200.
Gregor IX., Papst 59.
Gregor de Montelongo 171, 183.
Guido aus Viterbo 141.
Guido dal Cappello, Bischof von Ferrara 175 f., 180, 185.
Guidozagni, Guiglielmo 168.
Guillelmus de Rivoforcato 132.
Guillelmus de Soe 101.

H.

Heinrich VII., Kaiser 5, 10, 46, 49 f., 53, 56, 105, 120, 136, 156, 165, 167, 168, 193, 196, 202.
Helias de Faya, Abt 203.
Henricus (plebanus plebis) 103.
Honorius III., Papst 78.
Honorius IV., Papst 151.
Hugolinus de Marchiano, Archidiakon 142.

I.

Ildebrandino von Arezzo, Bischof 151.
Innocenz III., Papst 77, 122, 125, 171.
Isnard, Erzbischof von Theben 43.

J.

Jakob, Kardinal (tit. s. Georgii ad velum aureum) 164.
Jakob II., König von Aragonien 98, 199.
Jakob Jordani de Marsilia 45.
Jakob de Pochimpani 180.
Johann, Kardinal 46.
Johann, König von Jerusalem 78.
Johann XXII., Papst 19, 42, 50, 57, 69, 100, 112, 120, 126, 128, 204, 205.
Johann v. Gravina 51, 53, 54.
Johann de Lucofrigido 132.
Johann von Montenigro 116.
Johann Petri Stephani de Urbe s. Stefaneschi, Johann.
Johann von Rieti, Bischof 103.
Johann von Savigny 54.
Johann Socii 102.
Johann von Todi 43.
Johanna (Tochter des Grafen von Aquila und Fundi) 84.

K.

Karl I. von Anjou, König von Neapel 31, 33, 56.
Karl II. von Anjou, König von Neapel 16, 44 f., 97 f., 152.
Karl von Valois 11, 12, 154.
Katharina von Siena (Heilige) 73.
Klemens VI., Papst 65.

L.

Lambertazzi, Geschlecht der 149 f., 153, 159, 165.
Leo IX., Papst 122.
Leonard von Albano, Kardinal 46, 52, 95, 164.
Ludwig von Savoyen 48 f., 54.

M.

Mainardo da Susinana 127, 148, 154, 157.
Malatesta, Geschlecht der 127 f., 131, 140, 145, 148, 151, 157, 160, 163,
Malatesta, Pandulf 140, 145.
Malatesta, Ubertus 161, 165.
Malatesta da Verucchio 128, 140.
Manfred 124, 127.

Margareta (Tochter des Grafen Aldobrandino Rosso) 84.
Maria (Schwester Rainalds von Supino) 81.
Martin aus Toscanella 141.
Masino da Piperno 153.
Mathaeus Tebaldi de S. Eustachio 79.
Mathias de Papa (aus Anagni) 83f.
Mathilde von Tuscien, Gräfin 125.
Monaldeschi, Ermanno 151.
Montefeltro, Grafen von 127, 131, 140, 142, 148.
Montefeltro, Friedrich von 127, 140, 144, 161, 163, 165.
Montefeltro, Guido von 127, 150, 152.
Moroello (Marchese) 25.
Musciatto Franzesi 95, 99.

N.

Naldino (Neffe Bernards de Cucuiaco) 105.
Nellus de Senis 85.
Nikolaus (Sohn des Mathias de Papa) 83.
Nikolaus III., Papst 5, 31, 33, 71, 123, 178.
Nikolaus IV., Papst 72, 151.
Nikolaus von Butrinto 52.
Nikolaus Gilbertus Sintillus 167.
Nikolaus von Prato, Kardinal 7, 12, 15, 16, 17, 26, 52, 91, 95, 144, 126.
Nikolaus von Raynone 166.
Nogaret, Wilhelm von 82, 89f., 108.
Normanni, Geschlecht der 31.
Normanni, Johann Stefani 42.

O.

Oddo Tebaldi de S. Eustachio 79.
Onufrius de Trebis, Dekan zu Meaux 176f.
Ordelaffi, Geschlecht der 149, 156, 162, 165.
Orsini, Geschlecht der 30, 34, 36, 38, 41, 46f., 49, 51f., 54f., 73, 79, 80, 90, 95f., 98, 100, 111, 113, 172.
Orsini-Anguillara, Grafen 47, 79, 105.
Orsini, Bertold 172.
Orsini, Bertold, Kleriker 111.
Orsini, Bertrand (Sohn Poncellos) 111.
Orsini, Fortebraccio 45, 47f.
Orsini, Francesco (de Matteo Orsini a Monte Giordano) 54, 56.
Orsini, Franz (Neapoleonis), Kardinal 44, 52.
Orsini, Gentile 35, 38, 41, 51, 52, 53, 80, 96, 113, 135f.
Orsini, Giovanna (Tochter Bertolds) 172.
Orsini, Matteo Rosso, Kardinal 83, 91, 93, 95, 113.
Orsini, Mathias (Sohn Poncellos) 111.
Orsini, Napoleon, Kardinal 7, 17, 21, 23f., 26f., 73, 79, 80, 91f., 95, 97f., 105, 119, 127, 140, 160f., 176, 179, 190, 193.
Orsini, Orsina (Tochter Bertolds) 172.
Orsini, Orso 40, 45f., 80.
Orsini, Poncello 40, 51, 56, 80, 111, 135, 141, 145.
Orsini, Richard 51.
Otho de Casanova 105.
Otto IV., Kaiser 77.

P.

Pagani, Geschlecht der 178.
Paganino da Panico 165, 168.
Paganus, Jakob, Bischof 154.
Panico, Grafen von 150, 160.
Papareschi, Geschlecht der 31.
Perolinus de Turre longa 101.
Peter, Kardinal (Hispanus) 95.
Peter, Kardinal (tit. S. Mariae novae) 153.
Peter, Kardinal (von Sabina) 105.
Peter de Doliva 134, 138.
Peter von Genazzano 108, 151.
Peter de Lalanda 104.
Peter Marsilii 104.
Peter von Montenigro 116.
Peter von Montreal, Erzbischof 152.
Philipp der Schöne, König v. Frankreich 8, 9, 75, 89, 91, 95, 108, 113, 118, 119, 121, 133, 194.

Philipp von Anjou 97, 120.
Pietro di Guglielmo (Petrus Guillelmi) 104.
Pilifort, Abt von Lombez (später Bischof von Pamiers) 18f., 100, 110, 119, 126, 129, 156.
Polenta, Geschlecht der 148, 151, 161, 167, 180, 198.
Polenta, Bernardino 148, 160, 161, 167, 178.
Polenta, Guido Novelli 148, 178.
Polenta, Lamberto 148, 178, 202.

Q.

Quirini, Geschlecht der 187.
Quirini, Jakob 102f.
Quirini, Marcus 187.

R.

Rainald von Supino 81f., 87, 90, 108.
Rainald von Vicenza, Bischof 154, 156.
Ramberti, Geschlecht der 178.
Ramberto dei Ramberti 159.
Raymund (Bruni) de Agrimonte 102, 103f., 110, 112.
Raymund von Anjou 97.
Raymund Athonis d'Aspello 134f., 145f., 164f., 168, 195, 198, 206.
Raymund Wilhelm de Budos 124.
Rembald de Tervisio 130.
Revelli, Wilhelm, Probst (Nuntius Klemens' V.) 142.
Robert de Albarupe 132.
Robert von Anjou, Herzog von Calabrien, König von Neapel 16, 20, 31, 49, 51, 53, 56, 98, 120, 135f., 138, 156, 166, 167, 202, 203f.
Robert de Chesia 45.
Robert de Cornay 152.
Robert de Rionio 132.
Roger von Siena, Bischof 44.
Rolandino Passegieri 150.
Romeo Pepoli 155, 159.
Rudolf I., König von Deutschland 151, 178.
Ruffati, Wilhelm, Kardinal 9, 179.

S.

Salimbene, Abt von St. Paul fuori le mura 43.
Salinguerra (Torelli) Geschlecht der 171, 178.
Salinguerra II. 155, 171, 183, 201.
Salinguerra III. 201f.
Sanctius Garsias de Manas 134.
Santa Fiora, Grafen von 79, 105.
Santa Fiora, Guido Graf von 85.
Savelli, Geschlecht der 31, 51, 114.
Savelli, Jacob 42.
Savelli, Luca 35, 38, 79, 96, 112.
Savelli, Pandulf 40, 52.
Savelli, Peter 42, 46, 113f.
Scarerio, Wilhelm 50, 57.
Scarpetta degli Ordelaffi 149, 157, 167.
Simone Ferrapegora 158.
Soranzo, Giovanni 185, 187, 195, 200.
Stefan (Sohn Peters von Genazzano) 108.
Stefaneschi, Geschlecht der 31, 45, 54.
Stefaneschi, Jakob gen. Gaëtani, Kardinal 45.
Stefaneschi, Johann (Petri de Urbe) 45.
Stefaneschi, Peter (Raynerii) 33, 45.

T.

Theobald von Brusciato 156.
Theobald de S. Eustachio 45, 47.
Theoderich von Orvieto, Kardinal 85.
Thomasinus de Inzola 102.
Tiepolo, Geschlecht der 187.
Tiepolo, Bajamonte 187.
Tiepolo, Jakob 187.
Tomagio da Lentino 135f.
Torre, Gastone della 178.
Torre, Mosca della 36.
Torre, Paganino della 36, 40.
Torelli s. Salinguerra.
Traversari, Geschlecht der 148.

U.

Ubaldini, Geschlecht der 162.
Ubertino de Salis 145

Uberto de Glazola 127.
Ubertus de Notis 156.
Uguccione Faggiola 127.

V.

Varani, Geschlecht der 127.
Varani, Gentile I. de' 127.
Varani, Ridolfo de' (Sohn Gentile's) 127.
Vico, Präfekten von 30, 79, 105.
Visconti, Geschlecht der 172, 178.
Visconti, Azzo 172.
Visconti, Galeazzo 172, 192.
Vitalis Brost 132, 135, 144, 146.

W.

Werner, Graf 122, 141.
Wilhelm, Kardinal (tit. s. Pudentianae) 164.
Wilhelm de Bruniquel (Guillelmus vicecomes de Brunequello) 203.
Wilhelm de S. Marcello 47.

Y.

Ytherius von Nanteuil, Johanniter Prior 95, 99.

Z.

Zapetino de Ubertinis 127.
Zorzi, Marino 200.

Berichtigungen.

S. 25 n. 1 l. ‚III' st. ‚II'.
S. 29 Z. 2 l. ‚April' st. ‚Januar'.
S. 51 Z. 14 l. ‚das' Pantheon st. ‚den' P.
S. 92 n. 2 l. ‚Boutario' st. ‚Bontaric'.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 419
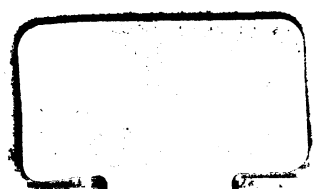
MAR 3 0 1926